Mitteilungen

des Vereins für Geschichte der Prignitz

Band 12

Im Auftrag des Vorstandes herausgegeben

von Dr. Uwe Czubatynski

Perleberg 2012

Homepages des Vereins:

www.uwe-czubatynski.homepage.t-online.de/verein.html

www.geschichtsverein-prignitz.de

Abbildung auf dem Umschlag: Schloß Wolfshagen (aus: Alexander Duncker: Die ländlichen Wohnsitze ..., Bd. 1, Berlin 1857/58, Nr. 43).

Redaktion: Dr. Uwe Czubatynski, Burghof 10, 14776 Brandenburg

Druck: Hohnholt GmbH, Bremen (www.hohnholt.com)

Auflage: 250 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

JÜRGEN W. SCHMIDT
Die Landräte des Kreises Westprignitz von 1860 bis 1920 5

TORSTEN FOELSCH
Forst und herrschaftliche Jagd auf dem Lande am Beispiel der Rittergüter Wolfshagen und Rühstädt 61

UWE CZUBATYNSKI
Glocken, Geld, Geschütze. Ein Schreiben der Stadt Perleberg an Lübeck und der Glockengießer Hinrik van Kampen 91

GISELA MÖNCKE
Johannes Klincke Leontinus est possessor huius libri. Ein Exlibris aus dem Jahr 1564 99

UWE CZUBATYNSKI
Notizen zu einem biographischen Lexikon der Prignitz 103

UWE CZUBATYNSKI
Sonntagsheiligung im Pfarrsprengel Putlitz anno 1890 131

JÜRGEN W. SCHMIDT
Die Errichtung eines neuen Lazarettgebäudes in Kyritz 1791 bis 1795 137

JÜRGEN W. SCHMIDT
Eine Veränderung der Gerichtsorganisation in Meyenburg 1805/1806 144

JÜRGEN W. SCHMIDT
Aus der Geschichte der Bad Wilsnacker SA in den Jahren 1932/1933 150

ANNETT DITTRICH
Neues zum Einbaum vom Burgwall in Wusterhausen/Dosse 155

KERSTIN GESSNER
Eine Brücke zwischen Slawen und Deutschen. Die „Schiffahrt“ in Wusterhausen/Dosse 165

UWE CZUBATYNSKI
Plattdeutsch in Quitzöbel. Drei Predigten aus den Jahren 2009 bis 2011 177

REZENSION:
Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 185

ULRICH BRÖMMLING
Tue Gutes und rede darüber – vom Glück der Stiftungskommunikation 191

JAHRESBERICHT der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2011 211

PROTOKOLL der Mitgliederversammlung 217

KASSENBERICHT für das Jahr 2011 219

BIBLIOGRAPHIE zur Geschichte der Prignitz 221

JÜRGEN W. SCHMIDT

Die Landräte des Kreises Westprignitz von 1860 bis 1920

Anläßlich einer näheren Beschäftigung mit dem Kapp-Lüttwitz-Putsch im März 1920[1] stellte ich zu meiner großen Überraschung fest, dass es noch erhebliche Lücken im Lebenslauf des aus Perleberg gebürtigen Dr. Traugott v. Jagow gibt. Er fungierte während des Kapp-Putsches als kurzzeitiger Innenminister der Putschistenregierung von Wolfgang Kapp, war vorher aber von 1895 bis 1906 ein tatkräftiger Landrat des Kreises Westprignitz mit Dienstsitz in Perleberg. Von 1909 bis 1916 wirkte er als Polizeipräsident von Berlin sowie von 1916 bis 1918 als Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Breslau als erfolgreicher, stockkonservativer, manchmal wegen seiner mit fester Hand getroffenen Maßnahmen umstrittener preußischer Verwaltungsbeamter. Zudem hat Traugott von Jagow seinen wissenschaftlichen Biographen[2] noch nicht gefunden. Aber auch für seine unmittelbaren Amtsvorgänger und Amtsnachfolger als Landrat des Kreises Westprignitz existieren keinerlei Lebensabrisse.[3] Deshalb beabsichtige ich in diesem Aufsatz die vor allem aus den einschlägigen Akten[4] des preußischen Innenministeriums geschöpf-

---

1 Siehe zum Kapp-Putsch vom März 1920 den Aufsatz von Jürgen W. Schmidt: Archivale des Jahres 2010: Aus den Tagen des Kapp-Putsches in Erfurt. Ein Bericht des Erfurter Oberbürgermeisters Dr. Mann. In: Jahrbuch für Erfurter Geschichte 5 (2010), S. 9–29.

2 Ich sehe hier ab von den kurzen Beiträgen von E. Dammrau: Traugott von Jagow, Landrat des Kreises Westprignitz, und Hans Gülow: Traugott von Jagow. Der Polizeipräsident von Berlin, beide Aufsätze (ersterer mit Bild) in: Prignitzer Heimatjahrbuch 7 (1942), S. 67 und S. 68–74. Der am 10. 5. 2010 in der Internetenzyklopädie Wikipedia eingesehene biographische Beitrag zu Traugott von Jagow ist bemerkenswert mager und zudem erheblich fehlerbehaftet. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Dr. Uwe Czubatynski (Brandenburg) für seine helfenden Hinweise danken.

3 Siehe hierzu: Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945. Reihe A: Preußen. Hrsg. von Walther Hubatsch. Bd. 5: Brandenburg, bearbeitet von Werner Vogel. Marburg/Lahn 1975, S. 111. Einige Angaben sind auch dem alljährlich in Berlin herausgegebenen Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat für das Jahr …, zu Zeiten der Weimarer Republik und in den Anfangsjahren des 3. Reichs umbenannt in Handbuch über den Preußischen Staat für das Jahr … entnommen, welches im weiteren als „Staatshandbuch“ mit der jeweiligen Jahresangabe zitiert wird.

4 Soweit nicht ausdrücklich anders erwähnt, sind alle Dokumente und Angaben den „Acta betr. das Landraths-Amt West-Prignitz“ (1865-1920) entnommen, welche unter der Signatur HA I Rep. 77 Nr. 5415 im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA) in Berlin-Dahlem aufbewahrt wird. Nur für den Landrat Hartwig von Graevenitz hat sich zusätzlich noch seine vom Central-Büro des preußischen Innenministeriums angelegte Personalakte erhalten, welche eine ganze Reihe wichtiger Angaben über seine dienstliche Karriere enthält. Sein Lebensabriß fällt deswegen, wie der des wohl bedeutendsten Westprignitzer Landrats Traugott von Jagow, besonders detailliert aus. Falls hier keine bedauerlichen Kriegsverluste vorliegen sollten, wäre es durchaus denkbar, dass manche Personalakte von jüngeren preußischen Beamten als „Beuteakte“ ihren Weg nach Moskau fand, wie es sich z. B. bei der Personalakte des Reichsinnenministeriums des vormaligen preußischen Beamten Rudolf Diels (u. a. von 1924 bis 1927 als Regierungsassessor am Landratsamt Neuruppin tätig und im März 1930 als Landratskandidat für den Kreis Ostprignitz im Gespräch) zeigt, die sich heu-

ten knappen Lebensabrisse nebst einigen näheren Einzelheiten ihres beruflichen Wirkens in der Prignitz für diejenigen fünf preußischen Verwaltungsbeamten darzubieten, welche die Funktion eines Landrates des Kreises Westprignitz im Zeitraum von 1860 bis 1920 ausübten. Ob es mir gelingen wird, einen gleichartigen Aufsatz auch über die vier Westprignitzer Landräten der darauffolgenden Jahre 1920 bis 1945 (Karl Willigmann, August Sommer, Wilhelm v. Goßler, Johannes Bierbach) bzw. über die Landräte des Kreises Ostprignitz von 1860 bis 1945 zu verfassen, bleibt der Zukunft überlassen.

Erstaunt hat mich trotz meiner bereits länger andauernden Beschäftigung mit preußischer Verwaltungsgeschichte der Umstand, dass bei der Besetzung der Landratsstelle im Kreis Westprignitz zwischen 1860 und 1918 der Sohn auf den Vater (Familie v. Jagow) bzw. der jüngere Bruder auf den älteren Bruder (Familie v. Graevenitz) folgen konnte. Zudem waren die beiden Familien v. Jagow (märkischer Uradel) und v. Graevenitz (altmärkischer Uradel) durch vielfache Familienbande eng miteinander verwandt – so war z. B. Landrat Hans-Joachim v. Graevenitz mit einer Tochter des Erbjägermeisters Günter v. Jagow auf Rühstädt verheiratet. Seine unmittelbaren Amtsvorgänger, die beiden Landräte Julius Alexander und Traugott Achaz v. Jagow, standen ebenfalls in engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den beiden Kreisdeputierten (Erbjägermeister v. Jagow, Graf Wilamowitz) des Kreises Westprignitz. Eine derartig enge verwandtschaftliche Verflechtung der Landräte habe ich bei meinen bisherigen Forschungen in den preußischen Provinzen Posen, West- und Ostpreußen sowie Schlesien nicht beobachten können. Allerdings machte der 2001 verstorbene Marburger Historiker Prof. Dr. Thomas Klein ganz ähnliche Beobachtungen in der angrenzenden preußischen Provinz Sachsen. Klein spricht für das gesamte 19. Jahrhundert geradezu von „Landratsdynastien“ und nennt hierzu unter anderem das Beispiel der Grafen von der Schulenburg im Kreis Salzwedel.[5]

Erstaunlich ist dieser Umstand vor allem deshalb, weil sich aus den Akten eindeutig ergibt, dass sowohl das preußische Innenministerium wie auch der dem Landkreis Westprignitz unmittelbar vorgesetzte Regierungspräsident in Potsdam vor der Berufung eines neuen Landrats jedesmal sehr gründlich die fachlichen Qualitäten

---

te im Militärarchiv Moskau befindet (siehe Klaus Wallbaum: Der Überläufer. Rudolf Diels (1900–1957). Der erste Gestapochef des Hitler-Regimes. Frankfurt am Main [u. a.] 2010, S. 49, 53 und 357). Leider gibt es kaum ernsthafte Anstrengungen, jene zahllosen deutschen „Beuteakten“ aus Russland zurückzuholen, wo sie völlig nutzlos in den verschiedensten Archiven lagern, oder sie dort wenigstens im Interesse der deutschen Geschichtsforschung mikrozuverfilmen.

5 Thomas Klein: Zur Verwaltungsgeschichte der Provinz Sachsen – Preußische Landräte im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. In: Oswald Hauser (Hrsg.): Vorträge und Studien zur preußisch-deutschen Geschichte. Köln [u. a.] 1983, S. 251–323 (Neue Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte; 2), siehe zu den „Landratsdynastien“ besonders S. 268–272.

und den Charakter aller auftretenden Bewerber prüften[6] und diese persönlichen Eigenschaften bei ihren Vorschlägen und Entscheidungen berücksichtigten. Etwaige Versuche von Protektion waren daher, wie die an späterer Stelle noch näher zu erwähnende Einflußnahme der Gräfin Mirbach auf die Besetzung des Landratsamtes im Kreis Westprignitz im Jahre 1895 zeigt, völlig kontraproduktiv und hatten beim damaligen preußischen Innenminister v. Köller höchstens eine negative Auswirkung für den protegierten Kandidaten. Erst nach der Novemberrevolution 1918 und dem Sturz der Monarchie in Deutschland, mit dem Amtsantritt von Landrat Dr. Paul Spiritus im Jahr 1919, kam das Landratsamt des Kreises Westprignitz erstmals in nichtadelige Hände.

Eine versuchte Enflußnahme auf die Besetzung des Landratsamtes mit Hilfe des „richtigen" Parteibuchs durch den Kreisvorsitzenden Schulz der Sozialdemokratischen Partei im Kreis Westprignitz läßt sich allerdings bereits für die Anfangszeit der Weimarer Republik 1919 klar und eindeutig nachweisen. Der damals von Schulz vorgeschlagene sozialdemokratische Kandidat Wilhelm Siering gelangte jedoch, vor allem weil Siering selbst als damaliger preußischer Landtagsabgeordneter auf jenes Amt nicht prätendierte, nicht in die engere Auswahl. Dem schließlich bestallten, parteilosen Landrat Dr. Spiritus war in jenen aufgeregten Zeiten keine längere, ersprießliche Amtsführung möglich. Schnell wurde er nach dem Kapp-Putsch 1920 ohne nähere Begründung infolge politischer Intrigen „abgesägt" und vom neuen preußischen Innenminister Carl Severing (SPD) durch den Sozialdemokraten Karl Willigmann in seinem Amt als Landrat ersetzt. Während Willigmann sich nur kurze Zeit als Landrat halten konnte und unter skandalösen Umständen abging, unterlag auch die Amtsführung seines sozialdemokratischen Nachfol-

[6] Wenn Friedrich Winterhager (Günter Gereke. Ein Minister im Spannungsfeld des Kalten Krieges. 2. durchgesehene Auflage. Ludwigsfelde 2003, S. 17) bezüglich des höheren preußischen Beamtennachwuchses speziell in der Provinz Brandenburg schreibt: „Besonders an der inoffiziell so genannten Garderegierung in Potsdam war ein Adelsprädikat, ein Reserveoffizierspatent oder ein staatsrechtlicher Doktortitel nachgerade unerlässlich für ein Fortkommen im höheren Dienst", so beschreibt er zwar ein noch heute ziemlich weitverbreitetes und gerade von Günter Gereke in seinen später noch zu erwähnenden Memoiren kultiviertes Topos, doch sah die Wahrheit ganz anders aus. Studiengang und abzulegende Prüfungen waren für höhere Verwaltungsbeamte in Preußen genau vorgeschrieben, und bei den amtlichen Prüfungen wurde keinem Kandidaten etwas geschenkt, so dass ein „Durchfallen" bei der zweiten „großen" Staatsprüfung keineswegs selten war. Und gerade in ihrer Ausbildungsphase als Regierungsreferendar und später als junger Regierungsassessor unterlagen die jungen Beamtenanwärter einer eingehenden Beaufsichtigung und unnachsichtigen Bewertung durch ihre jeweiligen Dienstvorgesetzten, welche zu einer strengen Auswahl für die zukünftig zu bekleidenden Dienststellungen führten. Ein etwaiges Reserveoffizierspatent war deshalb kaum nützlich und auch gar nicht amtlich gefordert, wie z. B. die beiden krankheitshalber ungedienten Brüder v. Graevenitz zeigen, und es gab in der Provinz Brandenburg sehr wohl Regierungsräte, Landräte und Regierungs-Assessoren, welche nicht von Adel waren. Selbst der juristische bzw. staatswissenschaftliche Doktortitel bewies keineswegs die besondere Befähigung seines Trägers für den höheren Verwaltungsdienst, konnte aber dennoch den Ausschlag geben, wenn zwei ansonsten gleichwertige Bewerber zur Auswahl standen.

gers August Sommer allgemeiner und öffentlicher Kritik. Der aus Ostpreußen kommende Landrat Sommer, welcher zudem noch eine katholische Ehefrau hatte, konnte nie so richtig mit der Bevölkerung seines Kreises „warm“ werden und überdauerte in seiner amtlichen Funktion bis hin zum Jahr 1932 nur dank des „richtigen“ Parteibuchs und eines Zusammenspiels für ihn günstiger Umstände. Seinem bei der Bevölkerung recht beliebten Vor-Vorgänger Dr. Paul Spiritus, welcher nebst seiner Ehefrau aus dem Rheinland gebürtig war, hatte bezeichnenderweise anläßlich seiner Wahl 1919 und seiner anschließenden Tätigkeit im Kreis Westprignitz niemand auch nur im Ansatz übelgenommen, dass die Familie Spiritus katholischen Bekenntnisses war.
Anhand der Geschichte der Landräte des Kreises Westprignitz kann man jedenfalls exemplarisch erkennen, wie eng gelegentlich die Regionalgeschichte der Prignitz und die allgemeine deutsche Geschichte miteinander verzahnt waren.

1. Julius Alexander von Jagow (1825–1897), Landrat von 1860 bis 1895

Julius Alexander v. Jagow[7] wurde am 6. August 1825 in Dallmin als Sohn des Majors a. D. Wilhelm v. Jagow (1783–1863) auf Dallmin und dessen Ehefrau Agnes geb. Gräfin von der Schulenburg (1789–1853) geboren. Sein älterer Bruder war der hohe preußische Beamte (1846–1861 Landrat von Kreuznach, 1861/62 Polizeipräsident von Breslau, 1862–1879 Oberpräsident der Provinz Brandenburg) *Gustav* Wilhelm v. Jagow (geb. am 7. 9. 1813 in Dallmin, gest. am 1. 2. 1879 in Berlin), der auch kurzzeitig (vom 17. März bis 8. Dezember 1862) das Amt des preußischen Innenministers bekleidete. Julius Alexander v. Jagow hingegen wurde später Mitbesitzer des Rittergutes Dallmin und war auch Domherr des im Königreich Sachsen gelegenen Stiftes Wurzen. Nach dem Besuch der Klosterschule in Roßleben und einem Jura-Studium in Heidelberg und Berlin trat er am 11. Januar 1849 als Gerichts-Auskultator zu Frankfurt (Oder) in den Staatsdienst ein. Vom 1. April 1849 bis zum 1. April 1850 diente v. Jagow als Einjährigfreiwilliger beim Militär. Am 13. Dezember 1859 erhielt der damalige Gerichtsreferendar v. Jagow seine Ernennung zum Gerichtsassessor. Am 21. April 1860 wurde er zum Landrat des Kreises Westprignitz ernannt und 1867 zum Abgeordneten des Reichstages[8] des

[7] Zur Geschichte und Genealogie der Familie v. Jagow siehe das Genealogische Handbuch der adeligen Häuser: Adelige Häuser A Bd. 3. Glücksburg (Ostsee) 1957, S. 254–268.

[8] Sowohl in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 13, München 1881 (Nachdruck Berlin 1969), S. 662 wie auch in dem von Günter Richter verfaßten, auf den Angaben der ADB beruhenden Beitrag zu Gustav von Jagow in der Neuen Deutschen Biographie Bd. 10, Berlin 1974, S. 300 findet sich die pauschale Bemerkung, dass Gustav von Jagow den Kreis Westprignitz 1867 als Abgeordneter im Reichstag des Norddeutschen Bundes vertrat. Jedoch betraf dies erst die Zeit ab dem August 1867. Von Februar bis August 1867 hatte dasselbe Wahlmandat nämlich sein jüngerer Bruder Julius Alexander von Jagow inne, denn in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5415 wird ganz eindeutig festgestellt, dass Julius Alexander von Jagow der damals gewählte Reichstagsabgeordnete

Norddeutschen Bundes gewählt. Julius Alexander von Jagow war mit Thekla Marie Gräfin Wilamowitz-Möllendorf (1833–1900) verheiratet. Mehrfach wurde der Westprignitzer Landrat durch Verleihung von Orden und Titeln geehrt. Am 18. Februar 1892 erkrankte der bislang diensteifrige und pflichttreue Landrat so hartnäckig und langwierig, dass seine Stellvertretung vom Kreistag beschlossen werden mußte. Ab Juli 1892 stabilisierte sich die Gesundheit des Landrats, so dass er seinen Dienst wieder aufnehmen konnte. Trotzdem bat der gesundheitlich fortwährend geschwächte Landrat Anfang März 1895 um seine alsbaldige Pensionierung zum 1. Mai 1895. Am 17. April 1895 wurde auf „Allerhöchste Ordre“ des preußischen Königs dem im Alter von fast 70 Jahren auf eigenen Wunsch aus seinem Amte ausscheidenden Landrat des Kreises Westprignitz, dem Geheimen Regierungsrat Julius Alexander von Jagow, der „Rote Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife“ verliehen. Der Landrat hatte zuletzt ein Diensteinkommen von 4.880 Mark jährlich zzgl. 492 Mark Wohnungsgeld bezogen. Ihm wurde jetzt eine jährliche Pension von 3.969 Mark zuerkannt. Landrat a. D. von Jagow verstarb bereits am 21. Februar 1897 in Perleberg.

Als Landrat des Kreises Westprignitz übernahm Julius Alexander von Jagow nach seiner Wahl am 26. Juli 1865 im Nebenamt auch die Geschäfte als „Feuer-Societäts-Direktor des Kreises Westprignitz“, welche er de facto schon in der vorangegangenen Zeit bekleidet hatte. In den Folgejahren wurde er immer wieder in dieses besoldete Nebenamt gewählt. Die Regierung Potsdam befürwortete deshalb im November 1865 beim preußischen Innenminister Graf Eulenburg, dass Landrat v. Jagow die ihm für dieses Nebenamt jährlich gezahlten 250 Taler Vergütung annehmen dürfe. Als Landrat v. Jagow zum Abgeordneten des Reichstages des Norddeutschen Bundes gewählt wurde, erklärte sich der Erste Kreisdeputierte des Kreises Westprignitz, Rittergutsbesitzer von Platen auf Kuhwinkel im März 1867 bereit, den Landrat während der Zeit seiner Abwesenheit zu vertreten, womit sich das preußische Innenministerium am 28. März 1867 auch einverstanden erklärte. Als aber unmittelbar nach dieser Bestätigung Herr v. Platen die Stellvertretung wegen Erkrankung absagen mußte, erklärte sich der zweite Kreisdeputierte, Gans Edler Herr von Putlitz auf Wolfshagen, zur Stellvertretung des Landrats bereit und wurde vom Innenminister am 10. April 1867 bestätigt. Bereits 1868 schlug Regierungsvizepräsident v. Kamptz den Landrat v. Jagow wegen seiner gezeigten Leistungen[9] zur Auszeichnung mit dem Roten Adler-Orden IV. Klasse vor, welcher

für die Westprignitz war (Schreiben des Potsdamer Regierungspräsidenten an den preußischen Innenminister vom 28. 3. 1867 wegen der Vertretung des Landrates v. Jagow anläßlich seiner Wahl zum Reichstagsabgeordneten durch den Kreis-Deputierten von Platen auf Kuhwinkel).

9 Die Begründung von v. Kamptz im Verleihungsvorschlag vom 6. 10. 1868 lautete: „Wenn auch nicht mit hervorragenden Eigenschaften ausgestattet, ist der Landrath von Jagow doch ein durchaus pflichtgetreuer eifriger Beamter, welcher das Vertrauen der Kreiseingesessenen genießt und seinem Amte mit gutem Erfolge vorsteht.“

ihm im Jahre 1870 tatsächlich verliehen wurde. Wegen des großen Arbeitsanfalles gehörte das Landratsamt des Kreises Westprignitz zu den insgesamt 8 Landratsämtern des Regierungsbezirkes Potsdam, welchen auf Anordnung des Innenministeriums im April 1873 die Stelle eines „Bureau-Hilfsarbeiters“ zuerkannt wurde, welcher eine jährliche Besoldung zwischen 400 und 500 Taler erhielt. Auf Vorschlag des Brandenburgischen Provinzial-Schulkollegiums und auf darauffolgenden Antrag des für Bildungsfragen zuständigen preußischen Kultusministers Dr. Falk erklärte sich Innenminister Graf Eulenburg im Dezember 1873 damit einverstanden, dass dem Landrat v. Jagow wegen seiner langjährigen Kenntnis der örtlichen Verhältnisse zusätzlich die Funktionen als Kgl. Kompatronats-Kommissarius und zugleich als stellvertretender Prüfungs-Kommissarius für die Abiturientenprüfung an der Realschule zu Perleberg übertragen bekam.
Als allerdings Landrat v. Jagow Anfang Juni 1888 wegen einer Urlaubsreise als Stellvertreter erneut wieder den Freiherrn Gans Edler Herr zu Putlitz auf Wolfshagen vorschlug, weigerte sich der Potsdamer Regierungspräsident v. Neefe jedoch, diesen als amtlichen Stellvertreter anzuerkennen. Es sei „notorisch“, dass der in hohem Lebensalter stehende Freiherr zu Putlitz körperlich so hinfällig wäre, dass weder von einer ordnungsgemäßen Stellvertretung, noch gar von einer Wahrnehmung auswärtiger Termine die Rede sein könne. Doch auch der zweite Kreisdeputierte, Erbjägermeister von Jagow auf Rühstädt, sei nicht imstande, die Stellvertretung vorzunehmen. Er liege nämlich wegen eines vor Monaten erlittenen Schlaganfalls todkrank in Berlin. Deshalb schlage er als Regierungspräsident vor, die Stellvertretung dem Potsdamer Regierungsassessor Scherenberg[10] zu übertragen, welchem dafür allerdings die „Commissarius-Diäten“ sowie Reisekosten gezahlt werden müßten, und so geschah es. Im September 1889 wurde dem Landrat von Jagow vom neuen preußischen König (und deutschen Kaiser) Wilhelm II. der „Charakter als Geheimer Regierungsrat“ als besondere Ehrung verliehen. Am 18. Februar 1892 erkrankte der Landrat v. Jagow schwer. Beide Kreisdeputierte lehnten damals die Stellvertretung des Landrats mit Hinblick auf ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse ab. Der damalige Potsdamer Regierungspräsident Robert Hue de Grais schlug deshalb am 12. März 1892 angesichts des bevorstehenden, aufwendigen Musterungsgeschäfts dem preußischen Innenminister Herrfurth vor, den Sohn des erkrankten Landrats mit dessen Stellvertretung zu beauftragen, da jenem Regierungsreferendar Traugott v. Jagow (Jagow II[11]) die Verhältnisse im Kreis

[10] Gemeint ist offenkundig der Assessor Theodor *Friedrich* Wilhelm Scherenberg, der von 1892 bis 1904 die Funktion als Landrat des Kreises Mettmann bekleidete, 1904 bis 1911 Polizeipräsident von Frankfurt/M. war und seine dienstliche Karriere als Regierungspräsident des Regierungsbezirks Koblenz im Zeitraum von 1911 bis 1917 krönte.

[11] Zur Unterscheidung von dem gleichnamigen, doch dienstälteren Regierungs-Referendar *Gottlieb* von Jagow (1863–1935) so bezeichnet, einem nahen Verwandten (Vetter) von Traugott von Jagow. Der kurz darauf zum Regierungsassessor beförderte Gottlieb von Jagow wurde am 9. 12. 1892 auf

Westprignitz „wohlvertraut sein dürften“. Für die Zeit der amtlichen Vertretung erhielt Traugott v. Jagow ein Tagegeld (Diäten) von 6 Mark bewilligt. In den Monaten April und Mai 1892 stabilisierte sich die Gesundheit des Landrats wieder, so dass er nach einer auf ärztlichen Rat verordneten Badekur in Baden-Baden und einem anschließenden kurzen Urlaub seinen Dienst als Landrat am 14. Juli 1892 wieder aufnehmen konnte. Anfang Juli 1893 sprach Landrat v. Jagow die Bitte aus, unter Rücksicht auf die in den Monaten August und September 1893 im Kreisgebiet bevorstehenden größeren Truppenübungen ihm seinen Sohn, welcher ihn früher schon einmal vertreten hatte, als „landräthlichen Hülfsarbeiter“ zuzuweisen. Der Sohn Traugott von Jagow wurde anschließend von Anfang August 1893 bis Mitte September 1893 seinem schon betagten Vater tatsächlich als „Hilfsarbeiter“ zugewiesen. Nach Abschluß dieser Hilfeleistung durch seinen Sohn richtete Landrat v. Jagow an den Potsdamer Regierungspräsidenten das Gesuch, ihm einen höheren Regierungsbeamten (Regierungsassessor) zwecks Unterstützung in seinen landrätlichen Geschäften dauerhaft zuzuweisen. Insbesondere die Steuerangelegenheiten (Einkommen-, Gewerbe- und Gebäudesteuer) hätten derart zugenommen, dass im dienstlichen Interesse die Zuweisung einer Hilfskraft erforderlich sei. Als derartige „Hülfskraft“ wurde der gerade frisch ernannte Regierungsassessor Dr. jur. von Rose[12] aus dem Regierungsbezirk Hildesheim Ende September 1893 zum Landratsamt nach Perleberg beordert. Als Landrat v. Jagow zur Kräftigung seiner Gesundheit zwecks Kurbesuch in Bad Ems und einer daran anschließenden Kur in einem Seebad um Urlaub vom 7. Juli bis 25. August 1894 bat, weigerten sich die beiden Westprignitzer Kreisdeputierten Graf Wilamowitz in Gadow und Erbjägermeister Carl von Jagow in Rühstädt wiederum, die Stellvertretung des Landrats zu übernehmen. Deshalb mußte der junge Regierungs-Assessor von Rose als amtli-

---

eigenen Wunsch zum Auswärtigen Amt beurlaubt, in dessen Dienste er im März 1896 hauptamtlich trat und dort eine ganz steile Karriere durchlief. Nach Tätigkeiten als Gesandter in Luxemburg (ab 1907) und Botschafter in Rom (ab 1909) stieg er am 11. 1. 1913 zum Staatssekretär des Auswärtigen Amtes (d. h. zum deutschen Außenminister) auf, welchen Posten er bis zur Versetzung in den Ruhestand am 22. 11. 1916 bekleidete. Gottlieb v. Jagow war ein Sohn des vermögenden Erbjägermeisters der Kurmark und Rittmeisters a. D. Carl v. Jagow auf Rühstädt und dessen Gemahlin Luise geb. Freiin v. Gayl. Gottlieb v. Jagow studierte nach dem Besuch der Klosterschule Roßleben und der Ritterakademie Brandenburg Rechtswissenschaften in Bonn und Berlin und war um 1892 Secondeleutnant der Reserve im Regiment Ziethen-Husaren Nr. 3 mit dem Standort Rathenow (siehe Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, Bd. 2, Paderborn, München, Wien, Zürich 2005, S. 415–416 sowie seine noch erhaltene, dünne Personalakte des preußischen Innenministeriums: GStA HA I Rep. 77 Personalakten Nr. 1292). Zu den hektischen diplomatischen Aktivitäten vor und während des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs 1914 siehe neben dessen eigener Darstellung (Gottfried von Jagow: Ursachen und Ausbruch des Weltkrieges. Berlin 1919) vor allem Bernhard Wilhelm v. Bülow: Die ersten Stundenschläge des Weltkrieges – Eine Zeittafel der wichtigen Vorgänge bei Kriegsausbruch mit Hinweisen auf die einschlägigen Urkunden. Berlin, Leipzig 1922 sowie die neuere Darstellung von Gerd Fesser: Reichskanzler Bernhard Fürst von Bülow. Eine Biographie. Berlin 1991, S. 135 und 139–141.

12 Danach von 1897 bis 1909 Landrat des Kreises Schroda in der Provinz Posen.

cher Stellvertreter des Landrats einspringen, wofür er nun eine Geldentschädigung (Remuneration) von 200 Mark pro Monat erhielt. Ungeachtet des erhaltenen Kururlaubs besserte sich der Gesundheitszustand von Landrat v. Jagow nicht. Deshalb bat er Anfang März 1895 um seine Pensionierung bereits zum 1. Mai 1895 und zugleich um seine Beurlaubung bis zum Eintritt in die Pensionierung. Nachdem man kurzfristig am 31. März 1895 dem Sohn des in den Ruhestand tretenden Landrates die kommissarische Verwaltung des Landratsamtes Westprignitz übertragen hatte, zog man am gleichen 31. März 1895 den dort noch als landrätlichen Hilfsarbeiter befindlichen Regierungsassessor Dr. von Rose wieder ab und überwies ihn zur weiteren dienstlichen Verwendung der Regierung in Potsdam. Obwohl Regierungspräsident Hue de Grais in einem dienstlichen Schreiben an Innenminister v. Koeller vom 12. März 1895 wegen der bevorstehenden Pensionierung des Landrats v. Jagow bei aller Geschäftstüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit des Betreffenden auch dessen abnehmende Tatkraft und vor allem die hohe Gebrechlichkeit im Alter konstatieren mußte, beantragte er für ihn aus Anlaß der Pensionierung erfolgreich die Dekoration mit dem „Roten Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife“.

2. Dr. Traugott von Jagow (1865–1941), Landrat von 1895 bis 1906

Traugott Achaz[13] von Jagow wurde am 18. Mai 1865 in Perleberg geboren. Er war ein Sohn des dortigen Landrates Julius Alexander von Jagow, welcher zugleich sein unmittelbarer Amtsvorgänger war. Seine Schulausbildung absolvierte Traugott von Jagow unter häufigem Schulwechsel in der Klosterschule zu Roßleben, dem Domgymnasium zu Naumburg, von Michaelis 1882 bis 12. 6. 1883 an der Ritterakademie zu Brandenburg, bis er schließlich Ostern 1885 am Gymnasium zu Stendal das Abitur bestand. Nachher studierte er an den Universitäten zu Göttingen, Halle, Lausanne und schließlich wieder in Göttingen Rechts- und Staatswissenschaften.

Während des Studiums in Göttingen wurde er 1885 Mitglied des Corps Saxonia Göttingen, zu dessen Ehrenmitglied er im Jahr 1935 aufrückte. Traugott von Jagow leistete seinen Militärdienst als Einjährigfreiwilliger und war im Jahr 1895 Leutnant der Reserve im Schleswig-Holsteinischen Ulanenregiment Nr. 15 (Standort Straßburg im Elsaß). Später war er Rittmeister der Reserve im 3. Garde-Ulanen-Regiment (Standort Potsdam) und avancierte schließlich am 16. Juni 1913 zum Major der Reserve im Garde-Kürassier-Regiment (Standort Berlin). [14]

[13] Achaz und nicht etwa die gebräuchlichere Form „Achatz“ ist die richtige Schreibweise seines Vornamens!

[14] Eine Reihe wichtiger biographischer Angaben zu Traugott von Jagow vom Stand 1913 sind in dem Buch „Die Zöglinge der Ritterakademie zu Brandenburg a. H. 1705–1913“, gedruckt in der Buchdruckerei P. Riemann in Ludwigslust, enthalten. Hier finden sich unter der laufenden Nr. 1457 auf S. 333 die entsprechenden Angaben.

Nach seinem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften mit anschließender Promotion[15] war Dr. jur. Traugott v. Jagow ab September 1888 zuerst im Gerichtsdienst tätig, u. a. auch als Gerichtsreferendar in Perleberg. Nach seinem Wechsel in den preußischen Verwaltungsdienst trat er ab April 1891 bei der Regierung Potsdam als Regierungs-Referendar in den Vorbereitungsdienst zur höheren Beamtenlaufbahn. Zwecks weiterer Ausbildung wurde er auch dem Landratsamt Rathenow zugewiesen, von wo er ab dem 12. März 1892 abberufen wurde, um seinen schwer erkrankten Vater als Landrat des Kreises Westprignitz zu vertreten. Im August 1892 erachtete der ihm offenkundig sehr wohlgesinnte Potsdamer Regierungspräsident Robert Hue de Grais den jungen Regierungs-Referendar für durchaus geeignet, um zur „Großen Staatsprüfung" zugelassen zu werden. Nach Bestehen dieser Prüfung am 3. April 1894 wurde der frischgebackene Regierungs-Assessor v. Jagow als Hilfskraft beim Landratsamt Neuruppin eingesetzt, von wo aus man ihn am 31. März 1895 in das Landratsamt Westprignitz beorderte, um das zum 1. Mai 1895 frei werdende Landratsamt in Perleberg zunächst kommissarisch und dann bis 1906 offiziell zu verwalten.

Der augenscheinlich für sehr befähigt erachtete Traugott von Jagow wurde im September 1906 vom Landratsamt Westprignitz entbunden, unter Überspringung des Ranges eines Regierungsrates sogleich zum Oberregierungsrat ernannt und am 5. Oktober 1906 der Regierung Potsdam überwiesen. Hier fungierte Traugott von Jagow als sogenannter „zweiter Oberregierungsrat beim Regierungspräsidenten" und wurde mit der Vertretung des Oberregierungsrates v. Patow, welcher die für die „Inneren Angelegenheiten" zuständige I. Abteilung leitete und zugleich amtlicher Stellvertreter des Regierungspräsidenten war, beauftragt. Außerdem fungierte von Jagow als Stellvertreter des Regierungspräsidenten im Bezirksausschuß des Regierungsbezirkes Potsdam.[16] Der Potsdamer Regierungspräsident Rudolf von der Schulenburg muß sehr großes Vertrauen zum bisherigen Landrat v. Jagow gehabt haben, wenn er ihm einen solchen, nahezu unerhörten Karrieresprung zutraute und zumutete.

---

[15] Er promovierte bei der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen mit einer Dissertation zum Thema „Das gemeine Schatzrecht und der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs" am 6. 2. 1889. Seine 56-seitige Dissertation erschien bereits zu Ende des Jahres 1888 im Verlag von Louis Hofer in Göttingen (Jahresverzeichnis der an deutschen Universitäten erschienenen Schriften Bd. IV, Berlin 1889, S. 96). In der Dissertation geht es um das Eigentumsrecht bei Schatzfunden, ein auf den ersten Blick etwas exotisch anmutendes Thema, welches gleichwohl gerade bei archäologischen Funden eine gewisse praktische Relevanz besaß, vgl. hierzu Peter Letkemann: Schatzfunde und Schatzgräberei in Westpreußen. In: Westpreußen-Jahrbuch 41 (1991), S. 124–136. Ein Exemplar der Jagowschen Dissertation findet sich unter der Signatur Fi 921-2 in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Berlin. Die Dissertation ist „Meinem verehrten Vater gewidmet" und enthält, abweichend von der üblichen Art und Weise, keinen Lebenslauf des jungen Doktors in spe.

[16] Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1908. Berlin 1907, S. 306 und S. 308.

Vom 27. Oktober 1909 bis zum 1. Juni 1916 wirkte Traugott von Jagow anschließend in der einflußreichen und zudem stark im Blickfeld der Öffentlichkeit befindlichen Position als Königl. Polizeipräsident von Berlin, die von ihrem Rang her durchaus der eines Regierungspräsidenten gleichkam. Dabei erwies er sich als ein ungemein tatkräftiger Beamter und als ausgesprochener Hardliner auf dem Gebiet von Sicherheit, Ordnung und Verbrechensprävention.[17] So schlug er in Auswertung des aufsehenerregenden und schwerwiegenden Spionagefalles Gustav Wölkerling,[18] welcher übrigens gleich ihm aus Perleberg gebürtig war und höchstwahrscheinlich sogar ihm persönlich als Schreiber auf dem dortigen Landratsamt gedient hatte, vor, für Spione schon in Friedenszeiten die Todesstrafe als Höchststrafe per Gesetz einzuführen, was ihm der ob solcher politisch völlig undurchsetzbaren Gedanken entsetzte Innenminister v. Dallwitz schließlich ausredete.[19] Deutschlandweit bekannt wurde Traugott von Jagow durch eine seiner stets saft- und kraftvollen amtlichen Äußerungen, diesmal bezüglich einer sozialdemokratischen Wahlrechtsdemonstration vom 13. Februar 1910: „Es wird das Recht auf die Straße verkündet. Die Straße gehört dem Verkehr. Bei Widerstand gegen die Staatsgewalt erfolgt Waffengebrauch. Ich warne Neugierige“, wobei gerade das „Die Straße gehört dem Verkehr. Ich warne Neugierige“ seinerzeit großes Aufsehen erregte und schnell zum geflügelten Wort avancierte.[20]

---

[17] Der spätere deutsche Bundespräsident Theodor Heuss beschreibt in seinen Memoiren, wie sich um 1910 der evangelische Theologe und bekannte Liberale Friedrich Naumann nach einer Kundgebung im Berliner Zirkus Busch an die Spitze eines Demonstrationszuges setzte, „Jagows Polizei aber, die brav und verwundert war, absolut die Spreebrücke zum Schloßplatz nicht freigab“. (Theodor Heuss: Erinnerungen 1905–1933. 2. Auflage, Tübingen 1963, S. 75).

[18] Siehe zu diesem mit Abstand bedeutendstem Spionagefall zugunsten Russlands und Frankreichs den Aufsatz von Jürgen W. Schmidt: Der Perleberger Spion Gustav Wölkerling. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 5 (2005), S. 62–82.

[19] Siehe hierzu Jürgen W. Schmidt: Gegen Russland und Frankreich. Der deutsche militärische Geheimdienst 1890–1914. 3. Auflage, Ludwigsfelde 2009, S. 242.

[20] Der monarchistisch gesinnte, doch mitunter ziemlich liberalen Ansichten anhängende, bekannte Berliner jüdische Journalist Maximilian Harden fand diese Jagowsche Kraftäußerung seinerzeit schlichtweg „shocking“ und schrieb darüber in seiner Zeitschrift „Zukunft“ am 26. 2. 1910: „So redet in keinem Land Europas ein Beamter zu den Bürgern die ihn bezahlen; selbst in Russland nicht. Solche Redeformen dürfte der konservativste Ostpreuße nicht billigen.“ (Maximilian Harden: Kaiserpanorama – Literarische und politische Publizistik. Berlin 1983, S. 278). Der damalige kaiserliche Hofmarschall Robert Graf v. Zedlitz-Trützschler hielt in seinem Tagebucheintrag vom 7. 4. 1910 jene Jagowsche Anordnung gleichfalls für unpassend: „Solche Proklamationen, wie (sie) Herr v. Jagow, der neue Polizeipräsident, erlassen hat, sind jedenfalls unpolitisch. Sie verraten Nervosität an der leitenden Stelle, geben Stoff zu kritischer Äußerung und bringen nur Zündstoff und Erregung in die Massen.“ (Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof – Aufzeichnungen des Grafen Robert Zedlitz-Trützschler, ehemaligen Hofmarschalls Wilhelms II. Berlin, Leipzig 1924, S. 246–247). Ironischerweise trafen aber gerade die Perleberger Revolutionäre am 11. 11. 1918 völlig analoge Festlegungen. Eine mit „Warnung“ überschriebene Festlegung des Arbeiter- und Soldatenrates von Perleberg (gez. durch Liebke und Kallmann) begann mit den Worten: „Das Ansammeln und das unnötige Umherstehen auf Straßen und Plätzen wird hiermit strengstens untersagt …“. In einem weiteren „Verbot“ vom selben Tage untersagten Liebke und Kallmann namens des Perleberger Ar-

Auf Grund des starken Verkehrsaufkommens in Berlin ordnete der diesbezüglich sehr modern denkende Polizeipräsident von Jagow an, in der Friedrichstraße im Abschnitt von Unter den Linden bis zur Behrenstraße die weltweit erste Einbahnstraße für Automobile einzurichten. 1913 ließ Polizeipräsident v. Jagow in Berlin aus Gründen der Verletzungsgefahr Damen das Tragen von Hutnadeln in öffentlichen Verkehrsmitteln untersagen, nachdem er bereits vorher den Damen aus praktischen Erwägungen das Tragen großer Hüte in den Theaterlogen verboten hatte. Im Jahr 1910 ließ Traugott v. Jagow außerdem durch den deutschen Jiu-Jitsu-Meister Ernst Rahn (1885–1970) innerhalb der Berliner Schutzmannschaften die Nahkampfkunst Jiu-Jitsu demonstrieren, nachdem zuvor brutale Einbrecher in Berlin einen Polizisten schwer verletzt hatten. Unter Polizeipräsident von Jagow wurde die Berliner Schutzmannschaft im Jahr 1911 gleichfalls mit der neuen „Dreyse-Repetierpistole“ ausgestattet, wobei für alle Polizeibeamten auf den Militärschießständen in der Berliner Hasenheide Übungsschießen stattfanden.[21]
Einen gelinden Skandal im prüden deutschen Kaiserreich verursachte im Jahr 1911 das Publikwerden einer Affäre, welche der ledige Polizeipräsident von Jagow in Berlin mit der Ehefrau des dortigen einflußreichen jüdischen Verlegers Paul Cassirer gehabt haben soll,[22] mit der ebenso bekannten wie berühmten Schauspielerin

---

beiter- und Soldatenrates zudem „jedwede Vergnügungen, insbesondere das Tanzen in allen Lokalen …“. Revolutionäre können manchmal sehr humorlos sein. Beide Verfügungen sind abgedruckt im „Kreisblatt für die Westprignitz“ vom Montag, dem 11. 11. 1918.

[21] Siehe das Schreiben des Polizeipräsidenten von Jagow an den preußischen Innen- und den preußischen Finanzminister vom 29. 11. 1911. Bei einem Übungsschießen von Polizeibeamten am 25. 4. 1911 kam nämlich ein auf dem benachbarten Exerzierplatz befindlicher Unteroffizier Vorpahl von der 1. Eskadron des Garde-Kürassierregiments zu Schaden, welcher durch eine etwas zu weit fliegende Pistolenkugel eines nicht mehr feststellbaren Polizeibeamten am Gesäß verletzt wurde, was einen mehrtätigen Dienstausfall des Betroffenen verursachte (GStA HA I Rep. 77 tit. 422 Nr. 21).

[22] In ihren Memoiren: Meine ersten 90 Jahre – Erinnerungen. Berlin 1980 widmet Tilla Durieux der Jagow-Affäre zwar mehrere, in recht nebulöser Sprache gehaltene Seiten (S. 161–168), bestreitet aber strikt eine Liebesaffäre mit Traugott von Jagow. Vielmehr habe sie nur auf dringenden Wunsch von Max Reinhardt während einer Kostümprobe des Theaterstückes „Die Hose“ von Carl Sternheim den persönlich als Theaterzensor anwesenden und sehr gefürchteten Polizeipräsidenten v. Jagow becircen und so von den heiklen Stellen jenes Stückes ablenken sollen. Das wäre ihr angeblich so gut gelungen, dass der entflammte v. Jagow nicht nur die Aufführung des Stückes genehmigte, sondern ihr sogar heimlich ein handschriftliches Billet zukommen ließ, in welchem er um die Erneuerung der persönlichen Fühlungnahme mit der Schauspielerin zu einem bestimmten Termin bat. Dieses handschriftliche Billet wäre dann leider ihrem sehr eifersüchtigen Gatten Paul Cassirer in die Hände gefallen, welcher die Angelegenheit durch den damals berühmten Literaturkritiker Alfred Kerr in der Zeitschrift „Pan“ publikmachen ließ. Aber die Ausführungen von Tilla Durieux in ihren einige Jahrzehnte später verfaßten Memoiren und die damaligen Ausführungen Kerrs vom Jahr 1911 passen nicht so ganz zusammen. Außerdem hatte die gerade erst seit 1910 in zweiter Ehe mit Paul Cassirer verheiratete Schauspielerin bereits kurze Zeit nach der sogenannten „Jagow-Affäre“ während eines Gastspiels in St. Petersburg ein Techtelmechtel mit dem Botschaftsrat Hellmut Freiherr v. Lucius. Es ist also nicht ganz ausgeschlossen, dass im Jahr 1911 tatsächlich eine kurzzeitige Liebesbeziehung zwischen Tilla Durieux und Traugott von Jagow bestand.

Tilla Durieux.[23] Besonders pikant dabei war, dass v. Jagow noch kurz vorher den Ehegatten Paul Cassirer wegen der Verbreitung von pornographischer Literatur von Amts wegen verklagt hatte, weil dieser am 16. Januar 1911 in der Zeitschrift „Pan" einige Auszüge aus dem Jugendtagebuch des französischen Schriftstellers Gustave Flaubert (1821–1880) veröffentlicht hatte.

Als sich nach Kriegsbeginn 1914 in Berlin die „Deutsche Gesellschaft 1914" begründete, um über die Klassen- und Parteischranken hinweg den innerdeutschen Dialog im Sinne des „Geistes von 1914" zu pflegen, verweigerte sich der damalige Berliner Polizeipräsident v. Jagow. Er wollte als konsequenter und konservativer Monarchist trotz des offiziell herrschenden „Burgfriedens" nicht mit den Sozialdemokraten verkehren, solange sie nicht „bedingungslos das Kaiser- und Königtum" anerkannten.[24] Aus genau demselben Grunde war Traugott von Jagow in seiner Funktion als Polizeipräsident maßgeblich bemüht, den am 1. Mai 1916 nach der regierungs- und kriegsfeindlichen Maidemonstration verhafteten Sozialistenführer und damaligen preußischen Soldaten Karl Liebknecht, der vorerst nur wegen „Ungehorsams" von der Kommandantur Berlin arretiert wurde, nunmehr wegen „Landes- und Kriegsverrats" dem Gericht zur Aburteilung zu übergeben.[25]

Vom 2. Juni 1916 bis November 1918 bekleidete v. Jagow schließlich, allerdings nur rein nominell, die Funktion als Regierungspräsident des Regierungsbezirks Breslau, weil er jene Dienststellung in Breslau wegen seiner Einberufung zum Heeresdienst (sein letzter militärischer Dienstgrad war Major der Reserve a. D.)[26] nie wirklich antrat und die ganze Zeit von seinem Amtsvorgänger v. Tschammer vertreten werden mußte. Der streng konservativ gestimmte Beamte v. Jagow ließ

---

23 Die Schauspielerin mit dem Künstlernamen „Tilla Durieux" (1880–1971) war eigentlich eine aus Wien gebürtige Österreicherin und hieß Ottilie Godeffroy. In Berlin war sie von 1902 bis 1911 am Deutschen Theater und von 1911 bis 1914 am Lessingtheater tätig. Als sie sich von Paul Cassirer schließlich 1926 scheiden ließ, beging dieser noch vor dem Inkrafttreten der Scheidung Selbstmord.

24 Siehe Bernd Sösemann: Theodor Wolff – ein Leben mit der Zeitung. München 2000, S. 158–160.

25 Siehe Heinz Wohlgemuth: Karl Liebknecht – Eine Biographie. Berlin 1973, S. 328–343. Karl Liebknecht hatte die persönlichen Konsequenzen seiner Verhaftung am 1. Mai 1916, nachdem er die Rufe „Nieder mit dem Krieg! Nieder mit der Regierung!" öffentlich ausgebracht hatte, ganz eindeutig unterschätzt. Während der im Militärdienst stehende Liebknecht nur eine kurzzeitige Arretierung erwartete, wurde er nach einer ersten gerichtlichen Verurteilung in der anschließenden Berufungsverhandlung am 23. 8. 1916 zu 4 Jahren und 1 Monat Zuchthaus, zur Entfernung aus dem Heer und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von 6 Jahren verurteilt.

26 In dem umfangreichen und viele wertvolle Dokumente enthaltenden Buch von Erwin Könnemann / Gerhard Schulze (Hrsg.): Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch. Dokumente. München 2002 wird auf S. 47 Traugott von Jagow im Oktober 1919 irrtümlich als Hauptmann sowie als Ia (1. Generalstabsoffizier) des VI. Reservekorps im Baltikum bezeichnet. Abgesehen davon, dass Traugott von Jagow bereits vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs den Dienstgrad eines Majors d. R. besaß, hätte man sogar einem preußischen Regierungspräsidenten niemals die Dienststellung des für die operative Führung des betreffenden Armeekorps verantwortlichen Generalstabsoffiziers anvertraut, da für solche Stellen prinzipiell nur voll ausgebildete und militärisch sehr erfahrene Generalstäbler, aber keine Reserveoffiziere in Frage kamen.

sich nach Kriegsende aus übersteigertem Patriotismus dazu hinreißen, in der kurzlebigen Regierung des Putschisten und vormaligen ostpreußischen Landschaftsdirektors Wolfgang Kapp von 13. bis 17. März 1920 den Posten als Innenminister einzunehmen.[27] Wolfgang Kapp äußerte sich während und nach dem Putschversuch mehrfach sehr anerkennend über die Fähigkeiten des von ihm persönlich sehr geschätzten, während des Ersten Weltkriegs als politisch „Alldeutscher“[28] hervorgetretenen v. Jagow.[29] Traugott von Jagow hingegen zeigte sich nach dem Scheitern des Putsches sehr enttäuscht darüber, dass ausgerechnet Kapp und General von Lüttwitz ins Ausland flohen und ihn allein die Suppe auslöffeln ließen. Zeitweise rechnete er damit, wegen Hochverrats erschossen zu werden, betonte aber in einer ausführlichen persönlichen Rechtfertigung, welche unmittelbar nach dem Putsch und seiner eigenen Inhaftierung am 26. März 1920 in der „Neuen Preußischen Zeitung“ erschien, dass ihm der eigene Tod gleichgültig sei.[30] Ungeachtet dessen wurde er nach Niederschlagung des Kapp-Putsches wegen Hochverrats angeklagt, aber am 26. März 1921 nach Erlegung einer Kaution von 500.000 Mark von der weite-

---

27 In dem grundlegenden DDR-Werk von Dieter Dreetz / Klaus Gessner / Heinz Sperling: Bewaffnete Kämpfe in Deutschland 1918–1923, Berlin 1988, wird Traugott von Jagow fälschlich auf S. 209 als Justizminister der Kapp-Lüttwitz-Regierung bezeichnet.

28 Siehe Könnemann / Schulze (wie Anm. 26) S. 203, gestützt auf einen Artikel in der „Brandenburger Zeitung“ vom 15. 3. 1920.

29 Während des Kapp-Putsches, als Wolfgang Kapp am 14. 3. 1920 in Berlin versuchte, seine Putschisten-Regierung durch Eintritt von Vertretern der Deutschen Volkspartei (DVP) aufzuwerten, äußerte er über v. Jagow: „Was aber die Person von Jagow anbetrifft, so muß ich an der Spitze des Ministeriums des Innern einen Mann haben, der im Gefahrfalle [sic!] energisch und rücksichtslos durchzugreifen versteht.“ (Könnemann / Schulze wie Anm. 26, S. 192). Wolfgang Kapp, der sich nach seiner ursprünglichen Flucht ins Ausland später den deutschen Behörden stellte, aber in der Untersuchungshaft noch vor dem Urteilsspruch an einer Augenoperation verstarb, schrieb im Entwurf seiner Verteidigungsrede vor dem Reichsgericht in Leipzig ca. 1922 über von Jagow ebenfalls die sehr anerkennenden Worte: „Mit allen diesen von selbstlosester Vaterlandsliebe beseelten deutschen Männern fühle ich mich in Treue und Dankbarkeit unlöslich verbunden … mit dem mutigen, vom alten preußischen Schneid erfüllten Jagow …“ (Könnemann / Schulze wie Anm. 26, S. 588).

30 Vollständig abgedruckt bei Könnemann / Schulze (wie Anm. 26), S. 412–414. In einem Brief an Kapp vom 28. 1. 1921 beschuldigte der inhaftierte v. Jagow den damals im Ausland befindlichen Wolfgang Kapp, am 17. März 1920 völlig den Kopf verloren und seine Sache im Stich gelassen zu haben. Er forderte ihn deshalb auf, ihm nähere Aufklärung angesichts dieser schwerwiegenden Vorwürfe zu geben. Letztendlich bewogen Kapp wohl diese ihm gemachten Vorwürfe und die bei ihm auftauchenden Gewissensskrupel, sich den deutschen Behörden zu stellen (Könnemann / Schulze: a. a. O. S. 534). Traugott v. Jagows Einschätzung der Person von Kapp deckt sich übrigens völlig mit der des namhaften Sozialdemokraten Friedrich Stampfer (1874–1957), welcher über den in Berlin selbst erlebten Kapp-Putsch in seinen Memoiren schrieb: „Ein Mann mit eisernen Nerven war nun Wolfgang Kapp ganz und gar nicht. Er war ein nervöser Zappelphillip, der sich kopflos in das Abenteuer gestürzt hatte und es ebenso kopflos beendete. […] Wären er und seine Leute aus anderem Holz geschnitzt gewesen, so hätte das Unternehmen keinen so kläglichen Ausgang genommen.“ (Friedrich Stampfer: Erfahrungen und Erkenntnisse – Aufzeichnungen aus meinem Leben. Köln 1957, S. 246).

ren Untersuchungshaft verschont.[31] Das Reichsgericht in Leipzig billigte ihm am 21. Dezember 1921 wegen seiner „selbstlosen Vaterlandsliebe“ mildernde Umstände zu und verurteilte ihn aus diesem Grunde nur wegen Beihilfe zum Hochverrat zur gesetzliche Mindeststrafe von 5 Jahren Festungshaft,[32] welche er in der pommerschen Festungshaftanstalt Gollnow verbüßte. Vorher hatte er insgesamt für sieben Monate beim Schwiegersohn des späteren Reichspräsidenten Paul v. Hindenburg, Hans-Joachim von Brockhusen-Justin (1869–1928) auf dessen Gut Groß-Justin in Pommern Unterkunft gefunden.[33] Schon am 13. Dezember 1924 wurde Traugott von Jagow, welcher als einziger der führenden Putschisten zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden war, vom neuen Reichspräsidenten v. Hindenburg begnadigt[34] und nach drei Jahren Strafverbüßung vorzeitig entlassen.

Nach seiner Haftentlassung infolge der erwähnten Amnestie Ende 1924 beabsichtigte Traugott v. Jagow eine Wiederaufnahme seines Verfahrens vor dem Reichsgericht in Leipzig, weil er angeblich an keinem „militärischen Staatsstreich“ teilgenommen habe, sondern vielmehr nur unter der Voraussetzung in die Regierung Kapp eingetreten sei, dieser Regierung zu einem „Koalitionsministerium“ zu verhelfen.[35] Nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten wandte sich Traugott v. Jagow schließlich am 8. April 1933 in einem mit den Worten „Mit Hitlerheil“ unterzeichneten Brief an den neuen nationalsozialistischen preußischen Justizminister Kerrl, um eine Rückzahlung der Überschüsse seiner einstmals eingezahlten Kosten für seine Festungshaft zu erreichen. Er habe nämlich für jeden Hafttag 1,80 Mark Haftkosten einzahlen müssen und dies, neben den beträchtlichen Kosten seines

---

31 Gemäß Tilla Durieux (wie Anm. 22, S. 168), die das weitere Ergehen von Traugott v. Jagow anscheinend genau verfolgte, saß er während seiner Untersuchungshaft 1920/21 in Leipzig ein, wo sich das für alle Fälle von Hochverrat zuständige Reichsgericht befand. Als seinen Verteidiger wählte sich v. Jagow ausgerechnet jenen jungen Berliner Rechtsanwalt Fritz Grünspach, welcher im Jahr 1911 erfolgreich Paul Cassirer gegen den vom damaligen Berliner Polizeipräsidenten v. Jagow erhobenen Vorwurf der Verbreitung pornographischer Schriften verteidigte. Der bereits 1924 verstorbene Fritz Grünspach war ein so erfolgreicher Prozeßanwalt, dass ihm sogar der prominente Verleger der „Weltbühne“ Siegfried Jacobsohn, obwohl er von Grünspach im Auftrag des Publizisten Stefan Großmann erfolgreich wegen Beleidigung in den Jahren 1920/21 verklagt wurde, ihm widerwillig seinen Respekt bezeugte (Siegfried Jacobson: Briefe an Kurt Tucholsky 1915–1926. Hrsg. von Richard von Soldenhoff. Reinbek bei Hamburg 1997, S. 97–98, 108, 191, 312, 508).

32 Es existiert hierzu das Buch von Karl Brammer: Verfassungsgrundlagen und Hochverrat. Nach stenographischen Berichten und amtlichen Urkunden des Jagow-Prozesses. Berlin 1922.

33 Wolfram Pyta: Hindenburg – Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler. München 2009, S. 451.

34 Man sollte diesen Hindenburgschen Gnadenbeweis für einen Kapp-Putschisten in seiner politischen Bedeutung trotzdem nicht überbewerten, denn auch Kommunisten wie Max Hölz oder Spione wie der bereits erwähnte Gustav Wölkerling oder der für Frankreich spionierende dänische Hauptmann Harry Lembourn wurden von Hindenburg in seiner Funktion als Reichspräsident begnadigt. Siehe zum Prozedere der Begnadigung von Lembourn den Aufsatz von Jürgen W. Schmidt: Die Spionageaffäre Harry Lembourn und deren Auswirkungen auf die deutsch-dänischen Beziehungen 1928–1932. In: Jürgen W. Schmidt (Hrsg.): Geheimdienste, Militär und Politik in Deutschland. 2. Auflage, Ludwigsfelde 2009, S. 247–267, besonders S. 261–266.

35 Vgl. Könnemann/Schulze (wie Anm. 26), S. 571–572 und S. 572 Anm. 1.

Prozesses, hätte sein ganzes persönliches Vermögen verschlungen. Doch nun, so frohlockte v. Jagow: „Jetzt ist schwarz-rot-gold [sic!] endlich und endgültig erledigt. Das neue Regiment kann wenigstens diesen Teil des mir widerfahrenen Unrechts wieder gut machen." Allerdings erlebte Traugott v. Jagow gerade mit diesem Ansinnen eine bittere Enttäuschung. Am 19. Juni 1933 teilten nämlich der Präsident des Reichsgerichts und der Oberreichsanwalt dem preußischen Justizminister Kerrl mit, dass Traugott von Jagow nicht nur keine Überschüsse seiner Haftkosten zurückzufordern habe, sondern eigentlich sogar noch 4.368 Mark Haftkosten einzahlen müsse. Außerdem hatte v. Jagow in den Jahren vor 1933 erhebliche Pensionseinbußen hinnehmen müssen, weil ihm ab dem Jahr 1922 die Auszahlung seiner Pension gesperrt worden war. Das Reichsgericht in Leipzig entschied erst am 23. März 1928 unter Außerkraftsetzung früherer Urteile der Jahre 1926 und 1927, dass von Jagow die Pension ab dem 1. Januar 1922 auszuzahlen wäre. Auch bezüglich des seit dem Putsch vom März 1920 anhängigen Disziplinarverfahrens gegen den preußischen Beamten a. D. von Jagow wurde das Verfahren erst im Januar 1930 auf Anweisung des preußischen Disziplinarhofs eingestellt.[36]

Nach seiner Haftentlassung aus der Festung Gollnow war Traugott von Jagow zwar weiterhin politisch sehr aktiv, doch diesmal mehr verdeckt, und betätigte sich nun im Sinne der Wiedererrichtung der Monarchie in Deutschland. Gemeinsam mit dem bereits erwähnten Schwiegersohn von Reichspräsident Hindenburg, Hans-Joachim von Brockhusen, wirkte er in dessen „Bund der Aufrechten" mit, welcher sich als die Speerspitze der deutschen Monarchisten verstand. Als schließlich die erste Amtszeit von Reichspräsident Paul von Hindenburg abzulaufen begann, war Traugott von Jagow im Herbst 1930 einer der aktivsten Werber und Propagandisten für eine Kandidatur des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg (1949 bis 1951 erster Präsident des Deutschen Olympischen Komitees, hochbetagt 96-jährig 1969 verstorben), wobei mit dessen Wahl zum Reichspräsidenten die Restauration der Monarchie in Deutschland eingeleitet werden sollte.[37] Diesen Bemühungen im Hintergrund blieb bekanntlich der Erfolg versagt. Doch sogar politische Feinde bezeichneten Traugott v. Jagow, der ohne Zweifel eine ganz markante Persönlichkeit darstellte, selbst nach dem Kapp-Putsch noch als den „alten Kavalier".[38]

Im Jahre 1933 war Regierungspräsident a. D. von Jagow Mitglied des elitären „Deutschen Herrenklubs" in Berlin. Bis zu seinem Tode lebte v. Jagow in Berlin in einer Wohnung am Lützowplatz. Während des „Dritten Reiches" trug man Traugott von Jagow seine Vergangenheit als Kapp-Putschist natürlich nicht mehr poli-

---

[36] Siehe zu den erwähnten finanziellen und disziplinarrechtlichen Querelen Könnemann / Schulze (wie Anm. 26), S. 598 nebst den einschlägigen Anmerkungen auf derselben Seite.

[37] Siehe Pyta (wie Anm. 33), S. 623–625.

[38] So beispielsweise der Zentrumspolitiker und erste Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen Rudolph Amelunxen in seinen nach 1945 niedergeschriebenen Erinnerungen, zitiert bei Heinz Kühn: Widerstand und Emigration. Die Jahre 1928–1945. Hamburg 1980, S. 24.

tisch nach, und er veröffentlichte als Privatdruck für die „Corpszeitung der Göttinger Sachsen“ im Jahr 1937 eine kleine Druckschrift „Verrückte Welt. Persönliches aus und nach der Kapperhebung.“[39] Er verstarb am 15. Juni 1941 in Berlin, wurde aber ungeachtet dessen in seiner Geburtsstadt Perleberg beigesetzt. Traugott von Jagow war zeitlebens nie verheiratet und bekleidete die Würde eines Rechtsritters des Johanniterordens. Sein jüngerer Bruder *Walther* Julius v. Jagow (1867–1928) diente als Berufsoffizier im Kaiserlichen Heer (bei Kriegsausbruch 1914 Major und stellv. Kommandeur des Rheinischen Dragoner-Regiments Nr. 5 in Hofgeismar) und später in der Reichswehr (ausgeschieden 1927 als General der Kavallerie a. D., nachdem er vorher die 1. Kavalleriedivision in Ostpreußen befehligt hatte).
Als Regierungs-Assessor verwaltete Dr. Traugott v. Jagow kommissarisch ab April 1895 das durch die Pensionierung seines Vaters frei werdende Landratsamt Westprignitz. Schon vorher, am 12. März 1895, bezeichnete ihn der Potsdamer Regierungspräsident Hue de Grais dem preußischen Innenminister gegenüber aus persönlicher Kenntnis als sehr geeignet, das Landratsamt Westprignitz in Nachfolge seines Vaters zu übernehmen: „Als Regierungsreferendar war er bei der hiesigen Regierung beschäftigt und ich halte ihn nach seiner Persönlichkeit wie nach seinen geschäftlichen Leistungen für die Stellung als sehr geeignet. Er zeichnet sich durch große Zuverlässigkeit aus, besitzt auch die seinem Vater abgehende Tatkraft. Die Landräthe des Kreises Rathenow, wo er als Referendar beschäftigt war und Neuruppin, wo er jetzt als Assessor thätig ist, haben sich mir gegenüber wiederholt auf das Günstigste über seine Leistungen, wie über sein persönliches Auftreten geäußert und ich zweifle nicht, dass auch der Kreistag des Kreises Westprignitz sich für ihn aussprechen wird, wenngleich in diesem (Kreise) einige – weniger geeignete – Bewerber sein werden. Jedenfalls haben sich die berufensten und hervorragendsten Vertreter des Kreises, wie die beiden Kreisdeputierten Erbjägermeister von Jagow auf Rühstädt und Graf von Willamowitz[40] auf Gadow, sowie ferner der Reichstagsabgeordnete Generallieutenant von Podbielski[41] auf Dalmin[42] [sic!] schon jetzt für die Berufung des von Jagow ausgesprochen.“

---

[39] Dieser seltene Privatdruck war mir leider nicht zugänglich, wird aber bei Pyta (wie Anm. 33), S. 978 Anm. 39 ausdrücklich erwähnt. Wie man aus dem Titel ersehen kann, scheute Traugott von Jagow den Begriff „Putsch“ und bevorzugte den Begriff „Erhebung“.

[40] Bei den beiden Kreisdeputierten handelte es sich um nahe Verwandte des künftigen Landrats Traugott von Jagow von väterlicher bzw. mütterlicher Seite!

[41] Viktor von Podbielski (1844–1916), ein Vetter des späteren preußischen Kriegsministers Erich v. Falkenhayn, galt wegen seines kordialen, humorvollen Charakters als großes Original sowie als besonderer Günstling Kaiser Wilhelms II. und war von 1897 bis 1901 Staatssekretär (Reichsminister) des Reichspostamtes und von 1901 bis 1907 preußischer Landwirtschaftsminister, wobei er sich durch bedeutendes Organisationstalent und Reformfreude auszeichnete. Von 1893 bis 1897 vertrat er als Reichstagsabgeordneter der Deutschkonservativen Partei den Wahlkreis Westprignitz (siehe den Beitrag zur Person Podbielskis von Reinhold Zilch in der Neuen Deutschen Biographie Bd. 20, Berlin 2001, S. 555–556). Podbielskis Mutter war übrigens eine geborene von Jagow.

Allerdings galt es zusätzlich noch die Quertreibereien der Gräfin Marie v. Mirbach-Lorquitten zu überwinden, welche die freigewordene Landratsstelle im Kreis Westprignitz von ihrem damaligen Aufenthaltsort Wiesbaden aus brieflich am 11. April 1895 beim preußischen Innenminister v. Köller für ihren Sohn aus erster Ehe, Otto von Bonin-Ponitz, beanspruchte. Dieser war nämlich in Ponitz in der Prignitz ansässig geworden, hatte zuvor einige Semester in Bonn studiert und in derselben Stadt auch zwei Jahre als Leutnant im dortigen Husarenregiment[43] gedient. Danach absolvierte er einen Kurs in „Tarant“[44] und bewirtschafte nun seine Güter in der Prignitz. Gräfin Mirbach vergaß nicht zu beteuern, dass ihr Sohn hauptsächlich deshalb nach Ponitz gezogen sei, um „dereinst den Landrathsposten in der West-Prignitz Kreis Perleberg zu erhalten“. Mit Minister v. Köllers Amtsvorgänger, dem Grafen Eulenburg, war sie angeblich seinerzeit übereingekommen, man werde nach dem Abgange des alten Landrats v. Jagow ihren Sohn als neuen Landrat in Vorschlag bringen. Landrat v. Jagow wurde deshalb angeblich bewogen, ihrem Sohne eine Amtsvorsteherstelle zu übertragen, damit er sich besser auf das Landratsamt vorbereiten könne und die nötigen Kenntnisse erwerbe. Auch wenn es jetzt ganz natürlich erscheine, dass der Sohn des abgegangenen Landrats v. Jagow auf seinen Vater folge, so könne er doch auf Grund „seiner absolvierten Examinas“ auch in jedem anderen preußischen Kreise Landrat werden, während ihr Sohn nur Landrat im Kreis Westprignitz sein kann, weil er dort ansässig ist. Zudem habe sie von ihren Bekannten gehört, dass der junge v. Jagow nur sehr wenig Chancen in der Westprignitz habe, zum Landrat gewählt zu werden, obwohl er zweifellos sehr gescheit sei. Er verfüge nämlich über ein zu schroffes, zu selbstbewußtes Wesen. Außerdem gebe es noch einen dritten Bewerber auf das Landratsamt, einen gewissen Herrn v. Winterfeldt-Carwe, welcher allerdings überhaupt keine Chancen habe. Zwar wäre ihr Sohn noch etwas unbekannt in seiner neuen Heimat, doch habe er einen ruhigen, praktischen Charakter, wäre außerdem unter der guten Aufsicht seines Stiefvaters Graf Mirbach erzogen worden. Zuletzt bedeutete die Gräfin dem Innenminister, ihr derzeit im ostpreußischen Lorquitten befindlicher Ehemann Graf Mirbach werde notwendigenfalls den Innenminister persönlich in der Landratssache aufsuchen. Auch wäre ihr erster Ehemann, 1870 vor Paris gefallen, seinerzeit ein Studiengenosse des Ministers v. Köller und wie dieser bei den Heidelberger „Saxo-Borussen“ aktiv gewesen. Wenn es Minister v. Köller deshalb ihr erlaube, werde sich Gräfin Mirbach gleichfalls mit ihrem Sohne dem Minister persönlich vorstellen. Doch der ob dieses seltsamen Briefes sicherlich tief erstaunte Minister v. Köller mußte die Gräfin bezüglich ihres Protektionskindes bitter enttäuschen.

---

42 Das Rittergut Dallmin gehörte bis 1799 der Familie von Winterfeld, danach den v. Jagow und den v. Podbielski (Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Bd. 10: Berlin-Brandenburg. Hrsg. von Gerd Heinrich. 2., verbesserte und erweiterte Auflage, Stuttgart 1985, S. 160).

43 Es handelte sich um das 1. (Rheinische) Husaren-Regiment König Wilhelm I. Nr. 7.

44 Gemeint ist die berühmte Forstakademie in Tharandt.

Wie er ihr schon am 19. April 1895 schriftlich mitteilte, könne er ihrer Bitte leider nicht nachkommen, weil die Besetzung des Landratsamtes Westprignitz schon anderweitig verfügt worden sei. Letzteres traf zwar nicht zu, doch das brauchte Gräfin Mirbach nicht unbedingt zu wissen.
Am 24. Juni 1895 berichtete der Potsdamer Regierungspräsident Robert Hue de Grais Innenminister v. Köller, der Regierungsassessor v. Jagow habe während seiner Vertretung in Perleberg den an einen Landrat „zu stellenden Anforderungen in vollem Maße entsprochen und alle Erwartungen erfüllt". Insbesondere bei der „ausgedehnten Elbüberschwemmung" habe v. Jagow, wie sich der Regierungspräsident wiederholt persönlich überzeugen konnte, „mit größter Umsicht und Thatkraft" gehandelt. Er zweifele deshalb nicht, dass der Westprignitzer Kreistag Traugott v. Jagow als künftigen Landrat vorschlagen werde. Der Innenminister wies auf Grund dieses Berichtes den Potsdamer Regierungspräsidenten am 2. Juli 1895 an, den Westprignitzer Kreistag zur Wahl des neuen Landrats schreiten zu lassen. Gemäß der preußischen Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 machte der Kreistag der Westprignitz am 24. Juli 1895 von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch, und die 28 anwesenden Kreistagsmitglieder schlugen am selben Tage den kommissarischen Landratsamtsverwalter Traugott v. Jagow für die Neubesetzung der freien Landratsstelle vor. Kurz darauf wurde Regierungsassessor v. Jagow zu einer 42-tägigen militärischen Dienstleistung als Reserveoffizier einberufen, so dass der Regierungs-Referendar Dr. Schröppfer[45] für diesen Zeitraum gegen eine Diätenzahlung von 6 Mark pro Tag in Perleberg als kommissarischer Landrat walten mußte.[46] In seinem Jagdhaus Rominten in Ostpreußen unterzeichnete unterdessen der preußische König und deutsche Kaiser Wilhelm II. am 3. Oktober 1895 auf Vorschlag des preußischen Innenministers die amtliche Bestallungsurkunde für den neuen Landrat. Für sein Amt erhielt Traugott von Jagow ein jährliches Gehalt von 3.600 Mark zzgl. des gesetzlichen Wohngeldzuschusses.[47] Als eine seiner ersten Amtshandlungen erbat der frischgebackene Landrat v. Jagow am 20. November 1895 sogleich die Zuweisung eines Regierungsassessors zu seiner Unterstützung wegen der zahllosen Amtspflichten. Der Regierungsassessor Dr. Schröpffer, welcher im Rahmen seiner Ausbildung noch bis zum 8. Dezember zu seiner Unterstützung in Perleberg weile, werde ihm dann nämlich ersatzlos abgezogen.

---

45 Dr. Gustav August Heinrich Emil Schroepffer bekleidete von 1906 bis 1919 das Amt als Landrat des Kreises Oschersleben in der Provinz Sachsen. Er ist ein Beweis dafür, dass man im Regierungsbezirk Potsdam auch als nichtadeliger Beamter erfolgreich dienstlich avancieren konnte.

46 Schreiben des Innenministeriums an den Potsdamer Regierungspräsidenten vom 13. 8. 1895.

47 Die Höhe des Wohngeldzuschusses ist in der Bestallungsurkunde nicht angegeben, dürfte aber zwischen 400 und 500 Mark jährlich gelegen haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Landrat am Hauptort des von ihm verwalteten Kreises eine Dienstwohnung beziehen mußte, falls im Landratsamt kein Wohnraum für ihn vorhanden war. Außerdem hatten die Landräte alljährlich gewisse, kostenaufwendige Repräsentationspflichten zu erfüllen.

Doch so einfach ging das im stets sparsamen Preußen nicht. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Staatsminister a. D. von Achenbach war am 23. November 1895 auf Grund der „jugendlichen Kraft des Antragstellers“, seiner bewiesenen Begabung und auch wegen der Bevorzugung, schon in einem so frühen Alter (30 Jahre !) bereits Landrat zu sein, der Meinung, es müsse in Perleberg ohne Hilfsarbeiter gehen. Zudem müsse es auch im Interesse der weiteren dienstlichen Entwicklung von Traugott v. Jagow liegen, sich persönlich in alle Fachgebiete des Landratsamtes einzuarbeiten. Dieser Auffassung schloß man sich im preußischen Innenministerium vollkommen an. Jedoch regte man am 22. Dezember 1895 beim Potsdamer Regierungspräsidenten zumindest an, wenigstens einen der dort zur Ausbildung befindlichen Regierungsrefendare[48] dem Westprignitzer Landrat zu seiner Unterstützung zeitweise zuzuteilen.
Am 14. Dezember 1895 wählte man in Perlerberg den neuen Landrat Traugott v. Jagow zum „Kreis-Feuersocietätsdirektor“, und v. Jagow nahm die Wahl an. Der Potsdamer Regierungspräsident erbat deswegen am 11. Januar 1896 vom Innenminister dessen Genehmigung dieser Nebenbeschäftigung, zumal mit dem Amt ein jährliches Gehalt von 1.200 Mark, also ein volles Drittel des Landratsgehalts, verbunden war. Die Genehmigung wurde am 22. Januar 1896 erteilt. Am 23. Dezember 1896 erhielt Landrat v. Jagow schließlich einen Gehilfen zugeteilt, nämlich den Regierungsassessor v. Borcke[49] aus Naumburg. Borcke ging dem Landrat von Jagow bis zum 14. Dezember 1899 zur Hand, bis er zur weiteren dienstlichen Verwendung zur Regierung Marienwerder versetzt wurde. In Perleberg ersetzte ihn ab dem 19. Dezember 1899 der Regierungsassessor von Le Coq. Landrat v. Jagow versuchte zwar, die Versetzung v. Borckes rückgängig zu machen, zumal dieser

[48] Der wesentliche Unterschied zwischen einem Regierungsreferendar und einem Regierungsassessor bestand darin, dass es sich beim Referendar um einen noch jungen Beamtenanwärter in der Ausbildung handelte, dessen persönliche Qualifikation nur ein dreijähriges Universitätsstudium der Rechts- und Staatswissenschaften und die bestandene, damals für nicht allzu schwierig gehaltene 1. Juristische Staatsprüfung („Referendarprüfung“) umfasste. Er mußte bei seiner Tätigkeit noch angeleitet werden und war zu selbständigem Handeln weder berechtigt noch geeignet. Ein Regierungsassessor hingegen hatte seine Ausbildung zum höheren Verwaltungsbeamten bereits abgeschlossen und die viel gefürchtetere und auch wesentlich kompliziertere 2. („große“) Staatsprüfung abgelegt. Er war deshalb wesentlich besser zur Unterstützung des Landrats geeignet als ein Referendar, brauchte aber trotzdem als noch sehr junger Beamter die Aufsicht und auch eine gewisse Unterstützung durch den Landrat bei seinem dienstlichen Handeln. Zu den Problemen beim juristischen Studium und bei der vorbereitenden Ausbildung von höheren Beamten für den Gerichts- und Verwaltungsdienst und der zeitgenössischen Kritik daran siehe das diesbezüglich sehr interessante Buch von Uwe Wilhelm: Das Deutsche Kaiserreich und seine Justiz. Justizkritik – politische Strafrechtsprechung – Justizpolitik. Berlin 2010 (Historische Forschungen; 93), zu welchem eine umfassende Rezension von mir in einem der nächsten Hefte der Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte – Neue Folge erscheinen wird.

[49] Wahrscheinlich Rüdiger Georg Claus v. Borcke, von 1904 bis 1920 Landrat des Kreises Liebenwerda. Es käme allerdings auch der im Jahr 1903 kommissarisch als Landrätlicher Hilfsbeamter in Wilhelmshaven tätige Freiherr v. Borcke in Frage, doch ist das weniger wahrscheinlich.

gerade erst kurz vorher zum Kommissar für die Bildung der Wittenberge-Cumlosener Entwässerungsgenossenschaft bestellt wurde. Doch der damalige preußische Innenminister Freiherr v. Rheinbaben bewilligte zur Klärung dieser Angelegenheit nur einen Aufschub von 6 Wochen bei der Versetzung v. Borckes nach Marienwerder. Am 20. Dezember 1901 ersuchte der Potsdamer Regierungspräsident erneut um die Genehmigung des Innenministers, weil Landrat v. Jagow für den Zeitraum vom 1. Januar 1902 bis zum 31. Dezember 1907 wiederholt zum Kreisfeuersocietätsdirektor mit einem jährlichen Gehalt von 1.200 Mark gewählt worden war. Die Genehmigung erfolgte am 8. Januar 1902. Regierungsassessor von Le Coq versetzte man am 19. März 1903 aus Perleberg zum Landratsamt Niederbarnim, um dort gleichfalls dem Landrat als Gehilfe zur Hand zu gehen. Ihn ersetzte in Perleberg der Regierungsassessor von der Decken. Dieser scheint jedoch ein sehr bildungsbeflissener Beamter gewesen zu sein, denn er ersuchte von Perleberg aus den preußischen Innenminister sogleich um einen dreimonatigen Urlaub zwecks einer Studienreise nach Russland, welche ihm am 30. Juli 1903 tatsächlich genehmigt wurde. Schon am 27. November 1903 versetzte man den Regierungsassessor von der Decken zur Regierung Münster, wo er die bislang vom Regierungsrat Dr. Weddige innegehabte Stelle übernahm. Am 4. Januar 1904 bat deshalb der neue Potsdamer Regierungspräsident v. d. Schulenburg beim Innenminister um die Zuweisung von einigen Regierungsassessoren, weil die Landräte der Kreise „Perleberg[50] und Belzig“ eines Gehilfen im Range eines Regierungsassessors bedürftig wären. Da jetzt gerade die Geschäfte der Steuerveranlagung und der Rekrutenaushebung bevorständen, wäre ein Unterstützungsbedürfnis bei beiden Landräten nicht zu übersehen. Gleichzeitig fiele in diese Zeit auch die Ausarbeitung des neuen Kreisetats und die Vorbereitung der Sitzung des „Frühjahrs-Kreistags“, wo der Landrat bei den Verhandlungen persönlich anwesend sein müsse, während in dieser Zeit gleichzeitig „in der Kreisverwaltung etwas geschafft werden soll“. Innenminister v. Hammerstein antwortete Schulenburg am 11. Januar 1904, dass man das Bedürfnis nach Regierungsassessoren in Perleberg und Belzig wohl kenne, aber mangels geeigneter Persönlichkeiten bislang dem Bedürfnis nicht Rechnung tragen könne.

Dessen ungeachtet verfasste Landrat Traugott von Jagow am 21. Januar 1904 ein mehrseitiges, an Regierungspräsident v. d. Schulenburg und zugleich an den Innenminister v. Hammerstein gerichtetes Schreiben, in welchem er sehr nachdrücklich um die „Überweisung eines Regierungsassessors als Hülfsarbeiter“ bat. Er verwies darauf, dass sowohl seinem Amtsvorgänger vom 2. Oktober 1893 bis Ende März 1895 ein Regierungsassessor zur Seite gestanden habe, genauso wie ihm vom

[50] Amtlich korrekt wäre zwar die Bezeichnung „Westprignitz“ gewesen, doch im Schriftwechsel der Behörden wurde das „Landratsamt Westprignitz“ zunehmend auch als „Landratsamt Perleberg“ bezeichnet.

2. Januar 1897 bis Ende März 1903. Ab dem 1. März 1903 ermangelte es ihm, mit Ausnahme einiger Monate, als Herr von der Decken bei ihm weilte, jedoch eines solchen. Heute habe er bereits den doppelten Geschäftsverkehr in seinem Landratsamt erreicht im Vergleich zu demjenigen, als man am 2. Oktober 1893 erstmals für Perleberg die Zuteilung eines Hilfsarbeiters für notwendig erachtete. Bislang habe er sein Amt inklusive Schriftwechsel ohne wesentliche Vernachlässigung versehen können. Ab heute jedoch lägen ihm sämtliche schriftliche Steuererklärungen vor und er wäre jetzt vor die Alternative gestellt, entweder den Außen- und Personenbetrieb oder aber den Bürobetrieb zu vernachlässigen. Da täglich ca. 150 zu bearbeitende Schriftstücke eingingen, wären, wenn er auch nur 2 Tage im Kreis außerhalb des Büros verbringen würde, am dritten Tage schon 450 Schriftstücke zu bearbeiten! Zwar würde er die Vernachlässigung des Bürobetriebs als das kleinere Übel ansehen. Trotzdem wäre er froh, nicht vor die Wahl einer solchen Alternative gestellt zu werden. Zudem halte er die Zuteilung eines Hilfsarbeiters auch deshalb für erforderlich, weil er eigentlich zu Beginn der Tagung des Brandenburger Provinziallandtages einen längeren Erholungsurlaub antreten wollte, „dessen ich nach so langer doppelter Tätigkeit gesundheitlich benötige“. Sehr selbstbewußt erbat Traugott von Jagow beim Innenminister abschließend die Möglichkeit eines persönlichen Vortrags über die Notwendigkeit einer Hilfsarbeiterstelle, zu welchem er den 26. Januar 1904 vorschlug. An diesem Tage könne er von Perleberg aus mit dem ersten Zug um 11.26 Uhr in Berlin eintreffen.

Ob es zu dem persönlichen Vortrag beim Innenminister kam, geht aus den Akten nicht hervor. Doch wurde dem Landrat v. Jagow schließlich am 23. Februar 1904 der Regierungsassessor Dr. jur. Kutscher[51] zugeteilt, dem bereits am 24. Juni 1904 der Regierungsassessor Graf v. Reventlow[52] nachfolgte, weil Dr. Kutscher durch eine Verfügung des Innenministers vom 7. Juli 1904 seinen Dienst als neuer Hilfsarbeiter beim Landrat des Kreises Schlawe im Regierungsbezirk Köslin in Pommern antreten mußte. Im Herbst 1906 endete schließlich die Amtstätigkeit des Landrats Traugott v. Jagow im heimatlichen Kreis Westprignitz. Durch eine Verfügung des damals neuen preußischen Innenministers und späteren Reichskanzlers Theobald v. Bethmann-Hollweg wurde Traugott von Jagow zum Oberregierungsrat ernannt (wobei er aller Wahrscheinlichkeit nach den Rang eines Regierungsrates übersprang) und am 5. Oktober 1906 zur weiteren Dienstausübung der Regierung Potsdam überwiesen.

---

[51] Dr. Wilhelm Kutscher bekleidete von 1908 bis 1914 das Amt des Landrats von Lauenburg in Pommern, war von 1919 bis 1922 Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Hildesheim und von 1932 bis 1933 Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

[52] Vermutlich handelt es sich um Graf Detlev von Reventlow, welcher von 1910 bis 1920 Landrat des Kreises Guben war.

3. Hans-Joachim von Graevenitz (1874–1938), Landrat von 1906 bis 1917

Hans-Joachim Heinrich von Graevenitz[53] wurde am 27. Juli 1874 auf dem Familiengut Schilde in der Prignitz geboren. Sein Vater war der Erbtruchseß der Kurmark und Besitzer des Rittergutes Schilde *Heinrich* Alexander Leopold v. Graevenitz, welcher seit dem 18. September 1873 mit Berta geb. von Ammon verheiratet war. Die Hochzeit beider fand in Bonn statt, der Heimatstadt der Mutter. Sein drei Jahre jüngerer Bruder Hartwig sollte Hans-Joachim v. Graevenitz später im Amte des Landrates im Kreis Westprignitz folgen, da Hans-Joachim im Laufe des Ersten Weltkrieges, ganz ähnlich wie sein Schwager Gottlieb v. Jagow eine sehr steile, doch zugleich recht kurze Karriere im Reichsdienst durchlief. Bis zum 14. Lebensjahr erhielt der Junge Privatunterricht und besuchte danach die Klosterschule Roßleben, wo er im Herbst 1893 das Abitur bestand. Anschließend studierte er, unterbrochen durch ein Jahr Auszeit wegen einer Lungenerkrankung, die vorgeschriebenen 6 Semester Rechts- und Staatswissenschaften in Lausanne, Göttingen und Marburg. Nach dem bestandenen Referendarexamen am 20. November 1897 in Kassel hielt sich der angehende Kammergerichtsreferendar zu seiner Ausbildung an den Gerichten bzw. der Staatsanwaltschaft in Perleberg und Halle auf. Am 1. Februar 1900 ernannte man ihn nach seinem Wechsel in den Verwaltungsdienst nunmehr zum Regierungsreferendar bei der Regierung Merseburg. Am 7. Februar 1903 bestand Graevenitz die Zweite Staatsprüfung, nachdem sein Vorbereitungsdienst für die Beamtenlaufbahn am 1. März 1902 geendet hatte. Den im März 1903 zum Regierungsassessor Ernannten teilte man zuerst der Regierung Minden zu, wo er als Hilfsarbeiter am Landratsamt Minden tätig war. Weil jedoch der Mindener Landrat Georg Freiherr von Ledebur wegen seiner Abgeordnetentätigkeit den Großteil der Zeit fehlte, verwaltete Graevenitz das Landratsamt in Minden ziemlich selbständig. Wegen seiner erwähnten Lungenerkrankung konnte Graevenitz, wie er in seinem Lebenslauf vom 27. April 1907 ausdrücklich betonte, „leider“ nicht seinen Militärdienst leisten. Ab 1904 beschäftigte man den Regierungsassessor Hans-Joachim v. Graevenitz für zwei Jahre im preußischen Finanzministerium. Zum Zeitpunkt seiner Berufung in das heimatliche Landratsamt Westprignitz war er immer noch im preußischen Finanzministerium in Berlin tätig, wo er in der Etats- und Kassenabteilung Verwendung fand. Zum 1. Oktober 1906 wurde er kommissarisch zum Landrat des Kreises Westprignitz berufen, 1907 als Landrat amtlich bestallt und bekleidete dieses Amt rein nominell sogar bis ins Jahr 1917 hinein. Doch wurde er schon im März 1915 als Referent in die damals neu gebilde-

[53] Zu den Lebensdaten von Hans-Joachim von Graevenitz und seinem ihm im Amt folgenden Bruder Hartwig von Graevenitz siehe auch das Genealogische Handbuch der adeligen Häuser: Adelige Häuser A Bd. VI, Limburg a. d. Lahn 1962, S. 166 ff.

te Reichsgetreidestelle[54] in Berlin delegiert, welche unter Leitung des vormaligen Unterstaatssekretärs im preußischen Finanzministerium Georg Michaelis stand, der möglicherweise Hans-Joachim v. Graevenitz aus dessen früherer Dienstzeit im preußischen Finanzministerium persönlich kannte. Michaelis bekleidete zusätzlich ab Februar 1917 bis Juli 1917 die (neu geschaffene) Funktion eines preußischen „Staatskommissars für Volksernährung". Als Georg Michaelis schließlich völlig überraschend[55] am 14. Juli 1917 auf Vorschlag General Ludendorffs zum deutschen Reichskanzler und zum preußischen Ministerpräsidenten berufen wurde, nahm er seinen von ihm sehr geschätzten Unterstellten[56] Hans-Joachim v. Graevenitz im August 1917 mit in das neue Amt. Dieser stieg vom preußischen Landrat ohne jede Zwischenstufe sogleich zum Kaiserlichen Unterstaatssekretär und Chef der Reichskanzlei unter Reichskanzler Michaelis auf, und zugleich wurde damit das Landratsamt des Kreises Westprignitz frei. Kurzzeitig spielte Unterstaatssekretär v. Graevenitz dadurch eine gewisse Rolle in der hohen Politik.[57] Als Reichskanzler Michaelis jedoch zermürbt von vielerlei innenpolitischen Querelen schon am 31. Oktober 1917 wieder demissionierte, wurde Hans-Joachim v. Graevenitz zunächst „zur Disposition" gestellt und übernahm danach von 1918 bis 1919 die Leitung der Reichsgetreidestelle. Dabei scheint gegen Mitte 1918 v. Graevenitz zeitweise in der Ukraine als Leiter der dortigen deutschen „Aufsichtsbehörde" auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Beaufsichtigung und insbesondere auf dem Gebiet

---

[54] Über Graevenitz wird in der Literatur zwar übereinstimmend geschrieben, dass er von 1915 bis 1917 in der Reichsgetreidestelle in Berlin tätig war. Aus der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5415 ergibt sich jedoch ganz eindeutig, dass er von 1915 bis 1917 in Berlin die „Reichsstelle für Speisefette" leitete.

[55] Auf die politischen und persönlichen Intrigen und Querelen, die der Berufung und Abberufung von Michaelis vorangingen, geht relativ ausführlich der Chef des Geheimen Zivilkabinetts (der königlichen und kaiserlichen Personalverwaltung) Rudolf von Valentini in seinen postum erschienenen Erinnerungen „Kaiser und Kabinettschef – Nach eigenen Aufzeichnungen und dem Briefwechsel des Wirklichen Geheimen Rats Rudolf von Valentini dargestellt von Bernhard Schwertfeger", Oldenburg 1931, auf den Seiten 151 bis 205 ein.

[56] Der aus dem schlesischen Haynau gebürtige und in Bad Saarow verstorbene Georg Michaelis (1857–1936) schreibt in seinen Erinnerungen „Für Staat und Volk" (Berlin 1922) über Graevenitz auf S. 383: „In dieser Auffassung bestärkte mich mein treuer Mitarbeiter, der Unterstaatssekretär v. Graevenitz. Ich hatte ihn, weil mich volles Vertrauen mit ihm verband, bei meiner Ernennung zum Reichskanzler vom Staatssekretariat für Volksernährung, wo er mein Mitarbeiter war, mit in die Reichskanzlei genommen und hatte von Anfang an die Absicht, ihn zu ihrem Chef zu machen." Vorher hatte der Landrat v. Graevenitz gemeinsam mit dem preußischen Landrat Dr. Kleiner aus dem Kreis Lebus und dem sächsischen Amtshauptmann (Landrat) Wach aus Pirna zu Michaelis' engsten Mitarbeitern in der Reichsgetreidestelle gehört. Michaelis bescheinigte Graevenitz, Wach und Dr. Kleiner hierbei, „mit großem Verständnis und Schneid" bei der Getreideverwaltung gearbeitet zu haben (ebenda S. 281–282).

[57] Siehe hierzu Max Prinz von Baden: Erinnerungen und Dokumente. Stuttgart, Berlin, Leipzig 1928 S. 144.

der Lebensmittelbewirtschaftung tätig geworden zu sein.[58] Anschließend schied v. Graevenitz aus dem Dienst aus und ließ sich pensionieren. Seit dem 26. August 1910 war er mit Magda geb. v. Jagow, Tochter des Erbjägermeisters der Kurmark Günter von Jagow[59] auf Rühstädt, verheiratet. Magda v. Jagow war am 26. August 1890 geboren worden, und die Hochzeit fand folglich genau an ihrem 20. Geburtstag im Schloß Rühstädt statt. Hans-Joachim v. Graevenitz verstarb am 27. November 1938 auf dem anderen Graevenitzschen[60] Familiengut Quetz (Kr. Bitterfeld). Graevenitz war Rechtsritter des Johanniterordens. Sein einziger, 1911 geborener Sohn Hellmuth verstarb 1947 im sowjetischen Speziallager Nr. 2 in Buchenwald.
Es kam Hans-Joachim v. Graevenitz bestimmt nicht ungelegen, wenn es nicht sogar sein ganz persönlicher Wunsch war, Landrat im heimatlichen Kreis Westprignitz zu werden. Doch bat er, wie aus einem Brief von Finanzminister v. Rheinbaben an Innenminister v. Bethmann-Hollweg vom 25. September 1906 hervorgeht, trotzdem ersteren mündlich darum, ungeachtet seiner zum 1. Oktober 1906 erfolgten Berufung als kommissarischer Landrat des Kreises Westprignitz noch bis zum 1. November 1906 ins Finanzministerium beurlaubt zu bleiben, um hier seine laufenden Arbeiten abzuschließen und zugleich seinen Nachfolger ins Amt einzuführen. Entsprechend der gleichlautenden Bitten des Finanzministers und des Regierungsassessors v. Graevenitz forderte ihn der preußische Innenminister deshalb erst am 28. Oktober 1906 auf, sich zum Dienstantritt nebst persönlicher Unterweisung beim Potsdamer Regierungspräsidenten zu melden. Für die Zeit seiner amtlichen Vertretung erhielt Hans-Joachim v. Graevenitz täglich 6 Mark Diäten, während

---

58 Der Hamburger Osteuropahistoriker Prof. Dr. Frank Golczewski schreibt darüber in seinem grundlegenden Werk: Deutsche und Ukrainer 1914–1939. Paderborn, München, Wien, Zürich 2010 auf S. 306 über die Situation in der Ukraine Mitte 1918: „Die deutsche Partizipation an der ukrainischen Politik wurde kaum verhüllt. Die Gesetze der Het'man-Regierung wurden mit deutscher Beteiligung ausgearbeitet, im Juni 1918 verstetigte sich die Wirtschaftsdelegation zu einer Wirtschaftsstelle und mit dem Ukrainischen Nahrungsmittelrat unter dem Perleberger Landrat Hartwig von Graevenitz installierte sich eine Aufsichtsbehörde." Golczewski unterliegt hier anscheinend einer Personenverwechslung, denn nichts deutet anhand der von mir eingesehenen Akten darauf hin, dass Hartwig v. Graevenitz, der 1918 tatsächlich Landrat des Kreises Westprignitz war, zur selben Zeit im amtlichen Auftrag und im Interesse des Reiches in der Ukraine weilte. Vielmehr dürfte es sich bei dem erwähnten deutschen Behördenleiter in der Ukraine um seinen unmittelbaren Amtsvorgänger und zugleich älteren Bruder Hans-Joachim v. Graevenitz gehandelt haben, der sowohl von seiner dienstlichen Karriere wie von seiner fachlichen Qualifikation her viel besser für jene heikle außenpolitische und wirtschaftliche Mission geeignet war. Sollte indes Hartwig v. Graevenitz tatsächlich damals in der Ukraine für das deutsche Reich tätig gewesen sein, so kann es sich nur um einen ganz kurzzeitigen Einsatz gehandelt haben.

59 Der kurmärkische Erbjägermeister Günter v. Jagow (1847–1928) auf Rühstädt war der Sohn des Erbjägermeisters Carl v. Jagow (1818–1888) auf Rühstädt.

60 Hans-Joachim von Graevenitz war im Jahr 1929 Besitzer des 455 ha großen, bei Bitterfeld gelegenen Rittergutes Quetz nebst dem dazugehörigen Vorwerk Spickendorf, während sein jüngerer Bruder und Amtsnachfolger Hartwig von Graevenitz zur selben Zeit das 567 ha große Rittergut Schilde bei Perleberg besaß.

zum Vergleich damals ein Tapetendrucker ca. 4,20 Mark täglichen Arbeitslohn erhielt. Im Januar 1907 wurde der bislang in Perleberg befindliche Regierungsassessor Graf Reventlow ins Oberpräsidium der Provinz Schleswig-Holstein versetzt, wo er die bisherige Stelle des Regierungsrates Hassel einnahm. Am 15. Februar 1907 forderte das Innenministerium den Potsdamer Regierungspräsidenten auf, nunmehr an die offizielle Neubesetzung des Landratsamtes Westprignitz zu gehen. Regierungspräsident v. d. Schulenburg gab am 11. März 1907 vorerst nur an, dass Regierungsassessor v. Graevenitz nach Übergabe seiner Geschäfte im Finanzministerium und persönlicher Meldung bei ihm am 5. November 1906 die Landratsgeschäfte im Kreis Westprignitz übernommen habe. Die zwischenliegende Zeit vom 1. bis 4. November 1906 habe er persönlich Graevenitz wegen einer Erkrankung beurlaubt. Erst am 2. Mai 1907 konnte Regierungspräsident v. d. Schulenburg dem Innenminister berichten, dass Regierungsassessor v. Graevenitz bei der kommissarischen Verwaltung des Landratsamtes Westprignitz „die an ihn gestellten Anforderungen voll erfüllt hat“. Der Kreistag habe ihn am 27. April 1907 als neuen Landrat vorgeschlagen, und v. Graevenitz habe sein Einverständnis zur Wahl erklärt. Der Regierungsassessor v. Graevenitz sei als Mitbesitzer des Rittergutes Schilde im Kreis Westprignitz begütert.

Am 10. Mai 1907 fragte der Geheime Rechnungsrat Zorll namens des Innenministeriums an, wie lange denn eigentlich der Herr v. Graevenitz Mitbesitzer des Rittergutes Schilde wäre, denn er müsse es bekanntlich wegen seiner Wahl zum Landrat durch den Kreistag schon mindestens ein Jahr besitzen. Rechnungsrat Münch vom Regierungspräsidium Potsdam antwortete ihm am 11. Mai 1907, wie lange v. Graevenitz im Mitbesitz des betreffenden Ritterguts Schilde wäre, ginge aus den in Potsdam vorliegenden Unterlagen nicht hervor. Doch wäre er zuverlässig schon seit dem Jahr 1905 Besitzer einer Eigentümerstelle[61] im Kreis, womit die angesprochene Wahlbedingung[62] erfüllt sei.

Im Preußischen Staatsministerium gab es Ende Mai 1907 während des Umlaufs der Personalsache v. Graevenitz noch eine kleine Unklarheit darüber, ob man v. Graevenitz mehr allgemein „zum Landrat“ oder ganz speziell „zum Landrat des Kreises Westprignitz“ ernennen müsse, was der Geheime Regierungsrat v. Schwerin dahingehend klärte, dass es nunmehr egal sei, wie der Titel ausfalle. Also legte man dem Kaiser und König Wilhelm II. am 29. Mai 1907 in Berlin die Bestallung für den „Landrat von Graevenitz“ vor, welche Wilhelm II. am 3. Juni 1907 unterzeichnete. In dem für den Kaiser bestimmten und der zu unterzeichnenden Bestallungsurkun-

---

61 Eine telefonische Anfrage beim Kreissekretär in Perleberg mit nachfolgender schriftlicher Antwort desselben vom 2. 5. 1907 ergab, dass Hans-Joachim v. Graevenitz gemäß den Katasteramtsunterlagen seit 1905 der gerichtlich eingetragene Mitbesitzer einer Eigentümerstelle, umfassend 1,3 ha mit Gebäuden im Gemeindebezirk Schilde war (Bd. II Blatt 57 des Grundbuchs).

62 Der Kreistag hatte nämlich gemäß der Kreisordnung von 1873 nur dann das Vorschlagsrecht für den Landrat, wenn er ihn aus den Reihen der im Kreis Begüterten auswählte.

de beigefügten Bestallungsvorschlag vom 29. Mai 1907 charakterisierte man v. Graevenitz als geschäftsgewandten, mit guten Kenntnissen ausgestatteten, zuverlässigen Beamten, der mit den Verhältnissen in seinem Kreis seit Jugend an vertraut wäre. Das amtliche Gehalt für Hans-Joachim v. Graevenitz betrug wie bei seinem Amtsvorgänger 3.600 Mark zzgl. des gesetzlichen Wohngeldzuschusses.
Am 9. Oktober 1907 richtete der neue Landrat des Kreises Westprignitz in Analogie zu seinem Vorgänger ein Gesuch an den preußischen Innenminister, nunmehr war das Friedrich v. Moltke, in welchem er darauf hinwies, sein Amtsvorgänger habe fast durchgehend einen Regierungsassessor als Hilfsarbeiter zugeordnet bekommen. Er habe jetzt 11 Monate lang die Geschäfte allein geführt, deren Umfang keineswegs geringer geworden sei. Doch nun wäre er durch „Termine infolge Chausseebauten sowie durch ein Eisenbahnprojekt derartig in Anspruch genommen, dass mir für den Bureaudienst nicht die nötige Zeit bleibt". Regierungspräsident v. d. Schulenburg befürwortete mit dem Vermerk „dringend" die Bitte des ihm unterstellten Landrats. Am 27. Dezember 1907 wurde Landrat v. Graevenitz daraufhin zu seiner Unterstützung der Regierungsassessor von Oesterreich bis auf weiteres zugeordnet. Als man schließlich v. Oesterreich am 29. Oktober 1909 zur weiteren Beschäftigung zur „Ansiedlungskommission[63] in Posen" versetzte, ersetzte ihn ab 10. November 1909 der Regierungsassessor Wackerzapp,[64] bis auch dieser am 27. Dezember 1910 als Hilfsarbeiter zum Landrat des Kreises Winsen an der Luhe im Regierungsbezirk Lüneburg versetzt wurde.
Da v. Graevenitz nach Meinung des Potsdamer Regierungspräsidenten außerstande war, den Büro- und den Außendienst gleichzeitig vorzunehmen und zur ohnehin mühevollen Tätigkeit bei der Steuerveranlagung in diesem Jahr auch noch die Veranlagungen zur Staatseinkommensteuer und zur Erzeugungssteuer hinzu traten, forderte der Regierungspräsident am 6. Januar 1911 einen neuen Regierungsassessor für den Kreis Westprignitz beim Innenminister an. Am 8. Februar 1911 versetzte man deswegen den Regierungsassessor Freiherr von Droste-Hülshoff[65] aus Münster nach Perleberg. Am 26. Dezember 1911 gestattete man von amtlicher Seite dem Landrat v. Graevenitz, in den Aufsichtsrat der Landgesellschaft „Eigene Scholle G.m.b.H." in Frankfurt (Oder) einzutreten. Am 9. November 1912 erbat er beim Potsdamer Regierungspräsidenten Rudolf von der Schulenburg die Genehmi-

---

63 Jene Ansiedlungskommission in Posen sollte durch Kauf von Gutsland aus der Hand von polnischen Besitzern und die darauffolgende Parzellierung und Neuansiedlung von Bauern deutscher Nationalität für eine Germanisierung jener Provinz sorgen, welche zum größeren Teil von Polen, zum kleineren Teil von Deutschen bewohnt war. Die Tätigkeit jener „Ansiedlungskommission" wurde von polnischen Nationalisten aus verständlichen Gründen ausgesprochen heftig bekämpft.

64 Oskar Wackerzapp, 1918 vertretungsweise Landrat des Kreises Lublinitz in Schlesien, anschließend von 1919 bis 1932 Landrat des Kreises Falkenberg, war im Jahr 1933 auftragsweise Oberbürgermeister von Beuthen.

65 Wahrscheinlich *Clemens* Max Meinolfus Hubertus Maria Stanislaus Freiherr von Droste-Hülshoff, von 1918 bis 1933 Landrat des Kreises Höxter.

gung, in den Aufsichtsrat der Prignitzer Eisenbahngesellschaft eintreten zu dürfen. Zur Erklärung gab er an, dass sein Kreis bei dem Besitz von 200.000 Mark an Stammaktien ein erhebliches Interesse am Betrieb der Prignitzer Eisenbahn habe. Deshalb wäre er am 5. September 1912 in den Aufsichtsrat gewählt worden. Weiterhin stellte Landrat v. Graevenitz klar: „Auf eine mir als Aufsichtsratsmitglied zustehende Tantieme habe ich im voraus für mich und insoweit etwa der Preußische Staat einen Anspruch darauf erheben sollte, verzichtet. Die Geschäfte eines Mitgliedes des Aufsichtsrates, dessen (der)zeitiger geschäftsführender Vorsitzender der Direktor Doerfel von der Stadtfeuersozietät der Provinz Brandenburg ist, sind nicht derart umfangreich, dass dadurch meine Amtsführung irgendwie beeinträchtigt werden könnte." Am 23. November 1912 erhielt Landrat v. Graevenitz die erbetene Genehmigung, allerdings unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Als Regierungsassessor Freiherr v. Droste-Hülshoff schließlich zur weiteren Verwendung dem Oberpräsidium der heimatlichen Provinz Westfalen in Münster überwiesen wurde, versetzte man an seiner Stelle am 16. April 1913 den Regierungsassessor Freiherrn v. Schmidtfeld nach Perleberg. Am 13. Mai 1913 wurde schließlich auch der Regierungsassessor Dr. Spiritus[66] „zur Hilfeleistung in den landrätlichen Geschäften" von seiner bisherigen Wirkungsstätte in Düsseldorf nach Perleberg versetzt. Nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 wurde der Landrat v. Graevenitz gemäß einer Verfügung vom 15. März 1915 „dem Herrn Finanzminister zur Beschäftigung bei der Reichskommission zur Ausführung der Bundesratsverordnung vom 23. Januar 1915 … zur Verfügung gestellt". Ab sofort war Landrat v. Graevenitz in Berlin mit der damals beginnenden Lebensmittelkontingentierung in Deutschland beschäftigt.

Ursprünglich sollte die Beschäftigung des Westprignitzer Landrates in Berlin gemäß einem Schreiben des Innenministers vom 15. Juli 1915 an den Potsdamer Regierungspräsidenten nur auf den Zeitraum bis Oktober 1915 begrenzt sein. Der Landrat erklärte deswegen ausdrücklich, seine Vertretung im Landratsamt durch einen speziell dazu bestimmten Regierungsassessor wäre nicht nötig, weil er wöchentlich zweimal von Berlin nach Perleberg fahren und dann seinen Amtsgeschäften weiterhin nachgehen werde. Zudem waren in einer Zeit, als fast alle tauglichen Männer im Heeresdienst standen, Verwaltungsbeamte nicht mehr so ohne weiteres verfügbar. Als der Regierungspräsident Anfang November 1915 schließlich trotzdem auf Ersatz für den Landkreis Westprignitz drängte – der Landrat war nämlich immer noch in Berlin beschäftigt – konnte ihm der Innenminister keinen „höheren Beamten der allgemeinen Verwaltung" zur Verfügung stellen. Innenminister v. Dallwitz schlug deshalb am 22. November 1915 vor, der Kreis Westprignitz möge sich einen „juristischen Hilfsarbeiter für den Kreisausschuß auf Kosten des Krei-

[66] Dr. Paul Spiritus, in den Jahren 1919 bis 1920 Landrat des Kreises Westprignitz. Siehe zu ihm den Abschnitt 5 dieses Aufsatzes.

ses“ nehmen. Der Innenminister seinerseits wolle sodann befürworten, die anfallenden Kosten des Kreises „auf Kriegsfonds“ zu übernehmen. Schließlich fand man eine halbwegs praktikable Lösung in der Person eines bereits pensionierten Beamten, des Geheimen Regierungsrates und Landrates a. D. *Rafael* John Perfecto Antonio v. Uslar (damals wohnhaft in Bad Soden in der Villa „Renner“) als Ersatz für den derzeit als Vorsitzender der „Reichsfettstelle“[67] eingesetzten Landrat v. Graevenitz. Landrat a. D. von Uslar hatte zuvor von 1895 bis 1913 den Kreis Apenrade im Regierungsbezirk Schleswig verwaltet, anschließend in den Kriegsjahren 1915 und 1916 den Landrat Dr. Hentzen im Kreis Lennep (Regierungsbezirk Düsseldorf) vertreten und wollte nun gegen eine monatliche Vergütung von 300 Mark dasselbe im Kreis Westprignitz tun.

Doch diese Lösung vom September 1916 war nicht von allzu langer Dauer. Am 19. Juli 1917 mußte nämlich in gleichlautenden Schreiben an den preußischen Innenminister, den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und den Regierungspräsidenten in Potsdam Hans-Joachim v. Graevenitz um seine Rückversetzung aus Berlin in seinen Kreis Westprignitz ersuchen. Zur Begründung gab er Mißstände im Kreis Westprignitz an, welche nur er selbst als Landrat und zugleich als Kenner und Vertrauter der Bevölkerung seines Kreises klären könne. Er schrieb: „Mit meiner Vertretung in der Verwaltung des Kreises Westprignitz ist für die Kriegszeit, in der mir die Leitung der Reichsstelle für Speisefette in Berlin übertragen ist, der Geheime Regierungsrat von Uslar beauftragt worden. Nachdem inzwischen unsere gesamten Ernährungsverhältnisse viel schwieriger geworden sind, sodass eine noch gründlichere Erfassung sämtlicher Lebensmittel und zu diesem Zwecke eine enge Fühlung mit den Verhältnissen des Kreises genau vertrauten Persönlichkeiten erforderlich ist, nachdem ferner drei der bewährtesten Kreisausschuss-Mitglieder erkrankt sind, sehe ich mich genötigt, die Verwaltung meines Kreises wieder zu übernehmen, da sie unter diesen in sachlicher und persönlicher Hinsicht sehr erschwerten Verhältnissen für meinen derzeitigen Vertreter, den Geheimen Regierungsrat von Uslar, welcher in einem Lebensalter von Mitte der sechziger Jahre steht, in ausreichender Weise nicht fortgeführt werden kann. Meiner Bitte, mich für eine Zeit ganz und später teilweise zwecks Uebernahme der Verwaltung des Kreises von der Leitung der Reichsstelle für Speisefette zu entbinden, ist von dem Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes und dem Herrn Preussischen Staatskommissar für Volksernährung unter der Bedingung stattgegeben, dass ein in der preußischen Verwaltung erfahrener Beamter mit meiner Vertretung in den laufenden Geschäften beauftragt und von mir gründlich eingearbeitet wird.“

---

[67] So steht es im Durchschlag des Schreibens des preußischen Innenministers an den Landrat a. D. von Uslar vom 14. 9. 1916, in welchem die Aufforderung ausgesprochen wird, nach Meldung beim Regierungspräsidenten in Potsdam schnellstmöglich nach Perleberg überzusiedeln und dort die Landratsgeschäfte zu übernehmen. Die Reisekosten nach Perleberg wurden v. Uslar erstattet.

Als ein für diese Lösung geeigneter Beamter war Graevenitz der Regierungsrat von Rheden bezeichnet worden. Jedoch war v. Rheden früher Reserveoffizier des Dragoner-Regiments 18 (Friedensgarnison Parchim) gewesen, dann als Oberleutnant der Landwehrkavallerie ins Feld gerückt und im Stab der 51. Reservedivision verwendet worden. Als v. Rheden nicht mehr kriegsverwendungsfähig war, versetzte man ihn in die Heimat zur stellvertretenden IX. Infanterie-Brigade in Frankfurt (Oder). Landrat Graevenitz bat nun darum, beim Stellvertretenden Korpskommando[68] des III. Armeekorps die Freigabe jenes Regierungsrates v. Rheden[69] vom weiteren Militärdienst zu erwirken, damit er nach dessen Einarbeitung in seinen Landkreis zurückkehren könne. Doch dazu kam es nicht, weil Landrat Hans-Joachim v. Graevenitz zu seiner gewiß sehr großen Überraschung durch einen Kaiserlichen Erlaß vom 11. August 1917 zum Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei ernannt wurde. Nun mußte schleunigst ein völlig neuer Kandidat für das Landratsamt gefunden werden. Dieser Kandidat fand sich in der Person des jüngeren Bruders von Landrat Hans-Joachim v. Graevenitz, des Regierungsrates Hartwig v. Graevenitz, welcher zu dieser Zeit den Landrat des Kreises Lübben, Dr. Edgar Loehrs, vertrat. Im Gegenzug bekleidete der vom Militärdienst erfolgreich „losgeeiste“, weiter oben bereits erwähnte Regierungsrat Erich von Rheden (bzw. Reden) nunmehr das Landsratsamt Lübben von 1917 bis 1933.

4. Dr. Hartwig von Graevenitz (1877–1945), Landrat von 1917 bis 1919

Hartwig Otto Hermann von Graevenitz[70] wurde am 28. Mai 1877 in Schilde als Sohn des dortigen Rittergutsbesitzers Heinrich von Graevenitz (1842–1927) und dessen Ehefrau Bertha geb. von Ammon (1844–1929) geboren. Trotz dieser Abkunft von einem Rittergutsbesitzer gab es später in seiner Personalakte den verwunderlichen Eintrag „ohne eigenes Vermögen“. In Analogie zu seinem älteren Bruder wird er seinen ersten Schulunterricht als häuslichen Privatunterricht erhalten haben. Von Ostern 1891 bis Ostern 1896 besuchte er gleich seinem älteren Bruder die Klosterschule Roßleben, wo er gleichfalls das Abitur erwarb. Ab Ostern 1896 bis Ende des Sommersemesters 1896 studierte Hartwig von Graevenitz Rechtswissenschaften, zuerst in Freiburg i. Br., danach das Wintersemester 1896/97 und das Sommersemester 1897 in Leipzig, das Wintersemester 1897/98 und Sommersemester 1898 in Göttingen und von Herbst 1898 bis zu seinem Ex-

[68] Die bei Kriegsausbruch neu geschaffenen, aus reaktivierten Offizieren a. D. bestehenden „Stellvertretenden Korpskommandos“ an den Standorten der früheren Korpskommandos erfüllten deren Aufgaben, vor allem bei der Ersatzgestellung für das Feldheer, anstelle der eigentlichen Korpsstäbe, welche nach der Mobilmachung 1914 als Kommandostellen ins Feld gerückt waren.

[69] Andernorts wird dieser am 9. 5. 1880 in Posen geborene Beamte auch „von Reden“ geschrieben.

[70] Für ihn existiert die Personalakte GStA HA I Rep. 77 Personalakten Nr. 856 „Hartwig von Graevenitz“ des preußischen Innenministeriums.

amen in Halle.[71] Die 1. Juristische Staatsprüfung bestand er, nach einem recht peinlichen Durchfaller am 16. Dezember 1899, schließlich am 27. April 1901 in Naumburg mit dem Prädikat „ausreichend“ und wurde am 28. Mai 1901 für den Staatsdienst als Gerichtsreferendar vereidigt. Graevenitz leistete gleich seinem älteren Bruder keinerlei Militärdienst, was bei den höheren preußischen Beamten keineswegs so ungewöhnlich war, wie man gemeinhin anzunehmen pflegt.[72] Graevenitz wurde seinerzeit als „dienstuntauglich“ ausgemustert. Die nächsten Beschäftigungsstationen seiner Beamtenausbildung waren: 28. 5. 1901 bis 20. 5. 1902 Amtsgericht Perleberg, 21. 5. 1902 bis 9. 4. 1903 Landgericht I in Berlin, 10. 4. 1903 bis 6. 6. 1903 Staatsanwaltschaft am Landgericht I in Berlin, 16. 6. 1903 bis 30. 8. 1905 Regierung Potsdam (unterbrochen durch zwei Zuordnungen vom 25. 11. 1903 bis 28. 2. 1904 zum Oberbürgermeister von Wiesbaden und vom 29. 2. 1904 bis 31. 8. 1904 zu den Landräten der Kreise Zauch-Belzig bzw. Westprignitz.[73]

Am 16. Juni 1903 ernannte man in Potsdam Hartwig von Graevenitz nach seinem Wechsel in den allgemeinen Verwaltungsdienst zum Regierungs-Referendar, worauf am 30. Juni 1906 die Ernennung zum Regierungs-Assessor folgte. Die für den Rang eines Regierungs-Assessors notwendige „Große Staatsprüfung“ hatte er nämlich am gleichen Tage mit dem Prädikat „ausreichend“ bestanden. Am 1. August 1906 wurde er dem Landrat des Kreises Ruhrort Dr. von Wülfing im Regierungsbezirk Düsseldorf „zur Hilfeleistung“ zugeteilt. Dieser Verwendung folgte am 1. Oktober 1908 eine neue Verwendung als „Hilfsarbeiter“ im preußischen Kultusministerium in Berlin. In jene Berliner Zeit, er wohnte damals in Charlottenburg, fiel auch die juristische Promotion[74] am 20. Januar 1909 an der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig. Besonders bemerkenswert ist, dass sein Rigorosum bereits 8 Jahre (!) vorher, nämlich am 27. April 1901 stattfand. Offenkundig gab es bei Hartwig von Graevenitz also beträchtliche Schwierigkeiten bei der Anfertigung seiner Dissertation, und der Regierungsassessor fand erst während seiner Tätigkeit am Kultusministerium die nötige Muße zu deren Niederschrift. Am 24. April 1910

---

71 Bei der Anzeige seiner juristischen Dissertation in dem Jahresverzeichnis der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften Bd. XXIV, Berlin 1910 wird auf S. 418 erwähnt, dass er aufeinanderfolgend 1 Semester in Freiburg, 2 Semester in Leipzig, 2 Semester in Göttingen und 3 Semester in Halle studierte.

72 Siehe Schmidt (wie Anm. 19), S. 17 Anm. 44, S. 42/43 Anm. 86 sowie S. 51/52 Anm. 133 und Anm. 134.

73 In Perleberg fand Graevenitz beim dortigen Rentmeister Gumpricht Verwendung, wie aus dessen dienstlicher Einschätzung für den jungen Regierungs-Referendar in der oben erwähnten Personalakte hervorgeht.

74 Gemäß dem Jahresverzeichnis der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften Bd. XXIV, Berlin 1910, S. 418 promovierte Hartwig v. Graevenitz zum Thema „Das Verordnungsrecht des Bundesrates“. Im Druck erschien diese 56 Seiten (und zusätzlich VIII Seiten Einleitung) umfassende Dissertation im Verlag Noske (Borna, Leipzig) 1909.

wurde der junge Verwaltungsbeamte schließlich von der Regierung in Frankfurt (Oder) übernommen. Anfänglich in der dortigen Schulabteilung beschäftigt, wurde ihm kurz darauf die Verwaltung der „Fischereisachen, der landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaftssachen und der Kassensachen“ übertragen. Außerdem fungierte v. Graevenitz im Nebenamt noch als „Stellvertreter des Regierungspräsidenten“ Friedrich von Schwerin im Bezirksausschuß, war aber nicht berechtigt, hierbei den Vorsitz zu übernehmen. Ab dem 15. Januar 1915 mußte Regierungs-Assessor v. Graevenitz für mehr als zwei Jahre den Landrat des Kreises Lübben, Dr. Edgar Loehrs, vertreten, welcher eine zeitweilige Verwendung bei der Zivilverwaltung „im besetzten Russisch-Polen“ erhalten hatte. Am 19. Januar 1915 wurde er mit Wirkung vom 13. Januar 1915 nachträglich zum Regierungsrat ernannt, und am 21. Januar 1918 erhielt er schließlich seine Bestallung als königlicher Landrat des Kreises Westprignitz ab dem 1. Februar 1918,[75] nachdem er den Kreis Westprignitz auf Anweisung des preußischen Ministers des Innern in Nachfolge seines älteren Bruders Hans-Joachim v. Graevenitz bereits seit dem 20. August 1917 kommissarisch verwaltet hatte. Durch den „Perleberger Arbeiter- und Soldatenrat“, welcher unter Leitung des ebenso skurrilen wie anrüchigen Perleberger Stadtsekretärs Liebke stand, wurde Landrat von Graevenitz als sogenannter „König der Westprignitz“ in der Nacht vom 8. zum 9. November 1918 entmachtet und auch späterhin nicht wieder zugelassen. Dessen ungeachtet verlor der resolute Landrat v. Graevenitz nicht das Vertrauen einiger preußischer Sozialdemokraten in nunmehr leitender Stellung in der neuen Regierung, wie er auch späterhin eine bemerkenswerte persönliche Nähe zu einem der führenden preußischen Sozialdemokraten aufwies. Am 29. April 1919, also 5 Monate nach der Novemberrevolution von 1918 und dem Sturz der Monarchie in Deutschland, wurde dem Landrat v. Graevenitz seitens des Sozialdemokraten Otto Braun vorgeschlagen, für einige Monate vertretungsweise eine Oberregierungsratsstelle bei der Regierung in Bromberg zu übernehmen, was ein Zeichen dafür ist, dass Landrat v. Graevenitz nicht gerade als ein schlechter Verwaltungsbeamter galt und vielleicht sogar andeutete, dass man ihn für einen den neuen, nunmehr sozialdemokratisch dominierten Staatsgewalten innerlich wohlgesonnenen Beamten hielt. Doch zerschlug sich die Angelegenheit schnell, weil der Regierungsbezirk Bromberg zu dieser Zeit anfing, schnell und gewaltsam in polnische Hände überzugehen.[76] Der preußische Minister Otto Braun (SPD) versicherte Landrat Graevenitz ungeachtet dessen am 2. Mai 1919 schriftlich, dass er ihn weiterhin im Auge behalten wolle. Aber wie Landrat v. Graevenitz dem Personalsachbearbeiter Ministerialrat Karl Schellen im preußischen Innenministerium am 8. August 1919 in einem Brief aus „Schilde bei Weisen“ in der Westprignitz versicherte, habe der „Staatsdienst z. Z. so wenig ver-

[75] Die Jahreszahl 1917 bei Hubatsch (wie Anm. 3), S. 111 muß also entsprechend korrigiert werden.
[76] Siehe hierzu Schmidt (wie Anm. 19), S. 15 Anm. 35.

lockendes, daß ich vorziehe meinen Abschied einzureichen“. Schon am 5. September 1919 wurde der erst 42-jährige Westprignitzer Landrat v. Graevenitz auf Grund dieses Briefes und seines am 9. August 1919 folgenden, offiziellen Pensionierungsgesuches mit Wirkung vom 30. September 1919 und einem Ruhegehalt von 4.257 Mark jährlich pensioniert.
Am 13. Oktober 1932 erregte der Landrat a. D. Hartwig von Graevenitz den Unwillen der damaligen Machthaber in Preußen, weil er am selben Tage in der „Vossischen Zeitung“ einen Leserbrief folgenden Inhalts an den infolge des sogenannten „Preußenschlags“ im Juli 1932 durch den deutschen Reichskanzler Franz v. Papen gewaltsam abgesetzten, sozialdemokratischen preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun publizieren ließ:

„Schilde bei Wittenberge, 11. Oktober
An den Herrn Ministerpräsidenten[77] B r a u n, Berlin

Herr Ministerpräsident !

Es gibt noch einen anderen Adel in Preußen als den, der durch die Regierung Papen und Herrn Gottheiner[78] in Leipzig repräsentiert wird.
Dieser Adel kennt den Dank, den er Ihnen, Herr Ministerpräsident, schuldet, und ich bitte um die Erlaubnis Dolmetsch dieses Adels sein zu dürfen.
Ich versichere Sie als einstiger königlicher Landrat meines tiefen Dankes, meines uneingeschränkten Vertrauens und habe die Ehre zu sein, Ihr sehr ergebener
v. Graevenitz königlich preußischer Landrat a. D.“

Dieser Leserbrief mit der darin enthaltenen Ehrenerklärung für Otto Braun nebst der heftigen Kritik an Reichskanzler v. Papen wurde unverzüglich zur Kenntnis von Reichskommissar Franz Bracht gebracht und anschließend sogar der eigentlich

---

77 Otto Braun war bekanntlich gewaltsam von der Reichsregierung als preußischer Ministerpräsident abgesetzt worden. Preußen wurde daraufhin durch den früheren Oberbürgermeister von Essen, Dr. Franz Bracht, als Reichskommissar kommissarisch verwaltet. Schon durch seine Anrede Otto Brauns mit dem früheren Titel „Ministerpräsident“ dokumentierte v. Graevenitz, dass er die Handlungen der Reichsregierung unter Reichskanzler Franz v. Papen als unrechtmäßig und damit unwirksam betrachtete. Siehe hierzu auch den Aufsatz von Joachim Lilla: Der Reichskommissar für das Land Preussen 1932 bis 1933. In: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte N. F. 19 (2009) H. 1, S. 91–118.

78 Gemeint ist der Ministerialrat Georg Gottheiner, welcher im Prozeß vor dem Reichsgericht in Leipzig die Interessen des Reiches gegenüber der abgesetzten preußischen Regierung vertrat. Pikant ist dabei, dass der vormalige Landrat Gottheiner gerade wegen der Zweifel an seiner Verfassungstreue im Jahre 1930 aus dem preußischen Staatsdienst entlassen wurde, siehe hierzu Hagen Schulze: Otto Braun oder Preußens demokratische Sendung. Frankfurt/M., Berlin, Wien 1977, S. 761 und das Typoskript der in der Privatbibliothek des Verfassers befindlichen Dissertation von Gerd Schwerin: Wilhelm Frhr. v. Gayl, der Innenminister im Kabinett Papen 1932. Nürnberg 1972, S. 122.

schon abgeschlossenen Personalakte von Landrat a. D. von Graevenitz einverleibt. Nach Machtantritt der Nationalsozialisten in Deutschland, am 16. August 1933, füllte Hartwig v. Graevenitz zwar auf Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933“ einen entsprechenden Fragebogen aus. Das preußische Innenministerium entschied aber am 16. September 1933, bezüglich des damals 56-jährigen Landrates a. D. v. Graevenitz nichts weiter zu unternehmen. Offensichtlich wirkte jener in die Personalakte aufgenommene Solidaritätsbrief mit Ministerpräsident Otto Braun nach, so dass man sich im Dritten Reich entschloß, den ehemaligen Landrat des Kreises Westprignitz nicht mehr als Beamten zu verwenden. Seit dem 15. August 1923 war Hartwig v. Graevenitz im übrigen mit Margarete Freiin v. Feilitzsch verheiratet. Er verstarb in Hamburg am 3. November 1945.

Als kommissarischer Landrat in Perleberg in Nachfolge seines Bruders seit dem 16. August 1917 im Einsatz, bewährte sich Regierungsrat v. Graevenitz, der schon öfters bei den verschiedensten preußischen Landratsämtern als Hilfsarbeiter bzw. Vertreter des jeweiligen Landrats im Einsatz gewesen war, so gut, dass der Potsdamer Regierungspräsident Dr. Adolf v. Massenbach bereits zweieinhalb Monate später, am 8. November 1917 in einem „Befähigungsbericht“, bestimmt für das preußische Innenministerium, ihn als „durchaus bewährt“ einschätzen konnte. Kaum kommissarisch im Landratsamt befindlich, wollte Hartwig v. Graevenitz verständlicherweise jetzt das Amt des Westprignitzer Landrates hauptamtlich, als ordentlich bestallter Landrat übernehmen. Sein „großer“ Bruder, der so unverhofft zu Macht und Einfluß in Berlin gekommen war, griff ihm hierbei hilfreich unter die Arme. Am 2. Dezember 1917 schrieb Unterstaatssekretär a. D. Hans-Joachim v. Graevenitz aus Wiesbaden, wo man ihn gerade „greulich geschunden“ habe und von wo aus er gleich wieder für 2 Tage verreisen müsse, einen Privatbrief an einen guten Bekannten im preußischen Innenministerium, den Geheimen Regierungsrat Dr. Kutscher von der Personalabteilung. Graevenitz wunderte sich in seinem (mit Bleistift geschriebenen!) Brief an Dr. Kutscher sehr darüber, dass zum 20. Dezember 1917 zwar der Kreistag des Westprignitz einberufen sei, wie ihm sein jüngerer Bruder mitteile, aber noch keine „Anfrage zur Praesentation“ eines neuen Landrats an den Kreistag vorliege und fragte hoffnungsvoll: „Ließe sich das nicht vielleicht noch machen?“ Erläuternd fügte er hinzu, dass auch sein jüngerer Bruder gleich ihm im Kreise „angesessen“ sei und jeden Mann dort gut kennen würde. Noch weitere 3 bis 4 Monate zu warten, würde daher nichts bringen und die Kenntnisse seines Bruders über den Kreis nicht mehr wesentlich befördern. Er persönlich wäre deshalb dankbar, wenn man „die Anfrage noch alsbald hinausjagen würde“. Und schon am darauffolgenden 4. Dezember 1917 ging unverzüglich seitens des Innenministers die Aufforderung an den Potsdamer Regierungspräsidenten v. Massenbach heraus, den Kreistag der Westprignitz „baldgefälligst“ zur Präsentation eines

neuen Landrates aufzufordern. Am 28. Dezember 1917 konnte Regierungspräsident v. Massenbach berichten, der am 20. Dezember ordnungsgemäß versammelte Kreistag des Kreises Westprignitz habe gemäß dem Protokoll einstimmig beschlossen, „den Regierungsrat v. Graevenitz für die Wiederbesetzung des erledigten Landratsamts in Vorschlag zu bringen". Erklärend fügte der Regierungspräsident hinzu, Graevenitz wäre seit mehr als 10 Jahren Besitzer eines im Grundbuch Schilde Bd. II Bl. 57 eingetragenen Grundstücks, folglich im Kreise angesessen. Graevenitz sei nicht Soldat[79] und erscheine „in jeder Beziehung für das Landratsamt geeignet". Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Friedrich Wilhelm v. Loebell, hatte ebenfalls keine Einwendungen, und auch das preußische Staatsministerium stimmte dem Ernennungsvorschlag im Umlaufverfahren zu.
Kaiser und König Wilhelm II. unterzeichnete folglich im „Großen Hauptquartier" am 21. Januar 1918 die Bestallungsurkunde für Hartwig v. Graevenitz, der damit zu den letzten Landräten gehörte, welche Wilhelm II. in seiner Eigenschaft als preußischer König ernannte. Beginnend mit dem 1. Februar 1918 wurde dem neuen Westprignitzer Landrat ein jährliches Gehalt von 4.200 Mark zzgl. des gesetzlichen Wohngeldzuschusses zugestanden.
Jedoch bereits im April 1918 erzürnte der frischgebackene Westprignitzer Landrat v. Graevenitz den „Herrn Staatskommissar für Volksernährung"[80] auf Grund seiner Handlungsweise bei der Kartoffelausfuhr aus seinem Kreis derart, dass der neue preußische Innenminister Prof. Dr. Bill (eigentlich Wilhelm) Drews den Potsdamer Regierungspräsidenten anwies, dem Landrat v. Graevenitz seine „ernste Mißbilligung" auszusprechen, auch wenn er von einer weiteren Verfolgung jener Angelegenheit absehen wolle. Der erzürnte Staatskommissar für Volksernährung werde jedenfalls den Landrat v. Graevenitz „auf Grund dieses Vorkommnisses nicht mehr als Kreisrevisor heranziehen".[81]

---

[79] Diese Bemerkung war insoweit wichtig, weil man damit klarstellte, dass der frisch bestallte Landrat nicht gleich wieder für längere Zeit im Heeresdienst verschwinden konnte oder mußte.

[80] Neuer „Reichskommissar für Volksernährung" und zugleich Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes wurde Ende 1917 der vormalige Oberpräsident der Provinz Posen Wilhelm v. Waldow, der zwar als sehr befähigter Verwaltungsbeamter, aber zugleich auch als unnahbare, kalte „Exzellenz" galt. Siehe zu seiner Person Schmidt (wie Anm. 19), S. 47–48 und Ferdinand Hoff: Am Abgrund vorüber! Die Volksernährung im Kriege. Eine kritische Studie. Berlin 1919, S. 153 ff.

[81] Durchschlag eines Schreibens des preußischen Innenministers Drews an den Potsdamer Regierungspräsidenten vom 12. 6. 1918, enthalten in der eingangs erwähnten Personalakte des Landrats Hartwig v. Graevenitz. Über die konkreten Umstände des erwähnten „Vorfalls" geht aus dem Schreiben leider nichts hervor, doch dürfte v. Graevenitz angesichts der schlechten Ernährungssituation in Deutschland entweder der Ablieferung an den Staat unterliegende Kartoffeln in seinem Kreis zurückgehalten haben oder aber der Ablieferung unterliegende Kartoffeln illegal gegen dringend benötigte andere Lebensmittel bzw. Industriewaren für seinen Kreis eingetauscht haben. So verfuhren damals, der Not, nicht dem Gesetz gehorchend, nicht wenige preußische Landräte, welche der Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen in ihrem Kreis nachkommen wollten.

Weiteres, noch viel größeres Ungemach sollte für die Person des neuen, augenscheinlich sehr entschlußkräftigen und zugleich sehr durchsetzungsstarken Landrats des Kreises Westprignitz im November 1918 folgen. Am 9. November 1918 ging gemäß einer Aktennotiz im preußischen Innenministerium die telefonische Mitteilung des Potsdamer Regierungspräsidenten ein, in den Kreisen Ost- und Westprignitz habe sich ein Arbeiter- und Soldatenrat gebildet. Jener Rat übernahm sogleich die Militär- und Zivilverwaltung und hatte den Landrat von Graevenitz und den Bürgermeister Pohl aus Perleberg ihres Amtes enthoben.[82] Dieser seltsamen, revolutionsbedingten Amtsenthebung von Bürgermeister und Landrat in Perleberg waren im Spätsommer / Frühherbst 1918 reichlich merkwürdige Querelen innerhalb der Stadtverwaltung Perleberg vorausgegangen, die letztlich deutschlandweit politische Wellen bis hin zur Person des damaligen Reichsvizekanzlers schlagen sollten, sich zu einer ganz handfesten innenpolitischen Affäre auswuchsen und außerdem erhebliche Spätfolgen in den Tagen der Novemberrevolution für Landrat v. Graevenitz hatten.

Gemäß einem schriftlichen Bericht des städtischen Polizeiinspektors Kanzlivius aus Wittenberge an das „Oberkommando in den Marken“ in Berlin vom 31. August 1918, welchen der Erste Bürgermeister der Stadt Wittenberge persönlich gegenzeichnete, kam nämlich am 28. August 1918 der Stadtkassenrendant Mohr aus Perleberg zu einer Versammlung nach Wittenberge. Hier erzählte Mohr dem Wittenberger Stadthauptkassenrendanten Horlbog, den beiden Magistratsassistenten Ploese und Alter sowie den drei anwesenden Kassengehilfinnen nahezu Unglaubliches: Der Perleberger Stadtsekretär Liebke,[83] einer der Führer der Fortschrittlichen Volkspartei,[84] wäre telegraphisch zu einer wichtigen Besprechung nach Berlin ge-

---

[82] Diese Mitteilung erwies sich nur teilweise als zutreffend. Zwar war Landrat v. Graevenitz tatsächlich seines Amtes vom Perleberger Arbeiter- und Soldatenrat enthoben worden, jedoch übernahm Bürgermeister Pohl unter Beibehaltung seiner Amtsgeschäfte als Bürgermeister von Perleberg sogleich die Dienstgeschäfte als neuer Landratsamtsverwalter von revolutionären Gnaden. Hier deutet viel auf eine Kungelei des damals allmächtigen Perleberger „Revolutionsführers“ und Stadtsekretärs Liebke und seines dienstlichen Vorgesetzten, des Bürgermeisters Pohl hin.

[83] Karl Wilhelm Liebke wurde am 14. März 1879 in Eppendorf (Kr. Gelsenkirchen) geboren, war also damals 39 Jahre alt. Liebke war ein sogenannter „Militäranwärter“, also als zivilversorgungsberechtigter, langjährig gedienter Unteroffizier in das Amt als städtischer Beamter getreten, wie das bei unteren Beamtenstellen im Deutschen Reich allgemein üblich war.

[84] Die liberale „Fortschrittliche Volkspartei“ entstand 1910 aus dem Zusammenschluß dreier linksliberaler Parteien (Freisinnige Volkspartei, Süddeutsche Volkspartei, Freisinnige Vereinigung), deren 1. Stellvertreter des Parteivorsitzenden Carl Funck der 1906 geadelte Friedrich von Payer wurde. Bei den Reichstagswahlen von 1912 errang die Partei bei einem Stimmenanteil von 12,3 % insgesamt 42 Reichstagsmandate. Während des Ersten Weltkriegs trat die Partei für einen baldigen, ehrenvollen und dauerhaften Frieden ein und lehnte jegliche Annexionen ab. Im November 1918 zersetzte sich die Partei und ging zu großen Teilen in der neugeschaffenen „Deutschen Demokratischen Partei“ (DDP) auf, siehe den Beitrag „Fortschrittliche Volkspartei 1910–1918“ in dem von Dieter Fricke herausgegebenen Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945). Bd. 2, Leipzig 1984, S. 599–609.

rufen worden. Der Sohn des damaligen Reichsvizekanzlers von Payer[85] habe an Liebke einen Brief geschrieben. Darin stand, „die Lage im Westen sei unhaltbar", der Außenminister v. Hintze wäre für einen vollständigen Verzichtfrieden und die Stellung von Reichskanzler Graf Hertling erschüttert. Bis zum 1. Januar 1919 würden die Amerikaner 2 Millionen Soldaten an der Front haben. Die politischen Verhältnisse in Spanien wären zweifelhaft.[86] Mohr behauptete, den betreffenden Brief selbst gelesen zu haben.

Da die Verbreitung solcher Gerüchte in angespannter Zeit dem Wittenberger Polizeiinspektor[87] untragbar schien, weil sie große Unruhe in der Bevölkerung hervorriefen, hielt er sich verpflichtet, amtlich Meldung darüber zu machen. Der Perleberger Bürgermeister Pohl nahm daraufhin am 6. September 1918 eine dienstliche Befragung seines Stadtsekretärs Liebke vor. Liebke bestritt nicht, sich so sinngemäß gegenüber dem Stadtkassenrendanten Mohr geäußert zu haben. Seine Äußerungen bezogen sich auf Informationen, die er in seiner Eigenschaft als „Vorsitzender und Parteiführer der Fortschrittlichen Volkspartei der Prignitz" erhalten hatte. Weitere Angaben darüber, von wem er diese Angaben erhielt und auch den näheren Inhalt der Informationen verweigerte Liebke „im Interesse meiner Partei". Mohr sei jedoch gleichfalls Mitglied der Fortschrittlichen Volkspartei und Liebke habe ihm jene Informationen vertraulich gegeben und bedauere jetzt, welchen Gebrauch Mohr davon gemacht habe. Es habe nicht in Liebkes Absicht gelegen, beunruhigende Gerüchte in die Bevölkerung zu tragen.

Dieser Bericht des Perleberger Bürgermeisters ging ausweislich der Akten des Innenministeriums am 8. September 1918 beim „Oberkommando in den Marken" ein, welches damals infolge des bei Kriegsbeginn 1914 ausgerufenen Belagerungszustandes für das ganze Deutsche Reich die oberste politische wie militärische Gewalt in der Provinz Brandenburg innehatte. Damit bestätigten sich die Befürchtungen höchster preußischer Militärs, dass gerade jene „Zivilisten" wie der Reichsvizekanzler v. Payer, dem man die Durchhaltepropaganda anvertraut hatte, selber die übelsten „Flaumacher" darstellten. Der Sohn des Vizekanzlers von Payer, Rechtsanwalt Payer[88] (wohnhaft Stuttgart, Stafflenbergstraße 44), bestritt schriftlich am 17. September 1918 auf amtlichen Vorhalt in nachfolgendem Schriftstück alle gemachten Äußerungen des Perleberger Stadtsekretärs Liebke: „Nach Einsicht

---

85 Gemeint ist Friedrich von Payer (1847–1931), ein Rechtsanwalt und Notar aus Stuttgart, der am 12. 11. 1917 zum Stellvertreter von Reichskanzler Georg Graf Hertling berufen wurde. Payer unterstand höchst pikanterweise seit Frühjahr 1918 die neugeschaffene „Zentrale für den Heimatdienst", welche im Inland Durchhaltepropaganda für einen siegreichen Frieden machen sollte. Infolge der Novemberrevolution mußte v. Payer am 9. 11. 1918 von seinem Amt zurücktreten. Sein erwähnter Sohn Fritz Payer (1877–1971) war gleichfalls Mitglied der Fortschrittlichen Volkspartei und diente seinem Vater damals als Privatsekretär.

86 Mit anderen Worten: Ein Eintritt Spaniens in den Krieg gegen Deutschland war möglich.

87 Als „Polizei-Inspektor" war Kanzlivius der Chef der Wittenberger Kommunalen Polizei.

88 Friedrich v. Payer hatte den persönlichen Adel erhalten, so dass sein Sohn nicht adelig war.

der Akten möchte ich feststellen, dass ich weder an Liebke noch irgend Jemand anders zu irgend einer Zeit einen Brief geschrieben oder mündlich mitgeteilt habe, dass die Lage im Westen unhaltbar, der Minister des Aeussern von Hintze für vollständigen Verzichtfrieden und die Stellung des Reichskanzlers von Hertling erschüttert sei, dass bis zum 1. Januar 1919 zwei Millionen Amerikaner an der Front seien und dass das Verhältnis mit Spanien zweifelhaft sei.
Ich kann dieses ganze Vorbringen, wenn nicht vielleicht eine Personenverwechselung vorliegen sollte, nur als Phantasie bezeichnen.
Meine Beziehungen zu Herrn Liebke beschränken sich meines Wissen darauf, dass er Namens (sic!) der Fortschrittlichen Volkspartei einmal meinem Vater ein Telegramm mit einem Glückwunsch oder ähnlichen Inhalts gesandt hat, worauf ich ihm im Auftrag meines Vaters gedankt habe.
Ich ermächtige Herrn Liebke ausdrücklich, den angeblich von mir herrührenden Brief vorzulegen. gez. Payer“
Selbst Reichsvizekanzler v. Payer sah sich genötigt, sich in einem Brief mit seinem amtlichen Briefkopf vom 21. September 1918 an das „Oberkommando in den Marken, Berlin Viktoriastraße 10“, ausdrücklich gegenüber den Vorwürfen von Stadtsekretär Liebke zu rechtfertigen: „Euerer Excellenz beehre ich mich die Schriftstücke, betreffend Aeusserungen des Stadtsekretärs Liebke in Perleberg, zurückzugeben, indem ich mir folgendes anzufügen gestatte:
Ich habe meinen Sohn, der sich als Privatsekretär bei mir aufhält, zu einer Aeusserung über die Behauptungen des Herrn Liebke veranlasst und schliesse sie an. Ausserdem habe ich Anlass genommen, den Führer der Fortschrittlichen Volkspartei Herrn Abgeordneten Fischbeck gelegentlich über die Angelegenheit zu hören. Ihm ist nichts davon bekannt, dass Herr Liebke zu einer wichtigen parlamentarischen Besprechung nach Berlin berufen worden sei, er kann sich nicht erklären, von wem Herr Liebke die behaupteten Informationen erhalten haben soll.[89] Den Auffassungen der Parteileitung würden sie widersprechen. gez. Payer“
Das „Oberkommando in den Marken“ ließ über das Stellvertretende Generalkommando des III. (Brandenburgischen) Armeekorps in Berlin am 28. September 1918 zusätzliche Nachforschungen über den militärischen Hintergrund des 39-jährigen Perleberger Stadtsekretärs Liebke machen, wohl weil dieser militärisch ausgebildete und gesunde Mann im besten Mannesalter nicht an der Front war. Diese Nachforschungen ergaben, dass Karl Wilhelm Liebke als Sergeant im deutschen Heer, zuletzt „bis 1908 bei der Gesandtschaftswache in Peking (China)“ gedient hatte. Wegen einer Reklamation des Magistrates von Perleberg war er bis zum 31. Dezember 1918 als „gv.“ (garnisonsverwendungsfähig) vom Waffendienst zurückgestellt worden.

[89] Gar so unzutreffend waren nämlich Liebkes politische Informationen nicht!

Diese aufregenden Ereignisse um den Perleberger Stadtsekretär dürften auch dem neuen Landrat v. Graevenitz, der genug anderes zu tun hatte, dem aber auch die Dienstaufsicht über die Stadtverwaltung Perleberg oblag, mannigfache Mühen und Ärgernisse verursacht haben. Den Stadtsekretär Liebke rettete vor ernsthaften persönlichen und strafrechtlichen Konsequenzen wohl nur der für ihn gerade rechtzeitig kommende Ausbruch der Novemberrevolution in Deutschland. Jetzt konnte er seinerseits über Landrat v. Graevenitz triumphieren. Soviel zur Vorgeschichte jener Absetzung der beiden Perleberger Amtspersonen am 9. November 1918.
Das preußische Innenministerium unter dem am 14. November 1918 eingesetzten Innenminister Rudolf Breitscheid (SPD) verfügte am selben Tage per „Staatstelegramm" die Weisung an den „Arbeiter- und Soldatenrat"[90] zu Belzig, Templin und Perleberg, jegliche Behinderung der Amtsführung der dortigen Landräte zu unterlassen und sie bei ihrer Amtstätigkeit vielmehr zu unterstützen. Damit war zumindest der Perleberger „Arbeiter- und Soldatenrat", dessen Präsident ausgerechnet Stadtsekretär Liebke war, keineswegs einverstanden. Man telegrafierte am 15. November 1918 aus Perleberg nach Berlin, dass man die entsprechende Weisung zwar erhalten habe, doch sei vor einer neuerlichen Amtsübernahme des Landrates eine eingehende „persönliche" Aussprache erforderlich. Es lägen schwerwiegende Gründe gegen den neuerlichen Amtsantritt des Landrats vor. Besonders bei den Bauern sei man wegen der Lebensmittelablieferungen sehr erbittert, so dass man damit nur Unruhe befördere und der Aufrechterhaltung der Ordnung keineswegs diene. Liebke bat um einen konkreten Termin zur persönlichen Aussprache im Innenministerium und schlug als neuen „Landratsamtsverwalter" sogleich den Perleberger Bürgermeister Pohl vor, der gleich Landrat v. Graevenitz ein Jurist sei. Pohl wäre ein tüchtiger und zugleich ein mit demokratischen Denkweisen vertrauter Mann. Es bleibt hier die Frage offen, ob Bürgermeister Pohl schon vor dem November 1918 ein solcher Patentdemokrat gewesen war, wie sein früherer Unterstellter Liebke dem neuen Innenminister versicherte, oder jetzt nur in der Stunde der Gefahr sein Mäntelchen nach dem Wind hing und sich in Anerkenntnis der neuen politischen Situation den demokratischen Ansichten öffnete.[91]

---

[90] In Perleberg lag seit 1899 in einem geräumigen neuen Kasernement das Kurmärkische Feldartillerie-Regiment Nr. 39 in Garnison, dessen Ersatzabteilung jetzt vom Perleberger „Soldatenrat" vertreten wurde.

[91] Die neue Perleberger städtische Kinderfürsorgerin Fräulein Charlotte F. schrieb ihrer Mutter am 17. 11. 1919 aus Perleberg über den dortigen Bürgermeister Pohl: „Bürgermeister und Stadtväter sind Demokraten im idealsten Sinne, sozial kolossal interessiert, und es ist eine Freude mit ihnen zu arbeiten." (Ursula Lange: Briefe an Miepsel – Eine junge Schlesierin jenseits von Schlesien 1915–1926. Husum 2004, S. 45). Die aus Schlesien gebürtige junge, ausgebildete Fürsorgeschwester Charlotte F. wanderte beim Übergang der deutschen Stadt Bromberg an Polen im Jahre 1919 gezwungenermaßen aus der Provinz Posen aus und fand in Perleberg eine neue berufliche Wirkungsstätte. Über die sozialen, hygienischen und sonstigen Zustände in Perleberg gibt das Buch von Ursula Lange, Tochter jener Charlotte F., eine Reihe von interessanten Informationen.

Liebke wurde daraufhin vom Innenministerium am gleichen 15. November 1918 telegrafisch beschieden, wegen der Landratsamtssache am Montag, dem 18. November 1918 um 12 Uhr vormittags in Berlin vorbeizukommen. Liebke telegrafierte früh morgens am 18. November 1918 ins Innenministerium, dass er heute wegen der Landratsamtssache Perleberg herkommen werde. Für den morgigen Tag seien die Vertreter der Landwirtschaft nach Perleberg einberufen, um diese Frage nochmals zu verhandeln. Die gestrige Versammlung der „grossen Beamten-Vereinigung“ habe sich schon einhellig für die Beibehaltung von Bürgermeister Pohl als Landrat ausgesprochen, ebenso auch einstimmig die Bauernräte.
Ein jenem Telegramm vom 18. November vorangegangenes Telegramm des Präsidenten des „Arbeiter- und Soldatenrates Prignitz-Perleberg“ Liebke vom 16. November 1918 an das Innenministerium gibt näheren Aufschluß über die Umstände und den Ablauf der „Revolution“ in Perleberg, wenn man dabei nur nicht vergißt, dass Liebke hier ganz eindeutig die von ihm gewünschten Akzente mit jener höchstwahrscheinlich nicht ganz objektiven Schilderung setzte. So habe der von ihm, Liebke, geführte Arbeiter- und Soldatenrat schon am ersten Revolutionstage, dem 8. November (!) 1918, beschlossen, den „König der Westprignitz Landrat v. Graevenitz seines Amtes zu entheben“. Die Stimmung in Stadt und Land wäre nämlich derart gegen diesen „Selbstherrscher“ eingenommen gewesen, dass der Arbeiter- und Soldatenrat sonst nicht hätte für Ruhe und Ordnung in Stadt und Land garantieren können. Der „allseitig beliebte Bürgermeister Pohl“ aus Perleberg wäre deshalb unter Zurückstellung aller Bedenken auf Beschluss des Arbeiter- und Bauernrates der Posten als „Landratsamtsverweser“ übertragen worden und habe dieses Amt bislang „zur größten Zufriedenheit“ der Stadt- und Landbevölkerung bekleidet. Doch nun bestehe die Gefahr, dass gemäß den Beschlüssen der Regierung „der seines Thrones entsetzte Landrat der Bevölkerung wiederaufgezwungen werden muss“. Der Perleberger Arbeiter- und Soldatenrat habe deshalb beschlossen, eine derartige Anordnung nicht auszuführen. Sollte die „provisorische Regierung“ trotzdem entgegengesetzter Meinung sein, so könnte sich der Arbeiter- und Soldatenrat eventuell mit der Auffassung anfreunden, eine dritte, von der Regierung bestimmte Person als neuen Landratsamtsverwalter zu akzeptieren. Diese muß jedoch „eine Persönlichkeit sein, die unbedingt auf dem Boden der neuen Regierung steht“. Eine persönliche Lagebeurteilung gab in einem längeren Schreiben[92] vom 18. November 1918 an den „Volksbeauftragten Herrn Paul Hirsch“[93]

[92] Das Schreiben ist mit Maschine auf dem amtlichen Papier des Landratsamtes geschrieben, wobei im gedruckten Briefkopf bei der Aufschrift „Der Königliche Landrat des Kreises Westprignitz“ das Wort „Königliche“ sauber mit Tinte durchgestrichen ist. Dies ist ein deutliches Zeichen der angebrochenen „neuen“ Zeit.

[93] Paul Hirsch (1868–1960), ein aus Prenzlau gebürtiger sozialdemokratischer Politiker, der ab dem 14. 11. 1918 zusammen mit Rudolf Breitscheid das preußische Innenministerium verwaltete und zugleich vom 14. 11. 1918 bis 29. 3. 1920 preußischer Ministerpräsident war.

der damals amtierende Landratsamtsverwalter Pohl. Gemäß Pohl hatte der Perleberger Stadtsekretär Liebke als Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrates in der Nacht vom 8. zum 9. November 1911 den Landrat v. Graevenitz seines Amtes enthoben. „Auf Verlangen“ des Arbeiter- und Soldatenrates habe er, Pohl, „bis zur Neuregelung der Besetzung des Postens im Interesse einer ordnungsgemässigen [!] Fortführung der Geschäfte die Vertretung des Landrats“ übernommen. Pohl betonte: „Wenn ich mich entschlossen habe, dem Verlangen des A.-u.-S.-Rates nachzukommen und das Amt vorläufig zu verwalten, so ist es nur geschehen, um Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten und der Allgemeinheit damit einen Dienst zu leisten …“. Da mittlerweile schon zweimal seine Unterschrift im Briefwechsel mit der Regierung als „rechtsungültig“ beanstandet worden sei, so könne er das Amt nur fortführen, wenn er durch seine vorgesetzte Behörde gedeckt werde. Pohl bat Paul Hirsch deshalb schnellstmöglich, weil er nicht sein Amt als Bürgermeister von Perleberg parallel zur Amtsführung als Landrat ausfüllen könne, eine Regelung der Besetzung des Landratsamtes herbeizuführen, hielt jedoch ebenfalls „eine Rückkehr des Herrn Landrates von Graevenitz in sein Amt … zur Zeit für ausgeschlossen, wenn nicht aufs Neue Unruhen hervorgerufen werden sollen“.
Auch der Potsdamer Regierungspräsident v. Massenbach bat das preußische Innenministerium am 21. November 1918 schriftlich, schnell eine Klärung der unhaltbaren Situation um die Besetzung des Landratsamts im Kreis Westprignitz herbeizuführen. Drastisch schrieb Massenbach über die Situation in Perleberg, wo man in anarchischer Unabhängigkeit von der vorgesetzten Verwaltungsbehörde lebte: „ … Ich bitte Vorsorge zu treffen, dass der in Perleberg gebildete Arbeiter- und Soldaten-Rat, der völlig unter dem Einfluß des offenbar geistig nicht normalen Stadtsekretärs Liebke steht, sich den von der Kontrollstelle [gemeint ist hiermit wohl die Potsdamer Regierung, an deren Spitze Massenbach stand] erlassenen Anweisungen fügt. Anderenfalls ist mit einer geordneten Verwaltung und Aufrechterhaltung der Lebensmittellieferungen[94] aus dem Kreise Westprignitz auf die Dauer nicht mehr zu rechnen. Der in dem beifolgenden Kreisblatt veröffentlichte, an die Reichsregierung gerichtete Aufruf beweist, dass der Perleberger Arbeiter- und Soldaten-Rat glaubt, bis auf weiteres unabhängig von jeder Kontrollstelle zu sein. Ich fürchte, dass einer seiner nächsten Schritte das Verbot der Ausfuhr von Lebensmitteln aus der Prignitz sein wird. Das wäre besonders für die Milchversorgung von Berlin verhängnisvoll. Eine Verhandlung von hier aus halte ich für aussichtslos.“

[94] Am 9. 11. 1918 wurde auf dem Bahnhof zu Putlitz eine größere Menge Wurst, Schinken und Speck beschlagnahmt, welche nach Berlin verschoben werden sollte. Der in Putlitz in der dortigen Wilhelmstraße wohnhafte Viehhändler und Schlächter Otto Schumacher betrieb hier schon eine geraume Zeit eine „geheime Wurstfabrik“. Das von Schumacher zur Herstellung jener „delikaten Ware“ verwendete Pferde- und in geringerem Umfange auch Schweinefleisch stammte allerdings von den sehr unappetitlichen Kadavern, welche bei den örtlichen Abdeckereien eingeliefert wurden. (Aus der Rubrik „Aus Stadt, Kreis, Provinz“ im Kreisblatt für die Westprignitz vom 11. 11. 1918).

Aus dem von ihm erwähnten Perleberger „Kreisblatt“[95] übermittelte Regierungspräsident Massenbach in Abschrift nach Berlin zwei undatierte „Beschlüsse“ des Perleberger Arbeiter- und Soldatenrates. Im ersten, von Liebke allein unterzeichneten Beschluss, verkündete er die Übernahme der Regierungsgewalt über die Prignitz durch den Perleberger Arbeiter- und Soldatenrat, bis eine gewählte Nationalversammlung anderes beschließen werde. Sollten dem neuen Landratsamtsverwalter Pohl weiterhin Schwierigkeiten bei seiner Amtsführung gemacht werden, so werde man Landrat v. Graevenitz „vor unser Standgericht stellen“. Der zweite „Beschluss“ war außer Liebke, welcher an erster Stelle zeichnete, auch von den Perleberger Arbeiter- und Soldatenräten Kiesow, Neumann, Gebert, Kelpin, Kallmann, Plettner, Riebisch, Strauch und Reinick unterschrieben.[96] Darin teilte man der Potsdamer „Regierung und dem Ministerium des Innern“ mit, „dass der Landratsposten nie mehr von dem Junker Graevenitz besetzt werden darf, dass dem Bürgermeister Pohl das größte Vertrauen als Landrat seitens der ganzen Westprignitz entgegengebracht wird.“ Pohl dürfe deshalb seinen Posten, den er Kraft der Gewalt des Arbeiter- und Bauernrates erhalten habe, nicht eher verlassen, bis er „von einem dem Arbeiter- und Soldatenrate genehmen, tüchtigen und auf demokratischen Boden stehenden Verwaltungsbeamten besetzt wird“.
In Berlin ging man im Innenministerium angesichts der ungeordneten Zustände in Perleberg sehr pragmatisch an die Lösung des Problems. Per „Staatsdepesche“ beauftragte man noch am selben 21. November 1918 den Perleberger Bürgermeister Pohl, bis auf weiteres ganz offiziell die Vertretung des „beurlaubten Landrats“ zu übernehmen. Man werde ihm dafür monatlich 200 Mark zahlen. Der Regierungspräsident in Potsdam erhielt dieselbe Information, verbunden mit der Erklärung:

---

[95] Gemeint ist das „Kreisblatt für die Westprignitz“ vom 12. 11. 1918, welches unter dem auf der Titelseite verkündeten Motto „Freiheit und Vaterland“ nunmehr als „Amtliches Organ des Arbeiter- und Soldatenrates der Prignitz für die Kreise West- und Ostprignitz“ erschien. In einer „An die Reichsregierung in Berlin“ betitelten Verfügung des „Vollzugsausschusses des Arbeiter- und Soldatenrates der Prignitz“, unterzeichnet von Liebke und Plettner, wurde festgestellt, dass die örtliche Regierungsgewalt in die Hände des Arbeiter- und Soldatenrates übergegangen ist. Zudem wurde dekretiert: „Es muß den Arbeiter- und Soldatenräten unter allen Umständen überlassen bleiben, Beamte oder Angestellte, die als Volksfeinde bekannt sind, im Interesse der öffentlichen Ordnung abzusetzen.“

[96] Gemäß dem „Aufruf des Arbeiter- und Soldaten-Rates zu Perleberg“ vom 9. 11. 1918, veröffentlicht im „Kreisblatt für die Westprignitz“ vom 9. 11. 1918, gehörten dem dortigen „Arbeiterrat“ an: Bürgermeister und Landratsamtsverwalter Pohl, Stadtsekretär Liebke, Tischler Kelpin, Landwirt Neumann, Eisenbahnverkehrskontrolleur Raspe, Eisenbahnbetriebssekretär Rethfeld, Kaufmann Nolte, Magazinaufseher Rothe, Plantagenbesitzer Kiesow und Schlosser- und Mechanikermeister Schmidt. Das Arbeiterelement war also im sogenannten „Arbeiterrat“ kaum enthalten, und viel treffender hätte man ihn „Perleberger Bürger- und Beamtenrat“ nennen müssen. Dem Perleberger „Soldatenrat“ gehörten an: Kallmann, Moczynski, Röhlke, Laux, Dörner, Weidner, Sydow, Simon, Giersch, Plettner, Dybczynski, Stark, Golke, Lechner, Reinick, Harmebauer. Außer Landrat v. Graevenitz wurde gemäß Abschnitt „m“ des erwähnten Aufrufs auch der anscheinend sehr unbeliebte Perleberger „Garnisonspfarrer“ mit sofortiger Wirkung abgelöst.

„Da nach den hier geführten Verhandlungen mit dem Arbeiter- und Soldatenrat in Perleberg auf ein Zusammenarbeiten des Landrats von Graevenitz daselbst mit diesem nicht gerechnet werden kann, ist von Graevenitz bis auf weiteres zu beurlauben. Mit seiner Vertretung haben wir bis auf weiteres den Bürgermeister Pohl in Perleberg drahtlich beauftragt ...“

Das beruhigte die angespannte Situation in Perleberg allerdings nur bedingt, da der Anführer des dortigen Arbeiter- und Soldatenrates Liebke weiterhin gegen den beurlaubten Landrat v. Graevenitz wühlte. Am 24. November 1918 ging bei der in der Berliner Prinz-Albrechtstraße 5 untergebrachten „Auskunftsstelle für Soldatenräte“ ein weiteres Liebke-Telegramm aus Perleberg ein, dessen Inhalt ein dortiger Herr Müller-Neuhaus in Erkenntnis der brisanten Situation sofort an das preußische Innenministerium weitergab. Unter Berufung auf das von der neuen Regierung erteilte Kontrollrecht der Arbeiter- und Soldatenräte für die Tätigkeit von Regierungspräsidenten und Landräten verkündete der immer radikaler sich gebärdende Liebke nun, gegebenenfalls offenen Widerstand mit der Waffe brechen zu wollen. Gleichzeitig wünschte er nun plötzlich von der Regierung einen anderen Landratsamtskandidaten als seinen bisherigen Favoriten Pohl gestellt zu erhalten.[97] Am 28. November richtete der Perleberger Arbeiter- und Soldatenrat (gezeichnet durch Liebke, Kallmann, Plettner, Strauch, Riebisch und Reinecke) ein längeres, scharfmacherisches und anklägerisches Telegramm an den „Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte in Berlin“. Demgemäß hatte man den bisherigen Prignitzer Landrat von Graevenitz „seines Thrones entsetzt“,[98] der sich sofort zu seinem „Beschützer“ Regierungspräsident von Massenbach begeben habe und welcher ihn jetzt wieder in sein Amt einsetzen wolle. Doch dem werde man sich mit allen Mitteln, notfalls mittels „militärischer Gewalt“ widersetzen. Leider erweise sich hierbei der Potsdamer Arbeiter- und Soldatenrat als sehr lasch und setze nicht die Prignitzer Intentionen um, indem er seinerseits den Potsdamer Regierungspräsidenten v. Massenbach aus dem Amt entferne. Auch wolle der Potsdamer Arbeiter- und Soldatenrat nicht den „Junker Grävenitz …verhaften und ihn alsbald dem Standgericht des Arbeiter- und Soldatenrates der Priegnitz [sic!], Sitz Perleberg zur Aburteilung zuführen“.

Nachdem sich die Gemüter in Perleberg wieder etwas abgekühlt hatten, wobei der sich während der Novemberrevolution als blutrünstiger „Revoluzzer“ gebärdende Stadtsekretär Liebke erstaunlicherweise weiterhin in seinem städtischen Amt verblieb und sogar in den neuen Westprignitzer Kreistag gewählt wurde, schlug der Potsdamer Regierungspräsident v. Massenbach am 27. Januar 1919 als neuen,

---

97 Pohl amtierte gemäß seiner im „Kreisblatt für die Westprignitz“ im November 1918 abgedruckten Verfügungen und Erlasse sehr sachlich und ist deswegen keinesfalls als politischer Scharfmacher und Demagoge zu betrachten. Möglicherweise überwarf sich der genau in dieser Richtung agierende Liebke deshalb später mit ihm.

98 Deutlich ist hier Liebkes Diktion zu spüren, der gern derartiges formulierte.

einstweiligen Landratsamtsverwalter für den Kreis Westprignitz den Regierungsassessor Dr. Spiritus vor, welcher bereits früher als Hilfskraft des Landrates im Kreis tätig gewesen war und begründete seinen Vorschlag wie folgt: „Die Vereinigung der städtischen Verwaltung und der Kreisverwaltung in der Hand des Bürgermeisters Pohl noch weiter fortbestehen zu lassen, liegt m.(eines) E.(rachtens) jetzt keine Veranlassung vor, nachdem in der Person des Regierungsassessor Spiritus ein Beamter zur Verfügung steht, der sich zum Vertreter des beurlaubten Landrats von Graevenitz vollkommen eignet, mit den Verhältnissen im Kreis vertraut ist und gegen den m.(eines) W.(issens) auch bei dem Arbeiter- und Soldatenrat keine Bedenken vorliegen. Spiritus dem bisherigen Landratsamtsverwalter Pohl als Hilfsarbeiter zu unterstellen, erscheint mir nicht angängig, da sich daraus für ersteren Schwierigkeiten ergeben würden, die seine Tätigkeit in einer den Interessen des Kreises nachteiligen Weise beeinflussen müßten.“
Regierungsassessor Dr. Spiritus war erst jetzt verfügbar, da er sich vorher noch in Heeresdiensten befand und wegen einer schweren Verwundung im Lazarett lag. Er sollte für ein Tagegeld von 6 Mark für die ersten 6 Wochen und anschließend von 4,50 Mark für die nachfolgende Zeit beschäftigt werden. Bekanntlich schied der vormalige, beurlaubte Westprignitzer Landrat v. Graevenitz mit Wirkung vom 5. September 1919 aus dem Staatsdienst aus. Dr. Spiritus wurde nun sein, vorerst nur kommissarischer, später dann hauptamtlicher Vertreter, aber auch nur für eine relativ kurze Zeitspanne.

5. Dr. Paul Spiritus (1885–nach dem 6.6.1948), Landrat von 1919 bis 1920

Friedrich August *Paul* Spiritus kam am 30. Dezember 1885 in Köln als Sohn des damaligen Gerichtsassessors und späteren, sehr verdienten Oberbürgermeisters der Stadt Bonn der Jahre 1891 bis 1918 Wilhelm Spiritus und seiner Ehefrau Paula geb. Mayer zur Welt. Er war gleich seiner späteren Ehefrau katholischer Konfession und besuchte ab Ostern 1892 in Bonn die Vorschule, ab Ostern 1895 das städtische Gymnasium Bonn. Am 2. März 1904 bestand Paul Spiritus an jenem Gymnasium das Abitur. Anschließend studierte der junge Mann Rechtswissenschaften in Cambridge (1 Semester), Tübingen (2 Semester) und Bonn (3 Semester) und bestand am 18. Juli 1907 die erste juristische Staatsprüfung vor der Prüfungskommission des Oberlandesgerichts Köln. Am 31. Juli 1907 erfolgte seine Vereidigung. Nach der am gleichen Tage erfolgten Ernennung zum Referendar wurde er dem Amtsgericht Königswinter zu einem neunmonatigen Vorbereitungsdienst überwiesen. Dieser Vorbereitungsdienst wurde durch den Militärdienst unterbrochen, welchen Spiritus als Einjährig-Freiwilliger beim 2. Westfälischen Husarenregiment Nr. 11 (Standort Krefeld) leistete. Nach Beendigung des Militärdienstes setzte er den Vorbereitungsdienst am Amtsgericht Sinzig fort. Dann erfolgte auf eigenen

Wunsch der Wechsel vom Justizdienst in den allgemeinen Verwaltungsdienst. Spiritus wurde nunmehr am 30. Juli 1909 vom Düsseldorfer Regierungspräsidenten zum Regierungsreferendar ernannt und im Regierungsbezirk Düsseldorf mit dem Vorbereitungsdienst in der Verwaltung beschäftigt, wozu man ihn dem Landrat des Kreises Moers überwies. Am 2. März 1910 wurde Paul Spiritus von der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg zum Dr. jur. promoviert.[99] Am 12. April 1913 bestand er die zweite, „große" Staatsprüfung und wurde am selben Tage zum Regierungsassessor ernannt. Man versetzte ihn anschließend am 13. Mai 1913 zum Landrat des Westprignitz als Hilfsarbeiter. Von Perleberg aus zog Paul Spiritus als Offizier in den Krieg. Er befand sich die gesamte Kriegszeit an der Front, mit Ausnahme eines halben Jahres, als er krankheitshalber Garnisonsdienst leistete. An der Front erwarb der junge Offizier das Eiserne Kreuz II. und I. Klasse. Im Oktober 1918 wurde er schwer verwundet und befand sich bis Ende Januar 1919 im Lazarett. Erst ab Februar 1919 stand er wieder für den Verwaltungsdienst zur Verfügung. Vom 1. bis 15. März 1919 verwaltete er das Amt des beurlaubten Landrats von Belzig, bis er ab dem 16. März 1919 zur vertretungsweisen Verwaltung des Landratsamtes nach Perleberg versetzt wurde. Ab 28. Juli 1919 verwaltete Dr. Paul Spiritus das Landratsamt Perleberg kommissarisch, bis er am 26. Oktober zum Landrat des Kreises amtlich ernannt wurde. Nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch im März 1920 verlor er sein Landratsamt schuldlos infolge politischer Intrigen. Doch auch nach dem Jahr 1920 stand Dr. Paul Spiritus weiterhin in preußischen Staatsdiensten als Regierungsrat, Oberregierungsrat und zuletzt als Regierungsdirektor und wohnte um 1931 in Düsseldorf-Oberkassel, Columbusstraße 56.[100] Seine weitere dienstliche Karriere war durch häufige Versetzungen und den ebenso häufigen Wechsel der von ihm zu verwaltenden Sachgebiete gekennzeichnet. Seine Haupttätigkeit ging jedoch gegen Ende seiner Laufbahn in Richtung Sozialpolitik und Sozialgerichtsbarkeit. Ab 1922 lässt sich Spiritus als Regierungsrat in der Präsidialabteilung des westfälischen Regierungsbezirks Arnsberg nachweisen, wo er ab ca. 1925 zugleich als „Staatskommissar" bei der Arnsberger Handwerkskammer ein-

[99] Der damalige Regierungsreferendar Paul Spiritus promovierte in Heidelberg am 11. 6. 1910 mit einer juristischen Dissertation zum Thema „Inwieweit muss sich die Zivilbevölkerung vermögensrechtliche Beschränkungen zugunsten der Militärgewalt im Frieden gefallen lassen? (Nach dem in Preußen geltenden Recht)". Das Rigorosum bestand Paul Spiritus am 3. 3. 1910. Die Dissertation erschien beim Bonner Verlag Carl Georgi 1910 und umfaßte 50 Seiten (Jahres-Nachweisung der an den Deutschen Universitäten erschienenen Schriften Bd. XXV, Berlin 1911, S. 335). Der eine Druckseite umfassende Lebensabriss von Paul Spiritus ist am Ende der Dissertation beigefügt. Ein Exemplar der Dissertation mit der Signatur Fi 1280-1910,25 befindet sich in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Berlin.

[100] Die Auskunft betreffend die Wohnanschrift von Paul Spiritus im Jahr 1931 verdanke ich freundlicherweise einem Brief der Praktikantin Hanisch vom Stadtarchiv Bonn vom 28. 9. 2010, welche meine diesbezügliche Anfrage vom 21. 9. 2010 zum Verbleib von Paul Spiritus beantwortete. Die Angaben sind der Personalakte seines Vaters Wilhelm Spiritus entnommen; weitere Informationen sind im Stadtarchiv Bonn nicht verfügbar.

gesetzt ist.[101] Trotz seiner für 1931 angegebenen privaten Düsseldorfer Wohnadresse wirkte Dr. Spiritus von 1929 bis ca. 1931 als Regierungsrat in der III. Abteilung (Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten) der Regierung Stettin und war in Stettin gleichfalls als Stellvertreter des Regierungspräsidenten im dortigen Bezirksausschuß tätig.[102] Im Jahr 1934 hingegen taucht er, nun als Oberregierungsrat und leitender Mitarbeiter in der für innere Angelegenheiten zuständigen I. Abteilung (Allgemeine Abteilung), bei der Regierung Wiesbaden auf, welche zur Provinz Hessen-Nassau gehörte.[103] Im Jahr 1935 bekleidete Dr. Spiritus bereits den Rang als Regierungsdirektor und war als Abteilungsdirigent (Abteilungsleiter) der II. Abteilung (Abteilung für Kirchen und Schulen) in der Regierung Münster in der Provinz Westfalen tätig.[104] In Münster wechselte Dr. Spiritus 1936 wiederum seine Funktion und war nunmehr als Regierungsdirektor für das Oberversicherungsamt und das Versorgungsgericht zuständig, als dessen Direktor er zugleich fungierte.[105] Im Jahr 1939 taucht Regierungsdirektor Dr. Spiritus in genau denselben Funktionen, welche er im Regierungsbezirk Münster innehatte, nunmehr im Regierungsbezirk Kassel der Provinz Hessen-Nassau auf.[106] Über die weitere berufliche Tätigkeit des 1939 bereits 54 Jahre alten höheren Verwaltungsbeamten und Reserveoffiziers a. D. während des Zweiten Weltkriegs ist nichts bekannt, ebenso nicht sein Sterbedatum[107] und sein Sterbeort.

Spiritus war mit Luise geb. Graffweg, Tochter des Fabrikbesitzers Carl Graffweg und dessen Ehefrau Louise geb. van der Straaten, verheiratet.[108] Louise Karoline

---

101 Staatshandbuch (wie Anm. 3) 1922, S. 424, Staatshandbuch 1925, S. 687 und 691, Staatshandbuch 1926, S. 726 und 730, Staatshandbuch 1927, S. 791 und 795, Staatshandbuch 1928, S. 811 und 815.

102 Staatshandbuch 1929, S. 471–472, Staatshandbuch 1930, S. 481 und Staatshandbuch 1931, S. 485.

103 Staatshandbuch 1934, S. 763.

104 Staatshandbuch 1935, S. 669.

105 Staatshandbuch 1936, S. 563 und 565.

106 Staatshandbuch 1939, S. 580–581.

107 Meine schriftliche Anfrage vom 5. 10. 2010 bezüglich Todesdatum und Todesort von Paul Spiritus beim Geburtsstandesamt Köln blieb leider völlig ergebnislos, da man (briefliche Antwort des Standesamtes Köln vom 12. 10. 2010) mit der Änderung des Personenstandsgesetzes vom 1. 1. 2009 im Januar 2009 die entsprechenden Register an das Historische Archiv der Stadt Köln abgab, wo sie kurz darauf beim Einsturz des Archivgebäudes am 3. 3. 2009 vernichtet wurden. Ich danke recht herzlich Herrn Dr. Rolf Steinberg vom Landesarchiv NRW in 50321 Brühl, der sich sehr viel Mühe bei der Beantwortung meiner gleichlautenden Anfrage an das Landesarchiv NRW gab. Wenngleich nach dem Verlust der standesamtlichen Unterlagen im Stadtarchiv Köln genaueres leider auch im Landesarchiv NRW nicht mehr ermittelt werden konnte, so gab Herr Dr. Steinberg mir mit seinem ausführlichen Brief vom 18. 11. 2010 doch wertvolle Hinweise zur Eingrenzung des Todesdatums und zur Bestimmung des vermutlichen Todesorts sowie zu seinen familiären Verhältnissen.

108 In der mir in Kopie vorliegenden Heiratsurkunde wird der Beruf des Brautvaters leicht abweichend von den Angaben von Dr. Paul Spiritus in den amtlichen Akten als „Kaufmann“ und nicht als „Fabrikbesitzer“ angegeben, während die Brautmutter als geborene „van der Straeten“ und nicht als „van der Straaten“ erwähnt ist. Gemäß der Heiratsurkunde wohnte der Bräutigam zum Zeitpunkt der Eheschließung in der Bäckerstraße 8 in Perleberg. Als Trauzeugen jener Ehe dienten die beiden Brautväter, Oberbürgermeister Spiritus und Kaufmann Graffweg, damals 55 bzw. 59 Jahre alt.

Eugenie Henriette Graffweg wurde in Düsseldorf-Eller am 25. März 1893 geboren, und vor ihrem Geburtsstandesamt in Düsseldorf-Eller fand am 2. August 1913 auch ihre Eheschließung statt. Der Ehe entsprangen vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter, von denen der jüngere Sohn gemäß dem „Totenzettel“[109] während des Zweiten Weltkriegs fiel. Luise Spiritus verstarb am 6. Juni 1948 in Kassel. Da auf ihrem Totenzettel ihr Ehemann als „Ww.“ (Witwer) vermerkt ist, war Dr. Paul Spiritus folglich nach dem 6. Juni 1948 noch am Leben und ist erst später verstorben, möglicherweise gleichfalls in Kassel.

Assessor Dr. Spiritus wohnte mit seiner Familie in der Stadt Perleberg und war nach seiner völligen Ausheilung auch bereit – so beteuerte er dem Personalreferenten[110] des Innenministeriums auf Anfrage – die vertretungsweise Verwaltung des Landratsamtes in Perleberg zu übernehmen. Doch wollte er jenes Amt nicht als Gehilfe des amtierenden Landratsamtsverwalters Pohl übernehmen. Pohl sei nämlich „völlig isoliert im Kreise u. ein bei ihm arbeitender Assessor würde sich unmöglich machen“. Pohl habe ihm angeblich sogar erklärt, er wäre froh, wenn er bei Spiritus zum stellvertretenden Landrat bestellt würde. Aber die Glaubhaftigkeit jener Aussage zweifelte der Berliner Personalreferent an, denn Bürgermeister Pohl hänge nach wie vor eng mit dem Stadtsekretär Liebke zusammen und werde Spiritus dann nur Schwierigkeiten bereiten. Auch beim Potsdamer Regierungspräsidium wäre man der Meinung, dass ein Wirksamwerden von Spiritus als Hilfsarbeiter bei Pohl „unmöglich“ sei. Da zurzeit gewisse Veränderungen beim Perleberger Soldatenrat infolge der Wahlen stattfänden, hoffe man, einen reibungslosen Übergang von Pohl zu Spiritus in Gang zu setzen. Da die Wunde von Spiritus noch nicht voll ausgeheilt sei, könne sich jener auch gut vorstellen, seinen Dienstantritt einige Wochen später stattfinden zu lassen.

Gemäß einem kurzen Bericht des Potsdamer Regierungspräsidenten v. Massenbach vom 15. Februar 1919 verzichtete der bisherige Landratsamtsverwalter Pohl auf jene 200 Mark monatliche Entschädigung, welche man ihm durch Erlaß vom 24. November 1918 für die Zeit seiner Amtsausübung zu zahlen beabsichtigte. Trotzdem musste Bürgermeister Pohl am 8. März 1919 das Innenministerium in Berlin telegrafisch auf den Umstand hinweisen, dass die landrätlichen Geschäfte an Umfang immer mehr zunähmen und er nicht gut zwei Ämter zur selben Zeit verwalten könne. Er bat dringend um die Neuregelung der Vertretung des Landrats im Kreis Westprignitz. Der Potsdamer Regierungspräsident zog daraufhin den Regierungsassessor Spiritus, den er nach dessen Ausheilung erst einmal zur Vertretung des

---

[109] Herbert M. Schleicher (Bearbeiter): 80.000 Totenzettel aus Rheinischen Sammlungen. Alphabetisch geordnet und genalogisch ausgewertet von Herbert M. Schleicher. Bd. IV: Pr–Va. Köln 1989, S. 579 (Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde; N. F. 44). Ich danke Herrn Dr. Steinberg (Brühl) für diesen Hinweis.

[110] Undatierte längere Aktennotiz von ca. Ende Januar 1919 in der Akte zu den Landräten des Kreises Westprignitz.

gleichfalls beurlaubten Landrats Bernhard v. Tschirschky-Boegendorff nach Belzig geschickt hatte, mit Wirkung vom 14. März 1919 von dort ab und beorderte ihn nun nach Perleberg. Am 16. März 1919 sollte nun Dr. Spiritus seinen Dienst als Landratsamtsverwalter des Kreises Westprignitz beginnen.
Bereits am 23. Mai 1919 meldete sich ein gewisser Otto Schulz, Vorstand des Kreisvereins der Sozialdemokratischen Partei für die Westprignitz und wohnhaft in Wittenberge, schriftlich beim preußischen Innenministerium, wo bekanntlich damals seine Parteifreunde an der Spitze saßen, wegen der immer noch offenen Angelegenheit betreffend der Ernennung eines neuen Landrates. In seinem mehrseitigen Brief an das Innenministerium stellte er fest, dass seit dem 9. November 1918 das Landratsamt des Kreises Westprignitz nicht mehr besetzt wäre. Der derzeitige Landrat v. Graevenitz wurde bei Ausbruch der Revolution abgesetzt, weil nicht allein die Arbeiterschaft, sondern auch das gesamte Bürgertum mit seiner Amtsführung nicht einverstanden war. Seit dieser Zeit wird das Landratsamt durch Vertreter verwaltet, was nicht nur unerträglich ist, sondern auch nicht im Sinne der neuen Regierung sein dürfte. Hier erscheine die alsbaldige Ernennung eines fortdauernden Landrates, der einen festen Willen besitzt und zugleich das Vertrauen des größten Teils der Bevölkerung genießt, als unbedingt erforderlich. Dann würde das manchmal auftauchende Mißtrauen gegen die Tätigkeit des „Vollzugsausschusses der Arbeiterräte“ erlöschen, wobei dahingestellt sei, ob dieses Mißtrauen begründet ist oder nicht. Die sozialdemokratische Partei in der Westprignitz, welche sowohl bei den Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung in Weimar wie bei den Wahlen zum Preußischen Abgeordnetenhaus und auch bei den bislang stattgefundenen Gemeindewahlen jeweils mehr als 45 % aller Stimmen auf sich vereinte, „hat großes Interesse an geordneten Zuständen“. Die stattgefundenen Wahlen zum Kreistag könnten als „Willensausdruck der Wähler“ allerdings nicht angesehen werden, weil die Gutsbesitzer, Amts- und Gemeindevorsteher auf jede Weise die Wahl deutschnationaler Kandidaten durchzudrücken suchten. Deshalb hat der Kreistag auch eine völlig andere Zusammensetzung als die anderen, vorher angesprochenen Wahlen vermuten ließen. Einem solchen (konservativen) Kreistage könne man keineswegs das Recht zur Wahl des neuen Landrats zugestehen. Dann nämlich würde ein Vertreter der Deutschnationalen Volkspartei das Landratsamt besetzen. Dies würde großen Unfrieden gerade zwischen den Städten und der Landbevölkerung schaffen, und schon gewönnen dabei die Unabhängigen Sozialdemokraten und besonders die Kommunisten kräftig an Boden. Die letzte Kreisvertreterversammlung der SPD habe deshalb die schnelle Ernennung eines Landrats durch die Regierung gefordert.[111]

[111] Wenn die Regierung nämlich einfach den neuen Landrat ernannte, dann konnte der „reaktionäre“ Kreistag keinen „reaktionären“ Kandidaten gemäß der immer noch gültigen Kreisordnung von 1873 zur Ernennung vorschlagen.

Als Kandidaten schlug man damals sogleich den Sozialdemokraten und zugleich auch Mitglied der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung Wilhelm Siering vor. Siering wäre mit den Verhältnissen im Kreis Westprignitz bekannt, erfreue sich beim Bürgertum großer Beliebtheit sowie allgemeiner, großer Achtung und Wertschätzung. Seine Vertrautheit mit den örtlichen Zuständen und sein aufrichtiges Wesen trage ihm selbst bei politischen Gegnern Achtung und Anerkennung ein. Im Zusammenhang mit diesem Personalvorschlag hoffe die Westprignitzer Sozialdemokratie auf eine schnelle Entscheidung in der leidigen Landratsfrage. Ungeachtet dieser sehr deutlichen Einflußnahme[112] von Seiten sozialdemokratischer Parteifreunde wies das damals unter Leitung von Wolfgang Heine (SPD) stehende preußische Innenministerium den Potsdamer Regierungspräsidenten v. Massenbach am 23. Juli 1919 an, das von Dr. Spiritus bislang nur vertretungsweise geführte Landratsamt in Perleberg diesem nun kommissarisch zu übertragen. Am 23. August wies das preußische Innenministerium den Regierungspräsidenten an, den Westprignitzer Kreistag zur Benennung eines Kandidaten für das Landratsamt aufzufordern. Inzwischen hatte der kommissarische Landrat Dr. Spiritus, in Analogie zu seinen Vorgängern, beim Innenministerium am 7. August 1919 um die Zuweisung eines Regierungsassessors zu seiner Unterstützung ersucht. Einerseits habe er sehr viele Steuersachen und auch sehr viele andere in den vergangenen Jahren kriegsbedingt liegengebliebene Aufgaben zu lösen, andererseits sei „im hiesigen Kreise die Versorgung mit elektrischem Strom eine brennende Frage, die umfangreiche Vorarbeiten und Beratungen erfordert“. Außerdem wäre es nötig, durch Dienstreisen im Kreis mit der Bevölkerung Fühlung zu halten. Bislang habe er von der Bitte um Zuweisung eines Regierungsassessors abgesehen, weil er damit rechnete, Herr v. Graevenitz würde als Landrat ins Amt zurückkehren, und er würde sich dann mit ihm über die künftige Aufgabenverteilung einigen. Nachdem man ihn nun aber zum kommissarischen Landrat ernannt habe und die Rückkehr des Amtsvorgängers nicht mehr in Aussicht stehe, müsse er um einen Assessor zu seiner persönlichen Entlastung von Bürotätigkeit bitten. Der Personalsachbearbeiter des Innenministeriums Schellen konnte mangels verfügbarer junger Beamter den

[112] Mit dem Parteifreund Wilhelm Siering wurde, wie aus einer Aktennotiz vom 9. 9. 1919 eines Herrn Meyer, bestimmt für Innenminister Heine hervorgeht, zumindest Anfang September 1919 über das Landratsamt im Kreise Westprignitz nach dem Pensionierungsantrag von Landrat v. Graevenitz gesprochen. Doch Wilhelm Siering wollte nicht neuer Landrat werden. Sogar als der Westprignitzer Kreistag schon beschlossen hatte, Dr. Spiritus als Kandidaten für das Amt des Landrats zu benennen, nahm Herr Meyer gemäß seiner für den Innenminister bestimmten Aktennotiz vom 11. 11. 1919 noch einmal mit dem Abgeordneten Siering Verbindung auf. Siering nahm Kenntnis davon, dass man Dr. Spiritus zum neuen Landrat ernennen wolle, „ohne Bedenken zu erheben“. Hier wird ganz deutlich, woher das ziemlich häßliche, doch weit verbreitete Wort von den sogenannten „Parteibuchbeamten“ in der Weimarer Republik stammte, denn der sozialdemokratische Minister Heine hätte gewiß alles versucht, seinen Parteifreund Siering zum Landrat zu machen, hätte dieser es nur selbst gewollt und sich auch zugetraut.

kommissarischen Landrat Dr. Spiritus am 29. August 1919 freilich nur auf die Möglichkeit hinweisen, sich einen vom Kreis Westprignitz zu bezahlenden Syndikus an die Seite stellen zu lassen.
Regierungspräsident v. Massenbach informierte am 17. August 1919 das preußische Innenministerium offiziell darüber, dass sich der Westprignitzer Landrat v. Graevenitz nun ganz offiziell wolle pensionieren lassen. Der Landrat v. Graevenitz in Perleberg sei „durch das bekannte unqualifizierte Verhalten des Arbeiter- und Soldatenrates daselbst dauernd an der Ausübung seines Amtes behindert gewesen". Der am 27. September 1919 ordnungsgemäß versammelte Kreistag schlug Dr. Spiritus für die Wiederbesetzung des erledigten Landratsamtes vor. Der Potsdamer Regierungspräsident informierte das preußische Innenministerium über den Vorschlag am 12. Oktober 1919 und bezeichnete zugleich den Kandidaten als „für den Posten in jeder Hinsicht geeignet". Dr. Spiritus erklärte sogleich seine Bereitschaft, das Landratsamt zu übernehmen. Gemäß Kreistagsprotokoll hatten sich bei der geheimen Abstimmung 21 Kreistagsabgeordnete[113] für Dr. Spiritus entschieden, während sich die sozialdemokratische Fraktion geschlossen der Stimme enthielt. Am 26. Oktober 1919 wurde Dr. Paul Spiritus offiziell zum Landrat des Kreises Westprignitz bestallt.
Am 12. Januar 1920 bat der neue Landrat den preußischen Innenminister nochmals wegen seiner vielen amtlichen Aufgaben, zu denen der Ausbau des Hochspannungsnetzes im Kreis und die dazu notwendige Festlegung der Linienführung gehörte, um die Zuweisung eines Regierungsassessors bzw. Gerichtsassessors zu seiner Entlastung. Ansonsten müsse er dem Kreistag „die Anstellung eines oberen Kreisbeamten vorschlagen, falls mir ein Hilfsarbeiter staatlicherseits nicht zugewiesen wird". Wegen der großen Wohnungsnot bat Dr. Spiritus gleichfalls darum,

[113] Dem Westprignitzer Kreistag gehörten damals insgesamt 36 Abgeordnete an (12 SPD, 11 Deutschnationale Volkspartei, 4 Demokratische Volkspartei, 2 Bauernbund, 1 Unabhängiger Sozialdemokrat, 6 „unparteiisch"): Erster Bürgermeister Dr. Bocksch (Wittenberge), Gemeindevorsteher August Ebert (Tangendorf), Tischler August Eggers (Wittenberge), Kaufmann Eduard Fritze (Perleberg), Hofwirt Konrad Fick (Unbesandten), Eigentümer Albert Griese (Weisen), Bürgermeister Hinze (Putlitz), Bürgermeister Jürgens (Lenzen), Seifenfabrikant Ernst Kelp (Havelberg), Metallschleifer Albert Knöfler (Wittenberge), Ökonomierat Hans Kofahl (Zernickow), Landwirt Kurt Krause (Dargardt), Lehrer Max Krüger (Kleinow), Bürgermeister Kürten (Havelberg), Dreher Eduard Landwehr (Wittenberge), Stadtsekretär Karl Wilhelm Liebke (Perleberg), Bauer Otto Liese (Haverland), Amtsvorsteher Fritz Lucht (Warnow), Administrator Hugo Lüttringhaus (Dallmin), Amtsgerichts-Assistent Heinrich Marbes (Havelberg), Gemeindevorsteher Hermann Nagel (Karstädt), Kaufmann Gottlieb Neumann (Wittenberge), Maurer August Ollroth (Wittenberge), Händler Otto Pahling (Quitzöbel), Landwirt Hermann Peters (Schönfeld), Gemeindevorsteher Friedrich Plättrich (Groß Breese), Bauer Wichard Pump (Lanz), Bürgermeister Pohl (Perleberg), Eisenbahnverkehrsdirektor Johannes Raspe (Perleberg), Verkehrskontrolleur Bernhardt Richter (Wittenberge), Werkmeister a. D. Ernst Rumpff (Wittenberge), Eigentümer Wilhelm Schröder (Nitzow), Bürgermeister Schulz (Wilsnack), Tischler Otto Schulz (Wittenberge), Bauer und Gemeindevorsteher Karl Schulz (Garlin), Bauer Adolf Schulz (Nebelin). Dem nächsten Westprignitzer Kreistag gehörte nach der Wahl vom 29.11.1925 genannter Liebke übrigens nicht mehr an.

ihm im Zuweisungsfalle einen „unverheirateten Herrn“ zu schicken. Aber auch dieses Gesuch wurde vom Innenministerium schon am 20. Januar 1920 ablehnend beschieden. In den Monat Februar 1920 fiel ein sehr unangenehmer Vorfall[114] in der Stadtverwaltung Perleberg, welche der Dienstaufsicht von Landrat Dr. Spiritus unterstand.

Der einen Monat darauf folgende, eingangs bereits erwähnte Kapp-Lüttwitz-Putsch, welcher den Putschisten Traugott von Jagow anschließend ins Gefängnis brachte, beendete auch ganz jäh und unerwartet die dienstliche Karriere von Landrat Dr. Spiritus, welcher nun mal nicht das richtige, sozialdemokratische Parteibuch hatte.[115] Er wurde Mitte Mai 1920 durch den Sozialdemokraten Karl Willigmann, bis dahin Bürgermeister von Niederschöneweide, ersetzt, der das Landratsamt des Kreises Westprignitz von 1920 bis 1922 bekleidete. Über die Gründe der Suspendierung und nachfolgenden Absetzung von Landrat Dr. Spiritus wurde seinerzeit in der deutschen Presse viel spekuliert, da der neue preußische Innenminister Carl Severing (SPD) seinen Personalreferenten Stadtrat Lindemann angeblich angewiesen hatte, Spiritus zu verschonen, „wenn die eingeleitete Untersuchung etwas Belastendes gegen ihn nicht ergebe“, und es wurde anscheinend auch nichts Belastendes gefunden. Deshalb sprach man im Kreis Westprignitz laut von einem „politischen Meuchelmord“, und alle Landwirte, Amts-, Gemeinde- und Gutsvor-

---

[114] Die städtische Fürsorgerin Charlotte F. schrieb über jenen „entsetzlichen Vorfall im Wohlfahrtsamt“ in Perleberg sehr betroffen am 15. 2. 1920 an ihre Eltern: „Dort haben wir einen älteren verheirateten Beamten, der die Armensachen zu erledigen hat. Seit ich hier bin, habe ich täglich mit ihm zusammengearbeitet und ihn als ganz selten gewissenhaften und diensteifrigen Mann kennengelernt. Gerade für sein Dezernat ist er geschaffen. Er setzt alles durch, macht alles möglich und ist äußerst zuverlässig und in der ganzen Stadt sehr beliebt. Wenn ich mit irgend etwas nicht Bescheid weiß oder einen Rat brauche, gehe ich zu ihm. Er ist immer gefällig, zu jedem Dienst an seinen Nächsten bereit. Und denkt bloß, dieser Mann, für den jeder die Hand ins Feuer gelegt hätte, ist verhaftet worden, weil er sich an minderjährigen Mädchen vergangen hat. Und immer nach Schluß unserer Dienststunden im Arbeitszimmer. Wir alle auf dem Wohlfahrtsamt sind wie vor den Kopf geschlagen.“ Siehe Lange (wie Anm. 91), S. 60.

[115] Die Schwierigkeiten, in diesen politisch wirren Zeiten Landrat zu sein, bezeugen ziemlich deutlich die Erinnerungen des damaligen Torgauer Landrats Dr. Dr. Günther Gereke: Ich war königlich-preußischer Landrat. Berlin 1970. Gerekes Amtsvorgänger in Torgau, Landrat Wiesand, hatte sich nach einem heftigen Zusammenstoß mit dem Torgauer Arbeiter- und Soldatenrat im Mai 1919 in seiner Landratsvilla erschossen. Der Regierungsreferendar Gereke war im Rahmen seiner Ausbildung zum höheren Verwaltungsbeamten 1916 als Regierungskommissar zur kommissarischen Verwaltung des Städtchens Meyenburg im Kreis Ostprignitz nach der Suspendierung des dortigen Bürgermeisters wegen „Unregelmäßigkeiten“ in dessen Amtsführung entsandt worden. Anschließend versah Gereke seinen Dienst als Hilfsarbeiter auf dem Landratsamt Kyritz beim dortigen Landrat von Winterfeldt bis zu seiner Ernennung zum Regierungsassessor im Oktober 1918. Danach wurde er als Gehilfe des Landrats zum Landratsamt Nauen versetzt. Obwohl Gereke schließlich sogar im Frühjahr 1919 vom Kyritzer Kreistag zum neuen Landrat gewählt wurde, zog er es letztendlich vor, in seinem Heimatkreis Torgau (wo seiner Familie Gut und Schloß Pressel gehörte) Landrat zu werden. Zur politisch irrlichternden und sehr zwiespältigen Persönlichkeit von Günter Gereke siehe die eingangs bereits erwähnte Biographie von Friedrich Winterhager (wie Anm. 6).

steher wollten anfangs Karl Willigmann höchstens als „stellvertretenden“ Landrat anerkennen. Ab 16. Mai 1920 drohte Willigmann deshalb nach einer in Karstädt stattgefundenen Versammlung der Landwirte des Kreises sogar der Boykott durch sämtliche Amts- und Gemeindevorsteher des Kreises Westprignitz.[116]
Selbst die angesehene „Vossische Zeitung“ in Berlin beschäftigte sich mit dem mysteriösen Fall des Westprignitzer Landrates Dr. Spiritus, bei dem die amtliche Untersuchungskommission nichts Belastendes finden konnte und für den sogar eine Deputation seines Kreises, bestehend aus je einem Landwirt, Kaufmann, Beamten und Handwerker, bei Innenminister Severing persönlich vorstellig wurde.[117] Die „Deutsche Tageszeitung“[118] vermutete angesichts der schuldlosen Absetzung von Landrat Dr. Spiritus Quertreibereien von Sozialdemokraten und Gewerkschaftern aus Wittenberge und kam damit der Wahrheit ziemlich nahe. Denn dass man in Wittenberge einen Sozialdemokraten auf dem Stuhl des Landrates sehen wollte, hatte der SPD-Kreisvorsitzende Schulz mit seinem erwähnten Brief an Innenminister Wolfgang Heine (SPD) schon früher eindeutig belegt. Angeblich hatte das nunmehr von Carl Severing (SPD) geführte Innenministerium sogar bei den Sozialdemokraten und Gewerkschaftern in Wittenberge angefragt, ob ihnen der Bürgermeister Willigmann aus Niederschöneweide „genehm sei“. Die „Deutsche Tageszeitung“ verwies zudem darauf, dass eine solche Willkür des neuen Innenministers nicht allein im Kreis Westprignitz vorgekommen sei, sondern dass man auch in Liegnitz und Osterburg unbequeme Beamte[119] unter dem Vorwand des Kapp-Putsches abgelöst hätte.
Aus der späteren Sicht des Historikers deutet gleichfalls sehr viel darauf hin, dass Landrat Dr. Spiritus einer üblen politischen Intrige zum Opfer fiel, weil bestimmte linksradikale politische Kreise in Wittenberge den reaktionären Kapp-Putsch ausnutzten, um den unbequemen Dr. Spiritus zu stürzen. Persönlich konnte man Landrat Spiritus zwar nur zur Last legen, in einem Extra-Blatt die Bevölkerung seines Kreises ausführlich über den Kapp-Putsch informiert zu haben. Viel gravierender

---

116 Siehe den aufschlußreichen Artikel „Boykott eines sozialdemokratischen Landrats“ in: „Die Post“ Nr. 225 vom 16. 5. 1920.

117 Siehe den Artikel „Landrat Spiritus und sein Nachfolger – Dienstverweigerung der Amtsvorsteher“ in der „Vossischen Zeitung“ Nr. 249 vom 17. 5. 1920.

118 Siehe den Artikel „Wieder ein Regierungswortbruch – Der politische Meuchelmord an Landrat Spiritus und seine Folgen“ in der „Deutschen Tageszeitung“ Nr. 226 vom 16. 5. 1920.

119 Bezüglich der Provinz Ostpreußen, wo im März 1920 infolge der von Polen ausgehenden Gefahr sogar der sozialdemokratische Oberpräsident August Winnig sich dem Kapp-Lüttwitz-Putsch anschloß, finden sich im Bestand Oberpräsidium der Provinz Ostpreußen (GStA HA XX Rep. 2 II) eine große Anzahl von Untersuchungsakten zu Beamten, welche wegen ihres angeblichen oder tatsächlichen Verhaltens während des Kapp-Putsches denunziert wurden. Nicht selten wollten auf diesem anrüchigen Wege Unterstellte ihren Vorgesetzten aus dem Weg räumen, um selbst dessen Stelle einzunehmen.

erschien jedoch späteren Historikern kommunistischer Couleur[120] in Analogie zu jenen erwähnten linksradikalen Kräften, dass sich am 15. März 1920 Landrat Dr. Spiritus, der Westprignitzer Kreisrat v. Lüttwitz sowie der Major v. Stephany von dem damals in Perleberg in Garnison liegenden Ulanenregiment Nr. 11 zu einer Lagebesprechung zusammenfanden, um Abwehrmaßnahmen gegen die von der unruhigen Industriestadt Witttenberge ausgehenden Gefahren zu treffen.
Hier in Wittenberge hatten linksradikale proletarische Kräfte im Windschatten des Kapp-Putsches einen „Aktionsausschuss“ geschaffen, welcher in der Stadt die Macht übernahm und den Magistrat sowie die städtischen Polizeibehörden ausschaltete.[121] Das Wittenberger Proletariat streikte nämlich nicht nur, sondern unternahm auch bewaffnete Streifzüge in das Umland,[122] wobei es im jenseits der Elbe gelegenen Dorf Beuster (Kreis Osterburg) zu einem schweren und blutigen Gefecht mit der dortigen Einwohnerwehr kam. Auf Grund dieser unmittelbar drohenden

---

120 Hier ist besonders das als Bd. 2 in der Schriftenreihe „Land Brandenburg in Geschichte und Gegenwart“ des Brandenburger Vereins für politische Bildung „Rosa Luxemburg“ e. V. erschienene Buch des früheren Professors Kurt Finker (Jg. 1928) von der Pädagogischen Hochschule Potsdam mit dem Titel: Märker gegen Militaristen. Der Kampf gegen den Kapp-Putsch in der Provinz Brandenburg März 1920. Schkeuditz 2000 zu erwähnen. Finker stellt sich dabei auf S. 15 bezeichnenderweise das Ziel, gegen die „Geschichtsdiskussion der Gegenwart“ anzukämpfen, weil angeblich in Brandenburg „seit einiger Zeit feudalabsolutistische und monarchistische Überlieferungen wieder in Blüte stehen“. Wahrscheinlich nennt Finker den Westprignitzer Landrat Spiritus deshalb auch immer „Landrat Dr. von Spiritus“, da er sich bürgerliche Landräte in Preußen überhaupt nicht vorstellen kann. Weiterhin besitzt Kurt Finker auf S. 26–27 die Infamie zu behaupten, die Regierung Kapp habe an der Seite der Westmächte im Jahre 1920 am Feldzug gegen die junge Sowjetunion teilnehmen wollen. Im totalen Gegensatz zu dieser Behauptung weigerten sich England und Frankreich jedoch ausdrücklich, die nationalistische Kapp-Regierung politisch anzuerkennen, während ausgerechnet ein geheimer Emissär der Sowjetregierung namens Viktor Kopp Mitte März 1920 in Berlin mit Vertretern der Kapp-Regierung über einen möglichen militärischen Angriff auf die junge polnische Republik von Deutschland aus Richtung Westen verhandelte, während die Sowjetunion Polen von Osten her in die Zange nehmen wollte. Nach der beabsichtigten Zerschlagung Polens sollte Deutschland die ab November 1918 an Polen gefallenen Gebiete zurückerhalten.

121 Der Hagener Historiker Prof. Dr. Peter Brandt verweist zu Recht darauf, dass im März 1920 im Windschatten des reaktionären Kapp-Putsches ein Versuch von linken Kräften zur Weiterführung der Revolution von 1918/19 hin zu einer Linksdiktatur unternommen wurde. Er schrieb über die damalige revolutionäre Arbeiterbewegung: „… sie erlebte noch einmal einen Aufschwung im Generalstreik gegen den Kapp-Putsch und in den Kämpfen der „Roten Ruhrarmee“ im Frühjahr 1920, sozusagen ihrer dritten Phase“. (Der Kapp-Putsch und die Aufstandsbewegung im Ruhrgebiet. Die Ergebnisse des Frühjahrs 1920 in ihrem allgemeinen historischen Zusammenhang. In: Peter Brandt: Soziale Bewegung und politische Emanzipation. Studien zur Geschichte der Arbeiterbewegung und des Sozialismus. Hrsg. von Wolfgang Kruse, Eva Ochs und Arthur Schlegelmilch. Bonn 2008, S. 75–76). Der in Anm. 1 erwähnte Aufsatz von Jürgen W. Schmidt verweist dezidiert auf den Umstand, dass es gerade in Thüringen und ganz speziell in Erfurt, wo der Kapp-Putsch de facto überhaupt nicht zum Tragen kam, trotzdem bewaffnete gewaltsame Aktivitäten linksradikaler Kräfte zur Durchführung einer sozialistischen Revolution und zur Errichtung der Rätemacht stattfanden.

122 Die Wittenberger Arbeiter sollen über mehr als 500 Gewehre und zahlreiche Maschinengewehre verfügt haben. Auf Grund des gerade zwei Jahre zurückliegenden Weltkriegsendes verfügten die Arbeiter zudem über erhebliche militärische Erfahrungen, vgl. Finker (wie Anm. 120), S. 76–77.

Gefahr kamen Spiritus, v. Stephany und v. Lüttwitz überein, die örtlichen Einwohnerwehren im Kreis Westprignitz zu alarmieren, welche gerade auf dem platten Lande politisch konservativ gestimmt waren. Kreisdeputierter v. Lüttwitz unternahm es, mit dem Automobil des Landrats persönlich alle Einwohnerwehren zu benachrichtigen, stieß aber im Dorf Groß Breese auf Wittenberger Arbeiter, welche schon die dortige Einwohnerwehr entwaffnet und dabei 48 Gewehre und ein Maschinengewehr erbeutet hatten. Von Lüttwitz erkannte verhängnisvollerweise in Groß Breese nicht sogleich, dass er hier keine Einwohnerwehr, sondern revolutionäre Wittenberger Arbeiter vor sich hatte und übermittelte gutgläubig seinen Auftrag an den Wittenberger Schlosser Martin Conrad, welcher ihn anschließend sofort in das Stadtgefängnis von Wittenberge abführen ließ und seine mitgeführten Papiere an sich nahm. Dieser Irrtum des Kreisdeputierten v. Lüttwitz diente augenscheinlich als sehr erwünschter Anlaß, den Landrat Dr. Spiritus öffentlich als „Kapp-Putschisten“ zu verleumden und seine Ablösung zu verlangen.[123] In Analogie zur höchstwahrscheinlich ungerechtfertigten Absetzung des Landrats Dr. Spiritus stellte der bereits erwähnte Historiker Thomas Klein bezüglich der rigorosen Handlungsweise des preußischen Innenministeriums gegenüber einigen Landräten in der benachbarten Provinz Sachsen fest: „Hierbei waren wesentliche Aktivitäten auch nur eines Landrats [der Provinz Sachsen] zugunsten der Putschisten zwar nicht nachweisbar, doch wurde die Gunst der Stunde genutzt und jede zeitweilige bewiesene auch nur unklare Handlung oder unklare Äußerung zum Anlaß für die Absetzung genommen.“[124]

Das war kein guter Start des Kreises Westprignitz in die Weimarer Republik. Beständige, sehr gehässig[125] und brutal ausgetragene politische Kontroversen sollten auch zukünftig ein ganz spezielles Markenzeichen der Weimarer Republik bleiben und auch im Kreis Westprignitz stattfinden.[126]

---

123 Siehe hierzu Finker (wie Anm. 120), S. 77 ff. und S. 141 ff. Auch der bereits erwähnte Historiker Peter Brandt schreibt über die politischen Säuberungen bei der Beamtenschaft in Preußen nach dem Kapp-Putsch: „In Preußen, dem mit Abstand größten Gliedstaat des Deutschen Reiches, begann im Gefolge der Märzereignisse unter einer neuen Führung von SPD und Regierung immerhin eine Auswechslung demokratiefeindlicher oder unzuverlässiger Beamter im Staatsapparat einschließlich der Polizei.“ Vgl. Brandt (wie Anm. 121), S. 89.

124 Thomas Klein (wie Anm. 5), S. 292.

125 Ein Musterbeispiel für einen vor den Schranken des Gerichts ausgetragenen gehässigen, politischen Tendenzprozess aus der Zeit des Kapp-Putsches wird geschildert von Jürgen W. Schmidt: Prinz Joachim Albrecht von Preußen und der Zwischenfall im Berliner Hotel „Adlon“ vom März 1920. In: Rolf Sauerzapf / Jürgen W. Schmidt: Ein Leben für Preußen. Festschrift zum 75. Geburtstag von Prof. Dr. Wolfgang Stribrny. Ludwigsfelde 2010, S. 32–72 (Schriftenreihe des Preußen-Instituts; 13).

126 Siehe hierzu den Aufsatz von Jürgen W. Schmidt: Wilsnack zur Zeit der Weimarer Republik. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 8 (2008), S. 190–202. Der Westprignitzer Landrat Karl Willigmann (SPD) war nach relativ kurzer Zeit unter so katastrophalen Umständen aus dem Amt geschieden und mußte mehrere Monate bis zur Ernennung eines Nachfolgers durch den Regierungsreferendar Dr. Peters vertreten werden, dass sogar sein ebenfalls sozialdemokrati-

Sehr deutlich tritt das nunmehr üblich gewordene gehässige, persönliche Moment im alltäglichen politischen Kampf in einem Schreiben des „Republikanischen Reichsbund – Ortsgruppe Wittenberge“ vom 9. Dezember 1925 zutage, welches zugleich an den Regierungspräsidenten in Potsdam, an den preußischen Innenminister und an verschiedene „republikanische Abgeordnete“ gerichtet war. Darin verlangte man demagogisch, den DNVP-Reichstagsabgeordneten und Westprignitzer Kreistagsabgeordneten W. Stubbendorff (Rittergutsbesitzer auf Zapel bei Pröttlin) zur Rechenschaft zu ziehen, weil er einen politischen Kampf gegen den sozialdemokratischen Westprignitzer Landrat August Sommer führen würde. Stubbendorff hatte in der Nr. 48 der Zeitung „Landbund Westprignitz“ vom 28. November 1925 und einigen anderen, in der Prignitz gelesenen „bürgerlichen“ Zeitungen einen Artikel „Zur Kreistagswahl“ veröffentlicht, worin er u. a. die private Nutzung des Dienstwagens durch Landrat Sommer kritisierte, was diesem natürlich sehr mißfiel.[127] Den wackeren republikanischen Reichsbündlern in Wittenberge hätte wahrscheinlich ein Blick in die demokratische Verfassung der Weimarer Republik gutgetan, wo sie einiges über die Aufgaben und über die Immunität von Reichstagsabgeordneten hätten finden können.

Obwohl auch im Fall von Landrat August Sommer der politische Kampf immer wieder ins Persönliche abglitt, wollte schließlich Innenminister Severing (SPD) seinen Parteifreund Sommer gegen Mitte des Jahres 1926 nicht mehr halten[128] und bot ihm deshalb zuerst eine Oberregierungsratsstelle und wenig später einen Wechsel in das Landratsamt Halberstadt an, wobei ihn in Perleberg der bisherige Landrat Kretschmar aus Berleburg ersetzen sollte. Landrat Kretschmar besaß nämlich das Parteibuch der „Deutschnationalen Volkspartei“ (DNVP), und man vermutete im preußischen Innenministerium deshalb, er werde mit dem größtenteils konservativ[129] gestimmten Westprignitzer Kreistag, in welchem die DNVP stark verankert

---

scher Amtsnachfolger August Sommer ausdrücklich von „der Willigmannschen Katastrophe“ sprach und dessen Amtsführung für „stark verunglückt“ hielt (umfangreicher schriftlicher Bericht über seine bisherige Amtsführung von Landrat Sommer an den Personalreferenten im preußischen Innenministerium Dr. Brandt vom 14. 6. 1926, enthalten in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5417).

127 Das erwähnte Schreiben findet sich als erstes Blatt in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5417, betreffend die Landräte der Prignitz von 1925-1942, worin auch alle weiteren erwähnten Dokumente zu den vielfältigen Querelen um den Westprignitzer Landrat August Sommer enthalten sind.

128 Einen noch viel größeren Skandal gab es im April / Mai 1931 um den sozialdemokratischen Landrat des Kreises Uslar in der Provinz Hannover, Dr. Wilhelm Jaenecke, der zugleich der Schwiegersohn des ersten Reichspräsidenten der Weimarer Republik, Friedrich Ebert (SPD), war. Jaenecke hatte neben verschiedenen anderen Verstößen und Vergehen in stark alkoholisiertem Zustand nächtens die Feuerwehrsirene im Rathausturm von Uslar ausgelöst, was ihm die um ihre Nachtruhe gebrachten Bewohner der Stadt Uslar verständlicherweise sehr übel nahmen und von den Vertretern der übrigen politischen Parteien zu heftigen Angriffen auf den Landrat ausgenutzt wurde. Auch hier wurde seitens der regierenden SPD aus falsch verstandener Solidarität der betreffende Landrat nicht sofort fallengelassen (siehe hierzu die betreffende Akte GStA HA I Rep. 84a Nr. 56137).

129 In der Prignitz war der „Stahlhelm“ stark verankert und besaß im Bauunternehmer Dr. Hans-Ulrich Heinke (Legde) einen sehr regen und durchsetzungsstarken regionalen Anführer. Weiterhin agierte

war, besser auskommen. Landrat August Sommer war mit dem Wechsel nach Halberstadt auch vollauf einverstanden, bat aber darum, ihn nicht sofort wechseln zu lassen, damit sein Abgang keiner Niederlage gleichkäme. Verschiedene günstige politische Ereignisse[130] bewirkten jedoch, dass der im Kreis Westprignitz weiterhin stark umstrittene und heftig kritisierte[131] Landrat Sommer sein Amt noch bis zum Jahr 1932 innehatte, bevor man ihn am 27. Juli 1932 gemeinsam mit weiteren 7 Landräten, einem Regierungspräsidenten und dem Magdeburger Polizeipräsidenten im Rahmen des „Preußenschlags" des Reichskanzlers v. Papen in den (allerdings recht kurzen) einstweiligen Ruhestand versetzte.[132] Diese an sich schon länger

---

in der Prignitz die ab Anfang 1928 von Schleswig-Holstein ausgehende, sogenannte „Landvolkbewegung", welche die Interessen der notleidenden agrarischen Bevölkerung vertrat und dabei neben den propagierten Steuerverweigerungen und dem Widerstand gegen amtliche Zwangsvollstreckungen auch gewalttätige „republikfeindliche" (u. a. Bombenattentate) und streckenweise sogar antisemitische Verhaltensweisen zeigte. Ihr Anführer in der Provinz Brandenburg war um 1930 der in Pritzwalk wohnhafte Major a. D. Cordes (GStA HA I Rep. 77 tit. 4043 Nr. 197 Bd. 2, Bl. 295). Der spätere NS-Gauleiter von Mecklenburg-Lübeck Friedrich Hildebrandt (1898–1948) war hingegen nach seiner Entlassung aus der Sicherheitspolizei in Halle 1920 Mitglied der DNVP geworden und als Landarbeiter im Kreis Westprignitz tätig, wo er im Jahr 1921 zum Kreisvorsitzenden des „Brandenburgischen Landarbeiterbunds" gewählt wurde; siehe zu Hildebrandt das Werk von Hermann Weiß (Hrsg.): Personenlexikon 1933–1945. Wien 2003, S. 207–208. NSDAP-Ortsgruppenleiter von Perleberg war ab 1932 Viktor v. Podbielski, der Sohn des gleichnamigen, bereits erwähnten Kavalleriegenerals und Ministers. Andererseits bescheinigte die Ortspolizeibehörde Perleberg nach der nationalsozialistischen Machtergreifung gemäß einem Bericht des neuen Westprignitzer Landrates Wilhelm v. Goßler (vgl. zu ihm Anm. 132) dem Perleberger „Stahlhelm" ein äußerst gespanntes Verhältnis zur NSDAP. So habe „die örtliche Stahlhelmleitung unbedenklich und in großem Maße frühere Marxisten und der NSDAP ablehnend gegenüberstehende Personen, auch frühere Kommunisten, in ihre Reihen aufgenommen und sich durch dieses Vorgehen bewußt in Gegensatz zur nationalsozialistischen Staatsführung gestellt." Landrat v. Goßler relativierte allerdings diese Darlegungen der Perleberger Ortspolizeibehörde am Schluß seines Berichts, da es erst „des Nachweises bedürfen (würde), inwieweit die Sachlage am Ort dem entspricht." Vgl. Wolfgang Ribbe (Hrsg.): Die Lageberichte der Geheimen Staatspolizei über die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin 1933–1936. Teilband I: Der Regierungsbezirk Potsdam. Köln, Weimar, Wien 1998, S. 68 Anm. 2).

130 Hier ist vor allem der Wechsel im Amt des preußischen Innenministers am 6. 10. 1926 von Carl Severing (SPD) hin zu Albert Grzesinski (SPD) erwähnenswert, da Grzesinski und Sommer offenbar näher miteinander bekannt waren.

131 Im Jahr 1926 kam z. B. heraus, dass es in dem der Dienstaufsicht durch den Landrat unterliegenden Kreiselektrizitätsamt in Perleberg ganz erhebliches Missmanagement und sogar die maßlose Veruntreuung öffentlicher Gelder durch das dortige Personal gegeben hatte. Die Oberstaatsanwaltschaft Neuruppin mußte schließlich gegen mehrere männliche und weibliche Angestellte Untersuchungen einleiten und die 29-jährige Kontoristin Erna Malchow aus Wittenberge strafrechtlich wegen Unterschlagung zur Verantwortung ziehen. In einem persönlichen Brief an den Personalreferenten Dr. Brandt im preußischen Innenministerium vom 11. Mai 1927 forderte der Westprignitzer DNVP-Reichstagsabgeordnete Stubbendorff deshalb ganz energisch, „endlich einen geschulten Verwaltungsbeamten als Landrat unseres Kreise einzusetzen" (GStA HA I Rep. 77 Nr. 5417).

132 Landrat Sommer wurde in Perleberg durch den vormaligen Landrat des pommerschen Kreises Naugard, Wilhelm v. Goßler, ersetzt. Der Ex-Landrat Sommer fand schon ab dem 1. 9. 1932 seine weitere Beschäftigung bei der Regierung des Regierungsbezirks Frankfurt (Oder) (undatierte Aktennotiz in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5417).

notwendige Personalveränderung geschah jedoch erst im Jahr 1932, obwohl der Sommer vorgesetzte Potsdamer Regierungspräsident Dr. Wilhelm Momm bereits in einer dienstlichen Beurteilung vom 17. März 1926 bezüglich Landrat Sommer zu der wenig günstigen Beurteilung kam: „Eine passive Natur, der es nicht gelungen ist, im Kreise Fuß zu fassen … Landrat Sommer hat wenig Initiative und mehr Interesse für die juristische als für die wirtschaftliche und praktische Seite der Verwaltung. Er ist eine zu zurückhaltende und spröde Natur, der es schwer fällt, den Menschen nahezutreten und ihr Vertrauen zu gewinnen.“ Genau dieselbe Einschätzung hatte übrigens schon Dr. Momms Amtsvorgänger, der Potsdamer Regierungspräsident (und vormalige Brandenburger Oberbürgermeister) Frank Schleusener in der Zeit vor 1926 getroffen.

Abbildung: Traugott v. Jagow als Schüler des Stendaler Gymnasiums, Foto von 1884. (Vorlage: Domstiftsarchiv Brandenburg, BR 256/B 66 A2).

TORSTEN FOELSCH

Forst und herrschaftliche Jagd auf dem Lande am Beispiel der Rittergüter Wolfshagen und Rühstädt

Wald und Jagd waren von jeher ein wichtiger Bestandteil adligen Grundbesitzes und adliger Herrschaftsrechte, die Jagd gehörte zum Selbstverständnis adliger Lebensweise. Wild- und Forstbann der Burgherren in Putlitz und Wolfshagen im Stepenitztal und der Besitzer des alten Rittergutes Rühstädt in der Elbniederung haben ihren Ursprung in der hochmittelalterlichen Siedlungszeit. Wo der Herrenstand im 12. und 13. Jahrhundert Burgen baute und Herrschaften gründete, wurde ihm vom Landesherrn mit der Schaffung von Bannforsten (Inforestation) auch die Banngewalt über den zugehörigen, damals noch viel ausgedehnteren Forst übertragen. Jagdhoheit war Hoheitsrecht, das durch den Landesherrn ausgeübt wurde. Hierzu gehörten die Befugnisse Jagdordnungen zu erlassen, die Jagdzeiten zu bestimmen, schädliche Jagdarten zu verbieten, die Eigenschaften der Jagdbeamten zu bestimmen, die Wilddiebe zu bestrafen etc. Bis 1848 galt das Jagdrecht als Regal des Landesherrn, wobei später (in Kursachsen z. B. 1717) eine Trennung von hoher und niederer Jagd durch spezielle Jagdordnungen erfolgte, wodurch eine klare Abgrenzung der einzelnen Wildarten gegeben war und in denen geregelt wurde, wer wann, wo, wie und was bejagen durfte.[1]

Zur hohen Jagd, die dem Landesherrn vorbehalten war, von diesem aber durchaus weiterverliehen werden konnte, wurden in Preußen gewöhnlich *„nur Hirsche, wilde Schweine, Auerochsen, Elendthiere, Fasanen, Auerhähne und Hennen gerechnet.“*[2] Alles andere Wild gehörte zur niederen Jagd, welche den Rittergütern in der Regel beigelegt war. Die Jagdgerechtigkeit war also zunächst ein Vorrecht des Adels. Als zum Beispiel Herzog Albrecht Friedrich von Preußen (1553–1618) im Jahre 1572 die Belehnung der drei Brüder Achatius, Christoph und Fabian Burggrafen und Grafen zu Dohna mit umfangreichen Besitzungen im Kreis Preußisch Holland erneuerte, wurden u. a. auch die Jagd- und Holzungsrechte darin miteinge-

---

1 Ein ausgezeichnetes Zeitbild für die fürstliche Jagd in Brandenburg und Preußen im 16. und 17. Jahrhundert bieten: Andreas Gautschi / Helmut Suter: Vom Jagen, Trinken und Regieren. Reminiszenzen aus dem Leben des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, nach alten Briefen zitiert. Limburg 2005 (Aus dem deutschen Adelsarchiv; 9), dort besonders S. 424–470; Friedrich Mager: Wildbahn und Jagd Altpreußens im Wandel der geschichtlichen Jahrhunderte. Neudamm, Berlin 1941; ders.: Der Wald in Altpreußen als Wirtschaftsraum. 2 Bde. Köln, Graz 1960 (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart); außerdem wichtig: „Jagd, welch fürstliches Vergnügen“. Höfische Jagd im 18. und 19. Jahrhundert. Katalog Staatliches Museum Schwerin. Schwerin 2000; Museum Schloß Moritzburg (Hrsg.): Vom Jagen. Begleitband zur Ausstellung im Schloß Moritzburg. Nürnberg 1992.

2 Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten, Bd. 4, Berlin 1794, Teil 2, Titel 16, § 37, S. 945.

schlossen. Verliehen wurde dabei *„frei Bau- und Lagerholz zu Notdurft dieses Hauses [Schloß Mohrungen] aus den Wäldern des Amtes Mohrungen, sowie frei Hetzen, Schießen, Jagen und Fangen auf eine Meile Wegs um die Stadt herum nach Hasen, Füchsen und allerlei Federwildpret, jedoch mit dem Vorbehalt, daß der Herzog oder sein Hauptmann auf Mohrungen dort gleichfalls hetzen und jagen darf und daß die Jagd so lange das Getreide im Felde ist, keinen Schaden thue."*[3] Klar und unmißverständlich geregelt war das Jagdregal in Preußen schließlich auch im Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794, das in allen preußischen Provinzen von Wesel im Westen bis Memel im Osten galt, so auch in Brandenburg und in der Prignitz.[4] Ausführlich wurden darin auch das Recht des Tierfanges sowie die Fischereigerechtigkeit erörtert.[5] Artenschutz, Schonzeiten, Wildschadensbegrenzung u. ä. spielten erstaunlicherweise auch darin schon eine wesentliche Rolle, ebenso wie die Jagdfolge, die Haltung von Bienen, die Anlegung von Wolfsgruben, die Zahlung von Schießgeld etc. Aus den dort formulierten gesetzlichen Bestimmungen wird einiges über die Jagdpraxis, das zu bejagende Wild und die damals gebräuchlichen Jagdutensilien deutlich. So war beispielsweise die Einfangung der Rebhühner durch sogenannte Treibzeuge erlaubt. Es mußte allerdings genau darauf geachtet werden, daß *„von jedem Volke, oder von jeder Kette Hühner, so nur aus Neun Stücken besteht, die alte Henne und ein junger Hahn; wenn aber das Volk mehr als Neun Stück ausmacht, überdem noch ein junges Huhn"* freizulassen ist.[6] Zum Fangen von Federwild wurden sogenannte *„Dohnen"* (eine Fangschlinge) verwendet, dagegen waren Schleifen, Schlingen und Garnsäcke verboten. In Plattenburg hat sich z. B. bis heute die Bezeichnung *„Dohnenstieg"* für ein Flurstück im Umfeld der Burg erhalten, das auf diese auch dort gepflegte Jagdart zurückgeht. Die Dohnen wurden nämlich oft in großer Zahl an Waldwegen entlang an den Bäumen befestigt. Diese bezeichnete man dann als *„Dohnenstieg"*. Als Köder dienten meist Vogelbeeren. Bevorzugtes Beutetier für diese Fangart waren Wacholderdrosselschwärme, die man landläufig auch als Krammetsvögel bezeichnet. 1908 wurde die Jagd mit Dohnen durch das Reichsvogelschutzgesetz verboten. Bären und Wölfe wurden ganzjährig bejagt. Die Anlage von Wolfsgruben war nur an abgelegenen Orten zulässig.

---

[3] Vgl. Georg Conrad: Regesten ausgewählter Urkunden des reichsburggräflich und gräflich Dohnaschen Majoratsarchivs in Lauck (Ostpr.). Mit Anmerkungen. In: Altpreußische Monatsschrift N. F. 32 (1895), S. 542.

[4] Vgl. Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten, Bd. 4, Berlin 1794, Teil 2, Titel 16, §§ 30–68, S. 944–948.

[5] Ebenda, Bd. 1, Teil 1, Titel 9, §§ 107–192, S. 199–208; Carl Wilhelm Hahn: Das Preußische Jagd-Recht. Breslau 1836; Albert Dalcke: Das Preußische Jagdrecht. Auf Grund der in dem Umfange der Monarchie und in den einzelnen Provinzen geltenden Gesetze und Verordnungen, sowie der Rechtsprechung der höchsten Gerichtshöfe nebst einem Anhange, enthaltend den Text der wichtigsten das Jagdrecht betreffenden Gesetze, systematisch dargestellt. 4., vermehrte Aufl., Breslau 1903.

[6] Ebenda, Bd. 4, Berlin 1794, Teil 2, Titel 16, S. 947, §§ 62 und 63.

Mit dem am 31. Oktober 1848 erlassenen Jagdgesetz wurde im Königreich Preußen das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden abgeschafft und dagegen die Befugnis eingeführt, daß jeder Grundeigentümer die Jagd selbst ausüben darf (Reviersystem). Letztere Bestimmung war und ist bis heute allerdings an Mindestgrößen von Grundbesitz gebunden, so daß von dieser Regelung meist nur die großen Güter Gebrauch machen konnten, die Jagd also weiterhin überwiegend ein Privileg des Adels blieb.[7] Ein Eigenjagdbezirk mußte nach der Jagdordnung von 1907 mindestens eine zusammenhängende Fläche von 75 Hektar aufweisen. Kleinere Güter, Gemeinden und die Bauernwirtschaften mußten gemeinschaftliche Jagdbezirke bilden, wenn keine eigene Jagdausübung gewährleistet war. Hier erfolgte die Jagdausübung innerhalb der gemeinschaftlichen Jagdbezirke durch Jagdpächter oder Jagdgenossenschaften auf der Grundlage von Jagdpachtverträgen. Die Jagdbezirke sollten nicht weniger als 250 Hektar umfassen. Bis 1934 galt für alle Formen der Jagd die preußische Jagdordnung vom 15. Juli 1907.[8] Sie wurde zuerst durch das Preußische Jagdgesetz vom 18. Januar 1934 und schließlich das Reichsjagdgesetz vom 3. Juli 1934, das übrigens in Teilen mit dem heutigen Bundesjagdgesetz übereinstimmt und seinerzeit 17 verschiedene Landesgesetze aufhob, ersetzt.[9]

Wolfshagen und Rühstädt waren zwei strukturell, räumlich und geschichtlich völlig unterschiedliche Gutsherrschaften in der Prignitz, die mit der demokratischen Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands entschädigungslos vom Staat enteignet und größtenteils aufgesiedelt bzw. staatlichen Gütern zugeordnet wurden.[10] Danach haben diese Güter eine andere Entwicklung genommen, die hier aber unberücksichtigt bleibt. Mit den Enteignungen endeten z. T. jahrhundertelange Bindungen der einstigen Besitzer zur Prignitz und der Mark Brandenburg. Wolfshagen liegt inmitten der Prignitz an der Stepenitz und ist von jeher von allen Seiten mit ausgedehnten Waldungen umgeben. Rühstädt dagegen liegt ca. 30 km

---

7 Wolfram G. Theilemann: Adel im grünen Rock. Adliges Jägertum, Großprivatwaldbesitz und die preußische Forstbeamtenschaft 1866–1914. Berlin 2004.

8 Hermann Görke: Die Preußische Jagdordnung vom 15. Juli 1907 nebst der Ausführungsanweisung und den sonstigen jagdgesetzlichen Bestimmungen für Preußen. Berlin 1920; Josef Bauer: Die Preußische Jagdordnung vom 15. Juli 1907. Ausführlicher Kommentar mit Pachtbedingungen und Pachtverträgen, Abschußbedingungen, Jagdgesellschaftssatzungen, Jagdbetriebsordnungen u. a., 4. Aufl., Neudamm 1909; ders.: Die Preußische Jagdordnung vom 15. Juli 1907. Nachtrag, enthaltend die jagdrechtlichen Neuerungen, Änderungen und Ergänzungen bis April 1933. Neudamm 1933.

9 Vgl. Ulrich Scherping / Adolf Vollbach: Das Reichsjagdgesetz vom 3. Juli 1934 (Reichsgesetzblatt 1 S. 549). Mit der Verordnung zur Ausführung dazu vom 27. März 1935 (Reichsgesetzblatt 1 S. 431) und den einschlägigen Bestimmungen herausgegeben und erläutert. Neudamm 1935; Hubertus Hiller: Jäger und Jagd. Zur Entwicklung des Jagdwesens in Deutschland zwischen 1848 und 1914. Münster 2002 (Kieler Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte; 2).

10 Vgl. Joachim von Kruse (Hrsg.): Weißbuch über die „Demokratische Bodenreform“ in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Dokumente und Berichte. Erw. Neuauflage. München 1988; Torsten Foelsch: Adel, Schlösser und Herrenhäuser in der Prignitz. Ein Beitrag zur Kunst- und Kulturgeschichte einer märkischen Landschaft. Perleberg, Leipzig 1997; Bernd Maether: Brandenburgs Schlösser und Herrenhäuser 1945–1952. Potsdam 1999 (Brandenburgische historische Hefte; 12).

weiter südwestlich in der wiesenreichen Elbtalaue und ist stark von der herben und eher waldarmen Fluß- und Deichlandschaft zwischen Elbe und Karthane geprägt. Allein die Auwaldbestände markierten hier einstige und heutige Waldflächen. Insofern stellen sich Jagd und Forst in diesen beiden Gutsherrschaften zunächst völlig unterschiedlich dar. Was sie wieder verbindet ist, daß sich über den Alltag herrschaftlicher Jagd sowohl für Rühstädt als auch für Wolfshagen Erinnerungen erhalten haben, die die jagdliche und auch forstliche Entwicklung beider Güter aus Sicht der einstigen Besitzerfamilien wiedergeben. Sie schildern besonders auch Alltagsbegebenheiten aus der Jagd, so daß man sich heute recht gut ein Bild von der Kultur des Jagens mit den regionalen Unterschiedlichkeiten, Besonderheiten und Gemeinsamkeiten vor 100 Jahren machen kann.

Ausreichender eigener Wald und genügend Holzungsrechte waren immer schon ein Wirtschaftsfaktor und ein Indikator für den Wert des Besitzes. Güter mit eigenem großen Waldbesitz und eigener Jagd wurden stets höher taxiert als Güter mit nur wenig Wald. Holzeinschlag zum Eigenbedarf und für den Verkauf waren wichtige wirtschaftliche Grundlagen für den Grundbesitz und den sich seit dem 16. Jahrhundert verstärkt marktorientiert entwickelnden Gutswirtschaften. Um 1600 stand Holz als Baumaterial hoch im Kurs und wurde aus der Prignitz vornehmlich an Schiffbauereien geliefert, überwiegend über die Elbe nach Hamburg geflößt. Seltener war die Verwendung von Holzvorräten für gewerbliche und Hüttenbetriebe wie z. B. Köhlereien, Ziegeleien und Kalkbrennereien. Eine lukrative Nebeneinnahme waren Mastgelder aus der Schweinezucht auf Eichel- und Bucheckernmast.[11] Im übrigen wurde das Holz in großem Umfange zum Eigenbedarf (Heizung, Bauten, Tischlerei, Stellmacherei, Zäune etc.) vor Ort verbraucht.

Wolfshagen selbst war schon früher und ist auch heute wegen seiner Lage an der Stepenitz besonders waldreich. Bis auf wenige Ausnahmen gehörte der gesamte Grund und Boden der Herrschaft, es gab nur wenige Bauernstellen. Daher spielten vor allem auch die Holzungsrechte und die Jagdgerechtigkeit stets eine wichtige Rolle in den Erbauseinandersetzungen innerhalb der Familie Gans zu Putlitz, bei Belehnungen und immer wieder auch bei Streitigkeiten. Nachdem um die Nutzungsrechte der durch die mehrfachen Teilungen der Anteile an Putlitz und Wolfshagen seit 1489 innerhalb der beiden Linien der Familie der Gans zu Putlitz im Verlaufe des 16. Jahrhunderts immer wieder erbitterte Differenzen und Rechtsstreitigkeiten entstanden, hatten sich die beteiligten Familienmitglieder 1562 unter Aufsicht einer kurfürstlichen Schlichtungskommission über einen Teilungsvertrag geeinigt, der solche Streitigkeiten künftig ausschließen sollte. Betroffen waren von

[11] Vgl. Holz-, Mast und Jagdordnung des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. Faksimileausgabe mit einem Geleitwort von Joachim Graf von Schönburg und mit einem Anhang mit Anmerkungen von Herbert Kraft. Moers 1980; Allgemeines Landrecht, Bd. 1, Teil 1, Titel 22, §§ 170–239. Das ALR regelt die Waldbewirtschaftung durch Schonungen, Mastung und Holzung sehr ausführlich. Weiterhin galt in Preußen bis 1848 die Forstordnung von 1775.

der schwarzen Linie die Brüder Otto (1486–ca. 1570) und Christoph (1510–1566) und ihre Erben und von der roten Linie Magnus (1510–1563) und dessen Erben.[12] In dem langatmigen Vergleich werden insbesondere zu Wolfshagen interessante Details zur Burg, aber auch alte Flurbezeichnungen erwähnt.

Die Jagd auf Reh- und Schwarzwild sollte beiden Parteien gemeinsam überlassen bleiben. Auch die Hütung auf der zu Wolfshagen gehörigen Feldmark sollte beiden Parteien zu gleichen Anteilen zustehen, also weiterhin gemein bleiben. Dies betraf die auf den Vorwerken und Schäfereien der einzelnen Besitzer gehaltenen Rinder, Schafe und Schweine, nicht aber die Ziegen. Die Herren sollen *„ahn allerleyge Viehe Ihn Ihrenn Vorwerckenn unnd scheffereienn so vile zueleggenn und haltenn, alß sie mitt dheme gewechs uff denn Velldernn unnd weysen zum Hause Wolffeshagenn gehorigk auffutternn khonnenn unnd mitt dem selben die gemaeine Huttunge betreibenn."*[13] Was die Holzungsrechte betraf, so wurde hier durch die kurfürstliche Kommission 1562 eine möglichst gleichwertige Aufteilung der Holzung in Kaveln vorgenommen, über die dann das Los entscheiden sollte. Auch die Aufforstung und die Anlegung von Schonungen spielten in dem Teilungsvertrag eine Rolle, denn „*wie die Holtzungenn behegtt unnd Jungholtz wederumme auffwachsenn khonte, mugenn die Herrnn zu Puttlist sich undereinander voreynigenn unnd wie einer einenn ort holtzes behegenn wollte, daß die gehultze wederum zuenhemenn, Soll der selbige ort alß das dan Drie Jar verschonet, und dasselbe den andernn auch freystehnn."*[14] So sollte sichergestellt werden, daß eine Übernutzung der wertvollen Holzbestände ausgeschlossen wird und man gemeinsame Regeln für den Holzeinschlag befolgt. *„Damit aller vordachtt, unnd Argwon bey den partheyen vorbleibe"* wurde ein kleiner französischer Knabe mit der Verlosung und Kavelung betraut. Die Teilung der Holzung erfolgte dann mit folgendem Ergebnis:

1. Otto und Christoph Gans erhielten für ihren halben Teil den Burgwall, *„die hillige [Hellsche] Wische, das Rohrholtz, nach den Bullenstall der Remenn unnd Roggenberch, daß grosse Elßholtz,*[15] *der orth nach denn Burgkwall, das Hegeholtz nach Seddin, daß grosse Elßholtz nach dheme Deyche."*
2. Magnus Gans erhielt *„die Horst zwischen denn Temmenn, ahn Rohrholtz der Hagen zu Retzin, daß Rohrholtz nach der Nettelbecke, der Wulßswinckell, und die*

---

[12] Vgl. Hermann von Redern / Bernhard Ragotzky / Adolf M. Hildebrandt: Stammtafeln der Familie Gans Edlen Herren zu Putlitz, von ihrem ersten urkundlichen Auftreten bis zur Gegenwart. Berlin 1887.

[13] GStA PK, I. HA, Rep. 8, Nr. 143 d (Gans zu Putlitz, 16seitige Kopie des konfirmierten Vertrages von 1562).

[14] Ebenda.

[15] Damit ist einen Erlenwald gemeint, oft als Elsholz oder auch Elsbruch bezeichnet (niederdeutsch Else = Erle). Die in den alten Akten sehr oft erwähnten „Elsbrüche" sind meist Schwarzerlen-Bestände in sumpfigem Gebiet, meist in Fluß- oder Seenähe.

Helleborch, daß Ehltzholtz bei den Hoppenhoefe, das Hegeholtz nach Wolffeßhagenn, zur samptt dheme Ortte, nach dhem Mullenwege.“[16]

In Richtung zum Dorf Helle auf den sogenannten *„Steinbergen“* sollten die Herren das Holz sämtlich gemeinsam gebrauchen dürfen. In dem Vertrag wurde auch der Mühle in Wolfshagen gedacht, insbesondere die Nutzung der Brücke an der Mühle ist Gegenstand der Einigung. *„Die Bruckhe ahn der Mullenn soll von den Herrenn alle Inner Jars frist mit einem schlage torwegk unnd Pfortenn, erbawett, unnd eyn Torwertter auff Ihrer aller unkostenn ahn beidenn orthernn, ein Jahr umme daß ander gehaltenn, welcher mitt auff unnd zuschliesenn vleysich sollenn gewartett werdenn.“*[17] Soweit der Teilungsvertrag von 1562.
In der alten Herrschaft Putlitz konzentrierten sich im Verlaufe des 16. Jahrhunderts die über zahlreiche Siedlungen verstreuten Herrschaftsrechte der Gans Edlen Herren zu Putlitz sukzessive auf kleinere Komplexe, in denen sich damals die Umwandlung zu gutsherrschaftlichen Eigenwirtschaften vollzog und damit auch ein Wandel im Berufsbild des Adels vom Ritter zum Landwirt einsetzte. Hierbei bildeten sich schließlich drei Gutsbezirke heraus, die die Herrschaft von Norden nach Süden gliederten, mit den Zentren Putlitz, Wolfshagen und Nettelbeck. Die alte Herrschaft Putlitz umfaßte 1686 insgesamt 56 Siedlungen bzw. Anteile in Siedlungen, davon 21 wüste Feldmarken, wobei die Gutsherrschaft Wolfshagen mit 18 Siedlungen, darunter 3 wüste Feldmarken, davon den größten Bereich ausmachte.[18]
In diesem Gebiet konnte sich die Familie bis 1945 auf mehreren Gütern behaupten und die durch die Veränderungen des Lehnrechtes (Allodifikation der Lehen 1717) und die im Rahmen der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebungen (1810 ff.) eingeleiteten Reformen der ländlichen Rechtsverhältnisse ausnutzen, die notwendigen Umstrukturierungen ihrer Besitzungen zu Gutswirtschaften bewältigen und sogar neue Güter oder Vorwerke in diesem Territorium begründen (Laaske 1752, Hellburg 1819, Retzin um 1680, Klein Langerwisch, Horst 1853, Dannhof 1748) oder dazuerwerben (Rohlsdorf 1829, Rosenhagen 1857, Grube 1889, Groß Langerwisch 1908).[19] Zuletzt waren insgesamt 7 Hauptgüter mit eigenständigen Gutsbetrieben,

---

16 GStA PK, I. HA, Rep. 8, Nr. 143 d (Gans zu Putlitz, 16seitige Kopie des konfirmierten Vertrages von 1562). Eine spezielle Arbeit des Autors über die Flurnamen von Wolfshagen ist in Vorbereitung und als Manuskript bereits abgeschlossen.

17 GStA PK, I. HA, Rep. 8, Nr. 143 d (Gans zu Putlitz).

18 Vgl. hierzu: Prignitz-Kataster 1686–1687. Hrsg. von Werner Vogel. Köln, Wien 1985 (Mitteldeutsche Forschungen; 92).

19 Das früher v. Blumenthal'sche Gut Vehlow bei Kyritz erwarb Carl Theodor zu Putlitz (1788–1848) im Jahre 1838 und verwaltete es von seinem Gut Groß Pankow aus. Das Gut umfaßte damals 1.041,55 Morgen, hatte aber kein Forstland. Der vom entfernten Pankow aus umständlich zu bewirtschaftende, unrentable Besitz wurde allerdings von seinem Sohn Theodor Carl 1855 wieder verkauft. Das 1.000 Morgen große Rohlsdorf (ein altes Grävenitz'sches Gut) wurde 1829 von Edu-

zugehörigen herrschaftlichen Wohnhäusern mit einer entsprechenden Ausstattung und umgebenden Parkanlagen sowie eine ganze Reihe von Vorwerkswirtschaften im Besitz der Familie Gans zu Putlitz.[20]

Viele Prignitzer Güter verfügten über umfangreichen Waldbestand, wobei Wolfshagen seit ältester Zeit größere Wälder besaß und mit über 750 Hektar Forstland im Jahre 1850 und nach größeren Abholzungen nur noch 422 Hektar im Jahre 1879 neben Fretzdorf mit an der Spitze der Prignitzer Güter stand. Plattenburg hatte Forstflächen von 849, das benachbarte Kletzke 827, Wilsnack 1271, Karnzow 444 und das Gut Stavenow 660 Hektar (1879). Fast alle anderen Güter verfügten damals (1850) über deutlich weniger Forstland: Laaske 110 ha, Klein Langerwisch 36,40 ha, Mansfeld 71,56 ha, Groß Pankow 111,41 ha, Putlitz-Philippshof 138,37 ha und Retzin mit Rohlsdorf nur 58,07 ha. Das ehemals zur Herrschaft Wolfshagen gehörige Gut Nettelbeck war ebenfalls sehr waldreich und hatte u. a. 347 ha Forstland.[21] Selbst das später sehr viel bedeutendere Waldgut und Hochwildgebiet von Gadow bei Lanz, das den Grafen v. Wilamowitz-Moellendorff gehörte, hatte 1850 mit 560,54 ha noch weitaus weniger Waldflächen als Wolfshagen, was sich wenige Jahrzehnte später allerdings durch sehr ausgedehnte Aufforstungen und Kauf (Forst Kuhwinkel) erheblich änderte und zuletzt (1936) zusammenhängende Forstflächen von ca. 2.500 Hektar ausmachte.[22] Allein das Gut Fretzdorf mit einem ausgedehnten Waldbesitz brachte es um 1850 mit 1.530 ha auf mehr Waldfläche als Wolfshagen. Das aus einer Domäne erst Ende des 19. Jahrhunderts hervorgegangene Rittergut Birkholz (v. Maltzahn) hatte bei Kriegsende 1945 immerhin 497,5 ha Waldfläche mit eigenem Forsthaus (1910 erbaut).[23]

---

ard zu Putlitz für 16.000 Taler von einem Herrn Giese gekauft und dem Hauptgut Retzin angeschlossen. Es umfaßte damals 751,166 Morgen, davon 58,123 Morgen Forstland (1850).

20 Vgl. Bernhard von Barsewisch / Torsten Foelsch: Sieben Parks in der Prignitz. Geschichte und Zustand der Gutsparks der Gans Edlen Herren zu Putlitz. Berlin 2004.

21 Vgl. Berghaus 1854, Bd. 1, S. 661 und 667. Für die späteren Jahrzehnte bis 1945 vgl. General-Adress-Buch der Ritterguts- und Gutsbesitzer im deutschen Reiche. I. Das Königreich Preußen, Bd. 1: Die Provinz Brandenburg. Berlin 1879; Landwirtschaftliches Adreßbuch der Provinz Brandenburg (= Niekammer's landwirtschaftliche Güter-Adreßbücher, Bd. VII), Leipzig 1929. Die 1850 nicht den Edlen Gans gehörigen Güter Putlitz-Burghof (245,71 Morgen) und Groß Langerwisch (174 Morgen) verfügten ebenso über deutlich geringere Forstflächen. Über große zusammenhängende Waldgebiete verfügten um 1850 auch die v. Jagow in Rühstädt, Quitzöbel und Dallmin (zusammen 5.276,139 Morgen), die v. Eckardstein in Kletzke, Haaren und Karthan (zusammen 2.952,85 Morgen), die v. Saldern in Plattenburg, Damerow und Wilsnack (zusammen 7.166,156 Morgen) und die v. Voß in Stavenow (zusammen 3.126,32 Morgen).

22 Vgl. Lucian Adolph: Der Großanbau der Douglasie im Gadower Forst. In: Forstarchiv 12 (1936), S. 183–191; Ekkehard Schwartz: Wichard Graf v. Wilamowitz-Moellendorff – ein Privatwaldbesitzer als Pionier des Anbaus fremdländischer Baumarten. Eberswalde 1996; Torsten Foelsch: Schloss Gadow. Berlin 2010 (Schlösser und Gärten der Mark; 117).

23 Die Jagdaufzeichnungen des letzten herrschaftlichen Forstverwalters Hans von Podbielski (1894–1944), der zugleich Schwiegersohn des Besitzers Freiherrn Karl von Maltzahn (1856–1932) war, blieben erhalten.

Überall hatte die Herrschaft auf ihren Gütern eigene Jäger, später Forstbeamte, Waldhüter und Holzwärter angestellt, die für die Nutzung und Bewirtschaftung der Forstflächen und die Organisation der Jagd zuständig waren. 1548 gab es z. B. auf der Bischofsburg in Wittstock ein eigenes Jägerhaus, da auch die Havelberger Bischöfe von jeher der Jagd frönten. In der Regel gab es auf fast allen adligen Gütern spätestens seit dem frühen 19. Jahrhundert eigene Forsthäuser bzw. Försterwohnungen, so u. a. in Wolfshagen, Krampfer, Stavenow, Birkholz, Jakel, Plattenburg, Gadow, Groß Pankow, Friedrichswalde und Philippshof. Sie lagen nicht selten außerhalb oder am Rande des Ortes, gelegentlich wirklich mitten im Wald, wie z. B. in Plattenburg und Jakel. Das schöne und bis heute erhaltene Forsthaus von Plattenburg (1784)[24] liegt ganz in der Nähe der Karthane und ist ein heute seltenes Beispiel für die von der spätfriderizianischen Bauverwaltung um David Gilly vorgeschlagenen Typenbauten aus Fachwerk mit den charakteristischen Krüppelwalmdächern. Die meisten der heute noch aus Gutszeiten erhaltenen Forsthäuser in der Prignitz stammen aus der Zeit um 1850 und aus späteren Jahrzehnten.

Der Wolfshäger Waldbestand galt seit alter Zeit als besonders wertvoll, und es wurden die Holzungsrechte und die Waldpflege in den Teilungsverträgen und Nachlaßbestimmungen stets minutiös geregelt und festgeschrieben. Innerhalb der gesamten Herrschaft Putlitz verfügte der große Besitz Wolfshagen schon seit alter Zeit über den größten Anteil an Wald und damit an Einkünften aus Holzverkauf. Außerdem konnte der Eigenbedarf an Bau- und Brennholz selbst bestritten werden, und es waren genügend Ressourcen für die Mastung vorhanden. Schon im 16. Jahrhundert wird dies als großer Vorteil für den Besitz von Wolfshagen bekundet. Vielfach beschäftigten die größeren Güter mit viel Waldbesitz Schützen oder Heidereiter, die allerdings ihren Lebensunterhalt z. T. mit Schußprämien verdienen mußten. Das Schußgeld war in Wolfshagen bis 1945 gebräuchlich und besserte die Einkommenssituation des Försters auf. Dazu kamen die üblichen Naturalabgaben (Deputat) und meist auch freie Wohnung auf dem Gut. Mit wachsender Bedeutung des Holzhandels und einer erheblichen Zunahme des Brennholzbedarfs nahmen auch die Bemühungen um einen Ausbau der forstlichen Organisationen sowie einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowohl in den staatlichen als auch den Privatwäldern zu, was die Aufstockung des qualifizierten Forstpersonals mit einschloß.[25]

Die Jagd auf Hoch- und Niederwild als herrschaftliches Privileg versorgte neben der Fischerei die Schloßküche in Wolfshagen zu jeder Zeit mit genügend Wild-

---

[24] In der Taxe für die Feuerversicherung des Gutes vom Jahre 1857 wird das eingeschossige *„Jägerhaus im Holze“* aus Eichenfachwerk mit Kronendach mit einem Alter von 70 Jahren angegeben: BLHA, Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack, Nr. 4463. Vgl. die „Normalzeichnung zu einer mittleren Försterei“ von 1781 in: Brandenburgische Jahrbücher H. 17 (1941), S. 22.

[25] Vgl. Friedrich Justin Bertuch (u. a.): Ueber Holz-Luxus, Holz-Mangel, und bessere Forstwirthschaft. [Mit] Anleitung zu einer möglichst nachhaltigen Forstwirthschaft gelangen zu können. Mit Muster einer neuen Forstkarte. In: Journal des Luxus und der Moden 7 (1792), S. 130–137.

bret.[26] Geräuchert oder in Salz eingelegt überdauerte das Wildfleisch lange Zeit in den Vorratskammern der Schloßküchen, im Rauchraum der Wirtschaftshäuser oder Dachböden.[27] Später gab es vielerorts Eiskeller, in denen das Wildbret gekühlt gelagert werden konnte, so auch in Wolfshagen und ebenso in Rühstädt.[28]
Eine bedeutende Jagd setzte das Vorhandensein entsprechender Jagdmagazine, Jagdausrüstungen, Geschirre, Sättel, Waffen und Rehnetze sowie ganz besonders von guten Jagdhunden voraus. Leider sind aus der Prignitz kaum Guts-Inventare erhalten, die darüber genaueren Aufschluß geben könnten. Aus Wolfshagen fehlen sie gänzlich. Wir erfahren über herrschaftliche Jagdmagazine nur etwas aus den vereinzelt erhaltenen gebliebenen Inventaren des 16. bis 18. Jahrhunderts, so z. B. aus der Plattenburg, von der Bischofsburg in Wittstock, dem Schloß Wilsnack oder vom Gutshaus in Holzhausen etwas mehr. Aus dem Jahre 1548 ist ein Inventar der Bischofsburg in Wittstock überliefert, in dem auch einige Angaben über die damals vorhandene Jagdausrüstung enthalten sind. So wurden in dem Jägerhaus auf der Burg u. a. verschiedene Jagdwagen, darunter ein *„schißwagen“* erwähnt. Offenbar diente letzterer den Jagdgästen als Ansitz bei großen Treibjagden. Daneben wurden auch drei *„netz wagen“* mit diversen Netzen, einer Wildtasche, 33 *„Schweine Sekke“* und das *„grosse wiltzeugk“* aufgeführt. Drei alte *„flocknetze“* dienten der Birkhuhnjagd; außerdem wird auch ein Taubennetz genannt.[29]
1635 wurden auf der Plattenburg in den Gemächern des verstorbenen Hausherrn Burchard v. Saldern (1568–1635) noch 2 silberne Dolche (*„vor die Juncker“*), 8 silberne Dolche (*„vor das Gesinde“*), 10 Degen und Schwerter *„mit Silber beschlagen, 2 Weide meßer mit silber beschlagen, 50 lange fällische Büchsen, 10 Paar Pistolen“* und diverse Harnische und Rüstungen gezählt.[30] Aus dem Jahre 1780 ist uns für die Plattenburg ein weiteres Verzeichnis über die auf der Burg verwahrten Waffen überliefert. Das Nachlaßinventar Hans Georg Friedrichs v. Saldern (1732–1780) nennt 21 Positionen mit einem Gesamtwert von 58 Talern und 12 Groschen: eine Pirsch-Büchse mit gelber Garnitur, eine kleine Pirsch-Büchse, eine schlechte Wind-Büchse mit Zubehör, eine *„Jacht Flinte“* blau angelaufen mit Silber ausgelegten Laufe, eine Jagdflinte mit gelber Garnitur und blankem Lauf, drei weitere Jagdflinten, eine kleine *„Fogel Flinte“*, ein Paar Pistolen *„mit dam-*

[26] Vgl. Hans Wilhelm Eckardt: Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Jagd, bürgerliche Kritik. Göttingen 1976; Oliver Quast: Der Adel und die Jagd in der Frühen Neuzeit. Hamburg 2006.

[27] Solche separaten Räucherkammern haben sich z. B. bis heute im Knappenhaus der Plattenburg, im Dachboden der Burg Goldbeck und ebenfalls im Dachboden des Gutshauses Dergenthin als Relikte dieser hauswirtschaftlichen Entwicklungsstadien recht gut bewahrt.

[28] Weitere Eiskeller sind u. a. auch in Plattenburg, Bullendorf, Gadow, Quitzöbel, Seefeld, Groß Langerwisch, Groß Pankow und Retzin nachzuweisen. Sie sind z. T. noch erhalten und stammen meist (bis auf die älteren in Plattenburg und Bullendorf) aus dem 19. Jahrhundert.

[29] GStA, I. HA, Rep. 58.7 (Fasz. 3): Inventar der Burg Wittstock von 1548 nach dem Tode von Bischof Busso von Alvensleben.

[30] BLHA, Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack, Nr. 90/1 (Inventar 1635).

masierten Laufe und gelber garniture", ein Paar weitere Pistolen, ein Paar Pistolen mit stählerner Garnitur, ein Paar türkische Pistolen, eine dreiläufige türkische Pistole, *„ein Paar Terzerol"*, *„ein Cout de Charse mit schwarzen Gefäße"* und ein weiteres mit grünem Gefäße, ein ledernes Hirschfänger-Koppel, ein grünsamtenes Koppel mit *„Silber-Blech ausgeleget"* und eine Jagdtasche mit Zubehör.[31]

Zum herausragenden Schmuck der Wohnräume im Palas der Plattenburg gehörten u. a. auch die für das 18. Jahrhundert so typischen prunkvollen Geweih-Trophäen auf naturalistischen Wildköpfen. Sie sind uns auch durch ältere Innenaufnahmen der Burg aus der Zeit vor 1930 überliefert und werden auch in Inventaren des 18. Jahrhunderts erwähnt. Die großen Trophäensammlungen, die in den Herrenhäusern und Schlössern des Landadels ausgestellt und aufgehängt wurden, waren Spiegelbild des Waidwerkes ihrer Besitzer, zugleich aber auch Prestige-Objekte und Mittel zur Selbstdarstellung, natürlich auch Gegenstand der Innendekoration. 1752 wurden bereits in einem Inventar der Plattenburg in der Galerie 10 geschnitzte Hirschköpfe mit Geweihen (darunter ein Elch) und 4 Rehköpfe mit Geweih aufgeführt.[32] In dem schon erwähnten Inventar der Plattenburg von 1780 tauchen z. B. unter der Rubrik *„An Hirsch- und Reh-Köpfen mit Geweihen"* u. a. auch *„14 stück Hirsch Köpfe von Bildhauerarbeit mit Geweihen, 2 alte dito, 4 dergleichen Köpfe mit Rehgeweihen"* auf, insgesamt mit einem Wert von 54 Talern.[33] Zuletzt hingen die meisten dieser barocken Trophäen in der Eingangshalle. Obligatorisch waren als Schmuck herrschaftlicher Räume auch auf dem Lande Jagdstilleben, Jagdszenerien, Tierdarstellungen, ob als Ölbild oder Kupferstich. Auch dafür liefern einige erhaltene Plattenburg-Inventare Beispiele. 1752 befanden sich unter den *„Schildereyen"* 1 Jagdstilleben (*„Wildpret vorstellen"*), 1 Bild *„Vogelwerk vorstellend"*, 4 *„diverses gemahlet"*, 1 Bild mit *„Rephühnern"*. 1780 waren es u. a. 2 kleine Jagd-Stücke, 2 Wild-Stücke, 2 Enten, 8 Stücke mit verschiedenen Tieren und Vögeln, 2 Jägdestücke, 2 Stück mit *„Wildprett"*, ein kleines Stück mit dergleichen, 3 Jagd-Stücke, 3 kleine Stücke von der *„Jägerey"*.[34] In dem um 1780 umgebauten Schloß Wolfshagen gab es dagegen in einem der vielen mit bemalten Leinwandtapeten ausgestatteten Wohnräume eine Stube, in der diese Malereien Jagdszenen als aktuelles und zeittypisches Genre darstellten.[35]

Auf dem Wilsnacker Schloß fanden die Taxatoren nach dem Tode von Hans Adam v. Saldern 1709 bei der Inventur ein stattliches Jagd- und Waffeninventar vor. Unter der Rubrik *„An Gewehr"* sind dort u. a. verzeichnet worden: 20 Büchsen, 19 Flinten, 3 Carabiner, 4 Musketen, 10 Paar Pistolen, ein ledernes Collet, 1 Paar Pi-

---

31 BLHA, Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack, Nr. 6226 (Inventar 1780).
32 Ebenda, Nr. 6207 (Inventar 1752).
33 Ebenda, Nr. 6226 (Inventar 1780).
34 Ebenda.
35 Auskunft von Wedigo Gans Edlen Herrn zu Putlitz (1913–2009), der im Schloß aufwuchs.

stolen-Halfter, 2 Patronentaschen, verschiedene Degen und Degen-Gehänge.[36] Im Vermögensinventar des Julius v. Rohr (1730–1803) aus dem Jahre 1775 werden dagegen in Abschnitt 11 viele verschiedene Jagdutensilien, darunter Hirschfänger, Jagdpeitsche und Jagdtaschen erwähnt, die einiges über das Jagdleben auf dem kleinen Gut Holzhausen bei Kyritz aussagen.[37] Was sich insgesamt an alter Jagdausrüstung bis 1945 auf den verschiedenen Gütern erhalten hatte, ist im Detail aber weitgehend unbekannt, da die Quellen größtenteils vernichtet sind.

Man pflegte gerade auch in jagdlicher Hinsicht auf den Gütern enge nachbarschaftliche und verwandtschaftliche Kontakte, wenn man selbst zu Treib- und Drückjagden nach Wolfshagen einlud oder zu solchen in anderen Revieren eingeladen war. Gelegentlich tauschte man sogar wertvolle Jagdausrüstungen mit anderen Standesgenossen oder verschenkte wertvolle Jagdhunde, wie z. B. 1617 Burchard v. Saldern (1568–1635) aus Plattenburg, der einen Jagdhund nach Wolfshagen an Adam zu Putlitz († 1621) schenkte, um gutes Klima für eine Geldanleihe zu schaffen.[38]

Die gemeinen Jagd- und Holzungsrechte auf eigenem Grund und Boden waren unbestritten, hingegen konnten sich um sie bei Erbteilungen oder bei unklaren Besitzverhältnissen, wie sie oft auf den z. T. von mehreren Interessenten beanspruchten wüsten Feldmarken oder auf Gemeindeland bestanden, erhebliche Konflikte mit benachbarten Grundherren und auch zwischen den Bauerngemeinden entwikkeln. Dies galt auch in Hinsicht auf Mast- und Hütungsrechte, die vielfachen Konfliktstoff boten. Die wüsten Feldmarken, deren Weideressourcen von allen Anrainern begehrt waren, boten dafür ein gewisses Ventil.

Die Bedeutung des Waldes für den Wert des Grundbesitzes wird auch durch diese Aussagen noch einmal unterstrichen. War es in erster Linie der Nutzen als Brenn- und Bauholz, den man unmittelbar aus dem Wald zog, so kam daneben noch der Nutzen aus dem Holzhandel, der auch in alten Zeiten (16. und 17. Jahrhundert) wegen der flößbaren Stepenitz bedeutend und lukrativ war, hinzu. Erst im Verlaufe des 18. Jahrhunderts kam es besonders unter König Friedrich dem Großen (1712–1786) in Preußen schließlich zu einer planmäßigen und wissenschaftlich fundierten Forstwirtschaft. Auch die großen Güter mit bedeutenden Waldbeständen beschäftigten nun Förster, die eine geordnete Waldbewirtschaftung organisierten und Holzwärter und Jäger beaufsichtigten. Holzeinschlag und Aufforstung wurden nun verstärkt fachmännisch organisiert, koordiniert und umgesetzt. Betriebspläne wurden aufgestellt. Wie bei der Schlageinteilung in der Ackerwirtschaft wurden nun auch in der Waldwirtschaft Schläge (sogenannte Kaveln, Haukaveln oder später *„Jagen“*) eingerichtet und systematisch Schonungen angelegt, wodurch eine nach-

[36] BLHA, Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack, Nr. 2858 (Inventar Gut Wilsnack, 1709).
[37] BLHA, Rep. 37 Meyenburg, Nr. 163 (Vermögens-Inventar des Julius v. Rohr, 1775).
[38] Jan Peters: Märkische Lebenswelten. Gesellschaftsgeschichte der Herrschaft Plattenburg-Wilsnack, Prignitz 1550–1800. Berlin 2007, S. 303.

haltige Waldbewirtschaftung möglich wurde. Ein Zeitbild für die Waldbewirtschaftung auf dem Wolfshagen benachbarten waldarmen Gut Retzin liefern ersatzweise die Schilderungen von Eduard zu Putlitz (1789–1881) aus dem Jahre 1860, die er im Zusammenhang mit einer Taxe seines Gutes gemacht hat. *„Die in dem Vermessungsregister von 1824 angegebenen Forstländereien sind noch bis auf einen Theil von ungefähr 10 Morgen vorhanden, die augenblicklich mit Lupinen bestellt sind, aber wieder in Schonung gelegt werden sollen. Von der ganzen Forst ist ungefähr der achte Theil Laubholz, Eichen und Birken; alles übrige sind Kienen. Die ältesten Bestände sind ungefähr 60 Jahre. Es ist, wie dies auch der Augenschein lehren wird, das Holz von mir nicht zur Consumtion gebraucht. Es hatte einen sehr schönen Wuchs, und habe ich, in soweit für die Wirtschaft, die früher betriebene Brennerei, die noch in Betrieb sich befindende Ziegelei der Torf nicht ausreichte, Holz gekauft. Die jüngsten Bestände sind 10, 12, 15 und 25 Jahr, nur ungefähr 4 Morgen sind zweijährig, und wie oben bemerkt, 10 Morgen sollen in Cultur genommen werden. Ich glaube gewiß, daß das vorhandene Holz, nicht allein das Brennholz für die Wirtschaft, sondern auch das nöthige Bauholz zu den Reparaturbauten, und das Nutzholz hergeben kann.“*[39] Das kleine Retziner Holzrevier umfaßte damals 123 Morgen und 35 Quadratruten und war in drei Abteilungen gegliedert.

In der Biographie über seinen Vater geht Waldemar zu Putlitz (1888–1945) z. B. Anfang der 1940er Jahre auch auf die Forstwirtschaft auf dem Wolfshagen ebenfalls unmittelbar benachbarten Gut Groß Pankow ein. Seine Erläuterungen allgemeiner Art treffen ebenso auch für Wolfshagen zu und sind daher an dieser Stelle von besonderem Interesse. Die bedeutendsten Wolfshäger Waldreviere *„Schuhmachers Grund“* und *„Schwarzer Kamp“* grenzen unmittelbar an die Pankower Feldmark. In Pankow bekleidete das Amt des herrschaftlichen Försters bis 1881 Karl Franke. Nach ihm war bis 1887 dessen Sohn Gustav Franke herrschaftlicher Förster und nach dessen frühzeitigem Tode dessen jüngerer Bruder Fritz Franke, der 1931 sein 50jähriges Dienstjubiläum feierte und bis Kriegsende der treue Gutsförster in Pankow blieb, obwohl er ursprünglich eigentlich auf dem Nachbargut Retzin bei dem alten herrschaftlichen Gärtner Wilhelm Christian Friedrich Busch (1842–1930) zunächst den Beruf des Gärtners erlernt hatte.[40] *„Heute,“* so schrieb Waldemar zu Putlitz 1944, *„mag es befremdlich erscheinen, daß jemandem ohne eigentliche Berufsausbildung ein Revier übertragen wurde. Damals war aber die Ausbildung der Privatförster noch gar nicht geregelt; es kam häufiger vor, daß ge-*

[39] BLHA, Rep. 37 Meyenburg, Nr. 153 (Taxe des Gutes Retzin, 1860).

[40] Auch der dritte Bruder Franke wurde Förster, und zwar beim Grafen Königsmarck in Karnzow bei Kyritz, einem ausgedehnten Forstgut am Stolper See bei Kyritz. Bereits 1845 war ein Carl Heinrich Wilhelm Franke (27 Jahre alt) herrschaftlicher Jäger zu Pankow. Er wiederum war der Sohn des Siegmund Franke, Revierjägers zu Ganz in der Ostprignitz. 1841 ist laut Kirchenbuch auf dem Vorwerk Klein Langerwisch ebenfalls ein Jäger Franke angestellt gewesen.

lernte Gärtner Jäger und Förster wurden. Der Betrieb der kleinen Privatforsten war damals auch ein ziemlich primitiver, indem in der Hauptsache soviel Brennholz geworben wurde, als der Gutsbetrieb und seine Deputatempfänger verbrauchten. Da damals Briketts als Heizmaterial unbekannt waren, ja manche Gutsziegeleien noch ihre Ziegelöfen mit Holz heizten, muß der Brennholzverbrauch ein recht hoher gewesen sein. Über den Eigenbedarf wurde Brennholz zum Verkauf geworben und der Erlös hieraus erbrachte das Gehalt des Försters und die Werbungskosten.

Als Nutzholz kam nur Bauholz in Frage, das fast ausschließlich vorkommendem eigenen Bedarf diente, während Grubenholz in unserer Gegend überhaupt noch keinen Markt hatte. Als die Bautätigkeit in den Städten sprunghaft zunahm, der Bergbau sich ebenfalls beträchtlich ausdehnte und ein Bahnnetz entstand, das Verladung gestattete, entstand eine Nachfrage, die ständig bei gleichzeitiger Verbesserung der Preise stieg. Entsprechend fiel allmählich der Eigenverbrauch durch Verwendung von Kohle."[41]

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts spielte bei Aufforstungen die grüne Douglasfichte eine zunehmende Rolle, nachdem in der Prignitz Graf Wichard von Wilamowitz-Moellendorff (1835–1905) und sein gleichnamiger Sohn in Gadow seit Mitte der 1860er Jahre zunächst vereinzelt im Park und ab 1879 in großem Stil und auf großen Flächen (17 ha) im Gadower Forst erfolgreiche Anbauversuche mit dieser ausländischen Nadelholzart durchgeführt hatten.[42] So haben auch andere Waldbesitzer die Vorteile der Douglasie erkannt und um 1890 – u. a. auch in Hoppenrade, Wolfshagen und Groß Pankow – mit Anpflanzungen begonnen. *„Bei der Wiederaufforstung von Boden mit günstigem Grundwasserstand wurde die Douglas vorherrschend angebaut. Durch den Verkauf von geworbenen Zweigen als Schmuckreisig wurde eine beachtliche geldliche Vornutzung erzielt, wie sie bei keiner anderen Baumart zu erreichen ist."*[43] In Wolfshagen sind die ältesten Douglasien-Bestände heute (2010) im Revier *„Schuhmachers Grund"* (am Opferstein) mit ca. 80 bis 90 Jahre alten Exemplaren zu finden.

Der Wert des umfangreichen Wolfshäger Waldbestandes blieb bis 1945 bestehen und bildete so eine wesentliche wirtschaftliche Basis für den Gutsbetrieb. 1850 umfaßte der herrschaftliche Forst in Wolfshagen 1.424 Morgen und 49 Quadratru-

---

41 Waldemar Gans Edler Herr zu Putlitz: Lebensbild meines Vaters Konrad Gans Edler Herr zu Putlitz geb. 22.6.1855 in Retzin gest. 17.9.1924 in Groß-Pankow, mit Tagebuchaufzeichnungen von Elisabeth Gans Edle Herrin zu Putlitz geb. Gräfin von Königsmarck, maschinenschriftliches Manuskript. Groß Pankow o. J. (1943/44), S. 116–117.

42 Wichard v. Wilamowitz-Moellendorff: Resultate 35jähriger Anbauversuche mit ausländischen Gehölzen, speziell Coniferen, in Gadow. In: Mitteilungen der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft 16 (1907), S. 135–145; Lucian Adolph: Der Großanbau der Douglasie im Gadower Forst. In: Forstarchiv 12 (1936), S. 183–191.

43 Waldemar Gans Edler Herr zu Putlitz (wie Anm. 41), S. 117.

ten, in Hellburg 1.004 Morgen 63 Quadratruten und in Dannhof 611 Morgen 147 Quadratruten, also zusammen über 3.000 Morgen (750 Hektar) Wald.[44] Die Roheinnahmen aus dem Gutswald wurden für die Jahre 1933/34 mit 31.876 Reichsmark beziffert. Das letzte Forstgutachten vor dem Kriege entstand im Jahre 1937. Darin wurde der Waldbestand (nun ohne das 1936 aufgesiedelte Dannhof) noch mit insgesamt 468,29 ha Fläche und nach Altersklassen und Anbaukultur gegliedert angegeben:[45]

Kiefer	315,02 ha	60 Jahre
Birke	60,03 ha	40-60 Jahre
Erle	40,01 ha	30-40 Jahre
Douglas	9,00 ha	
Fichte	21,09 ha	
Buche	9,09 ha	
Eiche	14,05 ha	100 Jahre

Zu den verschiedenen großartigen Neubauten, die Hermann zu Putlitz (1816–1888) in den 1850er und 1860er Jahren in Wolfshagen errichten ließ und die übrigens einen enormen Bauholzverbrauch bedeuteten, gehört auch das noch heute erhaltene schöne Forsthaus mit separatem kleinen Stallgebäude am östlichen Ende einer kleinen Kastanienallee, die vom Park aus zu der Wegegabelung nach Horst und Groß Pankow führte. Das im Schweizer oder Tiroler Stil errichtete Wohnhaus hatte die dafür charakteristischen weiten Dachüberstände mit kunstvoll verzierten Ortgängen und geschnitzten Giebelpfosten. Optisch betont wurde die Hauptfassade durch eine heute im Original verlorene Hirschgeweih-Trophäe in einer kreisrunden Blendnische in der Mitte der Fassade.[46] Um 1900 war die Fassade des Forsthauses malerisch von wildem Wein berankt, was optisch ein Blickfang war. Dem Förster unterstand auch der um 1850 eingerichtete Wildpark, in den überwiegend Damwild gesetzt wurde. Er lag jenseits der Stepenitz nördlich vom Schloß und enthielt einige, ebenfalls im Schweizer Stil errichtete Fachwerkgebäude, die als Unterkunft für das Wild und als Futterdepot dienten.

Aus den Kirchenbüchern und einigen alten Zeitungsannoncen erfahren wir noch die Namen der im 19. Jahrhundert tätigen einzelnen Förster und Forstleute, die in den ausgedehnten herrschaftlichen Wäldern des Rittergutes Wolfshagen wirkten.

---

[44] Heinrich Berghaus: Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgrafentums Niederlausitz in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Bd. 1, Brandenburg 1853, S. 661.

[45] Die Angaben nach handschriftlichen Auszügen aus behördlichen Forstunterlagen vom Jahre 1933/34 (Taxator G. v. Sanson), angefertigt am 27.7.1953 in Berlin-Friedenau (Ruhrstraße 2, Zimmer 251 Surmann), Nachlaß Karla zu Putlitz (im Archiv Torsten Foelsch).

[46] Der naturalistische Hirschkopf, auf dem einst ein Geweih montiert war, konnte vom verlorenen Original abgeformt und in Kopie vor wenigen Jahren ersetzt werden.

Am 23. Juni 1832 starb der pensionierte herrschaftliche Jäger zu Wolfshagen Christian Neubecker mit 67 Jahren. Ihm zur Seite stand der Jäger August Wilhelm Conrad Colbitz, der als Jäger zu Wolfshagen 1812 im Kirchenbuch erscheint. Jäger Neubecker folgte zunächst der Jäger Neubauer, dann Heinrich Friedrich Kirchert (geb. 1803) als herrschaftlicher Jäger und Förster im Amt (zuletzt erwähnt 1852). 1836 nennt das Kirchenbuch Carl Frank als Jäger in Wolfshagen. Danach wird 1849 erstmals Carl Friedrich Thron (30 Jahre alt) als herrschaftlicher Jäger zu Wolfshagen genannt, er stammte aus Schortan bei Merseburg. 1861 annonciert im Kreisblatt der Westprignitz der Jäger Mäckelmann in Horst im herrschaftlichen Auftrag, 1863 ebenso der Förster Martin Friedrich Mixdorf, der 1860 erstmalig im Kirchenbuch erwähnt wird, in Wolfshagen. In den 1870er, 1880er und 1890er Jahren[47] war Maximilian Johann Schwerdtfeger (1832–1910) herrschaftlicher Förster in Wolfshagen, nach ihm dann Fritz Franke und schließlich Förster Schubert, der auf einigen 1898 entstandenen Photos vom Forsthaus mit Frau und Sohn nebst Hund zu sehen ist. Als Hilfsjäger wird Carl Schubert 1896 in Wolfshagen erstmalig im Kirchenbuch von Seddin erwähnt, 1905 dann ein Friedrich Dunkelberg als herrschaftlicher Jäger in Wolfshagen. Diesem folgte spätestens 1910 Ferdinand Kant im Amt des herrschaftlichen Försters in Wolfshagen, das dieser bis zum Zusammenbruch 1945 und auch noch einige Jahre danach ausübte.[48]
Neben dem Förster war im 19. Jahrhundert auch ein Jäger angestellt. 1859 ff. war dies Martin Friedrich Mixdorf, der sich am 29. Mai 1859 mit Dorothee Charlotte Nehls, der Tochter des Wolfshäger Gutsschäfers Ernst Gottfried Nehls, verheiratet hatte. 1865 war der herrschaftliche Jäger ein Herr Koch. Hermann zu Putlitz (1816–1888), seit 1845 Besitzer von Wolfshagen und Erbauer fast aller heute noch stehenden Gutsgebäude, beschäftigte außerdem damals sogar einen Leibjäger, 1865 war dies ein Herr Mattner. In Horst wurden wegen des umfangreichen Waldbestandes in der *„Großen Horst“* damals außerdem Jäger und Waldwärter beschäftigt. So wurden hier 1860/61 der Jäger Schadow *„von der Horst“*, 1861, 1685 und 1867 dann Jäger August Wilhelm Mäkelmann und seit Mitte der 1870er Jahre sowie auch in den 1880er Jahren und zuletzt noch 1906 August Ludwig Theodor Bescht als herrschaftliche Jäger bzw. Revierjäger und Förster in Horst erwähnt.[49]
Wo die Jägerwohnung in Horst bestanden hat, ist allerdings nicht mehr bekannt. Mitten in der *„Großen Horst“*, unmittelbar vor der Schwedenschanze gab es auch ein kleines Waldwärterhaus mit einem Brunnen aus Feldsteinpackung davor. Auch

47 Er wird noch 1896 als Förster im Kirchenbuch genannt.

48 Ferdinand Albert Wilhelm Kant kam spätestens 1910 schon als neuer herrschaftlicher Förster nach Wolfshagen, da er sich hier bereits am 10. April mit Margarete Hedwig Elisabeth Luise geb. Holtz (geb. 23.5.1887 in Gadow), einer Tochter des verstorbenen Kunstgärtners Adolf Holtz in Plattenburg, vermählte. Er selbst wurde am 6. Januar 1883 in Stolzenfelde (Neumark) als Sohn des dortigen herrschaftlichen Gärtners Ferdinand Kant geboren.

49 Vgl. Kirchenbuch Seddin. Noch 1889 ist dort die Försterin Bescht aus Horst als Patin bezeugt.

in Dannhof, das über größere Waldflächen verfügte, wurden zeitweise Hilfsjäger angestellt, so u. a. in den 1920er Jahren Friedrich Briesemeister (1908–1927), der Sohn des dortigen Wirtschafters Ferdinand Briesemeister.

Von dem bedeutenden Rehwildbestand in den Wolfshäger Revieren in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts berichtet auch Wedigo zu Putlitz (1913–2009) in seinen Jugenderinnerungen. Außerdem geben noch einige wenige erhaltene Notizen über Abschüsse und Strecken sowie bedeutende Trophäen vom damaligen Waidwerk Kunde. Im Schloß zierten zuletzt diverse Trophäen erlegter Wildtiere die Wände von Eingangshalle, Wohn- und Arbeitszimmer. 1934 wurden einige kapitale Böcke in Wolfshagen erlegt, die auf der Jagdausstellung des Kreises Westprignitz in Perleberg im März 1935 große Beachtung fanden, wie aus einem Bericht in den Prignitzer Nachrichten hervorgeht: *„Auf einer besonderen Tafel stellt Wolfshagen seine Rehkronen vor. Über diese Sammlung Worte zu machen, würde den Wert derselben herabmindern. Das von unserem früheren Garnisonältesten Frhr. von Mirbach in Wolfshagen erbeutete Gehörn ist allein den Besuch dieser Ausstellung wert.“*[50]

Legendär wurde ein im Wolfshäger Revier von Ilse zu Putlitz (1891–1976) am 31. August 1938 erlegter vierjähriger Bock, dessen Trophäe 530 g Gewicht erbrachte und noch 1954 auf der Düsseldorfer Jagdausstellung einen 1. Preis erhielt. Am 10. Juni 1925 erlegte ebenfalls in Wolfshagen Otto v. Mirbach (1880–1968) einen sechsjährigen Bock, dessen Gehörn 450 g brachte und den 1. Preis auf der Deutschen Jagdausstellung in Berlin 1927, den 2. Preis auf der Internationalen Jagdausstellung in Berlin 1937 und den 2. Preis auf der Internationalen Jagdausstellung in Düsseldorf 1954 erhielt. Ein am 3. August 1937 von Otto v. Mirbach im Dannhöfer Revier zur Strecke gebrachter siebenjähriger Bock hatte ein Gehörn von 335 g. Alle drei Trophäen sind erhalten und werden heute im Schloßmuseum Wolfshagen ausgestellt.[51]

Nachdem das Vorwerk Dannhof 1936 aufgesiedelt worden war, pachtete Hans Albrecht zu Putlitz (1882–1947) die dortige Jagd ab dem 1. August, die auf diese Weise mit dem alten Hauptgut in Verbindung blieb. Die jährlichen Jagdergebnisse, Einnahmen und Ausgaben hat er in einem kleinen Rechnungsbuch detailliert festgehalten.[52] Die Einträge erstrecken sich auf die Jahre 1936 bis 1945. Der letzte Eintrag datiert vom 1. April 1945 und betrifft das Schußgeld für den Förster Kant für das Jagdjahr 1944/45. Die jährliche Pacht belief sich auf 80,00 Reichsmark, hinzu kamen Jagdsteuern von gleichbleibend 8,00 Reichsmark jährlich. Erlegt wurden hauptsächlich Rehwild, Fasane, Rebhühner, Kaninchen, Enten – nur ganz selten Schwarzwild. Auch das erhaltene Gästebuch von Wolfshagen für die Jahre

[50] Prignitzer Nachrichten 1935, Nr. 64 vom 16. März (Archiv Torsten Foelsch).

[51] Auch heute werden in den Revieren um Wolfshagen jährlich Böcke mit einem Gehörngewicht von über 350 g erlegt. Rehgehörne mit den Spitzengewichten der beiden Trophäen von 1925 und 1938 sind aber heute die Ausnahme.

[52] Nachlaß Karla zu Putlitz, Archiv Torsten Foelsch (Groß Gottschow).

1924 bis 1945 bietet einige Informationen über die Jagden in Wolfshagen und die anwesenden Jagdgäste. So z. B. erlegten im November 1924 Carl v. Jagow 1 Fuchs, 3 Hasen, 4 Kaninchen; im Januar 1929 Karl v. Witzendorff 8 Hasen auf der Jagd in Dannhof und Horst. Beide gehörten neben Karl Freiherr v. Maltzahn in jenen Jahren zu den häufigsten Jagdgästen in Wolfshagen.

Aus der Feder von Wedigo zu Putlitz (1913–2009), der im Schloß Wolfshagen geboren wurde und hier seine Jugendjahre verlebte, stammt die nun folgende Beschreibung der jagdlichen Verhältnisse von Wolfshagen in den 1920er und 1930er Jahren. *„Hinter dem sogen. ‚Neubau' in Wolfshagen, östlich vom Schwanenteich am Weg nach Horst, lag die Försterei, die zu meiner Zeit unter der Leitung von Förster Kant stand. Das im Schweizer Stil um 1850 erbaute Forsthaus strahlte einen besonderen Charme aus, der durch die Berankung mit wildem Wein im Sommer noch verstärkt wurde. Förster Kant unterstanden rund 2.000 Morgen Wald, der sich über das ganze Gut in den Waldstücken ‚Hellburger Holz', ‚Teufelsberg', ‚Große Horst', ‚Schumachers Grund', der ‚schwarze Kamp' entlang der Panke und das ‚Perleberger Holz' erstreckte. Es war der besondere Reiz von Wolfshagen, daß Feld, Wald und Wiesen sehr malerische und idyllische Landschaftsbilder ergaben und die großen Ackerflächen zudem von sehr vielen Hecken, meist Dornenhecken als Windschutz, gegliedert wurden und das Ganze einen sehr schönen Anblick bot. Die Partie entlang der Stepenitz in Richtung Hellburg-Lockstädt galt als landschaftlich besonders reizvoll. Sehr groß war der Wildbestand, der allerdings nur Niederwild umfaßte, wie Rehwild, Hasen, Kaninchen, Fasanen und Enten. Auf den jährlichen Jagden wurden stets ca. 180 bis 220 Hasen zur Strecke gebracht, die dann abends noch zum Wildhändler nach Berlin gingen. Kaninchen und Füchse mußten mit aller Hingabe kurz gehalten werden, weil sie sehr schnell überhand nahmen. Oftmals hielt auch die alle paar Jahre wiederkehrende Seuche Myxomatose den Bestand an Kaninchen niedrig.*

Förster Kant war mein Jagdausbilder und mit 18 Jahren bekam ich einen Jagdschein. Sofern ich in der Rehbocksaison zu Hause war, ging ich mit Kant auf die Pirsch. Es war neben dem Jagderlebnis als solchem für mich immer besonders erfrischend, ihm zuzuhören, wenn er mir Jagdgeschichten erzählte und sich diese insbesondere auf seine langen Jahre in Sibirien bezogen, wo er als Kriegsgefangener im ersten Weltkrieg ein sehr freies und schönes Leben geführt hat. Kants hatten zwei Töchter, von denen die ältere eine verkrüppelte Hand hatte. Sie stand noch bis zum Tode meiner Mutter (1976) mit uns in Verbindung.

Wolfshagen war ein besonders guter Platz für Rehwild, und daher wurde dem Bestand ein ganz besonderes Augenmerk geschenkt. Hier wurden weit und breit die besten Böcke geschossen, die im ganzen norddeutschen Raum ihresgleichen suchten. Der Bockabschuß betrug 34 Böcke, was im Vergleich zu heute leicht zu erreichen war. Ein überaus passionierter Jäger war unser Vater aber nicht. Wenn wir

als Kinder unseren Vater auf seinen nachmittaglichen Rundfahrten über die Felder begleiten durften, waren oft ganz leicht zwischen 100 und 120 Rehe auszumachen. Die Grenze ‚Schwarzer Kamp' zu Pankow, also dort, wo die ehemalige Ziegelei von Groß Pankow war, wie auch nach Dannhof hinüber entlang der Panke, waren immer besonders besetzt. Unser unvergeßlicher Onkel Josef von Bissing, ein ganz besonderer Freund meiner Eltern und sehr geschätzter Jäger, saß oft und viel an diesen Plätzen und bekam auch gerne von meinem Vater, der in den letzten Jahren gar nicht mehr selber schoß, einen Hinweis, wo er etwas Besonderes an Böcken finden konnte. Ich bin heute noch im Besitz der Trophäe des besten je bei uns geschossenen Bockes – zwei sind es letztendlich, eine von Otto von Mirbach 1925 mit 490 Gramm und eine von meiner Mutter aus dem Jahre 1938 mit 530 Gramm Gehörngewicht. Eine von beiden erhielt auf der Jagdausstellung 1954 in Düsseldorf einen 1. Preis. Beide Gehörne werden jetzt wieder im Schloß Wolfshagen ausgestellt.

Im Winter fanden dann die Jagden statt. Gewöhnlich waren es in Wolfshagen zwei kleine Waldjagden und dann die große Feldjagd am 6. Januar, dem Geburtstag unseres Försters Kant. Dazu kamen alle Nachbarn und Freunde des Hauses, und man schoß in den Jahren bis zum Kriegsbeginn 1939 immer zwischen 150 und 200 Kreaturen. Ich besinne mich sogar auf 218 Stück Wild, die an einem Tag einmal bei uns geschossen wurden. Über eine Wildhandlung, ich glaube in Pritzwalk, wurde das gesamte Wild abgenommen und meist nach Berlin geliefert. Rot- und Schwarzwild hatten wir in Wolfshagen nicht, nur hin und wieder kam mal ein Überläufer durch. Ich will eine solche große Jagd hier einmal ausführlicher schildern.

Die große Feldjagd fand stets am 6. Januar statt. Dazu fanden immer Vorbesprechungen statt, die Vater mit Förster Kant meist abends im Wohnzimmer führte. Vater saß dann in seinem großen Sessel am Kamin, während Kant an der Tür stand. Ich besinne mich genau darauf, daß ich Vater einmal fragte, weshalb er Förster Kant nicht aufforderte, sich zu setzen. Ich bekam damals als Antwort, daß dies immer so war und auch von den Angestellten und Untergebenen nicht anders erwartet wurde. Da hat sich gegenüber heute vieles geändert. Es wurde also die bevorstehende Jagd besprochen und der Ablauf bis ins Detail festgelegt. Meist war dies wohl immer dasselbe, aber eine Änderung mußte vorgenommen werden, wenn ein Jagdgast zum ersten Mal daran teilnahm und besonders geehrt werden mußte, d. h. also einen guten und erfolgversprechenden Platz beim Anstellen bekommen sollte. Am Jagdtag selbst kamen die Gäste früh um halb acht zu einem ausgiebigen Frühstück ins Haus. Manche Nachbarn fuhren auch direkt zum ersten Treff, da die Zahl der Gäste oft zu groß war, um alle unterzubringen, bevor das Haus dann abends in Aktion trat mit all seinen Räumen. Die große Feldjagd war mehr oder weniger eine Kesseljagd. Es wurden dabei weite Räume umlaufen, oft von zwei Seiten aus, bis

die beiden Flügel irgendwo zusammentrafen. Gewöhnlich wurden mit einem gewissen Abstand vier bis fünf Treiber losgeschickt, darauf folgte ein Schütze. War der Kessel in dieser Art geschlossen, wurde angeblasen und das Treiben begann. Man mußte unbedingt darauf achten, daß keine Partie aus der Rundung lief, da sonst die Gefahr beim Schießen zu groß wurde. Und so gab es immer wieder besonders eifrige Schützen, die eben einfach das Laufen begannen, wenn sie in der Ferne einen Hasen sahen, den auf gar keinen Fall der Nachbar schießen sollte. Da herrschte eben doch oft ein ziemlicher Egoismus bei den Schützen, der es erforderlich machte, daß der Jagdherr mit einem mahnenden Wort einschreiten mußte. Jeder wollte natürlich Jagdkönig werden, auch wenn damit abends die Rede beim Diner verbunden war.

Mittags gab es dann die ersehnte Erbsensuppe mit Würstchen, belegten Broten und Punsch. Anschließend steckte sich dann jeder noch einen Apfel in die Tasche und so ging es weiter, bis es dunkel wurde und die Strecke gelegt wurde. Ich besinne mich auf Jagdstrecken mit über 200 Stück Wild. Die Tiere wurden dann am gleichen Abend noch von der Wildhandlung abgeholt und gingen meistens nach Berlin. Nach der Jagd wurden Jäger und Treiber mit vielen Kutschen abgeholt, während der Jagd blieben immer nur so viele Wagen draußen, wie für den Weitertransport von einem zum anderen Treiber erforderlich waren. Im Haus gab es dann Tee, nachdem sich jeder kurz gesäubert hatte, danach begann ein kurzer Schlaf bis zum Umziehen für das Abendessen. Oftmals nahm die Nachbarschaft an der Tee- oder Kaffeetafel nicht mehr teil, sondern fuhr von der Jagd direkt nach Hause und kam abends erst zum Jagd-Essen wieder ins Schloß. Hierfür war alles festlich hergerichtet. Der Gärtner August Peters hatte alle Räume mit Blumen geschmückt, die Tafel war mit dem besten Porzellan gedeckt, die Mädchen trugen beim Abnehmen der Mäntel in der Halle weiße Schürzen und die Diener zogen ihre Livree an diesen Abenden an. Die Livree entsprach in ihrer Art jenen, die man heute noch oft auf Bildern aus der Zeit Friedrichs des Großen sehen kann. Sie unterschieden sich in der Prignitz oft nur durch geringe Abweichungen. Da das Personal an solchen festlichen Abenden meistens nicht ausreichte, sprang die Nachbarschaft ein und brachte entweder den eigenen Diener mit, oder der Kutscher half beim Servieren mit aus.

Eine wichtige Rolle spielte die Placierung der Gäste an der Tafel, an der schon lange vorher herumexerziert wurde, denn es war oft nicht leicht, nach Alter, Rang und Würden die Tischordnung festzulegen. Bei diesen Essen saßen sich der Hausherr und die Hausfrau an der langen Tafel gegenüber. Sofern es Bowle gab, standen gewöhnlich zwei auf dem Tisch, von denen Vater die eine und ich als Junge meistens die zweite bedienen mußte.[53] *Es wurde ganz großer Wert darauf gelegt,*

[53] Eines der dafür traditionell benutzten Bowle-Gefäße hat sich bis heute erhalten. Die Bowle besteht aus einer Deckelterrine und einem Wappenteller (beides KPM). Sie gelangte 1878 als Hochzeitsge-

daß die leeren Gläser möglichst immer gefüllt waren, da es als Schande galt, wenn man sich darauf aufmerksam machen lassen mußte, daß irgend jemand nichts zu trinken hat.
Zum Essen gab es natürlich nur vom Besten und es wurden dann mindestens 5 Gänge serviert. Vater hielt die Begrüßungsrede und ging kurz auf den Tagesverlauf ein, während der Jagdkönig dann die Dankesrede hielt, die natürlich überwiegend auf die Hausherrin gemünzt war. Getrunken wurde gut und viel und es gab dann, nachdem jeder Herr seine Tischdame nach Tisch wieder aus dem Eßzimmer geführt hatte und man sich von dieser mit Handkuß verabschiedet hatte, Mocca und diverse Cognacs und Schnäpse. Später wurde dann wieder entweder Bowle getrunken oder es gab je nach Wunsch Weiß- bzw. Rotwein. Vater, der ein besonderer Freund guter Zigarren war und als solcher bei den Herren auch einen guten Ruf hatte, reichte zunächst für junge Raucher, die noch keine große Erfahrung mit dem Genuß von Zigarren hatten, zunächst zwei Kisten herum. Danach ging er dann mit guten alten Freunden ins Nebenzimmer, wo er in einer Kommode, die ich heute noch besitze, gut gelagert seine Havannas liegen hatte. Es dauerte immer eine ganze Weile, bis jeder seine passende Marke gefunden hatte. Später am Abend holte sich dann jeder selbst davon. Vater fuhr alljährlich einmal nach Berlin zu Otto Boenicke Unter den Linden, wo er dann seinen Zigarren-Vorrat für das nächste Jahr bestellte. In Berlin war auch die Firma Benedick von Bedeutung, denn dort bezog man die Livreen für die Diener und Kutscher sowie auch besonders gute Mäntel, die in früheren Jahren auf den Pferdekutschen von besonderer Bedeutung waren. Zu meinen Großeltern Maltzahn kam alle paar Jahre ein Schneider dieser Firma nach Birkholz, um für neue Livreen Maße zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit fuhren dann auch unsere Bediensteten nach Birkholz. In späteren Jahren, als die Ertragslage und die wirtschaftliche Situation zumindest bei uns in Wolfshagen nicht mehr so gut war, hörte dies natürlich auf.“[54]

Mit Ende des Zweiten Weltkrieges und der ab Oktober 1945 eingeleiteten vollständigen Umstrukturierung aller politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und den damit einhergehenden Enteignungen jeglichen Grundbesitzes über 100 Hektar, veränderte sich auch das Wald- und Jagdwesen auf den ehemali-

---

schenk seiner Kommilitonen aus der Roßlebener Zeit (Klosterschule) in den Besitz von Wedigo zu Putlitz (1850–1909) bei dessen Verheiratung mit Marie v. Flotow und als er 1888 von seinem Onkel Hermann zu Putlitz (1816–1888) Wolfshagen übernahm, nach Wolfshagen, wo sie 1945 gerettet werden konnte. Das Bowle-Gefäß zeigt auf der einen Seite eine farbige Ansicht der Klosterschule (Ritterakademie) zu Roßleben und auf der anderen das Putlitz'sche Wappen. Der Deckel hat einen Griff in Form einer aufgeschnittenen Zitrone. Auf dem zugehörigen Teller finden sich die drei Namen mit den entsprechenden farbigen Wappen: Günther v. Freier, Wilhelm v. Bockelberg und Roderich v. Saldern mit der Inschrift *„Ihrem Wedigo zu Putlitz den 27. September 1878.“*

[54] Wedigo zu Putlitz (1913–2009) verfaßte dieses maschinenschriftliche Manuskript auf Bitten des Autors im Jahre 1998. Die unveröffentlichten Erinnerungen befinden sich im Archiv Torsten Foelsch, Groß Gottschow. Eine kommentierte und bearbeitete Publikation ist vorgesehen.

gen Gütern grundsätzlich. Ackerland, Wiesen und Wald der Güter wurden größtenteils aufgesiedelt und kamen in die Hände kleinbäuerlicher Eigentümer, wenngleich diesen das Jagdrecht und auch die Holznutzung nicht zugebilligt wurden. Jagd und Jagdaufsicht sowie die Holzwirtschaft lagen nunmehr in staatlicher Hand, und Wolfshagen war dem staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb in Karstädt unterstellt. Erst nach 1990 kam es schließlich wieder zur Bildung von Jagdgenossenschaften, die fortan für die Bejagung in den Revieren zuständig wurden. Die Holzbewirtschaftung wird durch die jeweiligen Waldbesitzer organisiert. Im Zuge der Forstreform wurde Wolfshagen der Oberförsterei Gadow zugeteilt, das staatliche Forstamt nach Karnzow bei Kyritz verlegt. Der 1945 in der Bodenreform aufgeteilte Wolfshäger Wald kam nun auch in den Nießbrauchsbesitz der Siedlerfamilien bzw. ihrer Rechtsnachfolger, die sich fast alle in dieser Jagdgenossenschaft zusammengeschlossen haben. Teile der Forstflächen wurden seit 2000 aber auch von den Alteigentümerfamilien, so zum Beispiel v. Saldern (Wilsnack und Plattenburg), Gans zu Putlitz (Groß Pankow, Putlitz und Wolfshagen) und v. Podbielski (Birkholz) von der Treuhand gekauft bzw. gepachtet.

In Wolfshagen bildete sich zum 1. April 1992 erstmals eine Jagdgenossenschaft, die zur Zeit (2010) aus 121 Eigentümern besteht. Mit diesem Termin trat das Bundesjagdgesetz für die neuen Bundesländer, so auch Brandenburg, in Kraft. *„Die Jagdgenossenschaft regelt lediglich die Bejagung in der Gemarkung. Aus diesem Grund sind alle bejagbaren Flächen durch diese verpachtet. Eine Besonderheit der Wolfshagener Jagd ist, daß alle Pächter (derzeit 12) Eigentümer von Flächen in der Gemarkung Wolfshagen sind und der Pachtvertrag vorsieht, daß diese Eigentumsfläche mindestens 3 Hektar betragen muß. Somit ist gewährleistet, daß die Jagd in der Hand von Eigentümern bleibt."*[55]

Trotz der vielen Verluste an Archivgut auf den Gütern 1945 ff. haben sich in manchen Familien Jagdbücher und Forstaufzeichnungen, z. T. sogar Forstalben und Forstkarten, auch einige Photos von Gesellschaftsjagden und erlegtem Wild (meist stolz präsentiertes Rotwild) bewahrt, die neben den Berichten der Erlebnisgeneration eine besondere Momentaufnahme der Jagd- und Forstgeschichte für bestimmte Güter bieten.[56] Solch ein wertvolles Dokument stellt z. B. das Jagdbuch des letzten Erbjägermeisters der Kurmark Günther v. Jagow (1847–1928) dar, das erhalten blieb und über das sein Sohn Georg v. Jagow (1909–1993) interessante Aufzeichnungen hinterlassen hat, die nach einleitenden Betrachtungen weiter unten folgen sollen.[57]

---

55 Brief des Revierförsters Holger Schulz in Wolfshagen vom August 2010 an den Autor.

56 Mir liegen u. a. Photos von Jagdgesellschaften und Strecken aus den Gütern Rühstädt, Wolfshagen, Krampfer, Gadow und Stavenow vor, die die herrschaftliche Jagd gut illustrieren.

57 Das Amt des Erbjägermeisters der Kurmark Brandenburg war an den Besitz des Rittergutes geknüpft und hatte keinen politischen oder administrativen, sondern eher repräsentativen und zeremoniellen Charakter.

Eine Besonderheit des Gutes Rühstädt aus jagdhistorischer Sicht war, daß das alte Erbjägermeister-Amt der Kurmark Brandenburg seit 1840 mit dem Besitz des Fideikommisses Rühstädt verbunden war.[58] Dieses noch aus mittelalterlicher Zeit herrührende Erbamt wurde 1737 von König Friedrich Wilhelm I. dem Generalfeldmarschall und Staatminister Friedrich Wilhelm v. Grumbkow (1679–1739), dem Rühstädt seit 1719 gehörte, verliehen, nachdem es zuvor lange Zeit die Familie von der Gröben inne gehabt hatte. Mit dem Tode seines Sohnes Friedrich Wilhelm Ernst v. Grumbkow (1719–1775) war es allerdings bald wieder erledigt und ist von Friedrich dem Großen nicht mehr neu vergeben worden. Erst König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen belebte es bei seiner Thronbesteigung im Jahre 1840 wieder und verlieh das solange unbesetzt gebliebene Amt des Erbjägermeisters der Kurmark dem bei seinem Ausscheiden aus der Armee zum Major beförderten Friedrich v. Jagow (1779–1854), der Rühstädt 1810 von seinem Vater unter der Bedingung erbte, aus seinen Gütern ein Majorat zu stiften. Die Vererbung des Erbjägermeister-Amtes in der männlichen Nachfolge war seither an den Besitz dieses Majorats geknüpft. Die Majoratsstiftung kam 1842 zu Stande, eine fideikommissarische Familienstiftung zu Gunsten der nachgeborenen Kinder 1845.[59] Der bis 1945 bestehende Rühstädter Gutsbesitz war kein homogener Komplex, sondern setzte

---

[58] Außer dem Amt des Erbjägermeisters gab es in der Kurmark seit alter Zeit noch die folgenden Erbämter: das Erbmarschallamt (seit 1373 die Gans Edlen Herren zu Putlitz), das Erbkämmereramt (seit 1414 die Schenken von Flechtingen, seit 1680 die Grafen v. Schwerin), das Erbküchenmeisteramt (seit 1369 die Grafen und Freiherren v. d. Schulenburg), das Erbschatzmeisteramt (seit 1670 die Schenken von Flechtingen), das Erbschenkenamt (zuerst die Schenken von Lützendorf, seit 1597 die v. Hake), das Erbtruchseßamt (seit 1763 die v. Graevenitz) und das erst 1802 neu geschaffene Erblandhofmeisteramt (die Grafen v. Königsmarck). Das Erbhegemeisteramt in der Werbellinschen Heide war der Familie v. Ahlimb verliehen, die es 1602 aufgab. Es ist danach eingegangen. Mit dem Edikt vom 27. Oktober 1810 wurden die Erbämter dem Staatskanzler unterstellt, in dessen Hände auch der Eid geleistet werden mußte. Daneben gab es in Preußen seit der Begründung des Generaldirektoriums mit den Kriegs- und Domänenkammern 1723 als Provinzial- und Exekutivbehörden auch das Amt des Oberjägermeisters mit ministerialer Aufsichtsfunktion für Jagd- und Forstsachen zuständig (1727–1748 George Christoph Graf von Schlieben, danach 1749 George Anton Graf v. d. Schulenburg, 1750–1753 Gottfried Heinrich Reichsgraf v. Schmettau, danach W. H. v. Grapendorff). Dementsprechend gab es auch das Amt des Oberforstmeisters, vgl. Leopold Karl Wilhelm August Freiherr von Ledebur: Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates 10 (1833), S. 326 ff.; Rolf Straubel: Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740-1806/15. 2 Bde. München 2009; ders.: Adlige und bürgerliche Beamte in der friderizianischen Justiz- und Finanzverwaltung. Ausgewählte Aspekte eines sozialen Umschichtungsprozesses und seiner Hintergründe (1740–1806). In: Veröffentlichungen des brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 59, Berlin 2010, S. 109 ff.

[59] GStA I. HA., Rep. 84 a Justizministerium, Nr. 44884 (vom Erbjägermeister v. Jagow auf Rühstädt, Quitzöbel, Friedrichswalde etc. errichtete Fideikommiß, 1843–1937). Vgl. zur Thematik insbesondere auch Rep. 84 a Justizministerium, Abt. C Staats- und Zivilrecht, Nr. 49982-49993 Verordnungen wegen Errichtung und Aufhebung der Familien-Fideikommisse, 1805–1931; Klaus Heß: Junker und bürgerliche Großgrundbesitzer im Kaiserreich. Landwirtschaftlicher Großbetrieb, Großgrundbesitz und Familienfideikommiß in Preußen (1867/71–1914), Stuttgart 1990, S. 101–214 (dort umfangreiche weitere Literaturhinweise).

sich aus zu unterschiedlichen Zeiten erworbenen Anteilen zusammen. Das in der wiesenreichen Elbniederung gelegene, mit seinen 88 Hektar Waldfläche (1920) eigentlich eher waldarme Rittergut Rühstädt[60] erhielt erst 1780 durch die angekaufte wüste Dorfstelle Alt-Buchholz bei Glöwen (im Jahre 1850 ca. 1.125 ha, davon 973,25 ha Forstland)[61] und später (1819) den Ankauf des Gutes Quitzöbel (u. a. 93,75 ha Wald) mit Neu-Buchholz ausgedehnte Waldflächen, die sich nördlich von Havelberg beginnend bis nach Glöwen erstrecken und 1939 eine Gesamtfläche von ca. 1.500 Hektar umfaßten.[62] Friedrich v. Jagow (1779–1854) legte die Vorwerke Alt und Neu-Buchholz zu einem Rittergut zusammen, benannte dieselben mit königlicher Genehmigung Friedrichswalde[63] und erstand bald darauf auch noch den Schulzenhof Borchmannshof.[64] Nun begann er damit, die lückenhafte, verwilderte Baum- und Buschlandschaft dieser Ländereien in einen Forst umzuwandeln. 1878 brannten die sämtlichen Wirtschaftsgebäude von Friedrichswalde nieder, und danach legte sein Sohn Carl v. Jagow auch das dazugehörige Land in Forst.[65] An dieser Entwicklung erkennt man, welchen Anteil besitzrechtliche Konstellationen und das gezielte Wirken einzelner, forstlich ambitionierter Großgrundbesitzer an der Ausdehnung der heimischen Wälder, so wie sie heute bestehen, hatten.
Der Enkel des Begründers der Friedrichswalder Forst, Günther v. Jagow (1847–1928), hatte diese Bestrebungen noch intensiviert, indem er mit Hilfe von geschultem Forstpersonal und nach aufgestelltem *„Betriebswerk“* große Flächen des überwiegend mit Kiefern und Laubholz bestockten Waldes intensiv bewirtschaftete und

---

60 Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reiche. Provinz Brandenburg. Bearbeitet unter Mitwirkung der königlichen Behörden und der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg. 5. gänzlich umgearbeitete Auflage. Berlin 1910 (weitere Auflage 1929); Torsten Foelsch: Schloss Rühstädt. Berlin 1998 (Schlösser und Gärten der Mark).

61 Vgl. Berghaus 1853/56, Bd. 1, S. 667.

62 Das Rittergut Rühstädt hatte 1921 zusammen 1.949 Hektar Wald, davon lagen 1.582 Hektar in Friedrichswalde (vgl. Güteradreßbuch 1929).

63 Der Forst Friedrichswalde liegt ca. 1,5 km nordöstlich von Nitzow, zwischen Nitzow und Glöwen. Nach dem Kauf von Quitzöbel erfolgte 1821 die Vereinigung der beiden Vorwerke Alt und Neu Buchholz sowie der Abbruch der Wirtschaftsgebäude in Alt Buchholz (außer einem einzelnen Försterhaus) zur Vereinfachung der Wirtschaft und deren Neuerrichtung in Neu Buchholz. Der verwaltungsmäßigen Vereinigung folgte 1824 die amtliche Benennung des neuen Gutes in Friedrichswalde, das 1850 eine Fläche von 1.078 Morgen und 162 Quadratruten umfaßte, vgl. Enders 1997, S. 223–224 und Berghaus 1853/56, Bd. 1, S. 667.

64 Borchmannshof liegt 2 km westsüdwestlich von Glöwen, vgl. Enders 1997, S. 82–83: *„1811 Kauf des unter der Gerichtsbarkeit des v. Jagow auf Rühstädt stehenden Lehnschulzenguts zu Glöwen durch Kaufmann Carl Borchmann in Rhinow; Gut vor einigen Jahren von der Gemeinde zu Glöwen gänzlich separiert, die Gebäude größtenteils auf dem zum Gut gehörigen Plan am äußersten Ende der Feldmark aufgeführt; Umfang fast 391 Morgen; 1812: Das vom Dorf Glöwen abgebaute, ehemals Momhardt, jetzt Borchmann gehörige Lehnschulzengut wird Borchmannshof benannt.“*

65 Vgl. Torsten Foelsch (Bearb.): Chronik der Familie von Jagow. Mit Beiträgen von Sophie von Jagow, Anna von Jagow, Gottlieb von Jagow, Anna Schnurre, geb. von Jagow und Georg von Jagow sowie zwei Aufsätzen von Carl und Günter von Jagow, für den Familienverein von Jagow bearbeitet. Groß Gottschow 1999 (nach dem in Rühstädt ab 1880 geführten Original).

und das Nutzholz überwiegend als Grubenholz gewinnbringend verkaufen konnte. Zuständig war hier zuletzt der Revierförster Bloetz, vor ihm sein Vater. Ihm unterstand noch ein zweiter Förster, und beide bewohnten je einen kleinen Hof mit Viehhaltung für den eigenen Bedarf. *„Von den umfangreichen Waldgebieten der Umgebung einwechselnd, fand sich bald viel Rotwild ein, dessen Bejagung erstmalig Günther [v. Jagow] intensiv vorgenommen hat, was schon der Wildschäden wegen sehr notwendig war. Damit dieselben finanziell weniger spürbar würden, haben Günther und Carl [v. Jagow], sein Nachfolger im Besitz, die Jagd zeitweise verpachtet. In den weitläufigen Dickungen hielt sich immer viel Kahlwild, und in der Brunftzeit wechselten dann oft sehr gute Hirsche zu. Diese Zeit im kleinen Friedrichswalder Jagdhaus zu verbringen, hat sich für Pächter bzw. Besitzer meist gelohnt.“*[66] In den 1930er Jahren sah sich der letzte Besitzer von Rühstädt, Carl v. Jagow (1882–1955) aus wirtschaftlichen Gründen allerdings gezwungen, Teile des Gutsforstes zu veräußern, und zwar in Friedrichswalde fast 400 ha an Nobel-Dynamit und in Quitzöbel 56 ha an den Staat im Zuge der Wasserbaumaßnahmen für die Verlegung der Havelmündung. *„Friedrichswalde hatte für Rühstädt das für das Schloß und für das Deputat der Angestellten und Arbeiter benötigte Brennholz zu liefern. Zum Transport wurden an kalten Wintertagen, wenn auf den Feldern sonst keine Arbeit durchgeführt werden konnte [und die oft grundlosen Wege gefroren waren], die Gespanne des Rühstädter Betriebes eingesetzt. Die Fahrt hin und zurück erforderte einen langen Tag, jedes Gespann zog zwei große Kastenwagen und konnte natürlich nur Schritt gehen. Die Verteilung, Aufarbeitung und Stapelung des antransportierten Meter-Holzes erforderte anschließend wochenlange Arbeit, wozu in der Regel die älteren Arbeitskräfte herangezogen wurden.“* [67]

Folgen wir nun den Beschreibungen der jagdlichen Verhältnisse in Rühstädt, wie sie Georg v. Jagow (1909–1993) aus den erhaltenen Jagdbüchern und eigenem Erleben rekonstruieren konnte. Sein Großvater Günther v. Jagow war zeitlebens ein hochqualifizierter Jäger und hervorragender Schütze und hat *„mit bewundernswerter Akribie Aufzeichnungen aus der Rühstädter Jagdgeschichte verfaßt, die von 1875 bis 1925 alle jagdlichen Ereignisse lückenlos enthalten. Dieses von ihm permanent geführte Jagdbuch besitze ich. Darin hat mein Großvater nicht nur jede in Rühstädt, Quitzöbel und Friedrichswalde abgehaltene Gesellschaftsjagd mit ihren Strecken und Wildarten eingetragen, sondern auch die beteiligten Schützen mit ihren Einzelstrecken namentlich und mit höchsteigenhändigem Namenszug jedes einzelnen schriftlich festgehalten. Überdies enthält das Jagdbuch alljährlich die Gesamtstrecke allen erlegten Wildes in dem betreffenden Jagdjahr unter Erwähnung sämtlicher damals jagdbarer Tiere vom Rothirsch bis herab zu den Krammetsvö-*

[66] Georg von Jagow: Geschichte des Geschlechtes v. Jagow. Melle 1993, S. 217.

[67] Günter von Jagow: Meine Erinnerungen an die ersten 50 Jahre meines Lebens. Bückeburg 1992 und 1993 (unveröffentlichtes Manuskript, Kopie im Archiv des Autors), S. 21.

geln. So bietet dieses Buch eine unerschöpfliche Fundgrube für die Erkenntnis der jagdlichen Entwicklung in den Rühstädter pp. Revieren. Es gibt auch Kunde, wer damals, d. h. im Verlauf von fast 2 Menschenaltern als Jagdgast geladen war und welche Schießleistungen er erbracht hatte.

Mein Vater [Carl von Jagow], ebenfalls ein passionierter Jäger und guter Schütze hat diese jagdliche Chronik nicht in gleicher Form weitergeführt, aber statt dessen die Gesellschaftsjagden zwischen 1921 und 1945 unter Angabe der Schützen und ihrer Einzelstrecken im Rühstädter Gästebuch festgehalten. Auch dieses Gästebuch ist uns erhalten geblieben.[68]

Ich will nun versuchen, aus diesen insgesamt 70 Jahren Rühstädter Jagdgeschichte einen – für unsere Nachfahren wissenswerten – Extrakt zu ziehen. Großvaters Aufzeichnungen beginnen mit Treibjagden in Friedrichswalde und Roddan ab 1875, die sich bis 1888 hinziehen, sich aber ab 1879 schon mit solchen im Quitzöbler Revier abwechseln. Dazu lud er im wesentlichen engere Verwandte, befreundete Nachbarn und ehemalige Regimentskameraden (1. Garde-Dragoner) ein, sowie Offiziere aus der Perleberger Garnison (11. Ulanen). 1888 starb sein Vater [Carl v. Jagow] und die Familie siedelte von Quitzöbel nach Rühstädt über. Nunmehr erweitern sich die Eintragungen um die Rühstädter Jagden. Dies bedeutet, daß von meinem Großvater die Jagdbezirke Gemeinde Bälow, Gut und Gemeinde Rühstädt, Gemeinde Abbendorf, Gemeinde Haverland, Gemeinde Lennewitz, Gut und Gemeinde Quitzöbel, Gutsforst Friedrichswalde mit Anteil der Gemeinde Nitzow und Roddan zu einer Gesamtgröße von ca. 4.000 ha bejagt wurden. Die von Bälow bis Friedrichswalde reichende Jagdbezirkskette wurde nur durch die Gemeinde Gnevsdorf unterbrochen. Allerdings wurde Abbendorf mit Haverland 1901 nicht wieder angepachtet, ein Zustand, bei dem es geblieben ist. Ebenso geschah es schon ab 1895 mit der Quitzöbeler Gemeindejagd.

Natürlich wurde nicht alljährlich die ganze Region bejagt, was bei 7-10 Gesellschaftsjagden pro Jahr auch gar nicht möglich gewesen wäre. Ebenso natürlich revanchierten sich die Jagdgäste, soweit sie Revierinhaber waren, für die Rühstädter Einladungen, was ein ständiges Unterwegssein meines Großvaters während der Jagdsaison bedeutete.

Sein Jagdbuch bietet aber auch ein stolzes Zeugnis für die Verbesserung der Wildbestände während der Zeit seines Wirkens. Auf die Jahresergebnisse bezogen fielen 1876/77 nur 59 Hasen, 1894/95 dann aber 912 (letzteres mit Rühstädt und Bälow). Am 14.1.1897 kam es in Rühstädt und Bälow zu einer Jagd, bei der sich das Wissen um die Einzelergebnisse lohnt:

---

[68] Eine Auswertung desselben behält sich der Autor noch vor.

von Freier, Hoppenrade	*69 Hasen*
Graf von der Schulenburg, Vitzenburg	*55 Hasen*
Graf von Bernstorff, Raguhn	*36 Hasen*
Hauptritterschaftsdirektor von Buch	*37 Hasen*
Exzellenz Graf Herbert von Bismarck	*34 Hasen*
Hauptritterschaftsdirektor von Kroecher	*32 Hasen*
Graf von Hardenberg, Drönnewitz	*29 Hasen*
Jagdherr	*33 Hasen*
	322 Hasen

Diese Jagdstrecken wurden nicht wieder erreicht. Dennoch sei das Ergebnis der Jagd am 9.12.1921 in Gut und Gemeinde Rühstädt unter meinem Vater als Jagdherrn noch erwähnt und z. T. aufgeschlüsselt: Hasen insgesamt 266 Stück, davon

von Schuckmann, Rohrbeck	*42 Hasen*
von Jagow, Streesow	*41 Hasen*
von Graevenitz, Quetz	*37 Hasen*
von Mitzlaff, Drosedow	*32 Hasen*
Graf von Wartensleben, Karow	*28 Hasen*
Fürst zu Stolberg, Rossla	*26 Hasen*
von Saldern (Plotsch)	*25 Hasen*
Graf von Rantzau, Pronsdorf	*24 Hasen.*

Ich gab [dieses Ergebnis] einmal dem mir gut bekannten Jagdkundler Prof. Dr. Rick, Göttingen, der sich für die langjährige Entwicklung der Hasenpopulationen in Norddeutschland interessierte. Jedoch hielten die aus mehreren Einzelrevieren stammenden Daten der exakten Wissenschaft leider nicht stand. Fraglos hatte die Rühstädter pp. Populationskurve vieles gemeinsam mit derjenigen auf den damaligen allgemeinen Umweltverhältnissen beruhenden in ganz Norddeutschland.
Daneben war Rühstädt und Quitzöbel bekannt durch seine hohen Karnickelstrecken. So brachte das Jagdjahr 1913/14 die Höchststrecke von 2.172 Stück, nachdem das 19. Jahrhundert erstaunlicherweise noch völlig karnickelrein gewesen ist. So hieß es für 1899/1900 im Jagdbuch ‚12 wilde Kaninchen'. Eine Erklärung für eine so steile Kurve aus dem Nichts mit stark schwankender Tendenz in der Folgezeit bliebe der jagdwissenschaftlichen Forschung noch vorbehalten. Interessant ist aber die Tatsache, daß es vor 1900 auch in Oberschlesien kaum Karnickel gab.
Seine größten Hegeerfolge erzielte Großvater mit den Fasanen. Im Frühjahr 1883 hatte er 10 Hennen und 2 Hähne ausgesetzt, bezogen von Graf Saurma aus Ruppersdorf/Schlesien. Dieses Experiment wiederholte er im Folgejahr mit der glei-

chen Bezugsquelle und mit 20 Hennen 1885 abermals, letztere jedoch aus dem krosigkschen Rathmannsdorf stammend. Erlegt wurden 1885 schon 5 Hähne und im Jahre 1908/09 als bestes Ergebnis 366 Stück. Der Fasanenbesatz blieb eigentlich bis 1945 recht gut.

In der Elbniederung hat sich die Entenjagd eigentlich immer gelohnt. Darüber gäbe es sensationelles kaum zu berichten, wenn nicht der ‚Schafwehl' gewesen wäre, ein Teich von knapp 1 Morgen Größe südlich von Quitzöbel, eingebettet in eine Kieferndickung, später in hohe Kiefern und damit eine von den Enten sehr begehrte Ruhezone nach erfolgtem Nachtmahl auf den Getreidestoppeln der weiteren Umgebung. Dieser sogenannte Morgeneinfall wird erstmals 1879 erwähnt, danach erst wieder 1887 und 1897, ab dann aber fast jährlich, jedoch jeweils nur einmal. Beteiligt waren nur 2-3 Schützen in stabil gebauten, gedeckten Ständen mit je 1 Ladegehilfen. Während 1879 nur 34 Enten zur Strecke kamen, steigerte sich das Ergebnis auf 243 Stück im Jahre 1908. Dabei erlegte allein der Jagdherr an diesem Morgen 143 Stück höchstpersönlich. Eine Teilnahme an diesen – in jeder Beziehung einmaligen – Erlebnissen gewährte der Jagdherr natürlich nur ganz bevorzugten Freunden und Verwandten. Letztmalig erwähnt wird die ‚Schafwehl' am 30.8.1938 mit 104 Enten, von denen mein Vater als damaliger Jagdherr 52, [der Westprignitzer Kreisjägermeister] Herr [Ottokar] von Moellendorff-Krampfer [1876–1945] 31 und mein Bruder Achatz [1910–1941] 20 Enten erlegten. Es ist mir heute noch nicht vorstellbar, wie die damaligen Schützen einschließlich der Flintenspanner während eines aufdämmernden Morgens derartige maximale Leistungen erreichen konnten.

Großvaters Jahresberichte enthalten neben allem Raubwild und Raubzeug mit Hunden und Katzen auch Krammetzvögel und interessanterweise ebenfalls Störche. Beispielsweise sind 1.520 Krammetzvögel im Jagdjahr 1883/84 aufgeführt und letztmalig 1907/08 nur 34 Stück. Ob man sie mit ‚Donnenstiegen' fing oder mit ‚Vogeldunst' erlegte, weiß ich leider nicht. Verständlicher ist mir die Notwendigkeit, die zahlreichen Störche der Elb- und Karthaneniederung, welche den Junghasen gefährlich waren, zu dezimieren. 1887 bis 1913 schwankte der jährliche Storchenabschuß zwischen 1 bis 15, erreichte aber 1899 sogar 29 Stück. Seit 1914 kam dann wohl das Storchengesetz für diese Vögel voll zum Tragen.

Unerwähnt blieb bisher das Hochwild. Sauen fanden sich nur als Wechselwild, dies sowohl in Friedrichswalde wie in Quitzöbel. Aber nach dem 1. Krieg steckten sie auch schon manchmal fest in den Friedrichswalder Dickungen und wurden dort auch bejagd. Rotwild wird (mit 2 geringen Hirschen) erstmals 1877/78 erwähnt und dann bleiben die Ergebnisse recht gering bis etwa zur Jahrhundertwende, sodann aber mit einer Aufbesserung nach Zahl und Qualität. Die Anzahl der erlegten Hirsche war aber stets relativ gering gegenüber dem Kahlwildabschuß. In der großen Friedrichswalder Forst entwickelte sich eine ‚Kinderstube', die dem Brunftbe-

trieb recht abträglich war. Noch in den 30er Jahren rechnete man mit etwa 60 Stück Standwild. Dieses Jagdrevier war jedoch im Verlauf von 60 Jahren 2 oder 3 Mal verpachtet. Großvater und Vater erlegten ihre Hirsche lieber woanders als Gast, was ihnen weit billiger wurde, als der Hirsch inmitten eines eigenen, sehr erheblich forstschädlichen Wildbestandes. Beide – d. h. vermehrt mein Vater – weilten zur Brunftzeit häufig beim Fürsten Stolberg-Roßla im Südharzrevier Schwiederschwende, obwohl die Harzhirsche damals als geringwertig bekannt waren.[69] *Der Harzer Vierzehnender meines Großvaters […] zeigt auch keine normal guten Ausmaße.*[70] *Dennoch bestand in den letzten 10 Jahren eine starke Bindung meines Vaters an sein Rotwildrevier. In der ‚hohen Zeit' blieb er ganz in seinem dortigen alten Jagdhaus (von seinen Enkeln deshalb ‚Hohes Schloß' genannt) und pirschte zusammen mit seinem treuen Revierförster Blötz, der ihn oft zum Erfolg gebracht hat. […] Das Rehwild war in Rühstädt und Quitzöbel recht zahlreich. Doch Kapitalböcke gehörten zu den Seltenheiten, obwohl das Biotop dem Rehwild sehr zusagen mußte. Vielleicht wurde für eine optimale Wildbestandsdichte nicht genügend gesorgt. Vielleicht konnte auch das Äsungsangebot mit dem auf guten Böden nicht konkurrieren. […] Nach dem Ende der Jagow-Zeit interessiert uns das jagdliche Geschehen in den alten Revieren verständlicherweise nur wenig. Durch einen Sohn unseres alten Dieners Ferdinand, namens Bernhard Lillge, der dort z. Zt. jagdausübend ist, weiß ich nur, daß sich die Sauen vermehrt haben und sogar in Rühstädt vorkommen. Im übrigen sollen in Rühstädt z. Zt. [1993] 17 Storchnester existieren, nachdem viel Gelände der Vernässung und Versumpfung wieder anheim gefallen ist. So werden die Störche vermutlich auch den neuen Jägern ein Ärgernis geworden sein so wie ihren Vorgängern aus der besseren Zeit vor hundert Jahren."*[71]

Diese sehr persönlichen Erinnerungen von Georg v. Jagow, der selbst Forstwirt mit Leib und Seele war, werden noch durch ebenso eindringliche wie liebevolle Erinnerungen seines Bruders Günter v. Jagow (1911–2000) ergänzt, die er für seine Kinder und Geschwister 1992 und 1993 niedergeschrieben hat. Auch sie sind ein

---

[69] Gelegentlich wurde Günther von Jagow auch zu Hofjagden des Kaisers in der Letzlinger Heide geladen. Auf dem durch eine Heliogravüre seinerzeit weit verbreiteten und im Auftrage Kaiser Wilhelms II. entstandenem Gemälde Conrad Freybergs von der Hofjagd in Letzlingen am 15. Und 16. November 1895 ist unter den Jagdgästen auch Günther von Jagow mit seinem Vetter Bernhard von Jagow a. d. H. Calberwisch (1840-1916) abgebildet (vgl. u. a. Fürst Otto zu Stolberg-Wernigerode. Schloßherr, Diplomat, Politiker, Katalog zur Ausstellung, Halle 1996, S. 43, Abb. 57).

[70] Die Trophäe hing bis Mai 1945 als kostbarer Schmuck an der Wand im Vestibül des Rühstädter Schlosses.

[71] Vgl. Torsten Foelsch (Bearb.): Chronik der Familie von Jagow. Mit Beiträgen von Sophie von Jagow, Anna von Jagow, Gottlieb von Jagow, Anna Schnurre, geb. von Jagow und Georg von Jagow sowie zwei Aufsätzen von Carl und Günter von Jagow, für den Familienverein von Jagow bearbeitet, Groß Gottschow 1999 (nach dem in Rühstädt ab 1880 angelegten Original), S. 45-48. - Inzwischen (2011) werden seit fast 20 Jahren kontinuierlich über 30 Storchennester in Rühstädt gezählt, die jedes Jahr besetzt sind und zu einer wahren Touristenattraktion von überregionaler Bedeutung geworden sind.

Abgesang an die einst bestimmende alte Welt der adligen Jagd. *„Eine relativ große Rolle spielte auf dem Land natürlich die Jagd, und unser Vater legte großen Wert auf entsprechende Anleitung und Ausbildung seiner Söhne, vor allem auf den sachgemäßen Umgang mit der Waffe. Mit dem Tesching fing es an, später kam dann die Doppel-Flinte und schließlich die Büchse. Eine Flinte bekam ich nach meiner Erinnerung mit 14 Jahren [also 1925], als ich bereits in Brandenburg [auf der Ritterakademie] war, und eine Büchse zwei oder drei Jahre später. Unsere ‚Opfer' waren in dieser Reihenfolge Spatzen, Ratten, Eichhörnchen, später mit der Flinte Krähen, Kaninchen, Hasen, Enten, Fischreiher und schließlich auch Rehböcke. Um meinen ersten zur Strecke zu bringen, benötigte ich drei Jahre, hierbei betreut und beaufsichtigt vom Jäger Moritz Kort. Von ihm und aus eigener Erfahrung lernte man das Verhalten in freier Wildbahn. Schwarzwild gab es damals in Rühstädt nicht, dafür allerdings noch Fasanen. Diese sowohl wie Hasen wurden fast ausschließlich auf den winterlichen Treibjagden gejagt in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und 15. Januar. Entweder waren dies Feldjagden mit großen Kesseln, zu der die Nachbarn wie Möllendorffs [Krampfer], Salderns [Plattenburg und Wilsnack], Putlitz's [Wolfshagen], Kleist [Karthan] und O. Herrmann Kamlah [Grube] oder Vaters Regiments-Freunde eingeladen wurden, oder kleine Vorstehtreiben in den Eichenbeständen und auf dem Werder. Diese kleineren Jagden waren vornehmlich der Jugend vorbehalten. Im Unterschied zu den heutigen Jagden, bei denen es mehr Gewehrträger als Treiber gibt, kamen damals auf einen Schützen im allgemeinen drei Treiber."*[72]

Heute wird die Jagd in Rühstädt genossenschaftlich betrieben, d. h. die nach 1990 auch hier von den Landeigentümern gegründete Jagdgenossenschaft hat die Jagd verpachtet. Zu den Jagdpächtern gehören heute Nachfahren des letzten Gutsbesitzers von Rühstädt, Carl v. Jagow. Und hier schließt sich, wie auch in Wolfshagen, der Kreis. Nach dem jähen Ende der alten Ordnung 1945 und dem Untergang des ostelbischen Großgrundbesitzes wurden jahrhundertealte Bindungen und Gewohnheiten gekappt und nach den politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen 1989 wieder neu, nun aber unter anderen gesellschaftlichen und sozialen Bedingungen geknüpft.

[72] Günter von Jagow: Meine Erinnerungen an die ersten 50 Jahre meines Lebens. Bückeburg 1992 und 1993 (unveröffentlichtes Manuskript, Kopie im Archiv des Autors), S. 25.

Abb. 1: Forsthaus Wolfshagen, Fotografie von Max Zeisig (1898).

Abb. 2: Forsthaus Plattenburg, Fotografie von Max Zeisig (1898).

UWE CZUBATYNSKI

Glocken, Geld, Geschütze. Ein Schreiben der Stadt Perleberg an Lübeck und der Glockengießer Hinrik van Kampen

Angesichts der vielfältigen Handelsbeziehungen kann es nicht verwundern, daß auch im frühen 16. Jahrhundert rege Kontakte zwischen den großen Küstenstädten einerseits und den kleinen Städten der Prignitz andererseits existierten. Die meist nur in geringen Resten erhaltenen Archive des ausgehenden Mittelalters erlauben es freilich nur selten, diese Beziehungen genauer zu untersuchen. Insofern ist es ein besonderer Glücksfall, daß im Stadtarchiv Lübeck einige Quellen überliefert sind, die die Verbindungen zu den brandenburgischen Territorien etwas näher beleuchten.[1] Allerdings sind diese eher der privatrechtlichen Sphäre zuzurechnen, da unter der immer weiter erstarkenden Landesherrschaft der Hohenzollern die Zeiten hansischer Herrlichkeit längst der Vergangenheit angehörten.[2]
Genauer untersucht werden soll im folgenden ein Schreiben der Stadt Perleberg an die Stadt Lübeck vom 14. März 1522, das sich in der dortigen Empfängerüberlieferung erhalten hat. Dieses relativ kurze Schriftstück, das sich auch nach einer Transkription an manchen Stellen dem vollen inhaltlichen Verständnis hartnäckig widersetzt, muß wegen der indirekten Bezugnahme auf den berühmten Glockengießer Hinrik van Kampen von besonderem Interesse sein. Der Wortlaut dieses Briefes (Zeichensetzung sowie Verwendung von u und v werden modernisiert, Großschreibung nur bei Eigennamen und Satzanfängen, die Zeilenzählung ist in den Text eingefügt) stellt sich folgendermaßen dar:

Archiv der Hansestadt Lübeck, Altes Senatsarchiv, Externa, Deutsche Territorien Nr. 4854: Perleberg an Lübeck, Vorladung der Witwe des Hinrick van Campen wegen ihrer Ansprüche auf Güter ihres Mannes in Perleberg, 1522 März 14. Papier, Sekretsiegel als Oblate auf der Rückseite.

[1] Unnse garwillige fruntlike dinste tovornn. Eraftigen wolwysenn gunstigenn [2] hernn unnd guden frundhe. Iuwir ersame wysheiden scryventh von wegenn [3] der

[1] Vgl. Uwe Czubatynski: Erkundungen im Stadtarchiv Lübeck. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 8 (2008), S. 160–162.

[2] Zur richtigen Einordnung der hansischen Kontakte siehe Lorenz Friedrich Beck: Die Prignitzstädte Perleberg, Pritzwalk, Kyritz und Havelberg und die Hanse. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 52 (2006), S. 89–152; Lorenz Friedrich Beck: Gewandschneider, Tuchmacher und die Hanse. Städtische Verfassung und Handelsbeziehungen Pritzwalks im Mittelalter. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 8 (2008), S. 42–54 und Romy Straßenburg: Die Kleinstadt Perleberg im 14. Jahrhundert. In: Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg 1 (2008), S. 100–120.

vormu[n]der zeligen Hinrick von Campen nagelaten wedewen mitsambt [4] orher ingelechtenn supplication[n]. Dar inne iuwe ersame wysheide o[ve]r [etc.?] de genanten [5] vormu[n]der vormelden, dat wy unnse clachte vor iuwe ersame wysheide aver [6] de iuwen ansteld[en?] unnd de besathe losscheldend orhes vorsendes geboten etc. Wo denne [7] iuwir ersame wysheide scrifte unnd der berurthen supplication[n] wyder inhaltenn, [8] hebben wy to guder mathenn vornhamen unnde geven dar up i[u]wen ersamen [9] wisheyden fruntlikenn to erkennenn, dat wy uns des allenthalvenn [10] by unnßenn gnedigstenn hernn marcg[ra]ven to Brandemburg, den churfurstenn etc. [11] berathslagget, uns dann orhe k[ur] f[urstlichen] g[naden] dar up gesecht: dewyle sulke twe bussenn tho [12] P[er]leberge vor der stadt beschatenn unnd enttwey geschatenn, schal de nagelaten [13] wedwe zeliger Hinrick von Campen von rechtens wegen vor deme gerichte to [14] Perleberge, dar sulkens gescheen is, rechtens lyden unnd sigk des halven dar [15] rechtverdigenn lathenn. Sulkens wollet wy iuwen ersamen wisheydenn [16] in fruntlikenn antworde unvormeldet nicht laten. Unnd iuwe ersame wysheyde [17] wollet der bemelten wedewen dyt sulffte to erkennenn geven unnd dar tho [18] vormogen, dat se orhes rechtens middewekens na Remi[ni]sc[er]e negest komenn [19] ludt der citation anwerve unnd orhe gelt mit rechte entsette. Dat wyllenn [20] wy ~~alletydt mit groten willenn~~ um[me] iuwe ersame wysheide im[m] gelykenn [21] effte vele grotternn sakenn alle tydt mit groten willen wedder vordenenn. [22] Gade allemechtich bevhalenn. Screven to P[er]leberge ilende unnder unnser stadt [23] secret am[m] frydage na Invocavit anno m[ind]er [?] yar xxij°. [24] Borgermeister und rathmann[en] [25] der stadt P[er]leberge.

Außenseite: Oblatensiegel auf Papier, Adresse: Denn erhaftigen alwysenn Herrn Borgermesternn und Rathmannen der Stadt Lubeke unnsernn gunstigenn Hernn unnd guden Frundenn. Darüber Eingangsvermerk der Kanzlei: p[raesentatum] … 19 mensis martii 1522.

Bezeichnend an dem Schreiben Perlebergs ist zunächst der Umstand, daß sich die Stadt in der strittigen Rechtsfrage an den Kurfürsten gewendet hatte und ihrer Antwort an Lübeck damit offensichtlich mehr Gewicht verleihen wollte. Der Kurfürst wiederum verwies die Klagesache verständlicherweise zurück an das Stadtgericht von Perleberg, weil dieses als örtlich zuständige Instanz darüber befinden mußte. Der Perleberger Rat forderte daraufhin die Witwe des Hinrik van Kampen mittels einer Vorladung („citation“) auf, vor dem Perleberger Gericht zu erscheinen (vgl. Zeile 17 bis 19). Dafür war, wie es scheint, eine extrem kurze Frist von fünf Tagen angesetzt, nämlich der Mittwoch nach Reminiszere, an welchem der Brief laut dem Eingangsvermerk überhaupt erst in Lübeck eintraf.

Wie dieser Streitfall ausging, läßt sich in Ermangelung weiterer schriftlicher Nachrichten nicht beurteilen. Um was es in diesem Streit überhaupt ging, läßt sich nur ansatzweise klären. Das Problem waren offenbar „twe bussenn“ (Zeile 11 bis 12), also zwei Geschütze, die ihre Erprobung vor der Stadt wohl nicht unbeschadet („enttwey geschatenn“) überstanden hatten. Man wird sich denken können, daß die Stadt Perleberg aufgrund dieser Umstände nicht geneigt war, den Arbeitslohn – vielleicht auch Materialkosten – an den Gießer bzw. seine Witwe auszuzahlen. Daß sich die Glockengießer eben wegen des notwendigen Materials (Bronze) zugleich auch als „Stückgießer“ mit der Herstellung von Kanonen beschäftigten, dürfte zu dieser Zeit und noch lange danach keine Ausnahme, sondern der Regelfall gewesen sein. Für die städtische Geschichte ist diese kleine Notiz insofern von Interesse, als daß auch Perleberg im 16. Jahrhundert durchaus noch in einem verteidigungsfähigen Zustand gewesen sein muß.

Nun ist es ein nicht weniger großer Glücksfall, daß sich im Stadtarchiv Perleberg auch ein Schreiben der Stadt Lübeck erhalten hat, das eindeutig in die Vorgeschichte dieses Streitfalles gehört.[3] Lübeck schreibt darin in Sachen seines Bürgers „Hynrick van Campen“, der für Perleberg „ver halve Slangenn“ gegossen und vom Büchsenmeister geprüft abgeliefert hatte, aber offenbar nicht bezahlt worden war. Dieser Brief – die reiche Stadt Lübeck schrieb im Unterschied zu Perleberg auf Pergament – datiert vom 4. Juni 1520 („Mandage na Trinitatis anno etc. Twyntich“) und geht damit dem oben edierten Schreiben voraus. Hieraus ist ersichtlich, daß sich die Auseinandersetzungen lange hinzogen und der im Juni 1520 noch am Leben befindliche Hinrik van Kampen darüber verstarb.

Über die Biographie des Hinrik van Kampen, der seit 1506 als selbständiger Glokkengießer in Norddeutschland tätig war, ist nur relativ wenig bekannt. Durch die Inschriften war jedenfalls gesichert, daß er 1518 – möglicherweise als eine seiner letzten größeren Aufträge – auch die Glocken der Perleberger Jakobikirche gegossen hat.[4] Mit einem Durchmesser von 2,02 m, einem Gewicht von ca. 5.000 kg und

---

[3] Stadtarchiv Perleberg, Urkunden Nr. 137: Briefe vom Bürgermeister und Rat in Lübeck in Schuldsachen ihrer Bürger, 1520-1521 (erstmals erwähnt in: Katalog der in dem städtischen Archiv in Perleberg befindlichen Urkunden und Akten von besonderem historischen Wert. Perleberg 1907). Das zweite darin befindliche Schreiben datiert von 1521 März 7 („Donredage negest na Oculi Anno etc. xxj°“) und betrifft eine andere Schuldsache. Vgl. Friedrich Beck: Urkundeninventar des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Kurmark Teil 2. Berlin 2002, S. 298 Nr. 7217 und Nr. 7219 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 45). Bei Lieselott Enders: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000, S. 478 Anm. 1323 ist der Brief von 1520 irrtümlich als Beleg für die Beraubung des Hinrik van Kampen herangezogen.

[4] Die Kunstdenkmäler des Kreises Westprignitz. Bearb. von Paul Eichholz, Friedrich Solger, Willy Spatz. Berlin 1909, S. 227–229 (Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg; I/1). Vgl. F[elix] Wolff: Die Glocken der Provinz Brandenburg und ihre Gießer. Berlin 1920, S. 88 und 162 ohne weiterführende Erkenntnisse. Gewicht und Schlagton sind nur überliefert in einem Kostenanschlag der Firma Ohlsson in Lübeck vom 16. Mai 1916 (Pfarrarchiv Perleberg, Pb 569/350).

dem Schlagton Fis hatte die große Glocke imposante Maße, und auch die zweite, nach der heiligen Katharina benannt, war mit 1,58 m, ca. 3.000 kg Gewicht und dem Schlagton A nicht eben klein. Die offenbar danach für die Stadt angefertigten Geschütze waren daher, modern gesprochen, ein Folgeauftrag. Aus der Literatur ist ferner bekannt, daß er von 1507 bis 1517 für die Herzöge von Mecklenburg Geschütze und gelegentlich auch Glocken (Gadebusch 1508, Klütz 1508 und 1513, Schwerin) goß.[5] Im Jahre 1518, also mehr oder weniger parallel zu den Arbeiten in Perleberg, fertigte er auch eine reich verzierte Barbara-Glocke von gut 36 Zentnern Gewicht für die Maria-Magdalenen-Kirche in Eberswalde an.[6] Sie ist bis heute, wenn auch längst gesprungen und daher jetzt vor der Kirche aufgestellt, mit ihren Reliefs (darunter eine Kreuzigungsszene und Maria auf der Mondsichel) erhalten geblieben. Der Tod des Hinrik van Kampen wurde in der einschlägigen Literatur bisher vermutungsweise auf das Jahr 1524 datiert.[7] Durch das hier edierte Schreiben läßt sich sein Todesdatum jedoch auf vor dem 14. März 1522 (und nach dem 4. Juni 1520) eingrenzen. Da sich seine Witwe aus Lübeck meldete, ist sein eigentlicher Wohnsitz ohne Zweifel dort zu suchen. Ob er tatsächlich auch in seiner Heimatstadt verstarb oder während auswärtiger Arbeiten vom Tod überrascht wurde, läßt sich nicht entscheiden.

Relativ gut unterrichtet sind wir über den Perleberger Glockenguß, zumindest was die finanziellen Rahmenbedingungen betrifft, durch das sogenannte Rote Buch. Dieser im Stadtarchiv überlieferte Band, das einzige vollständig erhaltene Perleberger Stadtbuch, enthält Einträge ab 1475, die allesamt niederdeutsch abgefaßt sind und im wesentlichen mit dem Jahr 1546 enden.[8] Auf Seite 360 befindet sich ein Eintrag „Von den dreen klocken nyge to getende“, in welchem die beiden Vorsteher der Jacobikirche gegenüber dem Rat im Beisein des „kerkhern“ (Pfarrers) Wichmann Gladow Rechenschaft ablegen.[9] Genannt werden darin die „grote klokke“, die „apostel klocke“ und die „Schellklocke“ sowie Kosten von zusammen 619 fl. (Gulden). Davon blieben verschiedene Schulden gegenüber dem Rat; zu zahlen

---

5 Leopold von Ledebur: Beitrag zur Glockenkunde der Mittelmark. In: Märkische Forschungen 6 (1858), S. 122–146, speziell S. 133–134.

6 Rudolf Schmidt: Geschichte der Stadt Eberswalde. Band 1: Bis zum Jahre 1740. Eberswalde 1939, S. 408–409; Georg Dehio: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Brandenburg. Bearb. von Gerhard Vinken und anderen. München, Berlin 2000, S. 254.

7 Brigitte Lohkamp: Kampen, Heinrich von. In: Neue deutsche Biographie, Bd. 11, Berlin 1977, S. 89–90. Weiteres siehe http://de.wikipedia.org/wiki/Hinrik_van_Kampen (2011-01-30) mit der Nennung von Glocken im heutigen Schleswig-Holstein.

8 Benutzt wurde eine 1935 von M[ax] Z[eisig] angefertigte Abschrift, die mit Bleistift auf losen Bogen von schlechtem Papier geschrieben ist und entsprechend der Seitenzählung des Stadtbuches 386 Seiten umfaßt. Zumal kein Register existiert, wäre eine moderne Edition dieses Stadtbuches dringend erwünscht.

9 Zu Wichmann (von) Gladow, der wegen der Inkorporation der Jacobikirche in das Domkapitel zugleich Domherr von Havelberg war und am 22. September 1524 verstarb, siehe Gottfried Wentz: Das Bistum Havelberg. Berlin 1933, S. 165 und 184 (Germania sacra; I/2).

waren ferner dem Bürgermeister Titke Roden und seiner Frau jährlich 8 fl. für eine Anleihe von 400 fl., dem Hospital St. Georgen 2 fl. Zins für 50 fl., der Kirche St. Nikolai 36 fl. kurzfristiges Darlehen für ½ Wispel Roggen sowie Spenden frommer Leute „nach lude eynes Registers in Sunthe Jacobs schap up dem Rathhusse“. Der Eintrag ist datiert „actum am Sondage Conversionis Sancti pauli apostoli anno dni XV^{c} Septimo decimo“, also am 25. Januar 1517. Daraus läßt sich schließen, daß die Verhandlungen über den Glockenguß eine geraume Zeit in Anspruch nahmen. Nach der Überschrift zu urteilen (hochdeutsch: „Von den drei neu zu gießenden Glocken“), waren die Glocken zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt, so daß der Eintrag vielmehr als Absicherung der finanziellen Planung zu verstehen ist. Auffallend ist, daß fast zwei Drittel der Gesamtsumme von dem frommen, kinderlosen Bürgermeister Titke Roden vorgeschossen wurden, der sich durch verschiedene Vermächtnisse einen Namen gemacht hat.[10] Allerdings scheint das Geld immer noch nicht ausgereicht zu haben, weil weitere Einträge von 1518 (Stadtbuch S. 192 bis 193) davon Nachricht geben, wie sich die Vorsteher der Jacobikirche das Geld für die große Glocke zusammenborgten. Die separaten, genau datierten Einträge nennen folgende Geldgeber, die jeweils durch die namentlich genannten Vorsteher mit „fulbort“ (Zustimmung) des Rates handelten und ihr Kapital erstattet bekommen sollten, wenn ihre Institution Schaden erleiden würde: St. Georgen 30 fl., St. Nicolai 14 fl., St. Spiritus 50 fl., Kapelle Crucis oder Jerusalem 9 fl., St. Gertrud 5 fl. Alles in allem zeigen diese Notizen, wie enorm schwierig es zu jener Zeit in Ermangelung von Banken war, eine größere Summe Bargeld zu beschaffen. Die Erwähnung von drei zu gießenden Glocken macht es zumindest wahrscheinlich, daß entgegen der Darstellung in der älteren Literatur nicht nur zwei, sondern tatsächlich drei Glocken durch Hinrik van Kampen gegossen wurden. Ob es sich bei der dritten Glocke um die sogenannte Vorschlageglocke mit 0,67 m Durchmesser (mit Inschrift, aber ohne Jahreszahl) oder die in der einstigen Laterne des Kirchturms hängende Stundenglocke handelte, ließ sich zunächst nicht ausmachen, da ein Schriftvergleich nicht mehr möglich und eine eventuelle Inschrift oder Datierung der Stundenglocke nicht überliefert ist. Den Beweis dafür, daß tatsächlich drei Glocken gegossen wurden, liefert aber ein Eintrag in dem ältesten Aktenverzeichnis des Pfarrarchivs Perleberg aus dem Jahre 1689, in welchem es unter der Nummer 119 heißt:[11] „3 Glocken in der Pfarr Kirche zu Perleberg, eine unter dem Nahmen Maria, die andere unter dem Nahmen Anna und die dritte unter den [!] Nahmen Osanna eingewiehet [!], wo bey denen welche des Mittages und abends auf ihren Schlag bethen, ein gewißer Ablaß gegeben wird, Anno 1620 [sicher Schreib-

[10] Adolph Friedrich Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis. Band A I (1838), S. 106 und S. 202–203, ausführlich zu seinem ungedruckten Testament siehe Victor Herold: Perleberg. Die große Wandlung [Reformation]. In: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 39 (1964), S. 7–41.

[11] Pfarrarchiv Perleberg (Depositum im Domstiftsarchiv Brandenburg): Pb 69/106, Bl. 25r.

fehler für 1520].“ Dieser pergamentene Ablaßbrief, mit großer Wahrscheinlichkeit von den Havelberger Bischöfen ausgestellt, ist nicht erhalten geblieben und daher nicht in seinem vollen Wortlaut bekannt. Der zusammenfassende Eintrag im Aktenverzeichnis überliefert aber nicht nur die offiziellen, vom Eintrag im „Roten Buch“ abweichenden Namen der Glocken, sondern zeugt auch von der offenbar mit erheblicher Zeitverzögerung erfolgten Einweihung des Geläuts.

Die Jacobikirche hatte sich 1518 mit der Herstellung dieser neuen Glocken sicher auf längere Zeit verschuldet. Dafür konnte sich die Kirche rühmen, ein für eine Kleinstadt außergewöhnlich großes und wertvolles Geläut zu besitzen. Es war – abgesehen von der wohl 1546 erfolgten Aufstellung des steinernen Rolands – die letzte große künstlerische Leistung, die die Stadt Perleberg im Zusammenwirken aller Beteiligten vollbracht hat. Für die Kunstgeschichte wie für die Kirchengemeinde war es daher eine gleichermaßen große Katastrophe, daß diese Glocken bei dem Brand des Kirchturms im Jahre 1916 vollständig vernichtet wurden.[12] Nur Gipsabdrücke und Zeichnungen des Glockenschmucks haben die Zeiten überdauert. Als Ersatz konnten 1917 und 1922 lediglich zwei Gußstahlglocken aus Bochum beschafft werden (Schlagton a, Durchmesser 1,02 m, Gewicht 669 kg und Schlagton fis, Gewicht ca. 1.150 kg).[13] Der Stadt Perleberg wieder zu einem ansehnlichen Geläut aus Bronze zu verhelfen, bleibt also eine lohnenswerte Aufgabe für die Zukunft.

[12] Siehe dazu [Christian] Großmann: Der Perleberger Kirchturmbrand und die Vernichtung der Glokken am 27. November 1916. In: Unsere Heimat. Lose Blätter aus der Prignitz 1917, S. 3–10; Franz Grunick: Der Perleberger Kirchturmbrand. In: ders., Chronik der Kreis- und Garnisonstadt Perleberg. Perleberg 1939, S. 157–161; Paul Viereck: Dem Kirchturm-Hahn von St. Jakobi zum Gedächtnis. In: Unsere Heimat. Blätter aus der Prignitz 2 (1956), S. 343–350; Günther Seier: Der Kirchturmbrand von 1916 und die Turmknopfakten von 1826 und 1851/54. In: Von Ziegeln, Tabakspinnern und anderem. Hrsg. von Günther Seier. Perleberg 1986, S. 3–8 (Veröffentlichungen des Kreisheimatmuseums Perleberg; 3).

[13] Pfarrarchiv Perleberg (Depositum im Domstiftsarchiv Brandenburg), Lagerbuch der Jakobikirche Pb 291,1/Ü 843. Die Stahlglocken erklingen also genau eine Oktave höher als die beiden großen Glocken von 1518.

Schmuck der großen Glocke mit Mondsichelmadonna (Kunstdenkmäler 1909, S. 229).

Brief der Stadt Perleberg an die Stadt Lübeck vom 14. März 1522.

GISELA MÖNCKE

Johannes Klincke Leontinus est possessor huius libri. Ein Exlibris aus dem Jahr 1564

Das 16. Jahrhundert gilt als frühe Blütezeit der Exlibris. Meist waren es weniger bekannte Künstler, die jene Zeichnungen anfertigten, die dann mit dem Namen des Bucheigners als Holzschnitt oder Kupferstich gedruckt auf die Innenseite des vorderen Einbanddeckels geklebt wurden. Im Auftrag der Besitzer haben aber auch namhafte Maler wie Dürer, Holbein d. J., Jost Amman und andere solche Kleingraphiken geschaffen. Die dargestellten Motive waren höchst unterschiedlich. Zunächst überwogen Wappen der adeligen Eigner, dazu kamen je nach den Wünschen der Auftraggeber auch Portraits, Allegorien, Embleme, Sinnsprüche und vieles mehr. Im Allgemeinen bezieht sich jedenfalls die bildhafte Darstellung individuell auf die Person des Bucheigners beziehungsweise auf die besitzende Institution.

Einen solchen Zusammenhang vermisst man bei dem gedruckten Exlibris eines Johannes Klincke von 1564 in einem Sammelband des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg.[1] Hier steht der Besitznachweis im Typendruck in einer Holzschnitteinfassung, die ursprünglich nicht für ein Exlibris gedacht war, sondern zuvor als Titelschmuck Magdeburger Drucke verwendet wurde: Johannes Klincke || Leontinus est Possessor || huius libri. || Anno a Christo nato || 1 5 6 4. || Die von Hans Brosamer geschaffene Bordüre misst außen 116 x 87 mm, innen 64 x 52 mm. Oben halten zwei Engel einen Wappenschild mit einem Eichenzweig und drei Früchten, das Druckersignet Hans Walthers. Unten erkennt man sein verschlungenes Monogramm HW.

Diese Einfassung begegnet zuerst auf Drucken aus dem Jahr 1530.[2] Noch 1554 ist sie für einen Walther-Druck nachweisbar.[3] Man darf annehmen, dass der Stock erst

---

1 8° Rl. 2571 (Postinc.) Nach freundlicher Auskunft von Herrn Dr. Eberhard Slenczka, der an einem Katalog der Einbände des Germanischen Nationalmuseums arbeitet, wurde der Band 1909 von einem Antiquariat Perl in Berlin erworben.

2 Hildegard Zimmermann: Beiträge zur Bibelillustration des 16. Jahrhunderts. Stuttgart 1924, S. 74 mit Anm. 139a und Abb. 32 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte; 226). Bodo Gotzkowsky: Die Buchholzschnitte Hans Brosamers in Werken Martin Luthers und anderen religiösen Drucken des 16. Jahrhunderts. Baden-Baden 2009, S. 120 mit Abb. (Studien zu deutschen Kunstgeschichte; 363).

3 Gotzkowsky verzeichnet nur vier Wiederverwendungen bis zum Jahre 1532. Dem sind weitere drei Drucke hinzuzufügen: Bugenhagen, Johannes: Historia des lidendes unde der upstandige unses Heren Jesu Christi uth den veer Euangelisten. (Magdeburg: Hans Walther) 1531. VD 16 B 4850. – Etliche clagen und gebedt Auss den Psalmen. [Magdeburg: Hans Walther] 1537. VD 16 E 4071. – Biblia: Jhesus Syrach. Welcker ym Latin Ecclesiasticus genoemet wert. D. Mart. Luth. Magdeburg: Hans Walther (1554). VD 16 B 4132.

nach dem Erlöschen der Offizin – Walthers Erben druckten bis 1561 oder 1562[4] – in Klinckes Besitz überging oder in den Besitz jenes Druckers, bei dem Klincke sein Exlibris in Auftrag gab. Die für den Besitzvermerk im Jahre 1564 verwendeten Typen waren damals auch außerhalb Magdeburgs verbreitet und lassen eine verlässliche Druckerbestimmung nicht zu.
Das Exlibris enthält außer dem Namen des Eigners und seiner Herkunftsbezeichnung keinen weiteren Hinweis, der für eine Identifizierung hilfreich wäre. Als „Leontinus“ stammte er wohl aus Lenzen in der Westprignitz, wo zumindest der Familienname nicht unbekannt ist.[5] Aber über seinen Werdegang, seine Profession, seine späteren Aufenthaltsorte konnte ich nichts in Erfahrung bringen. Für diesen lateinkundigen Bücherliebhaber möchte man ein Universitätsstudium voraussetzen. Ein Johannes Klincke ist aber in keiner Matrikel zu finden. So ist gegenwärtig nur von dem in Nürnberg liegenden Sammelband auszugehen. Ihn hat Klincke auch binden lassen, wie sein in Blindpressung auf dem vorderen Buchdeckel angebrachtes Supralibros (IKL) bezeugt. Zusammengebunden sind fünf lateinische Drucke der Jahre 1537 bis 1562:

1. Confessio fidei exhibita in comiciis Augustae. Wittenberg 1540 (Georg Rhau). VD 16 C 4713.
2. Luther, Martin: Aliquot nomina propria Germanorum. Wittenberg 1537 (Nickel Schirlentz). VD 16 L 7601; Benzing / Claus 3261.
3. Moller, Lorenz: Epicedion Philippi Melanthonis. (Lemgo: Johann Schuchten) [1560]. VD 16 M 6039.
4. Melanchthon, Philipp: Causae quare synodum indictam recusarint principes status et civitates imperii. Wittenberg 1537 (Georg Rhau). VD 16 ZV 16259.
5. Flacius, Matthias: Fidelis admonitio de sacrosancto Jesu Christo testamento incorrupto. 1562 (Regensburg: Heinrich Geißler). VD 16 F 1393.

Die Bindewerkstatt lässt sich mit letzter Sicherheit nicht bestimmen. Doch ist sie wie schon das Exlibris am ehesten in Magdeburg zu suchen. Das Mittelfeld des vorderen Deckels füllt eine Portraitplatte aus (84 x 50 mm). Sie zeigt in einem Säu-

[4] Vgl. Christoph Reske: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing. Wiesbaden 2007, S. 580–581 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen; 51). Sicher datieren lassen sich Drucke der Erben nur bis in das Jahr 1561, denn auch die Practica auf das Jahr 1562 (VD 16 R 2746) könnte noch 1561 gedruckt worden sein.

[5] Victor Herold: Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Bd. 1: Die Prignitz. Berlin 1931. Im Namensregister (S. 727) sind zwischen 1544 und 1600 ein Klaus, ein Peter und ein Jochim Klincke aufgeführt.

lenportal Luther als Halbfigur, nach rechts blickend, mit pelzverbrämtem Mantel bekleidet, in seinen Händen ein Buch haltend. Darunter die Inschrift:

:IN SILENCIO: ET: SPE: || ERIT: FORTITVDO: VES: || :TRA: MARTINVS: LVTER. ||.

Die Platte ist bei Haebler[6] nicht verzeichnet. Konrad von Rabenau, dem ich an dieser Stelle sehr herzlich für seine Hilfe danke, kennt davon weitere Belege mit Drucken des Zeitraums 1562-1570 und mit zwei Einbanddatierungen (1562 und 1563).[7] Allerdings lassen deren Provenienzen keinen eindeutigen Schluss auf den Bindeort zu. In der Leiste über der Platte findet man Klinckes Supralibros IKL, in der Leiste unter der Platte das Bindedatum 1563. Von den Rahmen um Platte und Leisten ist auch die äußere Rolle (Kreuzigung, Verkündigung, Taufe, Auferstehung) in der Einbandliteratur noch nicht beschrieben. Der innere Rahmen aber ist bekannt. Diese Rolle (4 Köpfe mit Flechtwerk und Wappen: Sachsen – Kursachsen – Osterlamm – Rose), 13 mm breit, hat schon Haebler dem Buchbinder V. N. zugewiesen.[8] Er setzte ihn mit einem Wittenberger Buchbinder namens Valentin Neuendorf gleich. Dagegen verweist Husung auf Valentin Nagell, der in der Magdeburger Innungsliste 1567 als Buchbindermeister genannt ist.[9] So bleibt möglich oder wahrscheinlich, dass Klincke nicht nur sein Exlibris aus Magdeburg bezog, sondern auch eine dortige Werkstatt mit dem Binden beauftragte. Auch wenn das Schicksal des Johannes Klincke unbekannt bleibt, so zeugt doch der in Nürnberg überlieferte Band, daß der Eigentümer seinen Buchbesitz mit besonderer Sorgfalt gepflegt und gehütet hat.

---

6 Konrad Haebler: Rollen- und Plattenstempel des XVI. Jahrhunderts. 2 Bde. Leipzig 1928–1929.

7 Freundliche Mitteilung vom 24.07.2010.

8 Haebler I, S. 315,2 und II, S. 147,7 (hier nach unserem Exemplar des Germanischen Nationalmuseums) sind nach v. Rabenaus Expertise identisch.

9 Max Joseph Husung: Rollen- und Plattenstempel auf Einbänden des 16. Jahrhunderts in der Bibliothek des Grafen Friedrich Johann von Alvensleben zu Erxleben. In: Archiv für Buchbinderei 43 (1943), S. 45–50, hier S. 48 und 43 (1943), S. 1–6, 11–16, 23–26, hier S. 15.

[Abbildung]

UWE CZUBATYNSKI

Notizen zu einem biographischen Lexikon der Prignitz

Zuverlässige biographische Daten sind und bleiben ohne Zweifel eine unabdingbare Voraussetzung für die historische Forschung. Individuelle Lebensgeschichten, Erinnerungen, Selbstzeugnisse und Autobiographien erweisen sich immer wieder als ein wichtiger und besonders interessanter Zugang zur Geschichte. Dies gilt für überregional bedeutende Persönlichkeiten ebenso wie für markante Personen in regionalen Zusammenhängen. Es ist daher kein Zufall, daß die Sammlung solcher Daten eine lange Tradition aufzuweisen hat. Das 2002 erschienene Brandenburgische biographische Lexikon hat in dieser Hinsicht für das gesamte Land Brandenburg Maßstäbe gesetzt und auch eine ganze Reihe von in der Prignitz gebürtigen oder tätigen Personen berücksichtigt.[1]
Darüber hinaus hat der Veritas-Klub ein biographisches „Prignitz-Lexikon“ im Internet etabliert, das inzwischen eine beträchtliche Anzahl von Einträgen aufweist. Wegen der gänzlich fehlenden Quellenangaben kann dieses Lexikon für wissenschaftliche Zwecke jedoch nur einen begrenzten Wert haben. Auch das Städtebuch Brandenburg und Berlin weist durch die bloße Namensnennung auf Personen hin, die für die örtliche Geschichte von Bedeutung waren. Schließlich sind neuerdings von Christine Sernau drei umfängliche Bücher herausgegeben worden, in denen Vertreter des öffentlichen Lebens aus der Gegenwart porträtiert sind.
Die hier vorgelegten Notizen haben sich lediglich zum Ziel gesetzt, auf weniger bekannte Personen hinzuweisen, die in den vorstehend genannten Nachschlagewerken ganz überwiegend *nicht* enthalten sind. Dankbar zurückgegriffen wurde dafür auch auf Publikationen jüngeren Datums, die in Havelberg, Pritzwalk und Wittenberge erschienen sind. Diese Beschränkung bringt es mit sich, daß die für die Prignitz allgemein bekannten Namen – von Gottfried Arnold über Friedrich Ludwig Jahn bis Lotte Lehmann – an dieser Stelle bewußt ausgespart sind. Auch sollten nicht solche Personen doppelt behandelt werden, die inzwischen an anderer Stelle hinreichend gewürdigt worden sind. Namentlich bietet die elektronische Version der Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz zahlreiche Möglichkeiten, nach Orts- oder Personennamen zu suchen. Vertreten sind daher hier in erster Linie Pastoren, Lehrer und andere Berufsgruppen, die sich um die Erforschung oder Vermittlung der Prignitzer Geschichte verdient gemacht haben. Insofern versteht sich das nachstehend ausgebreitete Material nur als Ergänzung zu den bisherigen Forschungsergebnissen, die nach Möglichkeit im Literaturverzeichnis festgehalten sind. Gleichwohl soll dem aktuellen Forschungsstand Rechnung getragen werden,

[1] Da dem Brandenburgischen Biographischen Lexikon ein Ortsregister fehlt, siehe die Aufzählung in meiner Rezension in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 4 (2004), S. 178–180.

wozu trotz der regionalen Begrenzung eine beträchtliche Menge von Hilfsmitteln erforderlich war. Einige Detailfragen mußten unbeantwortet bleiben, insofern dazu archivische Nachforschungen notwendig gewesen wären. Herangezogen wurden aber, sofern erreichbar, die jeweiligen Kirchenbücher. Daß diese Mühe nicht vergeblich war, zeigen die neu gewonnenen Daten zu Johann Georg Seldius.
Es versteht sich von selbst, daß Ermittlungen zu weiteren Personengruppen, insbesondere zu den bedeutenderen Vertretern des Adels, dringend erwünscht sind. Mit wenigen Ausnahmen leider vergessen sind vor allem solche Personen, die sich besondere Verdienste um die Wirtschaft, um die medizinische Versorgung oder die Verwaltung erworben haben. Insofern wird man, teils wegen der Quellenlage und teils wegen der Zielsetzung, den vorliegenden Notizen eine gewisse Einseitigkeit anlasten können. Ihr Zweck wäre jedoch erfüllt, wenn sie eine solide Grundlage darbieten und zur Weiterarbeit auf örtlicher Ebene anregen.

Albrecht, *Julius* Karl Gotthold: Geboren am 3. November 1837 (Ort unbekannt), amtierte seit dem 1. April 1863 als Kantor und 1. Lehrer in Flecken Zechlin. Seine im Selbstverlag herausgegebene und deshalb vergleichsweise seltene Chronik beruht auch auf dem Studium verschiedener Akten, so daß sie trotz ihrer bescheidenen Zielsetzung und Methodik einen gewissen zeitgeschichtlichen Wert beanspruchen darf. Albrecht starb am 2. Februar 1910 in Flecken Zechlin.
Werke: Albrecht, J[ulius]: Chronik von Flecken Zechlin und den umliegenden Ortschaften. Zechlin 1904. 139 S. Reprint Karwe: Edition Rieger [2001]
Archivalien: Kirchenbuch Flecken Zechlin (Mitteilung des Pfarramts, 5. 2. 2002)

Arndt, *Hilde* Erna Johanna: Geboren in Perleberg am 8. September 1922 als Tochter des Schmiedemeisters Hans Arndt, Abitur 1941, Ausbildung zur Werklehrerin in Hannover und Bad Schandau, nach 1945 Holzbildhauerlehre in Perleberg. Seit 1956 als technische Mitarbeiterin im Museum Perleberg tätig, das sie vom 1. 4. 1966 bis 31. 1. 1983 geleitet und zu einer neuen Blüte gebracht hat. Gestorben am 5. Dezember 1996 im Krankenhaus Wittenberge, beigesetzt in Perleberg.
Werke: Der Stoffdruck. Ein bei uns im Kreis ausgestorbenes Handwerk. In: Unsere Heimat. Aus dem Kulturleben und der Geschichte des Kreises Perleberg 1 (1955) H. 2, S. 40–42 m. Abb.; (zusammen mit Adolf Hollnagel): Ein Siedlungsprofil aus der Altstadt von Perleberg. In: Ausgrabungen und Funde 7 (1962) H. 4, S. 193–196; (zusammen mit Adolf Hollnagel): Neue frühgeschichtliche Funde aus der Altstadt von Perleberg. In: ebd. 11 (1966) H. 4, S. 230–233; Arndt, Hilde / Borchert, Jürgen: Perleberg. Ein Führer durch die Stadt und ihre Umgebung. Perleberg 1974. 45 S. m. Abb. und 2. überarb. Aufl. Perleberg 1978. 46 S. m. Abb.; Das Kreisheimatmuseum Perleberg. In: Schweriner Blätter 3 (1983), S. 84–87; Die Perleberger

Gemarkung und ihre Flurnamen. In: 750 Jahre Perleberg. Perleberg 1989, S. 35–47; Der Perleberger Roland. In: ebd., S. 48–49
Archivalien: Kirchenbuch Perleberg = MF 24230 Fiche 3 Feld 0224; Manuskripte und Druckschriften aus dem Nachlaß Hilde Arndt (Privatarchiv Uwe Czubatynski)
Literatur: Museum Perleberg 1905–1995. Chronik. Perleberg 1995. 32 S.; Czubatynski, Uwe: [Nachruf auf Hilde Arndt]. In: Der Prignitzer vom 11. 12. 1996, S. 17 und in: Märkische Allgemeine vom 15. 1. 1997, S. 16. Nachdruck in: Brandenburgische Museumsblätter Nr. 21 (1997), S. 32; Borchert, Jürgen: Ein Stück Perleberg ging verloren. In memoriam: Hilde Arndt (1922–1996). In: Prignitzer Heimat H. 21 (1997), S. 33–34; Neef, Christian: „Sie war lange Zeit das Gewissen dieser Stadt ...“ – Hilde Arndt. In: Landkreis Prignitz. Städte, Ämter und Gemeinden des Landkreises stellen sich vor. Magdeburg 2004, S. 88–90 m. Abb.

Aue, Richard: Geboren am 3. März 1886 in Havelberg als Sohn des Lehrers und Domküsters Georg Aue (kein Eintrag im Kirchenbuch Havelberg-Dom!). Studium in Marburg und Greifswald (Schüler von Fritz Curschmann), Promotion Greifswald 1909 über die Entstehung der altmärkischen Städte. Nach dem 1. Weltkrieg Lehrer in Havelberg, Veröffentlichung einiger vor allem genealogisch orientierter Aufsätze. Nach 1945 verzogen nach Altona-Großflottbeck, gestorben am 8. Mai 1958.
Werke: Aus der ältesten Zeit des Bistums Havelberg. Pritzwalk [1909]. 16 S. (Prignitzer Volksbücher; 16); Zur Entstehung der altmärkischen Städte. In: Jahresbericht des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel 37 (1910), S. 5–66 (auch als Sonderdruck: Magdeburg 1910. 73 S.); Aufsätze siehe Bibliographie VI (1997), S. 251.
Literatur: Christopeit, Gerald: Dr. Richard Aue zum 100. Geburtstag. In: Zwischen Havel und Elbe. Heimatheft des Kreises Havelberg 7 (1987), S. 11–12 m. Abb.

Auerswald, Annemarie von: Geboren am 8. November 1876, seit 1909 als Sekretärin der Äbtissin Adolphine von Rohr in Heiligengrabe, zur Stiftsdame ernannt am 1. Juli 1923 (eingeführt am 25. Juni 1924), Leiterin des Heimat- und Museumsvereins, seit 1932 überzeugtes Mitglied der NSDAP. Neben ihren unbestreitbaren Verdiensten um die Heimatkunde und Archäologie befaßte sich ihre umfangreiche schriftstellerische Tätigkeit zunehmend mit der Verherrlichung der Germanenzeit. Am 3. Mai 1945 von russischen Truppen in Heiligengrabe erschossen, begraben auf dem Stiftsfriedhof (kein Grabstein). Ihre nach 1933 gedruckten Bücher kamen auf die „Liste der auszusondernden Literatur“ und sind daher heute relativ selten.
Werke: Lebenswarte. Roman. Schwerin 1909; Der Lokomotivführer. Die Brüder. Zwei Erzählungen. Schwerin 1910; Theodor Körners sämtliche Werke in zwei Bänden. Mit einer biographischen Einleitung von A. von Auerswald. Berlin: Wei-

chert [ca. 1915]. 37, 265, 485 S.; Kloster Heiligengrabe. Seine Geschichte in 12 Bildern. Pritzwalk [1921]. 123 S.; Drei Geschichten aus der Heimat: Das Königsgrab. Inspektor Stier. Lehrer Hans Heineken. Pritzwalk [1925]. 40 S. (Prignitzer Volksbücher; 60/61); Björn. Eine Erzählung aus der Eisenzeit. Dresden 1938. 31 S. (Lebende Vorzeit; 2); Die ewige Ordnung. Germanenleben in der Bronzezeit. Berlin [1938]. 191 S.; Sonnwill. Erzählungen aus der Germanenzeit. Dresden 1938. 95 S.; Heresgast. Eine Erzählung aus germanischer Vorzeit. Dresden 1940. 63 S.; Die Tochter vom Gerwartshof. Berlin [ca. 1940]. 62 S.; Themas in Irland. Erzählungen. Berlin 1941. 131 S.; Das Radkreuz. Eine Erzählung aus der Germanenzeit. Dresden 1941. 268 S.; Aufsätze siehe Bibliographie VI (1997), S. 252 und Uwe Czubatynski: Die Mitteilungen des Heimat- und Museumsvereins zu Heiligengrabe. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 11 (2011), S. 129–145 (Register: 69 Nummern)
Literatur: Tode, A.: Annemarie von Auerswald zum 60. Geburtstag. In: Mannus 28 (1936), S. 392–393 m. Abb.; Romeyke, Sarah: Vom Nonnenchor zum Damenplatz. 700 Jahre Kloster und Stift zum Heiligengrabe. Berlin 2009, S. 128–131; DBA II 48, 153–154 (falsches Todesjahr: 1943)

Bentler, Franz: Geboren in Bremen am 3. April 1908, Studium in Breslau, Priesterweihe am 29. Juni 1936 in Berlin, seit 1938 in Paderborn tätig, danach Militärdienst, nach 1945 Pfarrer der katholischen Gemeinde in Perleberg, gestorben am 5. Januar 2002 in Perleberg. Für seine langjährigen treuen Dienste ausgezeichnet mit dem päpstlichen Ehrentitel „Monsignore“. Durch seine amtliche Tätigkeit auf zahlreichen Dörfern angeregt zu einer umfassenden, auch fotografischen Dokumentation der Prignitzer Feldsteinkirchen und ihres vorreformatorischen Inventars.
Werke: Katholisches Leben in Perleberg. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der katholischen Gemeinde Perleberg. Leipzig 1954. 50 S.; Die Dorfkirchen in der Prignitz. Klein-Parochien im Einflußbereich der Havelberger Prämonstratenser. In: Analecta Praemonstratensia 62 (1986), S. 28–34; Die mittelalterlichen Dorfkirchen der Prignitz. Pritzwalk [1995]. 122 S. m. zahlr. Abb.; Mittelalterliche Kunstwerke in den Dorfkirchen der Prignitz. Pritzwalk 1996. 133 S. m. zahlr. Abb.
Archivalien: Domstiftsarchiv Brandenburg: Nachlaß Alfred Schirge; Verein für Geschichte der Prignitz: Totenzettel (mit Bild)
Literatur: Hennies, Wolfram: Franz Bentler gestorben. In: Prignitzer Heimat H. 31 (2002), S. 23 m. Abb.; Schirge, Alfred: Nachruf auf Pfarrer Franz Bentler. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 3 (2003), S. 163–164 m. Abb.

Bierstädt, Alexius: Geboren in Lenzen am 10. April 1662 als Sohn des späteren Bürgermeisters Alexius B. und seiner ersten Frau Elisabeth Giese. 1677 als Schüler der St. Johannis-Schule in Halberstadt nachgewiesen, am 25. April 1684 an der

Universität Jena immatrikuliert. Das Titelblatt seiner Disputation über die Geschichte der Glocken bezeichnet ihn als Student der Philosophie und Theologie. Bierstädt dürfte eine der wenigen Prignitzer Studenten dieser Zeit sein, von dem sich eine gedruckte Abhandlung erhalten hat. Seine Schrift ist den Lenzener Ratsherren und dem dortigen Inspektor M. Matthias Hasse (1653–1731) gewidmet. Danach als Erzieher (wohl Hauslehrer) tätig und am 1. 10. 1694 in Halle ordiniert. Pfarrer in Schönfeld bei Sandau, verheiratet mit der Witwe seines Amtsvorgängers, gest. vor dem 16. November 1696.
Werke: De campanarum materia et forma [Disputation in der philosophischen Fakultät unter dem Vorsitz von Nicolaus Eggers]. Jena 1685. 41 S. [*privat]; weiteres siehe www.gbv.de
Archivalien: Kirchenbuch Lenzen = MF 24137 Fiche 3 Feld 1033 bzw. MF 24139 Fiche 5 Feld 0772
Literatur: Die Matrikel der Universität Jena. Band II: 1652 bis 1723. Weimar 1977, S. 58; Grüneberg, Georg: Trauregister aus den ältesten Kirchenbüchern der Westprignitz. Bd. I, Lenzen 1994, S. 17 (Vater); Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen Bd. 1 (2003), S. 370 (dort Alexander Bierstedt und falsches Geburtsdatum 11. 4. 1662)

Breest, *Ernst* Pierre Louis Eugen: Geboren in Lenzen am 3. Mai 1843 als Sohn des Konrektors Ernst Breest und der Charlotte Ossent, gest. Berlin 9. Mai 1918. Besuch des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin und Studium an der Universität Berlin, ordiniert 21. 6. 1868, anschließend Hilfsprediger in Sommerfeld sowie Kantor und Konrektor in Lenzen. Am 24. 5. 1870 heiratete er in Lenzen Julie Charlotte Anna Meier, Tochter des dortigen Kaufmanns Gustav Adolf Meier. Breest amtierte seit 1874 als Oberpfarrer in Wilsnack, wechselte aber schon 1883 als Reiseprediger und Sekretär in den Dienst der Preußischen Hauptbibelgesellschaft. 1891 wurde er Diakonus, 1897 Archidiakonus an der St. Jakobi-Kirche in Berlin (Kirchenkreis Kölln-Stadt) und wurde zum 1. 4. 1918 emeritiert. Zu seinem 70. Geburtstag im Jahre 1913 wurde ihm in Berlin die theologische Ehrendoktorwürde verliehen. In seiner Wilsnacker Amtszeit entstand eine umfangreiche Studie zur Geschichte des Wilsnacker Wunderblutes, die erstmals die Vorgänge aufgrund der mittelalterlichen Handschriften untersucht hat. Zahlreiche spätere Veröffentlichungen beschäftigten sich vor allem mit der Geschichte der Bibelgesellschaften und der Reformation. Seine finanzgeschichtliche Studie über das traurige Schicksal des Wilsnacker Kirchenvermögens wurde erst 1927 veröffentlicht. In der Gedächtnisrede heißt es über ihn: „Mit allen Gebieten des geistigen Lebens wohl vertraut, wußte er überall ein feines und treffendes Wort zu sagen.“
Werke: Das Wunderblut von Wilsnack (1383–1552). Quellenmäßige Darstellung seiner Geschichte. In: Märkische Forschungen 16 (1881), S. 131–302; Synodalrede

des Domherrn Dr. Heinrich Tocke von Magdeburg; gehalten auf dem Provinzialconcil zu Magdeburg im Juni 1451. Nach einem Manuscripte der herzoglichen Behörden-Bibliothek zu Dessau. In: Blätter für Handel, Gewerbe und sociales Leben (Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung) 34 (1882), S. 167–168, 174–176, 177–180; Dr. Heinrich Toke, Domherr zu Magdeburg. Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation, nach meist handschriftlichen Quellen bearbeitet. In: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 18 (1883), S. 43–72, 97–145 [*Wolfenbüttel HAB: Db 4701 = Sonderdruck mit Widmung des Verfassers]. Weiteres siehe KZK und BBKL.
Archivalien: Kirchenbuch Lenzen = MF 24141 Fiche 3 Feld 0606; Pfarrarchiv Bad Wilsnack (Depositum im Domstiftsarchiv Brandenburg), Wil 22/30: Denkschriften über die Vermögensgeschichte der Wilsnacker Kirche, mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses der Familie von Saldern zu ihr (Autograph von 1876/77). Teilweise gedruckt von R[ichard] Rudloff: Die Geschichte eines Kirchenvermögens. In: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 22 (1927), S. 150–172
Literatur: Hachmeister, [Karl]: Gedächtnisrede über Psalm 73, 23. 24. Am Sarge des Pfarrers i. R. D. Ernst Breest in der St. Jacobi-Kirche am 12. Mai 1918 gehalten. (Berlin 1918). 7 S. [*Brandenburg DStA: Ki 3698]; Fischer 1941, S. 91; Bibliographie VI (1997), S. 272; KZK 1997, Fiche 25; BBKL Bd. 19 (2001), Sp. 95–97

Brell, *Otto* August Friedrich: Geboren am 14. Juni 1865 in Wittstock als Sohn des Damen-Schuhmachermeisters August Wilhelm Brell und der Friederike Wilhelmine geb. Bethke. Spätestens seit 1892 Lehrer und später Konrektor in Kyritz, Autor für die „Prignitzer Volksbücher“, gest. in Kyritz am 14. August 1931. Seine Werke dienten in erster Linie pädagogischen und patriotischen Zwecken. Im Vorwort seiner „Heimatkunde“ heißt es: „Es ist sicher von hoher Bedeutung für unser Volk, wenn das Heimatsgefühl in jedem Menschen geweckt und gestärkt werde, und darum muß er seine engere Heimat kennen lernen.“
Werke: Heimatkunde der Ost-Prignitz mit Anhang für Brandenburg und Deutschland, für den Schulgebrauch zusammengestellt. Pritzwalk: Lemke 1905. 48 S., 1 Kte.; Das wehrhafte Kyritz. Pritzwalk: Tienken [1908]. 16 S. (Prignitzer Volksbücher; 6); Die Kattenstiegsmühle. Ein Märchen nach einer Prignitzer Sage und Wie das Dorf Herzsprung entstand. Pritzwalk: Tienken [1909]. 16 S. (Prignitzer Volksbücher; 12); Das Wunderblut zu Wilsnack. Nach älteren Aufzeichnungen bearbeitet. Pritzwalk: Tienken [1911]. 31 S. (Prignitzer Volksbücher; 23/24); Kyritzer Giebelhäuser. In: Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Heimatforschung und des Heimatmuseums für die Prignitz in Heiligengrabe [1] 1913/14, S. 13–18; Schulze=Kersten, die Opfer fremder Gewaltherrschaft. Ein Bild aus der Zeit von

Preußens tiefster Erniedrigung. Pritzwalk: Tienken [1925]. 20 S. (Prignitzer Volksbücher; 58)
Archivalien: LHA Potsdam, Rep. 2 A II Pers. B 1040 [nicht eingesehen]; Kirchenbücher Wittstock = MF 26302 und Kirchenbücher Kyritz, Beerdigungen 1909-1933 = MF 22109.
Literatur: A[uerswald], A[nnemarie] v[on]: Nachruf [auf Konrektor Brell]. In: Mitteilungen des Heimat- und Museumsvereins in Heiligengrabe 14 (1931), S. 66; Bibliographie VI (1997), S. 272; Heimatheft / Historischer Heimatverein Kyritz und die Ostprignitz 1 [2007], S. 27–28

Buchholz, Johannes: Getauft am 5. Februar 1688 in Pritzwalk als Sohn des dortigen Archidiakons Bartholomäus B. und Margarete Elisabeth Otte. Er wurde 1717 Rektor der Kyritzer Stadtschule, heiratete am 23. 11. 1719 Marie Dorothea Katharina Gerloff und war von 1729 bis zu seinem Tod am 16. Februar 1745 als Pfarrer (Archidiakonus) in Kyritz tätig. Buchholz hat sich durch die Sammlung zahlreicher Urkunden zur Kyritzer und Prignitzer Geschichte verdient gemacht. Mit Ausnahme eines Schulprogramms sind diese wertvollen Sammlungen nur in Form von Handschriften überliefert.
Werke: Bucholtz, Johannes: Vitas pastorum ac inspectorum, qui a restituto evangelio ad nostra tempora Kyrizensium ecclesiae praefuerunt, exponit ... Joannes Bucholtz. Neo-Ruppini (1725): Müller. 28 S., [2] Bl. (Kyritz, Gymnasium, Progr.) [*SBB 1a: Td 7116. Greifswald UB: Ad 791 (1725)]; Zur Kirchen- und Stadtgeschichte von Kyritz in den Jahren 1530–1725 aus Johannes Buchholtz. Hrsg. im Auftrag der Kreissynode Kyritz durch [Eberhard] Schmidt. Pritzwalk: Tienken ([19]32). 23 S. (Prignitzer Volksbücher; 90) [dt. Übersetzung des Programms von 1725] [*SBB 1a: Td 8893-90]
Archivalien: Kirchenbuch Pritzwalk = MF 25236 Fiche 6 Feld 1330
Literatur: Märkische Forschungen 4 (1850), S. 80. Gressel, Hans: Die Stadt Kyritz. Entwicklung, Verfassung und Wirtschaft bis zur Städteordnung 1808/09. [Phil. Diss. Berlin] 1939. Reprint Kyritz, Neustadt an der Aisch 1996, S. 11–12 (dort fälschlich: Johann Samuel Buchholz); Fischer 1941, S. 102 (dort: Johann Buchholtz)

Conradi, Petrus: Geboren 1477 in Groß Lüben, Studium in Leipzig, Notar und Offizial unter Bischof Hieronymus Schultz, 1528 Domherr in Havelberg und Inhaber zahlreicher Pfründen, spätestens seit 1548 Domdechant. Als letztes katholisches Mitglied des Domkapitels verteidigte er auch die Wallfahrten nach Wilsnack. Gestorben am 14. März 1561 unter Hinterlassung unehelicher, mit seiner Konkubine Katharina Hakenbek gezeugter Kinder. Die längste Nachwirkung hat die von Conradi testamentarisch mit 2.000 rheinischen Gulden dotierte Dom-Hospital-Stiftung

gehabt, durch welche sieben Frauen, nach dem Neubau des Hauses satzungsgemäß zwölf Bewohnerinnen versorgt wurden. Die rechtsfähige Stiftung konnte nach 1990 wiederbelebt werden und verwendet die Erträge ihres Restvermögens noch heute zu sozialen Zwecken. Das 1893 errichtete „Dom-Beguinen-Haus“ befindet sich in Havelberg, Müllertor 5.

Archivalien: Testament vom 5. Oktober 1558 gedruckt bei Riedel A III, S. 157–164 (nach GStA Berlin, I. HA Rep. 58 Nr. 3), ein weiteres (schlecht erhaltenes) Exemplar im LHA Potsdam, Rep. 10 A Domstift Havelberg Nr. 651 (zu 1558)

Literatur: Zoellner, Alfred: Chronik der Stadt Havelberg. Bd. I, Rathenow 1893, S. 323–324; Wilberg, Carl: Petrus Conradi. Ein kulturhistorischer Roman. Berlin: Baensch [1929]. 239 S.; Germania sacra Havelberg (1933), S. 159 und 166–167; Germania sacra Magdeburg (1972), S. 575, 769, 785; Czubatynski 1998, S. 41 und 122; Enders, Lieselott: Die Prignitz. Potsdam 2000, S. 278, 513, 609; BBL 2002, S. 80–81 (ohne Abb.)

Cothenius, Christian Andreas: Geboren im damals schwedischen Anklam am 14. (getauft 24.) Februar 1708, Studium der Medizin in Halle (Promotion 1732), 1734 Stadtphysicus in Havelberg, heiratete in der dortigen Stadtkirche am 24. 2. 1735 die Witwe seines Amtsvorgängers, 1736 adjungierter Bürgermeister und Hofrat, 1740 Kreisphysicus der Prignitz, 1748 Übersiedlung nach Potsdam als Hofmedicus und Medicus des Großen Waisenhauses, 1750 Akademiemitglied, 1751 Leibarzt Friedrich des Großen, 1756 Generalstabsfeldmedicus und Organisator der Feldlazarette im Siebenjährigen Krieg, 1768 zweite Heirat und Umzug nach Berlin, 1770 (nicht erblich) geadelt, 1784 Direktor des Obercollegium medicum für Preußen, bahnbrechend auch bei der Bekämpfung der Pocken, nach völliger Erblindung gest. in Berlin am 5. Januar 1789. Die von ihm bei der Akademie Leopoldina in Halle gestiftete Cothenius-Medaille wird noch heute alle zwei Jahre verliehen.
Werke: www.gbv.de
Archivalien: Kirchenbuch Anklam (freundliche Auskunft vom 14. 1. 2011); Kirchenbuch Havelberg (Stadt) = MF 21341 Fiche 1 Feld 0608
Literatur: Lippe, Ernst Graf: Christian Andreas Cothenius. In: Märkische Forschungen 9 (1865), S. 318–322; ADB 4 (1876), S. 517–518 und 20 (1884), S. 747; Tüselmann, Otto: Aus Havelbergs Vergangenheit. Havelberg 1907, S. 13–20; Heischkel, Edith: Christian Andreas Cothenius. In: Pommersche Lebensbilder Bd. 3, Stettin 1939, S. 39–47 (nicht eingesehen); NDB 3 (1957), S. 375–376 (falsches Geburtsdatum); Bibliographie II (1971), S. 232 (dito); Steiner, Edgar: Christian Andreas Cothenius – ein Lebensbild. In: Zwischen Havel und Elbe. Heimatheft des Landkreises Havelberg 12 (1992), S. 5–16 m. Abb. und S. 120 (Quellenangaben); DBA I 204, 9–17 und II 238, 319–336; DBE Bd. 2, S. 383; BBL 2002, S. 81 (falsches Geburtsdatum); http://de.wikipedia.org

Ellefeld, Joachim: Pfarrer in Wilsnack. Von seiner Herkunft ist nur bekannt, daß er aus Pritzwalk stammte. Im April 1545 ließ er sich an der Universität Wittenberg immatrikulieren und hat daher auch Luther noch persönlich gekannt. Er wurde als erster evangelischer Prediger nach Wilsnack berufen, das unter der Schirmherrschaft des Domdechanten Conradi noch als Wallfahrtsort florierte. Ellefeld verbrannte am 28. Mai 1552 auf Anraten des Generalsuperintendenten Johannes Agricola und in Gegenwart des Kaplans Lukas Lindberg, des Sakristans Thomas Bremer und des Schulmeisters Johannes Weber die Reste der Wunderbluthostien und wurde daraufhin auf der Plattenburg inhaftiert. Adel und Pfarrerschaft der Altmark und Prignitz setzten sich nachdrücklich für ihn ein. Der damalige Schriftwechsel ist in der Chronik von Ludecus ausführlich dokumentiert. Im Ergebnis des Prozesses wurde er von Kurfürst Joachim II. am 11. November 1552 aus der Haft entlassen, wegen seines eigenmächtigen Handelns jedoch des Landes verwiesen. Er soll daraufhin die Pfarrstelle in Schnackenburg (Fischer 1941) oder Hitzacker (Worono-

wicz 1994) übernommen haben, doch ist diese Nachricht bislang nicht beweisbar. Die Ellefeld- oder Wunderblutfestspiele, die als Laienschauspiel nach einer Vorlage von Reinhard Schmoeckel in der Wilsnacker Kirche seit 1996 aufgeführt werden, sind nach ihm benannt worden.
Literatur: Ludecus 1586; Breest, Ernst: Das Wunderblut von Wilsnack (1383–1552). In: Märkische Forschungen 16 (1881), S. 282–294 zu Ellefeld; Kawerau, G[ustav]: Wilsnack, Wallfahrt zum hl. Blut daselbst. In: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl., Bd. 21, Leipzig 1908, S. 346–350; Rudolph, Gerhard: Joachim Ellefeld, der Pfarrherr von Wilsnack. In: Märkische Heimat. Beilage zur Märkischen Zeitung. Neuruppin 4 (1931) Nr. 8 (August), S. 4–6 und Nr. 9 (September), S. 1–3 (wissenschaftlich wertlos); Fischer 1941, S. 181 (falsche Angaben !); Schmoeckel, Reinhard: Des Herrn Wille geschehe. Historischer Roman. Heilbronn 1987. 359 S.; Woronowicz, Ulrich: Ev. Kirche St. Nikolai Bad Wilsnack. Regensburg 1994, S. 16–17 (Schnell Kunstführer; 2125)

Gebauer, Johannes Heinrich: Dr. phil., Pädagoge, Historiker und Archivar, geb. in Wilsnack am 8. August 1868 als Sohn des Pfarrers (Diakonus) Johannes Nathanael Gebauer und der Luise Friederike Emilie Henriette Gantzer. Besuchte das Joachimsthaler Gymnasium in Berlin-Charlottenburg und studierte 1888 bis 1893 an den Universitäten Berlin und Halle (Promotion 1892); 1894 bis 1896 am Humboldt-Gymnasium in Berlin, 1896 bis 1908 an der Ritterakademie Brandenburg tätig und bereits dort mit etlichen, wegen des gründlichen Quellenstudiums noch heute wichtigen Aufsätzen zur Kirchen- und Kulturgeschichte hervorgetreten. Danach beschäftigt am Gymnasium Andreanum in Hildesheim, seit 1924 Oberstudienrat und Professor an der dortigen Andreas-Oberrealschule. Vom 1. August 1910 bis 30. Juni 1938 im Nebenamt zugleich Archivar der Stadt Hildesheim. 1950 aufgrund seiner großen Verdienste um die Stadtgeschichte zum Ehrenbürger ernannt, gest. am 24. August 1951.
Werke: Bibliographie VI (1997), S. 305 (mit 23 Titeln); www.gbv.de
Archivalien: Kirchenbuch Bad Wilsnack = MF 21226 Fiche 4 Feld 0291
Literatur: Zoder, Rudolf: Johannes Heinrich Gebauer †. In: Der Archivar 4 (1951), Sp. 191–192; DBA II 431, 245–257; DBE Bd. 3, S. 591

Giese, Richard *Franz* Heinrich Dietrich: Geboren am 21. Dezember 1894 als Sohn des Bauern Heinrich Giese in Premslin, Gymnasium Perleberg, 1913 Philologiestudium in Heidelberg und Berlin (durch Krieg abgebrochen), Ausbildung zum Volksschullehrer im Kyritzer Seminar, bis 1960 Lehrer in Schönfeld bei Premslin, gest. 16. September 1981. Giese hat sich durch die Erarbeitung einer Ortschronik und eines „Plattdeutschen Dudens“ unschätzbare Verdienste um die niederdeutsche Philologie erworben. Die Aufzeichnungen legen die Premsliner, dem Mecklenbur-

gischen verwandte Mundart zugrunde und sind in Auszügen in den Heften der „Prignitzer Heimat“ veröffentlicht worden.
Werke: Bibliographie VI (1997), S. 308 (Nr. 26329 und 26330)
Archivalien: Kirchenbuch Premslin = MF 24263 Fiche 3 Feld 1313 (Taufe)
Literatur: Stertz, Herbert: Franz Giese zum Gedächtnis. In: Zwischen Havel und Elbe. Heimatheft des Kreises Havelberg 2 (1982), S. 75–77 m. Abb.; Borchert, Jürgen: Ein Prignitzer Mundartforscher. Die zweite Lebensaufgabe des Lehrers Franz Giese. In: Prignitzer Heimat H. 3 (1988), S. 27–28 m. Abb. auf S. 26

Götze, Anna: Geboren ca. 1560, Ehefrau des Kurfürstlichen Geleitsmanns Andreas Grieben, sogenannte „Brezeltante“ in Lenzen, gestorben am Sonntag Sexagesimae = 16. Februar 1612 (nicht 1617) im Alter von 52 (nicht 57) Jahren. Der Sage nach Stifterin eines Legates für arme Schulkinder. Aus diesem Vermächtnis wurde bis 1914 den Kindern am Freitag vor Palmsonntag in der Kirche drei Brezeln und zwei Bogen Papier geschenkt. Der künstlerisch hervorragende Grabstein befindet sich in der Lenzener Kirche.
Literatur: Zander, C[arl]: Chronik der Stadt Lenzen. Lenzen 1901, S. 120–121 (mit falschen Lebensdaten); Die Kunstdenkmäler des Kreises Westprignitz. Berlin 1909, S. 170 und Taf. 22. Heuer, R[einhard] (Hrsg.): Mein Prignitzland. Breslau 1924, S. 10–11; Dehio Brandenburg 2000, S. 579 (dort zweimal aufgeführt!); Leschonski, Heinz: Anna Götzens (1559–1617). In: Leschonski, Antje (Hrsg.): Anna, Lily und Regine. 30 Frauenporträts aus Brandenburg-Preußen. Berlin 2010, S. 17–20 (Lebensdaten falsch)

Guthke, Albert: Museumsleiter in Pritzwalk, geb. am 1. Januar 1900 in Bergen bei Celle als Sohn des aus Dahlhausen stammenden Direktors der Landwirtschaftsschule Dr. Richard Guthke, Besuch des Gymnasiums Johanneum in Lüneburg, Studium (Germanistik, Geschichte, Philosophie) an den Universitäten Göttingen, Leipzig und Greifswald, 1927 bis 1934 Arbeit an der Deutschen Bücherei Leipzig und als Redakteur in Hamburg, 1936 Assistent im Museum Heiligengrabe unter Leitung von A. v. Auerswald. Nach dem Wehrdienst 1945/46 Mitarbeit im Museum Lüneburg, Oktober 1946 Umzug nach Dahlhausen und Mitarbeit in der Kreisverwaltung Ostprignitz, Mitglied der NDPD, 1948 Heirat, auf sein Betreiben 14. 8. 1954 Eröffnung des Heimatmuseums Pritzwalk, 1954 bis 1958 Fernstudium als Museologe in Köthen, Ruhestand erst 1972, gest. im Krankenhaus Groß Pankow am 12. Juli 1981. Zu seinen besonderen Leistungen gehört die Herausgabe von fünf Heften der Veröffentlichungen des Heimatmuseums Pritzwalk, die in den Jahren 1957 bis 1971 erschienen. Sie waren unter widrigen Zeitumständen der einzige Versuch in der Nachkriegszeit, thematisch breit gefächerte historische Forschungen zur Prignitz zu veröffentlichen.

Werke: Bibliographie VI (1997), S. 318
Literatur: Rehberg, Rolf: Albert Guthke – Zum Gedenken an den Gründer des Heimatmuseums Pritzwalk. In: Pritzwalker Heimatblätter H. 9 (2000), S. 31–37 m. Abb.

Handtmann, Friedrich August *Eduard*: Geboren in Potsdam am 28. Mai 1842 als Sohn des Lehrers am Kadettencorps und späteren Pfarrers *Karl* Friedrich Wilhelm Handtmann und der Marie Lutzki. Nach dem Studium in Berlin, Tübingen und Halle ordiniert am 1. 11. 1868 und zunächst Pfarrverwalter in Kriescht Kr. Sonnenburg. Er heiratete am 6. 10. 1869 in Stettin Amalie Lida Johanna Stahr, Tochter des Oberlehrers Wilhelm Rudolf Stahr in Stettin. Seit 1875 amtierte Handtmann als Pfarrer in Seedorf und wurde zum 1. 1. 1908 emeritiert. Handtmann starb in seiner Heimatstadt Potsdam am 27. November 1912. Sein besonderes Verdienst ist die 1883 gedruckte Sammlung von Sagen, die auch Theodor Fontane dankbar benutzt hat und in seinem Vorwort zu „Fünf Schlösser" (1888) eigens hervorhebt. Handtmann gehörte 1904 auch zu den Gründungsmitgliedern des in Havelberg ansässigen Vereins zur Förderung der Heimatkunde in der Prignitz und fungierte als beratendes Vorstandsmitglied.
Werke: Der Slavismus im Lichte der Ethik. Sociale und ethische Bilder in politischem Rahmen. Gotha 1878. 149 S.; Neue Sagen aus der Mark Brandenburg. Ein Beitrag zum deutschen Sagenschatz. Berlin 1883. VIII, 263 S. [1a: Yt 2384. Potsdam UB: V/455]; Rote Immortelle. Die Rose von Jericho im deutschen Land. Brandenburgisches Märchen. Düsseldorf [1886]. 72 S. [1a: Yo 20541]; Was auf märkischer Heide sprießt. Märkische Pflanzen-Legenden und Pflanzen-Symbolik. Berlin 1890. VII, 184 S. [1a: Lw 7782]; Fliegende Blumen der Mark Brandenburg. Plauderei über zehn märkische Schmetterlinge. Berlin 1899. 26 S. [1a: Lt 8621 Verlust]; Die Lenzerwische. In: Die Provinz Brandenburg in Wort und Bild. 2. Aufl. Leipzig, Berlin 1909, S. 241–248; Potsdamer Sagen und Märchen. Potsdam [1912]. 66 S. m. Abb. [1a: Yt 2517/612 Verlust]; [Neue Aufl.] Potsdam [1921]; Prignitzer Volksbücher H. 27, 28, 38
Literatur: Fischer 1941, S. 291 (Geburtsdatum falsch: 28. 9. 1842); Bibliographie VI (1997), S. 322; DBA I 468, 355; GV alt 55, S. 275–276; GV neu 51, S. 354; Walther 2002, S. 77, 148, 212; Möller, Klaus-Peter: Eduard Handtmann – der Pfarrer von Seedorf. In: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 14 (2005), S. 43–54 m. Abb.

Harnisch, Christian *Wilhelm*: Pädagoge und Theologe, geboren in Wilsnack am 28. August (laut Kirchenbuch am 30. August) 1787 als Sohn des Schneidermeisters Joachim Christoph H. und der Catharina Sophia Hopfe, gest. am 15. August 1864 in Berlin. Studium an den Universitäten Halle (1806) und Frankfurt a. O. (1808), dazwischen und danach Hauslehrer, seit 1810 als Pädagoge in Berlin, 1812 Promo-

tion (Dr. phil.) an der Universität Wittenberg, Leiter eines Lehrerseminars in Breslau und geprägt von den Idealen der Befreiungskriege, sehr zahlreiche Veröffentlichungen zum Volksschulwesen. 1822 Direktor des Schullehrerseminars in Weißenfels, das er zu außerordentlicher Blüte brachte. Daneben war er für das christliche Volksschulwesen in der Provinz Sachsen tätig und weiterhin von außerordentlicher schriftstellerischer Produktivität im Geiste Pestalozzis. 1837 von der Universität Königsberg mit dem Ehrendoktor der Theologie geehrt. Wegen gesundheitlicher Probleme 1842 Wechsel in das Pfarramt Elbeu bei Wolmirstedt, das er trotz familiärer Schicksalsschläge bis 1861 (seit 1856 zugleich als Superintendent) versehen konnte. Als Emeritus zunächst in Magdeburg wohnhaft, wegen einer zunehmenden Nervenkrankheit jedoch in einer Berliner Heilanstalt verstorben. Von seiner Autobiographie („Mein Lebensmorgen“) erschien postum (1865) nur der erste Teil, der die Jahre bis 1822 umfaßt.
Werke: KZK 1997, Fiche 75 und www.gbv.de (immer unter Wilhelm Harnisch)
Archivalien: Pfarrarchiv Bad Wilsnack (Depositum im Domstiftsarchiv Brandenburg): Wil 20/37 (Materialsammlung zu Harnisch, 1998); Kirchenbuch Bad Wilsnack = MF 21223 Fiche 3 Feld 0429
Literatur: ADB 10 (1879), S. 614–616; Jenke, Kurt: Hier wurde Dr. Wilhelm Harnisch am 28. August 1787 geboren. In: Unsere Heimat. Aus dem Kulturleben und der Geschichte des Kreises Perleberg 1 (1955), S. 282–284 (= H. 9); NDB 7 (1966), S. 693; Bibliographie II (1971), S. 280; BBKL 2 (1990), Sp. 570; Wiehle, Martin: Altmark-Persönlichkeiten. Oschersleben 1999, S. 66; DBE Bd. 4, S. 393; Magdeburger biographisches Lexikon. Magdeburg 2002, S. 259–260; Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen Bd. 3, Leipzig 2005, S. 518; http://de.wikipedia.org

Hartwich, Richard: Dr. med., geb. am 7. November 1860 in Tangermünde als Sohn eines Apothekers, seit 1886 als praktischer Arzt in Havelberg tätig, 1905 leitender Arzt des dortigen Krankenhauses, 1911 zum königl. Sanitätsrat ernannt. Leitete von 1904 bis 1933 ehrenamtlich das von ihm mitbegründete Prignitz-Museum, das einen großen Teil seines Bestandes dem Sammeleifer Hartwichs verdankt. Von 1928 bis 1933 führte er auch den Vorsitz im Verein zur Förderung der Heimatkunde in der Prignitz. Er starb am 3. Juli 1936 in seiner Heimatstadt Tangermünde.
Werke: Bibliographie VI (1997), S. 323
Literatur: Plath, Lothar: Sanitätsrat Dr. Richard Hartwich – Arzt und Heimatforscher in Havelberg. In: Zwischen Havel und Elbe. Heimatheft des Landkreises Havelberg 11 (1991), S. 91–99 m. Abb.; Hinter Havelberger Klostermauern. 100 Jahre Prignitz-Museum 1904–2004. Dößel: Stekovics 2004. 63 S. m. Abb. (besonders S. 8–9, 15 m. Abb., 61)

Heuer, Reinhard: Geboren 20. 2. 1878; zu seiner Biographie sind ansonsten nur die wenigen Stationen bekannt, die auf den Titelblättern und in den Vorreden seiner Werke vermerkt sind. Demnach war Heuer 1911 Königl. Seminarlehrer in Havelberg, 1919 Kreisschulinspektor offenbar in Beeskow, 1927 als Schulrat in Templin, 1930 in Potsdam ansässig. Seine Bücher waren vor allem für die Hand des Lehrers und zum Schulgebrauch bestimmt. Obwohl sie nur zum Teil auf eigenständigen Forschungen beruhen, sind doch in den Werken von 1911 und 1919 alle Aspekte der Landeskunde (Geographie, Statistik, Biologie) mit einbezogen und insofern noch heute beachtenswert. Neben den geschichtlichen Werken hat Heuer zahlreiche andere Schulbücher herausgegeben.
Werke: Zur Heimatkunde der Prignitz. Köslin 1911. IV, 80 S.; Geschichtliches Quellenlesebuch für Prignitzer Schulen, H. 1. Wittenberge 1915. 20 S. [SBB: Py 2809 Verlust]; Heimatkunde der Prignitz. Zweite, für den Schulgebrauch völlig umgearbeitete Auflage. Pritzwalk 1919. 92 S.; Prignitzer Sagen und Geschichten. Pritzwalk o. J. 105 S. [SBB, GV oo]; 2. verm. Aufl. Pritzwalk 1922. 86 S. m. Abb.; Die Einführung der Reformation in der Prignitz. Pritzwalk [um 1922]. 20 S. (Prignitzer Volksbücher; 53); Mein Prignitzland. (Hrsg.: R. Heuer). Breslau 1924. 32 S. (Ferdinand Hirts Heimat-Lesehefte. Gruppe A: 3. u[nd] 4. Schuljahr); Aus der Geschichte der Prignitz. Pritzwalk 1927. 223 S.
Archivalien: LHA Potsdam, Rep. 2 A II Pers. H 694 und Rep. 34 Pers. H 225 [nicht eingesehen]
Literatur: Bibliographie VI (1997), S. 331; KZK 1997, Fiche 81; GV neu 56, S. 469–470; Walther 2002, S. 213 und 281; DBA oo

Hirsch, *Emanuel* Arthur Friedrich Albert: Geboren in Bentwisch am 14. Juni 1888 als Sohn des Pfarrers Friedrich Wilhelm *Albert* Hirsch und der *Clara* Sophie Emilie Neumann. An der Universität Berlin vor allem Schüler des Kirchenhistorikers Karl Holl, 1915 Privatdozent in Bonn, 1921 Professor für Kirchengeschichte und seit 1936 für systematische Theologie in Göttingen sowie Vertrauensmann der Nationalsozialisten, 1945 völlig erblindet und pensioniert, arbeitete seitdem an einer Übersetzung der Schriften Sören Kierkegaards. Eines seiner Hauptwerke ist die „Geschichte der neueren evangelischen Theologie im Zusammenhang mit den allgemeinen Bewegungen des europäischen Denkens“ (5 Bände, 1949–1954, 5. Aufl. 1975). Hirsch starb am 17. Juli 1972 in Göttingen.
Archivalien: Kirchenbuch Bentwisch = MF 23902 Fiche 2 Feld 1043
Literatur: Fischer 1941, S. 341 (Eltern); RGG-3 Bd. 3 (1959), S. 363–364; Schütte, Hans-Walter: Bibliographie Emanuel Hirsch. Berlin 1972. 35 S.; [NDB oo]; BBKL Bd. 2 (1990), Sp. 893–896; RGG-4 Bd. 3 (2000), Sp. 1786–1787; DBE Bd. 5, S. 60; Winter 2011, S. 185–186

Klahre, Friedrich Christoph *Hans:* Geboren in Petershain am 14. November 1878 als Sohn des Pfarrers Georg Klahre und der Katharina Budich, Studium in Erlangen, Halle und Berlin, ordiniert am 18. Juni 1905, Pfarrer in Halenbeck 1905-1917, Oberpfarrer in Triebel Kr. Sorau 1917, Emeritus in Luckau 1945-1955, gest. in Luckau (?) am 2. Juni 1957. Heirat am 12. Juni 1907 mit Elisabeth Reymann, Tochter des Pastors Gotthold R. in Görlsdorf bei Luckau.
Werke: Prignitzer Volksbücher H. 2, 5, 26; Bibliographie VI (1997), S. 354
Archivalien: Personalakte im Landeskirchlichen Archiv Berlin, Best. 15 Ausgeschiedene und verstorbene Pfarrer Nr. 3547 (nicht eingesehen)
Literatur: Fischer 1941, S. 411; Auskunft Reinhold Asse (Hamburg) 12. 12. 2003

Kopp, Alwin Emil *Johannes*: Pfarrer in Kuhsdorf, Herausgeber der „Prignitzer Volksbücher". Geboren in Petershain am 28. November 1868 als Sohn des Pfarrers Emil Kopp und Alwine Winkler. Studium in Greifswald, Tübingen und Berlin, ordiniert am 21. 2. 1897, Pfarrer in Kuhsdorf 1897 bis 1935, gest. in Kuhsdorf am 6. Juni 1935. Heirat 1897 mit Klara Fiedler aus Zossen.
Werke: Prignitzer Volksbücher H. 1, 10, 37; Der Pfarrer und die ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. Pritzwalk [1911]. 15 S. (Samenkörner; 1) [Brandenburg DStA: Ki 4581]; Im neuen Deutschland. In: Heimatkalender für die Kreise Ost- und Westprignitz 32 (1934), S. 60–61; KZK 1997, Fiche 100; Bibliographie VI (1997), S. 360 (14 Titel)
Archivalien: Pfarrarchiv Kuhsdorf (Depositum im Domstiftsarchiv Brandenburg): Kd 2/19 und Kd 2a/104 (Chronik von Kuhsdorf), Kd 17/B 735 A5 (Foto), Kd 17a/107 und Kd 17b/108 (Geschwisterbriefe aus der Familie Kopp 1892 ff. als Transkription)
Literatur: Fischer 1941, S. 436

Lehmberg, Ludwig: Geboren am 2. Januar 1874 in Userin bei Neustrelitz (Mecklenburg), zunächst auf Schiffahrt, dann Tagelöhner, verheiratet seit 1897 mit Marie geb. Schönhardt (geb. 9. 2. 1873, gest. 12. 8. 1939), seit 1907 als Hofbesitzer in Tacken ansässig, wegen schwerer Krankheit zuletzt im Pflegeheim in Wittstock, gest. in Wittstock am 17. Mai 1929, begraben in Tacken. Über ihn heißt es: „Mit seinen Texten erreichte die niederdeutsche Literatur in der Prignitz ihren vielleicht letzten Höhepunkt." (Hanns H. F. Schmidt)
Werke: Hunn'flegen un Smetterlings. Ein fröhliches Buch heimatlichen Humors in Versen von Ludwig Lehmberg, Tacken. Perleberg: Grunick o. J. (Vorw. datiert 1925). 104 S. [mit biographischem Vorwort von Pastor Paul Brutschke]
Archivalien: Porträtfoto und Foto des nicht mehr vorhandenen Grabsteins in Takken im Privatbesitz von Pfarrer i. R. Gottfried Winter, Bad Wilsnack

Literatur: Seier, Günther: Der Humor blieb ihm. Verse up platt von Ludwig Lehmberg. In: Prignitzer Heimat H. 8 (1990), S. 38–39; Schmidt 1991, S. 270–271; Czubatynski 2007, S. 273; Uns Prignitzer Platt, is hüüt un morgen noch wat. Gesprochen von der „Interessengruppe Plattsnacker" des Prignitzer Heimatvereins Wittenberge. [Wittenberge 2005]. 1 CD mit [10] Bl. Begleitheft

Lütgert, Wilhelm: Professor der Theologie in Greifswald, Halle und Berlin, geb. am 9. April 1867 in Heiligengrabe als drittes von neun Kindern des dortigen Pfarrers Friedrich *Wilhelm* Lütgert und Christine Klein. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Wittstock Studium in Greifswald und Berlin. Promotion bei Hermann Cremer und Habilitation in Greifswald, 1895 dort außerordentlicher Prof. für Neues Testament, 1898 Heirat mit Martha Sellschopp (sieben Kinder). 1901 Ordinarius für Neues Testament in Halle, 1912 Ordinarius für Systematische Theologie, 1929 Berufung nach Berlin, im Frühjahr 1935 amtsenthoben. Er starb am 21. Februar 1938 in Berlin. Lütgert hat ein umfangreiches Werk hinterlassen, das sich sowohl der Dogmatik als auch der neutestamentlichen Exegese sowie der Theologiegeschichte widmete. Durch seine eigenständige Sichtweise schloß er sich weder der Dialektischen Theologie noch der Bewegung der Deutschen Christen an.
Literatur: Programm Gymnasium Wittstock 1894, S. 14; Fischer 1941, S. 523–524 (Vater); DBA II 838, 201–204 und 843, 135–138; NDB 15 (1987), S. 479; BBKL Bd. 17 (2000), Sp. 870–874; DBE Bd. 6, S. 522

Mackel, August Julius *Emil*: Geboren am 11. Januar 1862 als Sohn eines Gastwirts in Boberow, Abitur 1880 am Realgymnasium Perleberg, Studium (Germanistik und neuere Sprachen) in Greifswald, Promotion 1884. Gymnasiallehrer in Berlin, Stettin und Hildesheim (Oberstudiendirektor), gest. 24. Januar 1940 in Hildesheim.
Werke: Die Mundart der Prignitz. In: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 31 (1905), S. 65–164 und 32 (1906), S. 1–54 und 33 (1907), S. 73–105; Katholisches in der niederdeutschen Mundart der Prignitz. In: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 37 (1911), S. 70–74; weiteres siehe www.gbv.de
Archivalien: Kirchenbuch Boberow = MF 23982 Fiche 1 Feld 0228
Literatur: Mackel aus Boberow. In: Mein Prignitz- und Heimatland 1933 Nr. 1, S. [3]–[4]; Borchling, Conrad: Zur Erinnerung an Emil Mackel. In: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 65/66 (1939/40), S. 140–148; Bretschneider, Anneliese / Donath, Joachim: Volkssprache und Mundartforschung in der Prignitzer Sprachlandschaft. In: Pritzwalk und Prignitz. Beiträge zur Heimatkunde. Pritzwalk 1961, S. 55–80 (speziell S. 61); Winter, Gottfried: Plattdeutsch hat hohen Rang. In: Jahrbuch des Prignitzer Heimatvereins Wittenberge 3 (2003), S. 94–95

Meinhold, Theodor: Dr. phil., geb. am 14. November 1886 in Sandow Kr. Pyritz (Hinterpommern), aufgewachsen in Barth als Sohn eines Superintendenten, Studium der Mathematik und Naturwissenschaften in Halle, Greifswald und Freiburg, Promotion 1911 in Halle, wissenschaftlicher Assistent ebendort, danach Lehramtskandidat in Greifswald, 1914 im Krieg schwer verwundet, 1917 Oberlehrer an der Städtischen Realschule in Havelberg, 1930 Studienrat an der Staatlichen Oberschule, 1940 Leiter des Prignitz-Museums, gest. am 16. Juni 1946 in Havelberg.
Werke: Havelberg. Federzeichnungen von Dr. [Theodor] Meinhold. Havelberg: Steffen 1919 [*Brandenburg DStA: Ki 7910 (unvollständig)]
Archivalien: Kirchenbuch Havelberg Dom 1933–1964 (Brandenburg DStA: HBD 161,15/671 = MF 21325)
Literatur: Meinhold, Hugo: Studienrat Dr. Theodor Meinhold, ein Lebensbild. In: Zwischen Havel und Elbe. Heimatheft des Landkreises Havelberg 12 (1992), S. 39–42 m. Abb.

Nedwig, Paul: Bürgermeister in Wittenberge von 1897 bis 1909. Nedwig stammte aus Spremberg, nähere Daten sind bislang nicht ermittelt. Er war maßgeblich an dem Ausbau Wittenberges zu einer modernen Industriestadt beteiligt und bewirkte unter anderem 1903 die Ansiedlung der Singer-Werke. Er ist vermutlich der einzige Prignitzer Kommunalpolitiker, der gedruckte Lebenserinnerungen hinterlassen hat, die heute eine wichtige stadtgeschichtliche Quelle sind.
Werke: Nedwig, P(aul): Erinnerungen an meine Tätigkeit als Bürgermeister. Ein Beitrag zur Stadt- und Personalgeschichte. [Paralleltitel:] 12 Jahre Bürgermeister in Wittenberge (Bez. Potsdam). Neustadt a. d. Haardt: Meininger 1914. 116 S. [SBB 1: Td 10010. Gotha FB: Biogr. 8° 01252/05]
Literatur: GV alt 102, S. 177 [betr. Aschersleben]; GV neu 93, S. 482; Jahrbuch des Prignitzer Heimatvereins Wittenberge 3 (2003), S. 11–16

Prager, Johann Gottlieb: Domorganist in Havelberg, geb. in Pritzwalk am 29. Januar 1760 als jüngster Sohn des Carl Gottlieb Prager und der Maria Benigna Hertel. Seit ca. 1783 Konrektor und Organist in Pritzwalk, 1796 von dem kunstverständigen Dompropst Otto Carl Friedrich von Voß als Domorganist (zugleich Vicarius und Mädchenschullehrer) nach Havelberg berufen. Nicht zuletzt wegen der unzureichenden Besoldung 1806 erfolglose Bewerbung für den Magdeburger Domorganistenposten. Prager starb unverheiratet am 14. Juli 1833 in Havelberg. Obwohl er als Organist einen sehr bedeutenden Ruf genoß, sind keine Kompositionen von ihm überliefert. Zu seinen Schülern zählte der 1807 in Havelberg geborene Ferdinand Vogel (später Organist in Kopenhagen und Bergen / Norwegen).
Archivalien: Kirchenbuch Pritzwalk = MF 25237 Fiche 6 Feld 0337; Kirchenbuch Havelberg (Dom) = MF 21322 Fiche 5 Feld 1189

Literatur: Strube 1933 (falscher Name der Mutter: Marie Beniger)

Ragotzky, Otto *Bernhard*: Pfarrer in Triglitz, geb. Nahrstedt 29. Oktober 1809 als Sohn des dortigen Pfarrers Karl August R. und Friederike Wilhelmine Katharina Kempen. Gymnasium Salzwedel, Universität Berlin, ordiniert 9. 7. 1838. Von 1838 bis zu seinem Ruhestand am 1. 10. 1878 Pfarrer in Triglitz bei Pritzwalk. Ragotzky blieb unverheiratet und starb am 13. Juni 1891 in Potsdam. Als Genealoge und Heraldiker hat sich Ragotzky verdient gemacht unter anderem durch die Aufstellung von Stammtafeln der Familie Gans zu Putlitz. F. A. Vossberg verweist 1868 auf „die sehr bedeutende, musterhaft geordnete und durch viele Seltenheiten ausgezeichnete heraldisch-sphragistische Sammlung des Pastor Herrn Ragotzky in Triglitz, welche nebst der dazu gehörigen reichen Bibliothek schon seit Jahren den Forschern als Quelle der Belehrung von dem Besitzer gern zugänglich gemacht wird." Das Schicksal dieser Sammlung ist unbekannt.
Werke: Das von Flotow'sche Wappen. In: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 44 (1879), S. 99–100; Wahlsprüche und Devisen brandenburgischer Fürsten und Fürstinnen, aus deren Inscriptionen in Stammbücher der Zeit von 1550 bis 1650 entnommen. In: Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie 9 (1881), S. 255–262; Herausgeber zusammen mit H[ermann] v[on] Redern und Ad[olf] M[atthias] Hildebrandt: Stammtafeln der Familie Gans Edle Herren zu Putlitz, von ihrem ersten urkundlichen Auftreten bis zur Gegenwart. Berlin 1887: Sittenfeld. [31] Bl. [Brandenburg DStA: Ki 2284]; weiteres siehe www.gbv.de
Archivalien: Personalakte im Landeskirchlichen Archiv Berlin, Best. 14 Konsistorium Nr. 23945 (nicht eingesehen); Pfarrarchiv Triglitz (im DStA Brandenburg)
Literatur: Riedel A XXV (1863), S. 9 und öfter (dort fälschlich Ragoczky); Die Siegel der Mark Brandenburg. Nach Urkunden des königlichen Geheimen Staatsarchivs, des Staatsarchivs zu Magdeburg, sowie städtischer und anderer Archive. (Von F[riedrich] A[ugust] Vossberg). Lieferung 1, Berlin 1868, S. 3. Fischer 1941, S. 663; Bibliographie VI (1997), S. 422 (fehlerhaft); Foelsch, Torsten: Das Königsgrab bei Seddin in der Westprignitz. Perleberg 2002, S. 31–32, 40, 72–73

Ramdohr, *Albert* Christian Karl: Pfarrer in Schönhagen bei Pritzwalk, geboren in Kuhsdorf am 17. Februar 1863 als Sohn des Pfarrers Albert Julius *Karl* Ramdohr und der Marie Brandenburg, Studium in Jena, Berlin und Halle, ordiniert 5. 6. 1892, Pfarrer in Schönhagen bei Pritzwalk 1892 bis 1933, emeritiert am 1. 5. 1933, gest. am 8. Dezember 1947 (Ort unbekannt). Heirat am 19. 9. 1892 mit Elisabeth Prien aus Gantikow, Tochter des Rittergutspächters Hans P. in Horst.
Werke: Prignitzer Volksbücher H. 7, 55, 56. Wie ich in meiner ländlichen Fortbildungsschule Heimatliebe berücksichtige und pflege. Pritzwalk: Tienken [1914]. 16

S. (Samenkörner; 4) [Leipzig DNB: SB 1102-4]; KZK 1997, Fiche 144 (betr. nur Prignitzer Volksbücher); Bibliographie VI (1997), S. 422
Archivalien: Personalakte im Landeskirchlichen Archiv Berlin, Best. 14 Konsistorium Nr. 23952 (nicht eingesehen); Foto im Domstiftsarchiv Brandenburg: Schö 26a/B 734 A5
Literatur: Fischer 1941, S. 665; Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Berlin-Brandenburg 1948, S. 16

Seehaus, *Franz* Louis Karl: Geboren in Crussow bei Angermünde am 10. November 1855 als Sohn des Försters Adolf S. und der Dorothea Auguste Sprenger, Studium in Berlin, ordiniert am 5. 8. 1883, Pfarrer in Beveringen 1883 und in Schönhagen bei Pritzwalk 1888, Oberpfarrer in Meyenburg 1892 bis 1929, emeritiert zum 31. 10. 1929, gest. in Perleberg am 1. Februar 1941; Heirat in Perleberg am 27. 11. 1883 mit Hermine Schreinert, Tochter des Lohgerbermeisters Karl Adolf Hermann Schreinert. Seehaus verlebte seinen Ruhestand offenbar in Perleberg und hat sich 1932 durch die Erstellung eines systematischen Katalogs für die Bibliothek des Museums verdient gemacht.
Werke: Prignitzer Volksbücher H. 19, 51, 95/96; Meyenburger Chronik. Ein Prignitzer Heimatbuch. Pritzwalk: Tienken 1929. 130 S. [Brandenburg DStA: Ki 7638]; Bibliographie VI (1997), S. 468
Archivalien: Personalakte im Landeskirchlichen Archiv Berlin, Best. 14 Konsistorium Nr. 24119 (nicht eingesehen); Kirchenbuch Perleberg = MF 24244 Fiche 2 Feld 0076
Literatur: Fischer 1941, S. 819; Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland Bd. 16 (1996), S. 350

Seldius, Johann Georg: Magister, geb. am 17. Januar 1603 in Eisfeld (Franken), gest. Havelberg 3. Oktober 1671. Sohn des Pfarrers Michael Seld, Studium in Jena und Wittenberg, 1625 Konrektor in Prenzlau, ordiniert am 12. 9. 1628, Pfarrer in Lühnsdorf 1628, Linthe 1630, Brandenburg St. Pauli 1633, Oberpfarrer und Superintendent in Havelberg (Stadt) 1652 bis 1671. Dreimal verheiratet: x I. Maria Schmeisser aus Wittenberg, gest. 1635; x II. Ursula Schinnemann, gest. Havelberg (Stadt) 4. 2. 1655; x III. (Brandenburg St. Gotthardt 22. 7. 1656) Catharina Elisabeth Crusius, Tochter des Superintendenten Thomas Crusius in Brandenburg, gest. Havelberg (Stadt) 16. 4. 1671.
Werke: Siehe unten Noack / Splett 2001
Archivalien: Kirchenbuch Havelberg (Stadt) = MF 21340 Fiche 1 Feld 0166 (dritte Trauung bzw. Proklamation), Fiche 6 Feld 0406 (Beerdigung der zweiten Frau = S. 515 Nr. 3) und Fiche 6 Feld 0413 (Beerdigungen = S. 529 Nr. 17 und 37)

Literatur: Fischer 1941, S. 824; Alpermann, Gerd: Die lutherischen Pfarrer der Stadt Brandenburg an der Havel und ihre Familien bis 1800. Neustadt an der Aisch 1987, S. 28–29; Noack, Lothar / Splett, Jürgen: Bio-Bibliographien. Brandenburgische Gelehrte der Frühen Neuzeit. Mark Brandenburg 1640–1713. Berlin 2001, S. 455–461 (überall falsches Todesdatum: 24. 10. 1671)

Singer, Isaac Merrit: Geboren am 27. Oktober 1811 in Pittstown NY als Sohn des Adam Singer und seiner Frau Ruth Benson und Nachfahre jüdischer Auswanderer aus dem Raum Heidelberg. Singer war mit einem keineswegs vorbildlichen Lebenswandel zunächst als Schauspieler tätig, bis seine Firma 1844 in Konkurs ging. Nach ersten Erfindungen 1839 und 1849 konstruierte er eine von Hand angetriebene Nähmaschine, die er 1851 patentieren ließ. Dabei benutzte er Teile der von Elias Howe (1819 - 1867) erfundenen Nähmaschine und mußte sich nach einer Patentklage Geld und Ruhm der Erfindung mit Howe teilen. Singers Firma, seit 1857 in New York ansässig, errang dennoch die weltweite Marktführerschaft durch eine Serienfertigung und die Einführung eines Ratenkaufplanes für Nähmaschinen. Der Gründer zog später nach Europa, heiratete in erster Ehe (1860 geschieden) Catherine Maria Haley, in zweiter Ehe Isabella Summerville. Singer starb 1875 im englischen Torquay (Devonshire). Der von ihm gegründete Konzern siedelte sich ab 1903 in Wittenberge an und prägte bis 1991 nachhaltig das Gesicht der aufstrebenden Industriestadt. 1922 beschäftigte die Fabrik 2.299 Mitarbeiter, im Jahre 1935 waren es 2.539 Arbeiter und Angestellte. Der 1928 errichtete Wasser- und Uhrenturm ist noch heute ein Wahrzeichen der Stadt.
Literatur: Muchow, Heinz: 100 Jahre Singer-Traditionen in Wittenberge. In: Jahrbuch des Prignitzer Heimatvereins Wittenberge 3 (2003), S. 7–43 m. Abb.

Sonnin, Ernst Georg: Geboren am 10. Juni 1713 als Sohn des Pfarrers Johann S. in Quitzow bei Perleberg, studierte in Halle und Jena zunächst Theologie, dann Philosophie und Mathematik. Zunächst als Privatlehrer und Ingenieur in Hamburg tätig; als Autodidakt wandte er sich der Architektur zu. Seine bedeutendste Leistung war die Beteiligung am Wiederaufbau der St. Michaeliskirche in Hamburg. 1785 als Stadtbaumeister nach Lüneburg berufen, gestorben am 8. Juli 1794 in Hamburg.
Archivalien: Kirchenbuch Quitzow = MF 24273 Fiche 2 Feld 0617
Literatur: Reinke, Johann Theodor (Hrsg.): Lebensbeschreibung des ehrenwerthen Ernst Georg Sonnin, Baumeisters und Gelehrten in Hamburg. Hamburg 1824. XVIII, 197 S.; ADB 34 (1892), S. 637–638; Fischer 1941, S. 837 (Vater); DBA I 1195, 392–448 und DBA II 1235, 427–433 (falsches Geburtsjahr im Register); DBE Bd. 9, S. 375; [NDB oo]; Spieß, Reinhard: Hochgerühmt und dann vergessen. In: Prignitzer Heimat H. 18 (1995), S. 7–8; http://de.wikipedia.org

Strube, Georg: Geboren in Alvensleben 1640, immatrikuliert an der Universität Helmstedt am 14. 6. 1652 [!] und am 17. 5. 1660, um 1663 für kurze Zeit Konrektor und Kantor in Kyritz, 1664 bis 1672 Rektor der Domschule in Havelberg, 1665 als Dichter zum poeta laureatus gekrönt, 1672 bis 1696 Pfarrer (Diakonus) in Havelberg Dom und Jederitz, 1696 Oberpfarrer und Inspektor (Superintendent) in Werben (Altmark), dort beerdigt am 8. Oktober 1702.
Werke: Stupendum templi Hierosolymitani aedificium ... Bey Reparier- und Erneuerung der löblichen Stifts-Kirchen zu Havelberg; sonderlich als in derselben die neue vor 2. Jahren ... angeschaffte ... Kantzel ... mit Golde ... geschmücket wurde. Neuen-Ruppin 1695: Mahler. 42 S., [2] Bl. [*Brandenburg DStA: Pb 1081 (7)]; KZK 1997, Fiche 175 und www.gbv.de (unter Strube und Strubius)
Literatur: Voigt 1916; Bibliographie II (1971), S. 403 und Bibliographie V (1986), S. 170; Die Matrikel der Universität Helmstedt 1636–1685. Bearb. von Werner Hillebrand. Hildesheim 1981, S. 90 (Nr. 286) und S. 141 (Nr. 93); DBA I 1242, 143; Christopeit, Gerald: Georg Strube – „Kayserl. und gekrönter Poet und der Stiftskirchen zu Havelberg Diacon". Georg Strube zum 350. Geburtstag. In: Zwischen Havel und Elbe. Heimatheft des Landkreises Havelberg 11 (1991), S. 16–19. Czubatynski, Uwe: Evangelisches Pfarrerbuch für die Altmark. 2., erw. Aufl. Rühstädt 2006, S. 220; Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen. Bd. 8, Leipzig 2008, S. 457

Ulrici, Gustav Emil Ferdinand: Dr. phil., geboren Herzfelde Kr. Strausberg ca. 1797/98 als Sohn des Pfarrers Alexander Wilhelm Ferdinand Ulrici. Von 1824 bis 1862 amtierte er als Rektor an der Stadtschule in Lenzen. Nach dem Titel der zweiten Auflage seiner Chronik war er zugleich Doktor der Philosophie, Rector der Stadtschule zu Lenzen, Candidat der Theologie und Mitglied des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. Sterbeort und -datum sind unbekannt. Zweimal verheiratet: x I. Lenzen 20. 5. 1825 mit Johanne Christiane Wilhelmine Schulz (gest. 14. 1. 1834) und x II. Lenzen 30. 12. 1835 mit Amalie Wilhelmine Knövenagel (freundliche Mitteilung von Georg Grüneberg, 1. 2. 2011)
Werke: Lenzen und seine Bewohner. Salzwedel 1835. XII, 124 S. [SBB 1a: Td 7400. Halle UB: Ng 371]; Die Prignitz und die Stadt Lenzen. 2. Aufl. Perleberg 1848. XXII, 346 S. [SBB 1a: Td 7400<2>. Hamburg SUB: A/200744]
Literatur: Hoppe 1929, S. 6; Fischer 1941, S. 910 (Eltern)

Viereck, *Paul* Hermann Theodor: Dr. phil., Gymnasiallehrer für Mathematik, Physik und Geographie, geb. Perleberg 30. März 1887 als Sohn des Zimmermeisters Max Viereck, Abitur in seiner Heimatstadt 1905, Studium in Berlin, Heidelberg, München und Halle, Promotion 1910 in Halle mit einer Arbeit „Über die Radioaktivität einiger Gesteinsarten und deren Verwitterungsprodukte", 1911-1913 Refe-

rendar und Studienassessor in Berlin und Perleberg, 1915 bis 1918 Kriegsdienst, Studienrat in Züllichau bis 1945, kurz vor Kriegsende Rückkehr nach Perleberg, danach als politisch nicht Belasteter weiter im Schuldienst in Perleberg, gest. in Perleberg am 14. Februar 1963. Mitglied des Museumsbeirates und unermüdlicher Forscher. Von seiner Geschichte der Stadt Perleberg konnte nur der erste Teil gedruckt werden, der sich mit den naturkundlichen Voraussetzungen beschäftigt. Der unvollendet gebliebene stadtgeschichtliche Teil befindet sich im Stadtarchiv Perleberg. Erscheinen konnte daraus, ergänzt durch Hilde Arndt, nur noch der Abschnitt über die Baugeschichte der Altstadt.
Werke: Die Stadt Perleberg. Teil I. Perleberg 1962. 190 S.; Die Stadt Perleberg. Baugeschichte der Altstadt. Perleberg 1988. 64 S. m. Abb.; Aufsätze siehe Bibliographie VI (1997), S. 490
Archivalien: Kirchenbuch Perleberg = MF 24228 Fiche 9 Feld 0518
Literatur: [Anonym], Dr. phil. Paul Viereck. In: Perleberg 1239–1964. [Umschlagtitel: 1239–1964. Perleberg aus Vergangenheit und Gegenwart.] Perleberg 1964, S. 15–16 m. Abb.

Vogel, *Heinrich* Rudolf Gottfried: Prof. der Theologie in Berlin, geb. am 9. April 1902 in Pröttlin als Sohn des dortigen Pfarrers Franz *Ferdinand* Vogel und der Hedwig geb. Kühne. Seit 1927 Pfarrer in Oderberg und Dobbrikow, 1935 Dozent an der Kirchlichen Hochschule der Bekennenden Kirche in Berlin-Zehlendorf, 1946 bis 1967 Professor für Systematische Theologie an der Kirchlichen Hochschule und an der Humboldt-Universität, gest. am 26. Dezember 1989 in Berlin. Verfasser zahlreicher Schriften (Gesammelte Werke: 12 Bände, Stuttgart 1982–1987) und Dichter von Kirchenliedern (Evang. Gesangbuch: Nr. 292).
Archivalien: Kirchenbuch Pröttlin = MF 24295 Fiche 2 Feld 0063
Literatur: Fischer 1941, S. 919; DBA II 1343, 191–193; DBE Bd. 10, S. 226; BBKL Bd. 12 (1997), Sp. 1554–1563; RGG-4 Bd. 8 (2005), Sp. 1145; Winter 2011, S. 186–187

Voß, Otto Carl Friedrich von: Staatsminister und Dompropst von Havelberg. Geboren am 8. Juni 1755 in Berlin als Sohn des Friedrich Christoph Hieronymus von Voß und der Amalia Ottilie von Viereck. Studium der Rechtswissenschaften in Frankfurt (Oder) und Göttingen. 1784 Hauptritterschaftsdirektor, Erbe der Güter Buch und Karow und Erwerb der Havelberger Dompropstei. 1786 Präsident der kurmärkischen Kammer, 1789 Minister im Generaldirektorium, 1807 Abschied aus dem Staatsdienst wegen Konflikten mit dem Staatskanzler Hardenberg und Rückzug nach Havelberg, 1822 Vizepräsident und für kurze Zeit noch Präsident des Staatsrates, gest. 30. Januar 1823 in Berlin. Trotz seines Einflusses konnte v. Voß nicht die 1819 erfolgte endgültige Aufhebung des Domstifts verhindern. Seine vor

allem wegen der Bach-Handschriften wertvolle Musikaliensammlung vermachte sein Sohn 1851 der Königlichen Bibliothek in Berlin.
Literatur: DBA I 1318, 12–23 und II 1350, 95; Czubatynski, Uwe: Biographische Notizen zu Otto Carl Friedrich von Voß (1755–1823). In: Bach-Jahrbuch 78 (1992), S. 119–122 m. Abb.; Wiederabdruck (ohne Abb.) in: Czubatynski 2007, S. 225–227; Faulstich, Bettina: Die Musikaliensammlung der Familie von Voß. Ein Beitrag zur Berliner Musikgeschichte um 1800. Kassel [u. a.] 1997. 586 S. m. Abb. (Catalogus musicus; 16) [zur Biographie S. 29–43]

Wangemann, Hermann Theodor: Geboren Wilsnack 27. März 1818 als Sohn des Konrektors Johann Theodor Wangemann und der Marie Magdalene Flügel, gest. Berlin 18. Juni 1894. Der Vater zog schon 1821 als Subrektor nach Demmin. Nach dem Studium an der Universität Berlin (geprägt von August Neander) promovierte er 1842 in Halle zum Dr. phil. und wurde 1845 Rektor in Wollin. 1849 trat er das Amt eines Archidiakonus am Kamminer Dom an, wurde zu einem Vorreiter der lutherischen Erweckungsbewegung und fungierte als Direktor des Lehrerseminars. 1859/60 erschien sein Werk „Sieben Bücher preußischer Kirchengeschichte“, in der Folge auch zahlreiche andere Schriften. 1865 wurde er nicht zuletzt wegen seines Organisationstalents und seiner außergewöhnlichen Arbeitskraft zum Missionsdirektor nach Berlin berufen und veröffentlichte 1872/77 die „Geschichte der Berliner Missionsgesellschaft“, die vor allem in Südafrika und China wirkte. Unter seiner Leitung wurde 1872/73 das noch heute genutzte Missionshaus am Friedrichshain erbaut. Die Universität Greifswald verlieh ihm 1883 die theologische Ehrendoktorwürde.
Archivalien: Kirchenbuch Bad Wilsnack = MF 21224 Fiche 2 Feld 0703
Literatur: Petrich, Hermann: Hermann Theodor Wangemann. Sein Leben und Wirken für Gottes Reich und für das Missionswerk insonderheit. Berlin 1895. 116 S. m. Abb.; ADB 41 (1896), S. 145–148 (Hermann Petrich); RGG-3 Bd. 6 (1963), S. 1546; Lehmann, Hellmut: 150 Jahre Berliner Mission. Erlangen 1974, S. 61 ff. und Abb. 2; KZK Fiche 188; DBA I 1332, 1 und II 1365, 163–164; DBE Bd. 10, S. 329; RGG-4 Bd. 8 (2005), Sp. 1303 [fehlt noch im BBKL]

Westermann, *Willi* Erich: Geboren in Cumlosen am 30. November 1914 als Sohn des Maurers Friedrich Wilhelm Westermann, gest. 13. September 1993, verheiratet mit Erika geb. Schlichtenberger (geb. 27. 8. 1928, gest. 6. 10. 1996). Erlernte den Beruf eines Textilkaufmanns. Aufgrund einer schweren Kriegsverletzung war er nach dem 2. Weltkrieg bis 1979 als Sekretär in der Gemeindeverwaltung Cumlosen tätig. 1955 gründete er in seinem Heimatort die Heimatstube und leitete an der Schule die Arbeitsgemeinschaft „Junge Ornithologen“. Über 40 Jahre arbeitete er intensiv für den Naturschutz und die Ur- und Frühgeschichte.

Werke: Unsere Heimatstube in Cumlosen. In: Unsere Heimat. Aus dem Kulturleben und der Geschichte des Kreises Perleberg 1 (1955), S. 149–151 sowie weitere Aufsätze in: Unsere Heimat (1955–1958), in: Prignitzer Heimat (1987 ff.), in: Naturschutzarbeit in Mecklenburg und in: Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin
Archivalien: Kirchenbuch Cumlosen = MF 24012 Fiche 4 Feld 0948
Literatur: Sajonz, Christiane: Willi Westermann für seine naturkundliche Neugier gedankt. In: Prignitzer Heimat H. 14 (1993), S. 16–17 m. Abb.; Bibliographie VI (1997), S. 503; Faltblatt „Willi Erich Westermann“ (ohne Verfasserangabe)

Zander, Otto Adolf *Carl* Johannes: Diakonus in Lenzen, geb. in Gommern am 31. März 1862 als Sohn des Lehrers *Carl* August Zander. Nach seiner Ordination am 29. 6. 1890 bekleidete er die zweite Pfarrstelle in Lenzen und wechselte 1904 in gleicher Funktion an die Nikolaikirche in Burg bei Magdeburg. Dort amtierte er seit 1909 als Oberpfarrer und starb in Bad Harzburg am 12. August 1926. Zander heiratete am 28. 8. 1890 Helene Höpffner aus Schönebeck. Seine Chronik ist die vorletzte Gesamtdarstellung geblieben, die sich besonders um die Kulturgeschichte der Stadt Lenzen verdient gemacht hat.
Werke: Zander, C[arl]: Chronik der Stadt Lenzen. Lenzen 1901. VIII, 226 S. [Kiel UB: B 6441. Potsdam UB: NR 7002 ZAN]
Archivalien: Kirchenbuch Lenzen = MF 24148 Fiche 5 Feld 1264 (betr. Proklamation 1890)
Literatur: Hoppe 1929, S. 7 und 155; Fischer 1941, S. 988 (falscher Trau- und Sterbeort!); Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen Bd. 9, Leipzig 2009, S. 483

Zoellner, Alfred: Bürgermeister in Havelberg, geb. am 18. März 1829 in [Bad] Tennstedt bei Erfurt, 1847 bis 1874 im Colberger Artillerie-Regiment, Oberstleutnant a. D., Amtsvorsteher in Gollnow (Pommern) und im Kreis Züllichau, von 1878 bis 1885 Bürgermeister von Friedeberg (Neumark), seit dem 18. 11. 1885 Bürgermeister von Havelberg, gest. Havelberg 14. November 1898. Havelberg verdankt ihm eine zweibändige Stadtchronik, die mit äußerster Gewissenhaftigkeit die städtischen und kirchlichen Zustände schildert. Das Werk ist für die Kommunalverwaltung einer preußischen Kleinstadt als mustergültige Darstellung zu bezeichnen und dürfte in dieser Ausführlichkeit einzigartig für die Mark Brandenburg sein. Für die nachreformatorische Zeit ist auch heute noch seine Aufzählung der Dompröpste und Domdechanten (Bd. I, S. 279–282) von Bedeutung. In Band II seiner Chronik (S. 343–356) verweist Zoellner auf weitere um die Stadt Havelberg verdiente Personen.
Werke: Chronik der Stadt Havelberg. Geschichte der Stadt, des Domes und des Bisthumes Havelberg. Topographie und Verwaltung der Stadt mit besonderer Be-

rücksichtigung der letzten zehn Jahre. Band I–II. Rathenow: [Selbstverlag] 1893–1894. XVI, 425 S. bzw. XIII, 373 [recte: 473] S. m. Abb., 1 Stadtplan; Anlage zur Chronik der Stadt Havelberg. I. Grundriss der Domanlage von Havelberg nebst einer Nachweisung sämmtlicher sich im Dom befindenden Kunstgegenstände. II. Synchronistische Tabelle zur Geschichte des Bisthums und des Domkapitels von Havelberg. Havelberg 1897. [2] Faltpläne. Reprint Wettin: Stekovics 1997
Archivalien: Kirchenbuch Havelberg (Stadt) = MF 21355 Fiche 2 Feld 1032
Literatur: Chronik (s. oben) Bd. I, S. 338 und Bd. II, S. 305, 367, 430, 465; Havelberger Wochenblatt 30. 3. 1897, 19. 11. 1898 und 21. 11. 1898 (freundliche Auskunft von Antje Reichel, Havelberg)

Abkürzungsverzeichnis

*	autopsiertes (eingesehenes) Exemplar
oo	nicht vorhanden oder nicht erwähnt
ADB	Allgemeine deutsche Biographie
BBKL	Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon
BBL	Brandenburgisches biographisches Lexikon
DBA	Deutsches biographisches Archiv
DBE	Deutsche biographische Enzyklopädie
DStA	Domstiftsarchiv Brandenburg
GV alt	Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums 1700–1910
GV neu	Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums 1911–1965
HAB	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel
KZK	Kirchlicher Zentralkatalog Berlin
LHA	Landeshauptarchiv
MF	Mikrofiche
NDB	Neue deutsche Biographie
RGG	Die Religion in Geschichte und Gegenwart
SBB 1	Staatsbibliothek Berlin, Haus 1 Unter den Linden
SBB 1a	Staatsbibliothek Berlin, Haus 2 Potsdamer Platz
UB	Universitätsbibliothek

Mehrfach zitierte und weiterführende Literatur

Allgemeine deutsche Biographie. Bd. 1–56. Leipzig 1875–1912
Internet-Ausgabe: http://mdz.bib-bvb.de/digbib/lexika/adb/

Arndt, Gerda: Die gut betuchten Domherren des Domkapitels in Brandenburg – eine Auswahl von Porträts des 17. bis 19. Jahrhunderts. In: Jahresbericht / Historischer Verein Brandenburg (Havel) 11 (2001/02), S. 24–35 [betr. auch Hans Georg von Graevenitz, Erbherr auf Schilde und Krampfer, Domherr in Brandenburg 1681–1699, gest. 18. 9. 1699; Friedrich Wilhelm von Grumbkow, Erbherr auf Rühstädt, Domherr seit 1702, Dompropst von 1713–1739; Hartwig Caspar Ernst von Platen auf Gantikow und Mechow, Domherr 1682–1695]

Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg. Bearb. von Hans-Joachim Schreckenbach [u. a.]. Teil I–VI. Weimar: Böhlaus Nachfolger 1970–1997

Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon. Begr. und hrsg. von Friedrich Wilhelm Bautz. Fortgeführt von Traugott Bautz. Hamm (Westf.): Bautz 1975 ff.
Internet-Ausgabe: www.bautz.de/bbkl

Brandenburgisches biographisches Lexikon. Hrsg. von Friedrich Beck und Eckart Henning. Potsdam: Verlag für Berlin-Brandenburg 2002. 450 S. (Einzelveröffentlichungen der Brandenburgischen Historischen Kommission; 5)

Czubatynski, Uwe: Armaria ecclesiae. Studien zur Geschichte des kirchlichen Bibliothekswesens. Neustadt an der Aisch: Degener 1998. 381 S. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche; 24) (Veröffentlichungen des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin; 6) [betr. S. 192–193 Gottlob Joachim Hindenberg in Heiligengrabe; Nachtrag in: Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Nordhausen 2007, S. 203]

Czubatynski, Uwe: Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze. 3., ergänzte Auflage. Nordhausen: Bautz 2007. 491 S. [darin u. a. S. 163–165 zu Ludwig Lehmann, Pfarrer in Wittenberge; S. 184–185 zu Matthäus Ludecus, Domdechant in Havelberg; S. 191–193 zu Eva Hoffmann-Aleith, Pastorin in Stüdenitz; S. 274–287 zu Carl Friedrich Engelbrecht, Domorganist in Havelberg; S. 321–324 zu Richard Rudloff, Pfarrer in Kletzke; S. 325–326 zu Philipp Leggetow, Glockengießer in Perleberg; S. 402–407 zu Johann Christoph Hey, Rektor in Pritzwalk]
Internet-Ausgabe: http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?idn=985191236

Deutsches biographisches Archiv. München [u. a.]: Saur 1982–1986. XVI, 1431 Mikrofiche; Neue Folge. München 1989–1993 + Deutscher biographischer Index. 2. kumulierte und erw. Ausgabe. Bd. 1–8. München 1998

Deutsche biographische Enzyklopädie (DBE). Hrsg. von Walter Killy. Bd. 1–10. München [u. a.]: Saur 1995–1999; Taschenbuchausgabe: München 2001

Dietterle, Paul: Otto Jaap: Sammler – Forscher – Privatgelehrter. In: Pritzwalker Heimatblätter H. 5 (1993), S. 11–18 m. Abb.

Fischer, Otto: Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation. Bd. I–II/2. Berlin: Mittler 1941. XII, 317 S.; 1066 S.
Digitalisierte Ausgabe, hrsg. von Uwe Czubatynski. Brandenburg 2008. 1 DVD

Fricke, Hermann: Vom geistigen Leben in der Prignitz (Manuskript). Kopie nach dem Exemplar der Landesgeschichtlichen Vereinigung Berlin (Privatarchiv Uwe Czubatynski) [nicht ausgewertet]

Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums 1700–1910. München 1979–1987 bzw. 1911–1965. München 1976–1981

Heinrich, Guido / Schandera, Gunter: Magdeburger biographisches Lexikon 19. und 20. Jahrhundert. Biographisches Lexikon für die Landeshauptstadt Magdeburg und die Landkreise Bördekreis, Jerichower Land, Ohrekreis und Schönebeck. Magdeburg: Scriptum Verlag 2002. XXIV, 894 S. m. Abb. [siehe unter Perleberg, Pritzwalk, Wilsnack]

Heuer, Reinhard: Aus der Geschichte der Prignitz. Pritzwalk: Tienken 1927. 223 S. [betr. auch Hans Christoph von Königsmarck aus Kötzlin und Hans Caspar von Platen aus Rosenhagen]

Hoppe, Willy: Lenzen. Aus tausend Jahren einer märkischen Stadt 929–1929. Lenzen: Magistrat 1929. 180 S.

Jungbluth, Rüdiger: Die Quandts. Ihr leiser Aufstieg zur mächtigsten Wirtschaftsdynastie Deutschlands. Frankfurt, New York: Campus 2002. 391 S. m. Abb. (Taschenbuchausgabe Bergisch Gladbach: Bastei Lübbe 2004. 393 S. m. Abb.)

Kirchlicher Zentralkatalog beim Evangelischen Zentralarchiv in Berlin (KZK). Im Auftrag des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin hrsg. von Uwe Czubatynski. München: Saur 1997. 216 Mikrofiches und 32 S. Begleitband

Ludecus, Matthäus: Historia von der erfindung, Wunderwercken und zerstörung des vermeinten heiligen Bluts zur Wilssnagk. Wittenberg: Clemens Schleich 1586. [106] Bl. [VD 16: L 3181]

Muchow, Heinz: Persönlichkeiten in und aus Wittenberge. Teil I–II. Wittenberge 1991–1992 (mschr. vervielf.) [nicht ausgewertet]

Neue deutsche Biographie. Berlin 1953 ff.

Prignitzer Tonkünstler. In: Heimatkalender für die Kreise Ost- und Westprignitz 32 (1934), S. 122–124 \ *privat [nicht ausgewertet]

Rehberg, Rolf: Mit „Preußischer Tugend“ zum Wohle der Stadt Pritzwalk – Emil Doerfel. In: Landkreis Prignitz. Städte, Ämter und Gemeinden des Landkreises stellen sich vor. Magdeburg 2004, S. 91–92 m. Abb.

Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Dritte, völlig neu bearb. Aufl., hrsg. von Kurt Galling. Bd. 1–7. Tübingen: Mohr 1956–1965. Elektronische Ausgabe auf CD-ROM. Berlin: Directmedia 2000. 1 CD-ROM (Digitale Bibliothek; 12)

Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Vierte, völlig neu bearb. Aufl. Bd. 1–8 + Register. Tübingen: Mohr Siebeck 1998–2007

Riedel, Adolph Friedrich: Codex diplomaticus Brandenburgensis. Berlin 1838–1869. 41 Bände. Zitiert werden die vier Hauptteile mit A bis D und römischer Bandzahl sowie dem Erscheinungsjahr. Reprint auf Mikrofiche Hildesheim: Olms 1998. 246 Mikrofiches

Rohr, Hans Olof von: Ein Prignitzer Adelsgeschlecht. In: Heimatkalender für die Kreise Ost- und Westprignitz 32 (1934), S. 62–70

Scheele, Hans: Ein sippenkundlich wertvolles Bild in der Stadtkirche zu Perleberg in der Mark [betr. Bürgermeister Matthias Hasse, jetzt im Museum]. In: Der deutsche Roland 30 (1942), S. 40–41

Schmidt, Hanns H. F.: Die Prignitz. Ein Haus- und Lesebuch. 1. Aufl. Rostock: Hinstorff 1991. 297 S. [ausgewertet nur zu L. Lehmberg]

Schumacher, Gabriele: Heinrich Gätke, ein berühmter Sohn der Stadt Pritzwalk im 19. Jahrhundert. In: Pritzwalker Heimatblätter H. 5 (1993), S. 19–21 m. Abb.

Schwartz, Ekkehard: Wichard Graf von Wilamowitz-Moellendorff – ein Privatwaldbesitzer als Pionier des Anbaus fremdländischer Baumarten. Berlin: Brandenburgischer Forstverein (Eberswalde: Bäßler) 1996. 76 S. m. Abb.

Sernau, Christine: Profile aus dem Landkreis Prignitz. Bürger unserer Zeit. Band I. Schwerin: Zinke 2002. 421 S. m. Abb. [nicht ausgewertet, da lebende Personen]

Sernau, Christine: Profile aus dem Landkreis Prignitz. Band II. Schwerin: Zinke 2003. 415 S. m. Abb. [nicht ausgewertet, da lebende Personen]

Sernau, Christine: Profile aus der Ostprignitz und dem Ruppiner Land. Band I. Schwerin: Zinke 2004. 415 S. m. Abb. [nicht ausgewertet, da lebende Personen]

Städtebuch Brandenburg und Berlin. Hrsg. von Evamaria Engel [u. a.]. Stuttgart: Kohlhammer 2000. LXV, 646 S. m. Ktn. (Deutsches Städtebuch; 2) [darin Punkt 6 e zu bedeutenden Persönlichkeiten, siehe zu Bad Wilsnack, Freyenstein, Havelberg, Kyritz, Meyenburg, Perleberg, Pritzwalk, Wittenberge, Wittstock; nichts zu Lenzen und Putlitz]

Strube, W[illi]: Ein vergangener Großmeister des Orgelspiels. Zum 100. Todestag des Havelberger Domorganisten Johann Gottlieb Prager am 14. Juli 1933. In: Unsere Prignitz. Pritzwalk 9 (1933), S. 118–120 (= Nr. 30 vom 23. 7.) = Beilage zu: Kurier für die Prignitz. Amtliches Nachrichtenblatt für die Stadt Pritzwalk 64 (1933) Nr. 168 vom 21. 7.

Voigt, Chr[istoph]: Georg Strube, ein märkischer Dichter (1640–1702). In: Brandenburgia. Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin 24 (1916), S. 129–142

Walther, Peter (Hrsg.): Musen und Grazien in der Mark. 750 Jahre Literatur in Brandenburg. Bd. 2: Ein historisches Schriftstellerlexikon. Berlin: Lukas Verlag 2002. 350 S.

Winter, Gottfried: Berühmt gewordene Pfarrerssöhne aus der Prignitz. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 11 (2011), S. 180–195

UWE CZUBATYNSKI

Sonntagsheiligung im Pfarrsprengel Putlitz anno 1890

In zahlreichen Pfarrarchiven und Ephoralarchiven haben sich eingehende Berichte über die „kirchlichen und sittlichen Zustände“ der einzelnen Ortschaften erhalten, die eine unschätzbare Quelle für die Sozialgeschichte im 19. und frühen 20. Jahrhundert darstellen. Trotz ihres unzweifelhaften Quellenwertes sind sie von der wissenschaftlichen Forschung bisher weitgehend unbeachtet geblieben. Die von den Pastoren verfaßten Berichte decken im wesentlichen die Zeit zwischen der Reichsgründung und dem Ersten Weltkrieg ab. Eingeführt wurden sie in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen durch die Kirchengemeinde- und Synodalordnung von 1873 (§ 53, 3 Absatz 2), die in der Verfassungsgeschichte der evangelischen Kirche Preußens eine herausragende Rolle gespielt hat. Die Fortführung der Berichte unterblieb jedoch spätestens in den Kriegszeiten, da vollkommen neue Aufgaben und Sorgen die Kirchengemeinden und Pfarrämter beschäftigten.[1]

Die jährlichen Berichte wurden auf den Kreissynoden verhandelt, durch den jeweiligen Superintendenten für den Kirchenkreis zusammengefaßt und dem Konsistorium eingereicht. Sie enthalten in verschiedener Ausführlichkeit eine Darstellung des kirchlichen Lebens, die Schilderung der örtlichen Sitten sowie eine Analyse sozialer Notstände (Armenpflege, Ehebruch und uneheliche Geburten, Vormundschaftswesen, Trunksucht und anderes). Erkennbares Ziel war in einer Zeit zunehmender sozialer Umbrüche und vermehrter politischer Propaganda – verursacht vor allem durch die Industrialisierung und die damit verbundene Landflucht – die möglichste Aufrechterhaltung der herkömmlichen Sitten. Mit den Berichten war ein außerordentliches Maß an sozialer Kontrolle erreicht, das es in früheren Jahrhunderten wohl nur selten gegeben hat (allenfalls durch die namentliche Protokollierung des Abendmahlsbesuches in den Kommunikantenlisten).

Daß diese ernst gemeinten, im wahrsten Sinne des Wortes konservierenden Bemühungen in vermutlich nicht wenigen Orten an den realen Lebensverhältnissen scheiterten, zeigt der hier vorzustellende Bericht aus Putlitz und Umgebung mit aller Deutlichkeit. Berichterstatter war der Oberpfarrer Emil *Johannes* Simon, geboren am 24. Oktober 1860 in Biederitz, seit 1887 als Diakonus in Werben und seit 1889 als Oberpfarrer in Putlitz tätig. Seine spätere Laufbahn führte ihn 1895 nach

[1] Im Pfarrarchiv Quitzöbel ist zum Beispiel eine Akte „Kirchliche und sittliche Zustände“ nur für die Zeit von 1867 bis 1890 überliefert (Qu 86/62), ferner eine nach 1912 entstandene „Zusammenstellung der kirchlichen Sitten und Gebräuche“ (Qu 9/36), vgl. Uwe Czubatynski: 700 Jahre Quitzöbel. Nordhausen 2010, S. 183 und 190. Siehe auch die detaillierten „Andeutungen für die Berichterstattung über die kirchlichen und sittlichen Zustände der Gemeinden“ in: Amtliche Mittheilungen des Königlichen Konsistoriums der Provinz Brandenburg 1901, S. 71–73. Ein ganz außergewöhnlicher Fall ist der über 40 Seiten umfassende „Bericht über die Torfarbeiter im Rhin-Luche“ von F[riedrich] Oldenberg im Pfarrarchiv Linum (Domstiftsarchiv Brandenburg: Li 42/63).

Bornstedt und 1918 nach Tröbitz, obwohl er schon 1910 aus gesundheitlichen Rücksichten vorübergehend aus dem Dienst ausscheiden mußte. Er wurde zum 1. April 1919 in den Ruhestand versetzt; sein Sterbedatum ist aus der Literatur nicht zu ermitteln.[2] Sein höchst aufschlußreicher Bericht gehört zu einigen wenigen Akten, die 2010 aus Privatbesitz zurückgegeben wurden und dem Pfarrarchiv von Putlitz wieder einverleibt werden konnten. Er wird unter der Signatur Pu 130,1/306 als Depositum im Domstiftsarchiv Brandenburg verwahrt und lautet folgendermaßen:

„Die Parochie Putlitz besteht aus der Stadt Putlitz, 6 Gutsbezirken, 2 Dörfern und 2 Colonieen. Die nächsten Ortschaften bilden mit der Stadt ein Ganzes, die entfernteste ist 9 km weit. Die Parochie besitzt in der Stadt eine Kirche, in welcher sonntäglich zweimal Gottesdienst abgehalten wird. In dem Gutsbezirke Nettelbeck befindet sich eine Capelle, in welcher alle 2 Wochen ein Gottesdienst gefeiert wird.
Die Landgemeinden, wie auch zum größten Teile die Stadtgemeinde, beschäftigen sich mit Ackerbau; in der Stadt wird außerdem Detailhandel getrieben, das Handwerk hält sich mühselig über Wasser.
Wie steht es mit dem Ruhen der Arbeit am Sonntage? Dieselbe ist kaum zu merken und wird besonders dadurch illusorisch, daß am Sonntage die Landbewohner in Schaaren hereinströmen, um einzukaufen. Die Polizei verhindert nicht, daß auch während der gottesdienstlichen Stunden in den Kaufläden ein lebhafter Handelsverkehr sich entwickelt; und die Kaufleute fürchten die Concurrenz mehr als die Übertretung des 3. Gebots.[3] Eine Wassermühle, welche dicht an der Kirche belegen ist, störte kürzlich in ärgerlicher Weise durch ihr Geräusch den Gottesdienst; als der Inhaber polizeilich deshalb gestraft wurde, chikanierte er durch lügenhafte … [?] den Vorsitzenden des Gemeindekirchenrats und wurde darin von der Polizei unterstützt. Derselbe gehört noch dazu der Gemeindevertretung an, ist aber zu den Sitzungen nicht erschienen, so daß noch nicht einmal seine Einführung erfolgen konnte. Ein Einwohner der Stadt machte kürzlich unmittelbar an der Kirche während des Gottesdienstes Schießübungen mit einem Tesching. Besonders ist auch darüber zu klagen, daß die Tagelöhner gezwungen sind, am Sonntag in der Stadt ihre Einkäufe zu besorgen. In summa: Der Sonntag ist der Hauptgeschäftstag in der Stadt.
Dadurch wird der Besuch der Gottesdienste sehr gestört. Nur 1/2 % der Parochianen sind Kirchenbesucher. Die Kirchenältesten und Gemeindevertreter besuchen nur an den hohen Festtagen den Gottesdienst. Einer derselben hat öffentlich im Wirtshause erklärt, daß er die Kirche nicht besuche, auch seinen Angehörigen dies nicht gestatte. Derselbe hat ganz kürzlich in einem Schreiben an das Königliche

[2] Otto Fischer: Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation. Berlin 1941, Band II/2, S. 833.

[3] Du sollst den Feiertag heiligen. Dazu Martin Luthers Erklärung im Kleinen Katechismus: Was ist das? Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir die Predigt und sein Wort nicht verachten, sondern dasselbe heilig halten, gerne hören und lernen.

Consistorium einen Geistlichen der Parochie in lügenhafter Weise verleumdet und in demselben Schreiben darauf hingewiesen, er sei in Putlitz Kirchenältester und habe große Verdienste um das kirchliche Leben! Das Bewußtsein der evangelischen Pflichten ist derart geschwunden, daß Gemeindeglieder sogar während des Gottesdienstes den Geistlichen in seiner Wohnung aufsuchen.
Besser steht es mit dem Kirchenbesuche in Nettelbeck, wo die Gutsherrschaft [Familie von Jena] mit gutem Beispiele vorangeht. Im übrigen sind es nur Einzelne, welche unbeirrt durch den Strom der Zeit, treu zum Gotteshause halten. –
Die Gründe zu diesen Übelständen sind einmal zu suchen in der allgemeinen Abkehr des Volkes von Gott. Die Einzelgemeinde widersetzt sich dem Zuge der Zeit schwer. Die eigentümlichen Verhältnisse der Parochie begünstigen ferner aufs unheilvollste die Abkehr vom kirchlichen Leben, wie es oben geschildert wurde. Wo materielle Interessen so großen Einfluß gewonnen haben, kann der Einzelne nur schwer treu bleiben; und das kostbare Gut der Sonntagsheiligung muß durch Pfarrer, durch Behörden, besonders durch kirchliche, gehütet werden. Wo dies Salz dumm wird, können die aus schwachen Einzelnen bestehenden Massen nicht durchdrungen und fortgerissen werden.
Unsere leere Kirche ist eine Bußpredigt für den Pfarrer. Ist es blos eine Bosheit der Gemeindeglieder, wenn sie fast durchweg behaupten, daß der Prediger nur schöne Reden hält, weil er es bezahlt kriegt? Berichtender war starr, als ihm ein ernster, treuer Kirchenältester, – jetzt von hier verzogen – seinen Verkehr mit Amtsbrüdern vorwarf, deren Häuser verweltlicht seien, deren Leben hier in allen Kreisen höhnend besprochen werde. Er hat Einkehr bei sich selbst gehalten und trägt gern die Feindschaft der Amtsbrüder. Es ist wunderbar, wie das kleinste im Pfarrhause gesprochene Wort überall umhergetragen wird. Selbst bürgerlich unbescholtene Leute dürfen nicht Busenfreunde der Pfarrer werden, wenn sie nie an Wort und Sacrament teilnehmen. Freilich behauptete da ein Amtsbruder: „Die iustitia civilis ist wesentlich von der paulinischen [griech.:] dikaiosyne [Gerechtigkeit] nicht verschieden.“ Dann freilich ist kein Christus und keine Kirche nötig; dann ist das richtig, was derselbe kürzlich auf der Kanzel aussprach, daß „sentimentaler Zucker“ in die Predigt gehöre.
Wie wirken zweitens die kirchlichen Behörden? Der Gemeindekirchenrat könnte ebenso gut aufgelöst werden als fortbestehen, – vielleicht wäre das erstere noch richtiger. Denn was für eine Verwirrung muß in dem Gedankenkreise der Gemeindeglieder angerichtet werden, wenn die Inhaber der kirchlichen Ehrenämter mit dem schlechtesten Beispiele den Anderen vorangehen. Das Ältestengelübde (§ 7 der G. K. u. S. O.) ist so verschwommen, daß man den Ältesten noch nicht einmal Gewissenlosigkeit vorwerfen kann. § 14 Abs. 1 enthält ebenfalls bedauerlicherweise keine Andeutung auf die Pflicht des Gottesdienstbesuches; und nachdem so mit nichtssagenden Worten über die *Pflichten* der Ältesten hinweggegangen ist, legt der § dem Gemeindekirchenrate ein schwerwiegendes *Recht* in die Hand, wodurch der leiseste Schimmer von Kirchenzucht in nichts verfliegt. Der § 44 ist ferner so

unbestimmt, besonders unter No. 2, daß er ebenso gut gestrichen werden könnte. Denn nachdem vorher nicht gesagt ist, welches denn die Pflichten der Kirchenältesten seien, kann niemand einsehen, was unter „grober Pflichtwidrigkeit“ zu verstehen sei. Jedenfalls liegt die Möglichkeit nahe, daß vom Kreissynodalvorstande in dem Versäumen der Gottesdienste keine Pflichtwidrigkeit gesehen und der ev[entuell] angeklagte Kirchenälteste mit Glanz freigesprochen wird. –
Hat nun schon keine kirchliche Behörde die Macht, etwas für die Heiligung des Sonntags zu thun, so stehen erst gar die weltlichen Behörden der Frage teils kalt, teils abweisend gegenüber. Die Kreissynode Putlitz richtete im Jahre 1889 an den Landrat das Ersuchen, er möchte bei den Ortsvorständen etc. dahin wirken, daß die Ausschreitungen der heranwachsenden Jugend am Sonntag möglichst beschränkt werden möchten. Darauf ist von hier an den Landrat berichtet worden, daß solche Ausschreitungen nicht beobachtet seien. Der oben erwähnte Kirchenälteste hat dem Berichtenden vorgestern gesagt, er habe sich dem Landrat gegenüber dahin geäußert, daß die Anschuldigungen gegen die heranwachsende Jugend „eine Lüge“ sei. Dem Berichtenden sagte jener Kirchenälteste dabei, die Unziemlichkeiten kämen nur daher, daß er, Berichtender, die Veranstalter derselben nicht genug grüßte. Jene Veranstaltung der Synode ist also ein Schlag ins Wasser, der dem geistlichen Stande höchstens Beleidigungen einträgt. Kein Wunder, daß die weltlichen Behörden vor den kirchlichen keine Achtung haben, wo die letzteren in ihrem Schooße die gröbsten Verstöße zu dulden gezwungen sind. –
Die Gründe der Sonntagsentheiligung hier liegen also klar genug am Tage. So lange nicht eine strengere Auslegung der K. G. u. S. O. ermöglicht wird, kann zur Abhilfe nichts geschehen. Der Geistliche hierorts muß als eine von den kirchlichen Ordnungen im Stich gelassene Persönlichkeit auf der Kanzel das Wort der Schrift als Gewissensmahnung in die Herzen werfen und warten, ob nicht irgendwo eine Frucht erwächst. Eine andere Möglichkeit ist nicht vorhanden.
Putlitz, den 12. März 1890. Simon, Oberpfarrer.“

Es liegt auf der Hand, daß der vorstehende Bericht zunächst für die sozialen Verhältnisse wertvolle Details beisteuert. Offensichtlich waren nämlich die Tagelöhner der umliegenden Ortschaften aufgrund ihrer Arbeitsverhältnisse gezwungen, den Sonntag zum Einkauf in der Stadt zu nutzen. Verständlicherweise konnte sich auch der Handel in der Kleinstadt von diesen Rahmenbedingungen nicht abkoppeln. Hinzu kommt in den ländlichen Regionen sicher der generelle Umstand, daß das Bedürfnis nach einer „seelischen Erhebung“ ohnehin nur selten vorhanden ist. Darüber hinaus wirft der Bericht ein erschreckendes Licht auf das kirchliche Leben, das nur von sehr wenigen Einwohnern als Pflichtübung wahrgenommen, von den allermeisten (sicher aber mit Ausnahme der Amtshandlungen) jedoch ignoriert wurde. Vorausgesetzt, daß der angegebene Wert von 0,5 % an Kirchenbesuchern bei den gewöhnlichen Sonntagsgottesdiensten zutreffend ist, so wurden diese Gottesdienste von etwa 9 oder 10 Personen besucht. Damit bot die Stadt Putlitz aller-

dings ein besonders abschreckendes Beispiel, da der Kirchenbesuch zumindest auf dem Lande in jener Zeit bedeutend höher lag. So fanden sich in der Parochie Quitzöbel, für die Filialdörfer auf jeden Sonntag umgerechnet, etwa 10 bis 15 % der Einwohner zum Gottesdienst ein.[4]

Ein weiteres Problem benennt der Bericht offen und ehrlich: Bei den Kirchenältesten und Gemeindevorstehern handelte es sich oft um sogenannte Honoratioren, die um ihrer Person willen gewählt wurden und sich keineswegs immer durch ein besonderes kirchliches Interesse auszeichnen mußten. Daß die Pastoren unter diesen Bedingungen einen schweren Stand hatten und nicht selten ihr Heil in einem baldigen Stellenwechsel suchten, ist nicht weiter verwunderlich. Bezeichnend für die preußischen Verhältnisse ist es, daß der Gemeindekirchenrat und der Kreissynodalvorstand (dem heutigen Kreiskirchenrat entsprechend) weniger als geistliche Gremien, sondern vielmehr als Behörden begriffen wurden, die für Sitte und Anstand zu sorgen hätten. Daß dies nicht gelang und auch die kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten dem Ortspfarrer keine Hilfe waren, ist aus dem Bericht unschwer zu entnehmen.

Für den heutigen Leser mag es überraschend sein, daß auch schon vor mehr als 120 Jahren trotz geistlicher Schulaufsicht, selbstverständlicher Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche und guter Besetzung der Pfarrstellen die Entkirchlichung stellenweise so weit vorangeschritten war, daß von einem erkennbaren Einfluß der Kirchengemeinden auf das öffentliche Leben keine Rede sein konnte.[5] Daß sich die Gemeinden ungeachtet aller politischen Umbrüche dennoch bis in die Gegenwart erhalten haben, wird man angesichts dieser Vorgeschichte eher zu den Wundern der Wortverkündigung rechnen dürfen.

Aktuell geblieben ist schließlich auch die Frage nach der Sonntagsruhe, die heute weniger durch drückende Arbeits- und Lebensumstände, sondern vielmehr durch Konsumdruck und Vergnügungssucht gefährdet ist. Ob nun der verkaufsoffene Sonntag oder eine geistige bzw. geistliche Abwechslung zum Alltag die menschenwürdigere Lösung darstellt, wird jeder für sich selbst entscheiden müssen.

---

4 Uwe Czubatynski: 700 Jahre Quitzöbel. Nordhausen 2010, S. 118. Statistische Auswertungen für einen größeren Bereich liegen bisher leider nicht vor.

5 Ein ziemlich düsteres Bild aus etwas späterer Zeit, zweifellos aber aus der genauen Kenntnis der Dinge heraus, zeichnet auch Fritz Augustat: Die kirchliche Lage in der Mark Brandenburg. In: Festgabe zum deutschen Pfarrertag in Berlin. Eberswalde 1927, S. 72–88.

[Anzeige Hohnholt]

JÜRGEN W. SCHMIDT

Die Errichtung eines neuen Lazarettgebäudes in Kyritz 1791 bis 1795

Eine bislang unbeachtete Quelle[1] gibt Auskunft über die wirtschaftlichen Zustände und die militärischen Verhältnisse in der Stadt Kyritz, deren Bürgertum zu Ende des 18. Jahrhunderts wirtschaftlich keineswegs auf Rosen gebettet war, sondern vielmehr hart um das wirtschaftliche Überleben zu kämpfen hatte.[2] Ein militärisches Bedürfnis, der dringend notwendige Neubau eines Lazaretts in Kyritz, gab den Anlaß zur Entstehung der obenerwähnten Akte, aus welcher die nachfolgenden Informationen geschöpft sind.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts garnisonierte die preußische Armee mangels zentraler Kasernenanlagen in sogenannten „Bürgerquartieren", verstreut über alle Provinzen der Monarchie. Auch in den meist recht kleinen Städten der Prignitz lagen damals die berittenen Einheiten eines Truppenteils der schweren Kavallerie, für welche um 1791 zentrale logistische Einrichtungen, im konkreten Falle ein massives neues Lazarettgebäude geschaffen und zukünftig unterhalten werden mußte. Bei jenem Kavallerietruppenteil handelte es sich um das preußische Kürassierregiment Nr. 2,[3] welches in seiner noch von König Friedrich dem Großen festgelegten Stärke[4] von 5 Eskadronen insgesamt 37 Offiziere, 70 Unteroffiziere, 12 Trompeter, 720 Kürassiere, 7 Mann Unterstab (Schreiber, Handwerker), 5 Kompaniefeldscher, 10 Fahnenschmiede (Hufschmiede), also 861 Mann umfasste.

---

1 Alle in diesem Aufsatz erwähnten Dokumente sind, soweit nicht ausdrücklich anders erwähnt, der Akte II. HA Generaldirektorium Abt. 14 Kurmark c. Städte-Sachen tit. CXXXVI Nr. 2, aufbewahrt im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem (GStA), entnommen.

2 Siehe hierzu den Abschnitt „Kyritz" bei Lieselott Enders: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000, S. 1084–1087 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 38).

3 Bei dem „Marwitzschen Regiment" handelte es sich um das von mir in einigen Miszellen in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 8 (2008), S. 182–190 bzw. 10 (2010), S. 68–70 bereits mehrfach erwähnte Kürassierregiment Nr. 2, dessen Chef (Ehrenoberst) von 1789 bis 1797 der preußische General Gustav Ludwig von der Marwitz war. Das 1701 errichtete Regiment lag bereits seit dem Jahr 1721 beständig in der Prignitz in Garnison, ganz konkret in den Jahren von 1764 bis 1798 (mit Ausnahme des Feldzuges von 1790) in den Städten Kyritz, Wusterhausen, Perleberg, Zehdenick, Wittstock, Pritzwalk, Gransee und Kremmen. Die Mannschaften des Regiments kamen von 1733 bis 1806 immer aus Teilen der Kreise Ruppin und Havelberg sowie aus den Städten Kyritz, Wittstock, Perleberg, Pritzwalk, Wusterhausen, Gransee, Zehdenick, Kremmen, Putlitz und Meyenburg. Das einstige Regiment löste sich nach Blüchers Kapitulation bei Ratkau nahe Lübeck am 7.11.1806 auf. Die Reste wurden anschließend 1808 als 3. Eskadron in das „Brandenburgische Kürassierregiment" übernommen (Alexander v[on] Lyncker: Die Altpreußische Armee 1714–1806 und ihre Militärkirchenbücher. Berlin 1937, S. 156–157; im weiteren zitiert als „Lyncker").

4 Siehe hierzu Kurt v. Priesdorff: Soldatisches Führertum. Bd. 2, Hamburg [1937], S. 9; im weiteren zitiert als „Priesdorff".

Am 17. Januar 1792 verkündete der preußische König Friedrich Wilhelm II. der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer schriftlich seinen Willen (auf deren Bericht vom 27. des Vormonats hin) die in Kyritz befindliche alte Reitbahn, da sie nicht mehr gebraucht werde, umzugestalten. Im Einverständnis mit dem Generalleutnant Gustav Ludwig von der Marwitz[5] sollte nämlich an dieser Stelle ein neues Lazarettgebäude gebaut werden. Die beiden bisherigen „Lazarett-Häuser" in Kyritz brauchten deshalb nicht wieder „hergestellt" werden, sondern beide Gebäude sollten zugunsten der Staatskasse verkauft werden. Damit seien sowohl der Kyritzer Magistrat wie auch die dortige Bürgerschaft einverstanden. Gleichzeitig gab der König die mit dem Bericht vom 27. Dezember 1791 eingereichten Bauvoranschläge an die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer zurück. Der König äußerte den dringenden Wunsch, das Lazarettgebäude „massiv", also nicht bloß in Holzbauweise auszuführen. Zudem wäre der König, wie übrigens auch der Magistrat und die Kyritzer Bürgerschaft, keineswegs dagegen, wenn der zukünftige Käufer der beiden alten Lazarettgebäude, wozu noch eine kleine Wiese gehöre, gleichzeitig mit dem Kauf den Kyritzer Bürgerstatus zu erhalten wünsche. Immerhin waren beiden Gebäude einstmals auf dem Grundstück einer solchen alten Kyritzer Bürgerstelle errichtet worden. Dem zuständigen „Militär-Department", also wahrscheinlich dem siebenten, für Invaliden und Verpflegungswesen zuständigen Departement des Oberkriegskollegiums in Berlin, ging gleichzeitig die königliche Weisung zu, mit den Städten „Perlberg", „Pritzwalck", Wusterhausen, Zehdenick, Gransee, „Cremmen" und Kyritz wegen der „zu(r) Unterhaltung des dasigen Lazareth zu bezahlenden Gelder" in Verbindung zu treten.
Die neu zu veranschlagenden Baukosten des Lazaretts wurden am 21. März 1792 vom Ober-Bau-Departement exakt auf 2.729 Taler, 8 Groschen und 6 Pfennige kalkuliert. Zuvor hatte am 28. Februar 1792 die Kurmärkische Kriegs- und Domä-

[5] Gustav Ludwig von der Marwitz wurde am 30.5.1730 zu Friedersdorf im Kreis Lebus geboren. Nach kurzem Studium an der Ritterakademie zu Liegnitz und später an der Universität Frankfurt/O. trat er im April 1746 in das renommierte preußische Kavallerieregiment Gens d´armes ein und nahm anschließend an fast allen bedeutenden Schlachten der beiden Schlesischen und des Siebenjährigen Kriegs teil, wobei er wegen seiner Tapferkeit recht schnell die militärische Rangleiter hinaufstieg. 1784 wurde er jedoch von König Friedrich dem Großen, bei welchem er aus unbekannten Gründen in Ungnade fiel, mit dem Rang eines Generalmajors aus dem Dienst entlassen. Am 4.8.1789 wurde er jedoch als Generalleutnant unter Zurückdatierung seines Patents auf das Jahr 1787 von König Friedrich Wilhelm II. als Wiedergutmachung für die einst erlittene Ungnade in den aktiven Dienst zurückgeholt und gleichzeitig zum Chef des Kürassierregiments Nr. 2 in der Prignitz ernannt. General von der Marwitz verstarb am 22.2.1797 in Kyritz. Der seit 1763 verheiratete v. d. Marwitz zeugte 1778 nach dem frühen Tode seiner Gattin im Jahre 1775 einen unehelichen Sohn namens Gustav Karl, welcher auf eindringliche Bitten seines Vaters mit königlicher Erlaubnis im väterlichen Regiment in Kyritz als Leutnant eingestellt wurde, aber bereits 1798 wieder den Dienst verließ (Priesdorff, Bd. 2, S. 113–114).

nenkammer in einem mehrseitigen, für den preußischen Staatsminister v. Voß[6] bestimmten Schreiben noch einmal ebenso ausführlich wie umständlich die Notwendigkeit des Lazarettneubaus in Kyritz begründet. Demzufolge hatte Generalleutnant von der Marwitz zuallererst bei dem Königlichen Ober-Kriegs-Kollegium angeregt, die beiden bereits vorhandenen Kyritzer Lazarettgebäude einer schleunigen Reparatur zu unterziehen. Der für die Prignitz zuständige Kriegs- und Steuerrat Reichart[7] sollte deshalb die Zustände vor Ort untersuchen und darüber Bericht erstatten. Gemäß Kriegsrat Reichart befand sich das vorgefundene Kyritzer Lazarett in zwei zusammenhängenden Gebäuden. Eines davon könne noch repariert werden, das andere Gebäude hingegen sei „desolat". Es wäre „ganz marode und verschoben". Der Giebel würde nach vorn überweichen und werde nur durch eine vor Jahren angebrachte Stütze gehalten. Das Baumaterial des Hauses wäre Holz, und dieses sei so verfault, dass nach Meinung des Bauinspektors Buchholz nicht das mindeste davon mehr als Brennholz zu gebrauchen ist. Steine wären in jenem Hause nur wenig verbaut, vorrangig an der Feuerstelle und einige Feldsteine an den Schwellen. Der Baugrund, auf welchem die beiden erwähnten Häuser stehen, wäre für den Lazarettbedarf zu klein. In dem anderen Haus, bei welchem eine Reparatur noch möglich sei, befanden sich nur kleine Kammern, in welchen jeweils 6 Mann lagen. Selbst die Vorderwand, in welcher sich drei Fenster befanden, war mit Betten vollgestellt, obwohl dies wegen des (Luft-)Zugs für die Kranken sehr schädlich war. Es wäre schlechterdings unmöglich, in dem zu reparierenden Haus und auf dem Platz des abzureißenden Hauses ein neues Lazarett zu errichten, welches den Anforderungen des Königlichen Reskripts vom 10. Februar 1787[8] (?) entsprechen würde.

---

[6] Otto Carl Friedrich von Voß, geb. am 8.6.1755 in Berlin und gest. am 30.1.1823, studierte Jura und war kurzzeitig unter König Friedrich dem Großen im preußischen Justizdienst tätig, den er 1780 unter Protest gegen die Kabinettsjustiz des Königs verließ. Anschließend arbeitete Voß sich als Besitzer des Gutes Wartenberg im Niederbarnim 1784 schnell zur Funktion als Hauptritterschaftsdirektor und ständiger Deputierter der kurmärkischen Ritterschaft empor. Nach dem Regierungsantritt von König Friedrich Wilhelm II. im Jahre 1786, welcher seine Schwester Julie von Voß in morganatischer Ehe heiratete, trat er wieder in den Staatsdienst und stieg sogleich 1786 zum Präsidenten der kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer auf. 1793 organisierte er die neu hinzugetretene Provinz Südpreußen und zog sich 1795 aus dem Staatsdienst wieder auf seine Güter zurück. Nach dem Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms III. 1797 übernahm er auf dessen Bitte erneut als Minister die Verwaltung Südpreußens, ab 1798 zugleich auch die der Kurmark und Pommerns und bekleidete 1806 auch vorübergehend das Amt des Finanzministers. Nach der preußischen Niederlage gegen Frankreich wurde ihm 1808 der Vorsitz der „Immediatfriedenskommission" anvertraut. Danach räumte Voß den Reformern Stein und Hardenberg den Platz und zog sich 1809 ins Privatleben zurück. Ungeachtet dessen wurde ihm, der als sehr erfahrener Beamter galt, 1822 noch einmal die Funktion als Vizepräsident des Ministeriums und des Staatsrates anvertraut (Deutsche Biographische Enzyklopädie Bd. 10, München 1999, S. 259).

[7] Siehe zu ihm das Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat auf das Jahr 1794. Berlin (1794), S. 71.

[8] Die letzte Zahl ist schwer lesbar.

Gemäß dem Bericht des Kriegs- und Steuerrats Reichart wäre die Gegend, in welcher das derzeitige Kyritzer Lazarett stehe, überhaupt nicht für ein Lazarett geeignet. Der Regimentschirurgus versicherte zudem Reichart, dass jene noch belegten Krankenstuben eigentlich gar keine Genesung zulassen. Kriegs- und Steuerrat Reichart hielt es deswegen für das Beste, wenn man das Lazarett von dem bisherigen Standort weg auf den freien Platz in der Weberstraße auf dem „ehemaligen Reidhofe“ verlegen würde. Dieses Gutachten des Prignitzer Kriegs- und Steuerrates Reichart ging auch dem Königlichen Kabinettsminister und Mitglied des Präsidiums des Ober-Kriegs-Collegiums, dem Generalleutnant Graf von der Schulenburg-Kehnert, zu.

Als nächstes folgten in der schriftlichen Darlegung der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer einige Überlegungen zum Auftreiben des Geldes für den notwendigen Neubau. Als gravierendes Problem bei einem eventuellen Neubau ergab sich nämlich, dass die Kämmerei der Stadt Kyritz zu einem Lazarettneubau einerseits nichts hergeben könne, andererseits dazu auch nicht verpflichtet sei und auch sonst in „schlechter Verfaßung“ wäre. So habe die Stadt ihren Anteil von 200 Talern zum Stadtmauerbau[9] einzig durch die Verpfändung eines Grundstücks leisten können. Ihren Anteil zum Ankauf von Artilleriepferden während der Mobilmachung 1790[10] in Höhe von 100 Talern habe die Stadt Kyritz gleichfalls nur durch Verpfändung eines weiteren Grundstücks aufbringen können. Weiterhin habe die Stadt außer diesen beiden Verpfändungen noch 2.067 Taler sonstige Schulden. Einen Beitrag zur Erbauung des Lazaretts könne man also von der Stadt nicht erwarten. Man könnte nun für den Lazarettbau einen Teil der Servis-Gelder[11] heranziehen, welche bekanntlich so eingerichtet seien, dass die Einnahme größer als die Ausgabe ist. Doch ganz im Gegenteil dazu reichten in Kyritz die Einnahmen nicht hin, die notwendigen Ausgaben zu bestreiten, und die Stadt Kyritz war für 1791 inklusive eines Vorschusses bereits 37 Taler 5 Groschen und 2 Pfennig schuldig. Sollten tatsächlich noch weitere Servis-Gelder eingehen, so müssten diese „gleich zur Haupt Servis Sublocationscasse eingesandt werden“ und stünden somit nicht zu

---

9 Augenscheinlich geht es hier um den Neubau von Teilen früher eingestürzter Stadtmauerstrecken, weil man nicht nur in der Prignitz damals zur Vermeidung von Steuerdefraudationen und zur Kontrolle des Personenverkehrs auf funktionierende Torkontrollen und die Erhaltung der Stadtmauer als Stadtbegrenzung immer noch sehr großen Wert legte. Siehe zum genannten Sachverhalt Jürgen W. Schmidt: Der Abbruch von Teilen der Perleberger Stadtmauer im Jahre 1805. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 8 (2008), S. 179–181.

10 Während jenes Feldzuges von 1790 verließ das Kürassierregiment Nr. 2 die Prignitz und rückte nach Schlesien vor (Lyncker, S. 157). Preußen nutzte damals die infolge der Französischen Revolution von 1789 entstandene politische Situation in Europa, um durch die Konzentration bedeutender Heereskräfte in Schlesien massiven politischen Druck auf Österreich auszuüben.

11 Servis-Gelder sind diejenigen Gelder, welche die Bewohner von preußischen Städten und Ortschaften regulär für den Unterhalt der dort einquartierten oder gerade durchmarschierenden preußischen Truppen aufzubringen hatten.

Neubauzwecken zur Verfügung. Es gäbe also eigentlich nur noch das Mittel einer Extra-Umlage „sämtlicher beiquartierter Städte“, in welchen das Regiment von der Marwitz ebenfalls untergebracht war. Doch solches wäre infolge des Königlichen Reskripts vom 18. Mai 1780 gleichfalls nicht angängig. Und wenn man diesen Weg trotzdem einschlage, wäre nicht abzusehen, wie man an das gewünschte Ziel gelangen könne. Denn die Bürgerschaft jener umliegenden Städte wäre größtenteils so arm, dass man schon die äußerste Not habe, die gewöhnlichen Servis-Gelder von ihnen zu bekommen. Und am wenigsten könne man das benötigte Geld gerade in Kyritz erlangen, da die Stadt durch den vorjährigen Hagelschlag in solche Armut geraten sei, dass man ihr sogar einen Serviserlaß habe zugestehen müssen.
Die vorzüglichste Einnahmequelle der Stadt Kyritz wäre bislang der Holzverkauf aus ihren „Stadt Gehölze(n)“ gewesen.[12] Eine übermäßige Ausbeutung würde jedoch auf deren völlige Verwüstung hinauslaufen. Auch hatte die Stadt keinerlei Verpflichtung zur Erhaltung jener Lazarettgebäude, da diese von der Stadt 1756 ganz unentgeltlich hergegeben worden waren und die Stadt nie eine Miete dafür bekam. Bei den von der Stadt aufzubringenden Servis-Kosten wurden die Unterhaltskosten für das Lazarett des Marwitzschen Regiments ebenfalls nie entsprechend berücksichtigt. Auch als die „Haupt-Servis-Sublocationscasse“ im Jahre 1770 geschaffen wurde, war das Problem nicht berücksichtigt worden. Außerdem müsste eigentlich noch untersucht werden, ob die ehemalige Reitbahn wirklich ein geeigneter Platz zum Neubau des Lazaretts wäre und ob die Grundstücke der alten beiden Lazarettgebäude wirklich einstmals Eigentum der Stadt Kyritz oder wessen sonst gewesen waren.
Fest stehe jedenfalls nur, dass gemäß Mitteilung des Generalleutnants von der Marwitz die alte Reitbahn zu Kyritz nicht mehr benötigt werde und deswegen als Bauplatz für das Lazarett zur Verfügung stehe. Der Magistrat und die Einwohnerschaft von Kyritz seien gemäß eines eingereichten Protokolls bereit, die Grundstücke der beiden abzureißenden Häuser zu Gunsten des Baufonds für das neue Lazaretts zu verkaufen. Der Bau-Inspektor habe zwei Kalkulationen vorgenommen. Wolle man nur den Weg gehen, das alte reparaturfähige Lazarettgebäude zu reparieren, würde dies ungefähr 910 Taler kosten, wohingegen der Neubau eines massiven Lazaretts am Ort der alten Reitbahn nach den neuesten Berechnungen auf Kosten in Höhe von 2.735 Taler 11 Groschen und 9 Pfennigen hinausliefe. Doch würde der Erlös aus dem Verkauf der beiden alten Lazarettgebäude jene Baukosten kaum decken. Dem König müsse folglich anheimgestellt werden, einen besonderen Beitrag zur Errichtung jenes geplanten Lazaretts zu zahlen.
Wahrscheinlich auch in Folge dieses Schreibens wurden die vom Ober-Bau-Departement bereits kalkulierten Kosten des Lazarettneubaus in Kyritz noch einmal neu berechnet, indem man davon die 400 Taler abzog, welche man glaubte, als

[12] Siehe hierzu auch Enders (wie Anm. 2), S. 1086–1087.

Erlös für die beiden zu verkaufenden alten Gebäude gegenrechnen zu müssen. Die nunmehr endgültigen Kosten des Lazarettneubaus bezifferte man deshalb auf 2.329 Taler 8 Groschen und 6 Pfennig.
König Friedrich Wilhelm II. entschied daraufhin am 18. April 1792, es müsse erst einmal bis zu der zu „Trinitatis des laufenden Rechnungsjahres“ erfolgenden Berechnung der Einnahme- bzw. Ausgabeüberschüsse durch das Generaldirektorium (Finanzdepartment) mit dem Bau des Lazaretts in Kyritz sein Bewenden haben, obwohl er eigentlich eine Kostenbeihilfe schon „accordiert“ (genehmigt) habe. Am 20. April 1792 ließ der König ungeachtet dieser seiner Entscheidung bereits der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer den letzten und somit abschließend gültigen Kostenvoranschlag des Ober-Bau-Departements zum Bau des Kyritzer Lazaretts mitteilen, verbunden mit der zwingenden Aufgabenstellung, Sorge wegen des möglichst günstigen Verkaufs der alten Lazarettgebäude zu tragen, welche in die Kalkulation mit 400 Taler Erlös einbezogen waren.
Ungeachtet der strikten königlichen Willensäußerung vom 18. April 1792 wagte es der Präsident der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer v. Voß am 23. Mai 1792 den König darauf hinzuweisen, dass die Lazarett-Angelegenheit in Kyritz von äußerster Dringlichkeit sei und deswegen keinen weiteren Aufschub bis zu Trinitatis dulde. Er brachte deshalb die Anweisung jener benötigten 2.329 Taler 8 Groschen und 6 Pfennige schon für jetzt wieder „in Erinnerung“. König Friedrich Wilhelm II. nahm von Voß jene „Erinnerung“ nicht übel und wies sein Finanzdepartement am 23. Juni 1792 an, vorerst aus dem dortigen Fonds zur Unterhaltung aller Steuer- und Zollgebäude, Stadttore und sonstiger Militärbedürfnisse die geforderten 2.329 Taler 8 Groschen und 6 Pfennige zu überweisen.
Über das weitere Schicksal des Kyritzer Lazarettbaus von 1792 bis 1795 berichtet ein Schreiben des Kriegsrates v. Goldbeck an den Staatsminister v. Voß vom 13. November 1792. So war am 5. Juli 1792 gemäß dem vorliegenden Holz-Tax-Protokoll Holz für insgesamt 25 Taler 17 Groschen und 7½ Pfennige aus dem Königlich Regelinschen Forst als Bauholz nach Kyritz abgegeben worden. Aus einem weiteren Konzept eines Schreibens des preußischen Königs vom 5. Dezember 1792 geht hervor, dass man als „Entrepeneur“ (Bauunternehmer) des Lazarettneubaus den Kyritzer Rentmeister Müller gewonnen habe. Der König erteilte dem Entrepeneur Müller auf dessen Bitte die Berechtigung, seine Holzanlieferungen für den Lazarettbau ohne die Entrichtung „einer extraordinairen Taxe“ zu beziehen. Schon am 10. November 1792 hatte Minister v. Voß dem König berichten müssen, dass man einst den Erlös der beiden alten Lazarettgebäude auf 400 Taler veranschlagt habe. Jedoch habe der Verkauf nur 185 Taler eingebracht, die entstandene Differenz müsse man folglich den errechneten Gesamtbaukosten von 2.329 Talern und 8 Groschen zuschlagen. Das neue, massive Kyritzer Lazarettgebäude dürfte also im Zeitraum vom Herbst 1792 bis Sommer 1793 gebaut worden sein. Wesent-

lich mehr Zeit forderte allerdings die leidige Klärung aller mit den Baukosten zusammenhängenden Fragen. Bei der Endabrechnung vom 31. Oktober 1794 wurde der ziemlich geringe Verkaufspreis von nur 185 Talern für die beiden alten Gebäude vor allem damit begründet, dass jene Häuser, unabhängig von den im Bericht des Kriegs- und Steuerrats Reichart bereits genannten Mängeln, zudem „in einer schlechten, abgelegenen und schmutzigen Gaße belegen sind“. Für das bessere der beiden Gebäude habe der „Arbeitsmann Rogge“ immerhin 130 Taler, für das schlechtere Gebäude der „Bürger Christian Meyer“ jedoch nur 55 Taler geboten. Um den Entrepeneur Müller für seinen Verlust von den einstmals in die Baukosten einberechneten 215 Talern zu befriedigen, bat Minister v. Voß am 7. Januar 1795 den preußischen König, Müller einen Zuschuß zu den Baukosten in Höhe von 196 Talern 16 Groschen zu bewilligen. Am 14. Januar 1795 schlug schließlich zur endgültigen Erledigung der Angelegenheit Minister v. Voß dem König Friedrich Wilhelm II. vor, jene Summe zusammen mit einigen anderen, gleichfalls strittigen Beihilfen zu Baukosten in der Kurmark aus der sogenannten „Extraordinarien-Casse“[13] zu zahlen, und zwar

1) die Kosten zum Anstreichen der Fenster in der Amts-Kirche zu Lehnin mit 13 Talern 10 Groschen,
2) zum Bau des neuen „Lazaretth“ zu Kyritz 196 Taler 16 Groschen,
3) zum Bau des reformierten Schulhauses zu Michelsdorff, Amt Lehnin 36 Taler 13 Groschen,

insgesamt: 246 Taler 15 Groschen.

Seitens der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer schloß man sich am 22. Januar 1795 der auf diesem Wege erfolgten Klärung an. Damit hatte der lange Disput um die Kostenfrage des sachlich unbestritten notwendigen Neubaus eines Lazarettgebäudes in Kyritz endlich seinen preußisch korrekten Rechnungsabschluß gefunden.[14]

[13] Kasse für außergewöhnliche Ausgaben.

[14] Zu Kyritz als Garnisonstadt vgl. Hans Gressel: Die Stadt Kyritz. Entwicklung, Verfassung und Wirtschaft bis zur Städteordnung 1808/09. o. O. 1939 (Nachdruck Kyritz, Neustadt an der Aisch 1996), S. 90–93.

JÜRGEN W. SCHMIDT

Eine Veränderung der Gerichtsorganisation in Meyenburg 1805/1806

Im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem wird unter der Signatur II. HA Generaldirektorium Abt. 14 Kurmark c. Städte-Sachen tit. CXLIV Nr. 5 eine interessante Akte mit dem Titel „Acta die Vereinigung der Gerichtsbarkeit des Magistrats zu Meyenburg mit der Patrimonial-Jurisdiction derer v. Rohr auf Penzlin und Meyenburg betreffend“ vom Jahr 1806 aufbewahrt,[1] welche ein interessantes Licht nicht nur auf die Geschichte dieser Prignitzer Kleinstadt, sondern auch auf einige bereits vor dem Jahre 1806 in Preußen angelaufene Reformanstrengungen wirft.

Es ist nämlich eine sich hartnäckig haltende Legende, dass im Königreich Preußen zu Reformen erst nach der vernichtenden Niederlage im Krieg 1806/07 gegen Frankreich geschritten wurde. Der preußische Staat erwies sich schon in den Jahren nach dem Tode König Friedrichs des Großen zunehmend als heruntergewirtschaftet und wirtschaftlich wie militärisch zurückgeblieben. Nach dem Regierungsantritt des neuen Königs Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1797 setzte deshalb ein harter Sparkurs im Staatshaushalt ein, um die vorhandene hohe Staatsverschuldung zu beseitigen, und man verschloss auch vor der Notwendigkeit von inneren Reformen in Staat, Militär, Justiz, Wirtschaft und Kommunen nicht die Augen. Leider ging König Friedrich Wilhelm III. jene Reformen aus einem Gefühl persönlicher Unzulänglichkeit heraus viel zu zögerlich an und wählte sich dazu in seiner für ihn charakteristischen, überaus misstrauischen Art auch nicht die erforderlichen Staatsmänner aus, welche ihm in der Person von Hardenberg und des Freiherrn von Stein zur Verfügung standen.

Anhand eines unmittelbar die Prignitz betreffenden Beispiels soll das Schicksal einer solchen recht kleinteiligen und letztendlich nicht zum Abschluss gekommenen Reformmaßnahme in der kommunalen Justizverwaltung einer preußischen Kleinstadt näher geschildert werden, wobei solche und ähnliche Probleme erst mit der preußischen Städteordnung von 1808 ihre den ganzen preußischen Staat umfassende, abschließende Klärung fanden. Man versuchte nämlich im Falle Meyenburgs 1805/06 aus ganz praktischen Erfordernissen die ziemlich zersplitterte Zivilgerichtsbarkeit in einer Kleinstadt wieder in einer Hand, nämlich derjenigen der Patrimonialgerichtsherren v. Rohr, zusammenzufassen.

Am Vorabend des Ausbruchs des preußisch-französischen Kriegs 1806/1807 hatte namens des Berliner Kammergerichts der dortige Kammergerichtsrat Müller I während einer Dienstreise in die Prignitz im August 1805 auf höhere Anweisung

[1] Alle in diesem Aufsatz zitierten bzw. erwähnten Dokumente sind, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, dieser Akte des Geheimen Staatsarchivs entnommen.

eine überraschende, zeitlich allerdings nur sehr kurze „Visitation der Gerichtspflege bey dem Magistrat zu Meyenburg“ vorgenommen. Das Berliner Kammergericht berichtete nun am 19. September 1805 dem „Königlichen Wirklichen Geheimen Etats, Krieges und dirigierenden Finanz-Minister Herrn von Voss[2] Excellenz“ über die im Ergebnis der Müllerschen Visitation getroffenen Maßnahmen.
Kammergerichtsrat Müller I fand in der kurzen Zeit seines Aufenthalts in den Akten der Justizverwaltung des Magistrats von Meyenburg so viele „Unordnungen, Nachläßigkeiten und Pflichtwidrigkeiten“ vor, dass man im Berliner Kammergericht beschloss, durch den Kammergerichts-Assessor Leitner[3] unverzüglich die Meyenburger Registratur übernehmen zu lassen, um wenigstens die Hypotheken, Deposita und Mündelsachen zu revidieren und zu ordnen. Die vorgefundene Unordnung war allerdings nicht in erster Linie Schuld des von der Stadt Meyenburg unlängst angestellten Justiz-Commissarius Rathmann,[4] sondern vielmehr die des früheren Stadtsekretärs Görnemann, der jetzt als Bürgermeister in „Würben“[5] wirkte. Die überraschende Visitation von Kammergerichtsrat Müller I war, wie sich gleichfalls aus dem Schreiben des Kammergerichts vom 19. September 1805 ergab, die direkte Folge einer Beschwerde des Meyenburger Bürgers Rasch, welchen Leitner nun ebenfalls bezüglich seiner einst getätigten Beschwerde befragte.
Das Berliner Kammergericht erachtete es im Ergebnis von Leitners Untersuchungen vor Ort als dringend notwendig, eine „Konsolidation der Gerichtsbarkeit des

---

2 Otto Carl Friedrich von Voß, geb. am 8.6.1755 in Berlin und gest. am 30.1.1823 in Berlin, studierte Jura und war kurzzeitig unter König Friedrich dem Großen im preußischen Justizdienst tätig, den er 1780 unter Protest gegen die Kabinettsjustiz des Königs verließ. Anschließend arbeitete Voß sich als Besitzer des Gutes Wartenberg im Niederbarnim 1784 schnell zur Funktion als Hauptritterschaftsdirektor und ständiger Deputierter der kurmärkischen Ritterschaft empor. Nach dem Regierungsantritt von König Friedrich Wilhelm II. im Jahre 1786, welcher seine Schwester Julie von Voss in morganatischer Ehe heiratete, trat Voß wieder in den Staatsdienst und stieg sogleich 1786 zum Präsidenten der kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer auf. 1793 organisierte er die neu hinzugetretene Provinz Südpreußen und zog sich 1795 aus dem Staatsdienst wieder auf seine Güter zurück. Nach dem Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms III. 1797 übernahm er auf dessen Bitte erneut als Minister die Verwaltung Südpreußens, ab 1798 zugleich auch der Kurmark und Pommerns und bekleidete 1806 auch vorübergehend das Amt des Finanzministers. Nach der preußischen Niederlage gegen Frankreich wurde ihm 1808 der Vorsitz der „Immediatfriedenskommission“ anvertraut, danach räumte Voß den Reformern Stein und Hardenberg den Platz und zog sich 1809 ins Privatleben zurück. Ungeachtet dessen wurde ihm, der als sehr erfahrener Beamter galt, 1822 noch einmal die Funktionen als Vizepräsident des Ministeriums und des Staatsrates anvertraut (Deutsche Biographische Enzyklopädie Bd. 10, München 1999, S. 259).

3 Leitner ist tatsächlich im Jahr 1806 als einer von insgesamt acht „Assessores des Kammergerichts“ zu Berlin, welches auch für die Kurmark zuständig war, erwähnt (Handbuch über den Königlich Preussischen Hof und Staat für das Jahr 1806. Berlin [1806], S. 216; i. w. zitiert als „Staatshandbuch 1806“).

4 Vgl. Staatshandbuch 1806, S. 219. Rathmann hatte demgemäß seinen Wohnsitz in Wittstock.

5 Lesart des Ortsnamens etwas unsicher, möglicherweise Würben im schlesischen Kreis Ohlau oder Würben bei Oppeln in Oberschlesien. Vielleicht ist mit „Würben“ aber auch die Kleinstadt Werben in der benachbarten Altmark gemeint.

erwähnten Magistrats mit der Patrimonial-Jurisdiction derer von Rohr auf Penzlin und Meyenburg zu bewirken". Diese Konsolidation bewirkte gemäß dem Bericht vom 19. September 1805 der betreffende Kommissarius des Kammergerichts, der bereits erwähnte Berliner Kammergerichts-Assessor Leitner. Leitner verfasste über die in Meyenburg vorgefundenen Verhältnisse und seine einschlägigen Aktivitäten einen auf den 10. August 1805 datierten Bericht, welcher dem Schreiben des Berliner Kammergerichts an Minister v. Voß als Abschrift in Anlage beigefügt war.[6] Gleichzeitig bat man seitens des Kammergerichts darum, die von Assessor Leitner veranlassten Aktivitäten zu bestätigen und den von Leitner gleichfalls veranlassten Vergleich der „erfolgten Entsagung der bis jetzt ausgeübten Gerichtsbarkeit die nöthige Zustimmung zu ertheilen". Dieser erwähnte schriftliche Vergleich, auch „Regulativ" genannt, wurde schließlich am 5. Dezember 1805 von den beiden Herren und „Gevettern" Ernst Christoph Friedrich von Rohr auf Meyenburg und Penzlin und George Ludwig Alexander von Rohr einerseits sowie dem Meyenburger Bürgermeister und Kämmerer H. F. Hermes und dem Ratsmann G. Mohnicke[7] andererseits auf der „Burg zu Meyenburg" unterzeichnet. Zusätzlich unterzeichneten seitens der Stadt Meyenburg noch die Bürger Bastian Johann Kulitz, Jacob „Kranack"[8] und der sein „Handzeichen" mittels dreier Kreuze abgebende Friedrich „Herr" bzw. „Zherr"[9].

Bislang war in der kleinen Stadt Meyenburg die Gerichtsbarkeit zwischen dem dortigen Magistrat und den v. Rohrschen Patrimonialgerichten[10] geteilt gewesen. War einmal die Gerichtsbarkeit strittig, so übten die v. Rohrschen Patrimonialgerichte die Gerichtsbarkeit aus. Der Meyenburger Magistrat hingegen übte vor allem die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit aus und hatte insbesondere die Aufsicht über die Hypotheken- und Vormundschaftssachen, in Veräußerungssachen und im

---

6 Leider in der erwähnten Akte nicht enthalten.

7 Anderen Orts auch „Moenicke" genannt.

8 Lesart unsicher.

9 Lesart unsicher.

10 Patrimonialgerichtsbarkeit nannte man bis ins 19. Jahrhundert hinein die an den Besitz eines Rittergutes (Patrimonium) gebundene Gerichtsbarkeit des Gutsherren über seine bäuerlichen Untertanen. Diese Gerichtsbarkeit umfasste in der Regel die niedere Gerichtsbarkeit (Schuldsachen, Klagen um bewegliches Eigentum, leichte Formen von Kriminalität) und bildete somit die untere Instanz der bis dahin noch nicht bis ins kleinste ausgebildeten landesherrlichen Gerichtsbarkeit. Wollte ein Gutsherr die Patrimonialgerichtsbarkeit persönlich ausüben, musste er allerdings zum Richteramt durch ein juristisches Studium befähigt sein, ansonsten hatte der Gutsherr einen Juristen als seinen sogenannten „Justiz-Commissarius" bzw. „Gerichtshalter" zu beauftragen. Die Bezahlung des Gerichtshalters erfolgte durch die anfallenden Gerichtsgebühren (Sporteln). Durch die Reichsjustizgesetzgebung wurden 1877 in Deutschland die letzten Reste der Patrimonialgerichtsbarkeit abgeschafft. Meyenburg unterlag als jahrhundertealtes Mediatstädtchen mit seiner hauptsächlich aus Ackerbürgern bestehenden Bevölkerung zumindest teilweise der Patrimonialgerichtsbarkeit der Familie v. Rohr. Die Patrimonialgerichtsbarkeit war allerdings für die Gutsherrschaft nicht, wie man aus heutiger Sicht glauben könnte, ein bedeutendes Privileg, sondern oft genug eine schwere und häufig undankbare Pflicht.

Auslegen der Testamente. Insbesondere war so seit dem Jahre 1790 verfahren worden. Allerdings überzeugte sich das Berliner Kammergericht bei der im August 1805 zu Meyenburg abgehaltenen „Justiz-Visitation“, dass auf jenem Wege einer „geteilten Gerichtsbarkeit“ an keinerlei „solide Justiz“ zu denken sei. Man müsse vielmehr die vom Magistrat ausgeübte Jurisdiction mit dem v. Rohrschen Patrimonialgericht vereinigen. Folglich erhielt der Kammergerichts-Assessor Leitner den Auftrag, eine Verschmelzung („Consolidation“) beider Gerichtsgewalten in Meyenburg zu erzielen. Zu diesem Zwecke zitierte er die beiden „v. Rohrschen Gevettern“ als Inhaber der v. Rohrschen Patrimonialgerichtsbarkeit wie auch den Bürgermeister von Meyenburg und den dortigen Magistrat auf die „Burg von Meyenburg“, um sie zwecks Herbeiführung einer Klärung der Justizverhältnisse zu vernehmen. George Ludwig Alexander von Rohr besaß nämlich, anscheinend erbschaftsbedingt, genau ein Viertel der erwähnten von Rohrschen Jurisdiktion, Ernst Christoph Friedrich von Rohr die anderen drei Viertel. Von Seiten der Stadt Meyenburg führte die Verhandlungen der dortige Bürgermeister und Kämmerer Hermes und der „Rathmann Moenicke“. Gemeinsam vereinbarte man nun unter Aufsicht von Assessor Leitner ein sogenanntes „Regulativ“ mit insgesamt 6 Paragraphen:

Im § 1 verzichten der Magistrat und die Bürgerschaft von Meyenburg gütlich auf die bisher ausgeübte freiwillige Gerichtsbarkeit, insbesondere aber auf die Bearbeitung von Vormundschafts- und Hypothekensachen, Subhastationsprozessen, Auslegung von Testamenten und Veräußerungsangelegenheiten und unterwarf sich zukünftig der Patrimonialgerichtsbarkeit der v. Rohrschen Gevettern. Gemäß § 2 der Vereinbarung übernehmen die v. Rohrschen Gevettern jene Jurisdiction, auf welche der Magistrat und die Bürgerschaft von Meyenburg im § 1 Verzicht leisteten. Sie verpflichten sich aber gleichzeitig, eine „solide und prompte Justiz zu halten“ und das Eigentum ihrer Gerichtsuntertanen redlich verwalten zu lassen. Insbesondere für die Sicherstellung des Vermögens minderjähriger Erben werden sie nach Vorschrift der Gesetze Sorge tragen. Gemäß § 3 sind bei Aufnahme von Inventarien, bei Taxen und Auktionen diese vom Patrimonialgericht stets dem Meyenburger Magistrat in Auftrag zu geben, welcher dafür vom v. Rohrschen Patrimonialgericht ohne Verzug die taxmäßigen Gebühren erhalten soll, sobald nur die „baare Masse“ oder ein „Geldvorschuß“ vorhanden ist. Der § 4 besagt, dass sonstige Sporteln (Gerichtsgebühren) bei dem v. Rohrschen Patrimonialgericht verbleiben sollen. Doch dürfe dieses die Gebühren keinesfalls zum Nachteile der Meyenburger Bürger erhöhen, sondern das Patrimonialgericht bleibe vielmehr an die geltenden gesetzlichen Gebühren gebunden. Der § 5 legte fest, dass durch die Vereinigung beider bisher getrennt gewesenen Gerichtsgewalten der Bürgerschaft von Meyenburg keine neuen Lasten und Verbindlichkeiten erwachsen dürfen. Auch dürfe man jetzt die Bürgerschaft von Meyenburg nicht etwa zur Leistung der „Richterfuhren“ an

gewöhnlichen Gerichtstagen heranziehen, da die Stadt bislang davon befreit gewesen ist. Im § 6 wurde abschließend geklärt, dass alle durch die Verbindung der bisher getrennt gehandhabten Gerichtsverwaltung entstehenden Kosten durch die beiden Gevettern v. Rohr zu tragen sind, und zwar exakt im Verhältnis von einviertel zu dreiviertel. Die Stadt Meyenburg musste sich also gemäß der Festlegungen jenes „Regulativs" zwar vollständig der Patrimonialgerichtsbarkeit derer v. Rohr zu unterwerfen, hatte aber gleichzeitig sehr hart und erfolgreich um ihre pekuniären Vorteile gerungen und sich gleichzeitig eine Reihe lästiger Pflichten bei der Justizverwaltung kostengünstig vom Halse geschafft.

Höchstwahrscheinlich nach einem mündlichen Vortrag der Meyenburger Angelegenheit durch Minister v. Voß stimmte König Friedrich Wilhelm III. jenem Vorhaben am 15. März 1806 in seiner gewohnten, zögerlichen Art allerdings nicht sofort zu, sondern ordnete vielmehr an, ihn über die Notwendigkeit einer Regelung der Dinge in Meyenburg mittels des vorgeschlagenen „Regulativs" erst einmal näher zu unterrichten. Kriegsrat Troschel, unter anderem in Notariatsgeschäften dem Kammergericht in Berlin zugeordnet,[11] berichtete deshalb ganz ausführlich am 24. April 1806 schriftlich dem „Kurmärkischen Department", der Berliner Kammergerichtsrat Müller I[12] habe vor einiger Zeit anlässlich einer „Visitation der Gerichtspflege" in der Prignitz beim Magistrat von Meyenburg bedeutende Mängel vorgefunden. Deshalb habe man den Kammer-Gerichts-Assessor Leitner mit der Abstellung jener Mängel beauftragt. Leitner habe nun die erwähnte Vereinigung der Gerichtsbarkeit zwischen dem Magistrat der Stadt und den Herren v. Rohr zustande gebracht. Dazu habe Leitner auch Rücksprache mit dem für die Städte der Prignitz zuständigen Kriegs- und Steuerrat Reichardt[13] gehalten. Letzterer war der Auffassung, dass jene angedachte Regelung zu einer besseren und schnelleren Justizverwaltung führen werde und „sehr vortheilhaft ist". Die Patrimonialgerichtsbarkeit hingegen würde nach jener Zusammenlegung in allen Bereichen ungeteilt ausgeübt werden können. Jedoch müsste der „gegenseitige Schriftwechsel oder (die) Communicationen" zwischen dem Magistrat der Stadt Meyenburg und dem Patrimonialgericht zu jenem Zwecke ordentlich funktionieren. Da der Magistrat von Meyenburg bislang „wenig oder gar keinen Nutzen" aus jener geteilten Justizverwaltung in der Stadt hatte, würden seine Mitglieder durch jene Regelung nicht benachteiligt. Auch verblieben ja dem Meyenburger Magistrat gemäß § 3 des Regulativs gewisse Einnahmen, andererseits bedürfe er jetzt aber keiner Gerichtssporteln mehr, da er ja keines Gerichtshalters mehr bedürfe.

---

11 Vgl. Staatshandbuch 1806, S. 218.

12 Vgl. Staatshandbuch 1806, S. 216. Außer dem Kammergerichtsrat Müller I gab es noch den Kammergerichtsrat Müller II am Berliner Kammergericht.

13 Vgl. Staatshandbuch 1806, S. 66. Der Kriegs- und Steuerrat Reichardt wohnte demgemäß in Wittstock und war zuständig für die folgenden Städte: Freyenstein, Havelberg, Kyritz, „Lentzen", Meyenburg, Perleberg, Pritzwalk, „Puttlitz", Wilsnack, Wittenberge und Wittstock.

Indem man nun das diesbezüglich eingegangene Schreiben von des Königs Großkanzler v. Goldbeck[14] vom 8. März 1806 zurückreiche – gemäß seiner Paraphe sah v. Goldbeck anschließend das Papier von Kriegsrat Troschel persönlich ein – wies man ihn zugleich darauf hin, dass es keineswegs notwendig sei (wie am 8. März 1806 von Goldbeck angeregt), dem Gerichtsherrn in Meyenburg die „Direction der Taxen, Inventarien und Auctionen“ zur Pflicht zu machen. Großkanzler v. Goldbeck war jedoch von der Richtigkeit der diesbezüglich im Regulativ getroffenen Anordnungen immer noch nicht ganz überzeugt und bat deshalb Minister v. Voß am 25. Juli 1806, ihm jene die „Vereinigung der Gerichtsbarkeit zu Meyenburg mit der Patrimonial-Jurisdiction derer von Rohr“ betreffenden Akten des Berliner Kammergerichts zuzusenden. Die Zusendung der Akten an Exzellenz von Goldbeck erfolgte anschließend und fast unverzüglich am 30. Juli 1806. Da nur zwei Monate darauf der preußisch-französische Krieg ausbrach und das Schreiben vom 30. Juli 1806 gleichzeitig das letzte Dokument in der erwähnten Akte bildet, ist davon auszugehen, dass keine königliche Bestätigung des Meyenburger „Regulativs“ vom 5. Dezember 1805 mehr erfolgte. Trotzdem ist genannter Akte indirekt zu entnehmen, dass jenes Regulativ de facto schon nach der Unterzeichnung am 5. Dezember 1805 in die Praxis umgesetzt wurde. Eine endgültige Regelung solcher und ähnlicher kommunaler Probleme erfolgte, wie bereits eingangs erwähnt, erst mehrere Jahre später im Rahmen der grundlegenden Reformen im Königreich Preußen ab 1808. Wie Lieselott Enders in ihrer Geschichte der Prignitz mitteilt, erhielt der Magistrat von Meyenburg nach Annahme der Städteordnung von 1808 zwar die städtische Polizei, doch bestand bis zur preußischen Justizreform von 1849 in der Stadt immer noch das v. Rohrsche Patrimonialgericht.[15]

[14] Vgl. Staatshandbuch 1806, S. 32. Exzellenz Heinrich Julius v. Goldbeck (1733–1818) besorgte als Großkanzler, wie mehrere Dokumente in genannter Akte bezeugen, den ganzen Schriftwechsel des Königs Friedrich Wilhelm III. bezüglich der Angelegenheit in Meyenburg.

[15] Lieselott Enders: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000, S. 1113 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 38).

JÜRGEN W. SCHMIDT

Aus der Geschichte der Bad Wilsnacker SA in den Jahren 1932/1933

Die Weimarer Republik war durch erhebliche politische Spannungen zwischen den beiden radikalen politischen Flügeln des Parteienspektrums gekennzeichnet, welche auch um die Prignitz keinen Bogen machten.[1] Zu Ende der Weimarer Republik wurden diese Spannungen zunehmend gewalttätiger ausgetragen, und sowohl Nationalsozialisten wie auch Kommunisten begannen sich in Erwartung der großen Endabrechnung zu bewaffnen.[2]

Kurz vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Januar 1933 gelang es der preußischen Polizei jedoch noch gegen Ende November 1932 ein illegales nationalsozialistisches Waffenlager bei einem Wilsnacker SA-Führer nach einem vorangegangenen Tipp „aus zuverlässiger Quelle“ auszuheben.[3] Der im Sommer 1932 neu eingesetzte Landrat des Kreises Westprignitz, Wilhelm v. Goßler, berichtete über den aufsehenerregenden Waffenfund am 2. Dezember 1932 gegen 10.30 Uhr fernmündlich dem preußischen Innenministerium, welches seinerseits vermutlich wegen des in Bad Wilsnack aufgefundenen Maschinengewehrs anschließend das Reichswehrministerium in Berlin informierte. Am 31. Dezember 1932 übermittelte der Potsdamer Regierungspräsident Wolfgang Jaenicke, sein zuständiger

---

1 Siehe hierzu auch den Aufsatz von Jürgen W. Schmidt: Wilsnack zur Zeit der Weimarer Republik. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 8 (2008), S. 190–202.

2 In Berlin wurden beispielsweise am 9.9.1929 bei einem gut organisierten und qualifiziert durchgeführten Einbruch in die Räume des Waffengeschäfts Gustav Lösche in Berlin, Spandauer Brücke 11, insgesamt 40 Selbstladepistolen und ein Revolver sowie 1.000 Schuß Munition entwendet, während die Einbrecher seltsamerweise die Ladenkasse mit einer beträchtlichen Summe Bargeld unangetastet ließen. In der Nacht vom 24. zum 25.1.1930 drangen unbekannte, wahrscheinlich ebenfalls kommunistische Täter über ein Nachbargrundstück durch die Hauswand in das größte Berliner Waffengeschäft, die Fa. Leim & Honstädter in der Kaiserallee 189 ein und stahlen hier 29 Selbstladepistolen und Revolver unterschiedlicher Typen, diverse Patronen, 5 Ferngläser und ca. 60 Jagdmesser. Gemäß einem Aktenvermerk des preußischen Ministers des Innern Prof. Dr. Heinrich Waentig vom 11.3.1930 stahlen Kommunisten im Februar 1930 aus einem Reichswehrdepot in Leipzig sogar Maschinengewehre, und es gab sehr deutliche Anzeichen, „dass die KPD ihre Mitglieder planmässig zu Waffendiebstählen aufreizt und auffordert, um auf diesem Wege eine Bewaffnung ihrer Anhänger zu erreichen“ (siehe die Akte „Waffendiebstähle 1929-1933“ des preußischen Innenministeriums, aufbewahrt im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem [GStA] mit der Signatur HA I Rep. 77 tit. 4043 Nr. 445) Die Nationalsozialisten standen hinter den Kommunisten nicht zurück und bewaffneten sich ebenfalls. Notfalls schreckten sie noch nicht einmal vor dem Einbruch in das Rathaus einer preußischen Großstadt wie Erfurt zurück, um sich dort aus alten Polizeibeständen eine größere Anzahl Revolver nebst der zugehörigen Munition zu verschaffen, siehe den Aufsatz von Jürgen W. Schmidt: Ein Waffendiebstahl im Erfurter Rathaus im Juni 1933. In: Jahrbuch für Erfurter Geschichte 3 (2008), S. 239–246.

3 Alle Angaben zum nationalsozialistischen Waffenlager in Bad Wilsnack sind der betreffenden Akte GStA HA I Rep. 77 tit. 4043 Nr. 457 „Waffenfunde bei Angehörigen der NSDAP 1932/33“ des preußischen Innenministeriums entnommen.

Referent war der Oberregierungsrat Jende, einen detaillierten schriftlichen Bericht über den Wilsnacker Waffenfund an das Innenministerium nach Berlin. Demgemäß hatte ein zuverlässiger Informant am 29. November 1932 den Hinweis gegeben, dass auf dem Grundstück des Wilsnacker SA-Führers, des Kraftdroschkenbesitzers und SA-Sturmführers Georg Niemann, geboren am 17. August 1902 in Kletzke, sich ein illegales Waffenlager befinden solle.

Noch am selben Tage nahm die Wilsnacker Ortspolizeibehörde unter Zuziehung eines „Landjägereibeamten“[4] eine Haussuchung bei Georg Niemann vor und beschlagnahmte bei ihm ein komplettes leichtes Maschinengewehr, drei Maschinengewehrgurte mit Munition und einen leeren Gurt, sechs MG-Trommeln,[5] 2 MG-Wasserkästen[6] und zwei leere MG-Kästen, zwei Reserveläufe für MG, ein Reserve-MG-Schloß, ein MG-Schlüssel,[7] ein Futteral für MG,[8] ein Gurtfüller, sechs Seitengewehre, zwei Handgranaten, drei Militärgewehre vom Typ 98,[9] zwei Karabiner vom Typ 98, ein „ausländisches“ Militärgewehr, zwei Trommelrevolver, eine Gasmaske und ca. 900 Schuß Gewehr- und Pistolenmunition. Das Maschinengewehr fand sich unter Säcken in dem Stall versteckt, der zur Wohnung von Niemann gehörte. Die übrigen Waffen und Ausrüstungsgegenstände lagerten auf dem Hausboden des Hauses, in welchem Niemann wohnte und welcher der Hauswirtin namens Hausfeld gehörte. Sie waren dort unter Brettern und Bohlen versteckt gewesen.

Von den auf dem Hausboden gefundenen Dingen wollte Niemann bei der Befragung durch die Polizei nichts gewußt haben, schließlich gehörte der Boden ja der Hauswirtin. Das in seinem Stall aufgefundene Maschinengewehr wollte Niemann dagegen „im Plattenburger Forst in einer Schonung“ gefunden haben. Niemann beobachtete angeblich schon im Jahr 1931 mehrfach, dass die KPD-Angehörigen nächtens im Plattenburger Forst Schießübungen abhielten. Nach wiederholten Nachforschungen hatte er dann angeblich ca. 14 Tage vor der Haussuchung jenes Maschinengewehr im Wald gefunden, wo es auf der genannten Schonung[10] in Ölpapier und Säcke eingewickelt und unter Moos versteckt lagerte. Diese Behaup-

---

4 Hinter dem Begriff „Landjäger“ verbarg sich diejenige zum Einsatz im ländlichen Gebiet vorgesehene Polizeitruppe, welche im deutschen Kaiserreich einst als „Landgendarmerie“ bezeichnet wurde und deren militärisch organisierten und disziplinierten Beamte als ebenso zuverlässig wie durchsetzungsstark galten.

5 Gemeint sind Trommelmagazine für das leichte Maschinengewehr.

6 Diese Kästen enthielten Wasser zur Kühlung des heißen MG-Laufs.

7 Wahrscheinlich ist derjenige Schlüssel gemeint, welcher zum Laufwechsel beim Austausch des vom schnellen Schießen überhitzten MG-Laufs gegen einen Reservelauf diente.

8 Gemeint ist wahrscheinlich ein imprägnierter Leinwandüberzug für das MG zum Schutz gegen Regen und Verunreinigung durch Staub und Schmutz.

9 Standardwaffe des deutschen Infanteristen im Ersten und noch zu Beginn des Zweiten Weltkriegs.

10 Eine polizeiliche Nachsuche auf der Schonung ergab keine Hinweise, dass hier einstmals Waffen gelagert hätten.

tung schätzten die Polizisten als völlig unglaubwürdig ein, da das Maschinengewehr wie alle übrigen Waffen in einem durchaus brauchbaren Zustand war und keinerlei Anzeichen aufwies, einstmals unter freiem Himmel (und gar im Winter !) gelagert worden zu sein. Genauso glaubte man seitens der Polizei Niemann nicht, von jenen Waffen auf dem Dachboden keine Kenntnis zu haben. Immerhin war er Mitnutzer des Dachbodens und hatte dort Bretter gelagert.
Zu seiner Entschuldigung behauptete Niemann weiterhin, er habe seinem SA-Vorgesetzten, dem Standartenführer Marnette, jenen Waffenfund gemeldet und diesen zugleich gebeten, die Reichswehr zu verständigen. Gemäß Niemann geschah dies, „um die Waffen der Landesverteidigung und der Ertüchtigung der deutschen Jugend zu sichern und nicht der Polizei in die Hände zu spielen". Marnette bestätigte die Angaben Niemanns, hatte jedoch aus unerfindlichen Gründen noch nicht der Reichswehr darüber Mitteilung gemacht.
Die „Landeskriminalpolizeistelle" in Berlin entsandte spezielle Beamte nach Bad Wilsnack, welche wegen der Waffen diverse Nachforschungen anstellten. Sie stellten fest, dass es sich bei den vorgefundenen Waffen nicht um Waffen aus Reichswehrbeständen handelte. Sämtliche Waffen wurden entsprechend ihren Fertigungsnummern vor oder während des Ersten Weltkriegs hergestellt. „Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit" nahm man nunmehr an, es handele sich bei den Waffen „um Restbestände der früheren Einwohnerwehr". In Bad Wilsnack hatte in der aufgeregten Zeit nach Ende des Ersten Weltkriegs nämlich wie in vielen anderen deutschen Orten auch eine Einwohnerwehr bestanden, die mit 121 Gewehren und Karabinern vom Typ 98 sowie zwei leichten Maschinengewehren ausgerüstet war. Bei der Auflösung jener Wilsnacker Einwohnerwehr wurden ca. 90 Gewehre und Karabiner abgegeben, während sich der Verbleib der fehlenden Gewehre, Karabiner und Maschinengewehre „trotz eingehender Ermittlungen" nicht klären ließ. Gegen Niemann wurde anschließend auf Grundlage des Gesetzes über Schusswaffen und Munition vom 12. April 1928, wegen des Gesetzes über Kriegsgeräte vom 27. Juli 1927 und wegen der Verordnung über die Rückführung von Waffen und Heeresgut in den Besitz des Reiches vom 14. Dezember 1918 Strafanzeige erstattet. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Dr. Adolf Maier, wurde über den Waffenfund bei einem Wilsnacker Nationalsozialisten informiert. In der deutschen Presse erschienen kurze Meldungen über den Vorfall in Bad Wilsnack. Im „Berliner Tageblatt" Nr. 569 vom 1. Dezember 1932 stand beispielsweise, die Fakten leicht fehlerbehaftet wiedergebend, zu lesen:

Waffenfund bei S.-A.-Führer *(Telegramm unseres Korrespondenten)* ***b. Perleberg,*** *30. November. In Bad Wilsnack wurde am Dienstag abend ein grösseres Waffenlager entdeckt. Bei der Durchsuchung einer dem nationalsozialistischen Sturmführer Niemann gehörenden Garage und eines Stalles wurden ein Maschi-*

nengewehr mit allem Zubehör, sechs Karabiner, zwei Revolver, zwei scharfgeladene Handgranaten, Seitengewehre, Gasmasken, Gewehrmunition und 909 Schuss scharfe Maschinengewehrmunition gefunden. Der Waffenfund hat in Bad Wilsnack beträchtliches Aufsehen erregt. Von einer Verhaftung Niemanns wurde Abstand genommen – da er an Grippe erkrankt ist.

Zu einer Strafverfolgung Niemanns kam es, völlig analog zu dem in Anmerkung 2 erwähnten nationalsozialistischen Waffendiebstahl in Erfurt, nicht mehr. Der Potsdamer Regierungspräsident teilte am 14. Januar 1933 dem Innenministerium folgendes bezüglich Georg Niemann mit: „Im Nachgang zu meinem Berichte vom 31. Dezember 1932 … teile ich mit, dass der Oberstaatsanwalt in Neuruppin auf Grund der §§ 1 und 4 des Gesetzes über Straffreiheit vom 20. Dezember 1932 – R.G.Bl. I S.559 – das Verfahren gegen den Fuhrunternehmer Niemann, auf dessen Grundstück die in meinem obengenannten Berichte aufgeführten Waffen gefunden worden waren, eingestellt hat."
Nur kurze Zeit später ergriffen die Nationalsozialisten in Deutschland die politische Macht, und die Bad Wilsnacker SA konnte nunmehr ihren errungenen „Sieg" mit einem sogenannten „Propagandamarsch" am 19. Februar 1933 feiern. Landrat v. Goßler berichtete in einem dienstlichen Schreiben an den Regierungspräsidenten in Potsdam vom 20. Februar 1933 über einen sehr bemerkenswerten Zwischenfall, zu dem es bei jenem SA-Propagandamarsch in Abbendorf kam, und bei welchem seitens eines SA-Gegners eine Schußwaffe zur Anwendung kam: „ … Die SA der NSDAP in Bad Wilsnack – Sturmbann III/259 – hat am gestrigen Tage einen Propagandamarsch durch mehrere Dörfer unter Zuhilfenahme eines Lastkraftwagens mit Anhänger unternommen. Auf diesem Marsche ist es in dem Orte Abbendorf zu einem Zwischenfall gekommen. Die SA hatte den Lastkraftwagen in der Dorfmitte wieder bestiegen und war unter „Heil-Hitler-Rufen" im Begriff, den Dorfausgang zu passieren, als ein den linksgerichteten Parteien angehörender oder nahestehender Schiffer namens Engel den Abfahrenden die Sowjetfaust zeigte und „Heil Moskau" schrie. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Engel der KPD angehörte, er steht ihr zumindest sehr nahe. Auf diese Provozierung [sic !] hin sprang ein Angehöriger der SA vom Wagen und lief zum Hause des Engel. Zur gleichen Zeit wurde auch ein Schuß abgegeben. Durch das umgehende Dazwischentreten eines den Propagandazug begleitenden Landjägereibeamten ist Engel, der nach Angaben der SA-Leute den Schuß abgegeben hat, mit nur einigen Schlägen davongekommen. Bei der sofort aufgenommenen [sic !] polizeilichen Haussuchung in Engels Wohnung wurde ein im Rauchfang verstecktes Tesching zu Tage gefördert. Engel ist alsdann auf Grund der Aussagen der SA-Leute und auf Grund des Waffenfundes sofort in das Amtsgerichtsgefängnis in Wittenberge eingeliefert worden. Der Landjägereibeamte hat auch sogleich die Waffe dem Gericht abgeliefert, damit von

Waffensachverständigen untersucht werden kann, ob aus der Waffe der betreffende Schuß abgegeben ist. Über den Ausgang des Gerichtsverfahrens werde ich sofort berichten …“.[11]

Mit der Verhaftung des Abbendorfer Binnenschiffers Engel waren aber die kommunistischen Widerstandsaktionen in und um Bad Wilsnack noch lange nicht abgeklungen. So berichtete beispielsweise die Staatspolizeistelle[12] Potsdam in ihrem „Lagebericht“ für den Monat November 1934, dass es erhebliche Aktivitäten der illegalen KPD gebe, in die nationalsozialistische „Arbeitsfront“ einzudringen und Propagandaarbeit unter den Arbeitern auf der großen Baustellen, wie bei der im Bau befindlichen Autobahn Berlin-Hannover und bei militärischen Bauten, zu leisten. Ein Zeichen dieser Arbeit sei die „Tatsache eines erfolgreichen zweitägigen Streiks von 100 Eisenbahnbauarbeitern in Bad Wilsnack“.[13]

---

[11] Der vollständig abgedruckte Bericht des Westprignitzer Landrats v. Goßler findet sich bei Wolfgang Ribbe (Hrsg.): Die Lageberichte der Geheimen Staatspolizei über die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin 1933 bis 1936. Teilband I: Der Regierungsbezirk Potsdam. Köln, Weimar, Wien 1998, S. 31–32 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz). Weitere Angaben zum Schicksal von Engel fehlen in der erwähnten Quellenveröffentlichung.

[12] Anfangs fungierte nur die Berliner Zentralstelle der Politischen Polizei unter der Abkürzung „Gestapo“, während die Politische Polizei in den preußischen Provinzen bis 1936 als „Staatspolizei“ bzw. „Stapo“ bezeichnet wurde und erst danach ebenfalls „Gestapo“ genannt wurde.

[13] Ribbe (wie Anm. 11), S. 215.

ANNETT DITTRICH

Neues zum Einbaum vom Burgwall in Wusterhausen/Dosse

Einleitung

Bereits im Jahr 1974 erfolgte bei Schachtarbeiten zum Schulneubau in Wusterhausen die Auffindung und notdürftige Bergung eines 4,25 m langen Einbaums. Trotz der Beschädigung des Hecks konnte das Boot allmählich getrocknet und somit bis heute konserviert werden. Obwohl der Fund aus einem Graben im Umfeld des ehemaligen slawischen Burgwalls stammte, sprach man dem Einbaum lange ein viel jüngeres (frühneuzeitliches) Alter zu. Seit 2009 ist durch dendrochronologische Untersuchungen bestätigt, dass der verwendete Eichenstamm bereits im 12. Jahrhundert gefällt worden ist. 2010 wurde der Wusterhausener Einbaum im Vorfeld der Neugestaltung der Dauerausstellung im Wegemuseum Wusterhausen einer umfassenden konservatorischen Reinigung und einer behutsamen Oberflächenfestigung unterzogen. Gleichzeitig fanden Recherchen zur Geschichte des Objektes statt, deren Ergebnisse hier vorgestellt werden.

Auffindung und Kontext

Als am 23. September 1974 um 7.50 Uhr früh das Telefon bei Klaus Grebe im Museum für Ur- und Frühgeschichte Potsdam klingelte, vermeldete der Anrufer, der ehrenamtliche Wusterhausener Bodendenkmalpfleger Manfred Teske, dass bei Baggerarbeiten für den Neubau des Schulgebäudes nahe dem ehemaligen Burgwallgelände ein mindestens vier Meter langer Einbaum sowie zahlreiche hölzerne Pfahlreste aufgefunden worden waren (Abb. 1, 2, 5).[1]
K. Grebe wies unverzüglich den Stopp der Bauarbeiten an,[2] und noch am gleichen Tag suchten F. Plathe und S. Gustavs die Fundstelle auf. Der durch den Bagger am Heck touchierte Einbaum war jedoch schon tags zuvor aus der Baugrube entfernt worden[3] und lagerte nun im Hof einer Anwohnerin. Das nahezu drei Meter tiefe Nordprofil der Baugrube für die Unterkellerung des Schulneubaus wurde durch die beiden Archäologen über einen Abschnitt von sieben Metern freigelegt und zeich-

[1] Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Wünsdorf (BLDAM), Ortsakte (OA) 210009, Aktennotiz vom 23.09.1974. Bei der späteren Rezeption der Fundumstände spielten die zahlreichen Pfahlreste kaum mehr eine Rolle. In den Ortsakten existiert zur Position der rund 50 Pfahlsetzungen lediglich eine Lageskizze von M. Teske (OA 210056).
[2] BLDAM, OA 210009, Aktennotiz vom 23.09.1974.
[3] Dessen Fundposition ist der bereits erwähnten Lageskizze von M. Teske (OA 210056) zu entnehmen.

nerisch dokumentiert.[4] In diesem Profil befand sich ebenfalls zentral eine Pfahlsetzung eines zugespitzten Rundholzes mit einem Durchmesser von 0,25 m (Abb. 2). Die Schichtenabfolge zeigte im oberen Bereich 1,60 m starke Deckschichten mit Bauschutt (Schichten 1 und 2), darunter eine 0,60 m starke Schichtung aus Mischsubstrat und Schwemmsanden (Schichten 3 bis 5). Unterhalb folgte ein 0,70 m messender Horizont aus dunkelbraunem bis schwärzlichem, überwiegend stark organischem, torfigem Material (Schichten 7 bis 8 und 10), durch das sich einzelne gelbliche Schwemmsandstraten zogen (Schichten 6, 8, 11). Offenbar war hier die Sohle eines ehemals wasserführenden und anschließend vermoorten Grabens erfasst worden.[5] Der seichte Schichtenabfall von Ost nach West zeigte zudem an, dass dieser durch die Baugrube eher spitzwinklig geschnitten worden war (Abb. 2). Der Einbaumfund gehört der stratigrafischen Position nach in die vertorften Horizonte (Abb. 5), die aufgrund des weitgehenden Luftabschlusses eine gute Erhaltung begünstigten. Eine exaktere Datierung der Schichtenabfolge als in das Mittelalter war anhand des durchmischten Fundmaterials nicht möglich.[6] Man entschied sich für eine tendenziell späte Datierung um das Jahr 1500 – ein Zeitraum, der für damalige Verhältnisse weitgehend jenseits der Zuständigkeit des Museums für Ur- und Frühgeschichte lag. Mit einer entsprechenden Beschriftung wurde der nach anfänglicher Trocknung in das örtliche Heimatmuseum überstellte Einbaum[7] in der damaligen Dauerausstellung gezeigt. Hier fügte er sich in die allgemein fremdartige Sachkultur der beginnenden Frühen Neuzeit ein.

Woher genau stammte nun das inmitten der Stadtlage aufgefundene Wasserfahrzeug? Durch Pfahlsetzungen und torfiges Sediment markierte ehemalige Grabenverläufe können zumeist nur bei großflächigen, unter Untersuchungsbedingungen

---

4 BDLAM, OA 210013, Zeichnung von F. Plathe.

5 1993 wurden bei der archäologischen Baubegleitung des Neubaus der Zahnarztpraxis Müller am Ostende der Straßenführung „Burgwall“ erneut zwei parallele Grabenverläufe (Graben Nr. 2: 9 Meter breit, Graben Nr. 3: 6 Meter breit) dokumentiert (BLDAM, Kurzbericht zu BLMUF 1995:844). Die zwischen den Gräben befindliche 6,5 m breite und noch ca. 1 m hohe Wallschüttung lässt die Zugehörigkeit zu einem Befestigungssystem erkennen. Laut Kurzbericht (ebd.) fand sich „slawische Keramik des 12. Jahrhunderts, einige Scherben der deutschen harten Grauware“. Nach einem publizierten Foto (Teske 2007, S. 209) lassen sich zwei äußere, dunkel verfüllte und wasserführende Gräben, anschließend Wallreste sowie ein trockener Burginnengraben erkennen. Teske (2007) hat diesen recht freizügig und ohne weitere Anhaltspunkte zu einer kreisrunden Burganlage mit einem Durchmesser von 80 m rekonstruiert. Die durch die Dosse bestimmte Geländetopografie (vgl. Preußisches Urmesstischblatt 3140 aus dem Jahr 1841) sowie weitere Geländeaufschlüsse mit Grabenbefunden wie die Fundstelle des Einbaums oder die Baugrube der nordöstlich gelegenen Schulküche (Plate 1975) sprechen jedoch für einen stärker gegliederten Umriss, umgeben von einem verzweigten Wassergrabensystem.

6 Vgl. BLDAM, OA 210007, Fundmeldung vom 14.01.1977: „Einige slaw. und frühdt. Scherben aus dem Profil“.

7 BLDAM, OA 210007, Fundmeldung vom 14.01.1977, siehe Verbleib. Später wurde die Eigentümerschaft durch den Finder M. Teske angezweifelt, der sich offenbar eine überregionale Würdigung des Fundes erhofft hatte.

erfolgenden Abdeckungen ausreichend erfasst werden. Besonders eindrucksvoll sind in diesem Zusammenhang die Grabungsbefunde der von mehreren Wasserarmen umgebenen hochmittealterlichen Burg von Mikulčice-Valy in Tschechien. Hier wurden mehrere Einbäume, verkeilt zwischen Pfahlsetzungen ehemaliger Brückenbauten, aufgefunden (Poláček 2007, Abb. 9). Aufgrund der fehlenden flächenhaften Untersuchung kann der Grabenverlauf von Wusterhausen nur ansatzweise mit einer NW-SO-Richtung rekonstruiert werden (Abb. 2). Die Mächtigkeit des Grabens, dessen Breite mehr als sieben Meter beträgt, macht eine Zugehörigkeit zum Wasserlaufsystem um den spätslawischen Burgwallstandort (Abb. 1)[8] herum äußerst wahrscheinlich. Auf einen Brückenstandort direkt am Fundort des Einbaums weisen am deutlichsten die korrespondierenden Drei- und Vierfachpfostensetzungen (Abb. 2)[9], während die eng gestellten, durchgängigen Pfostenreihen nicht unbedingt als Teil einer Brücke, sondern als Fischwehr oder ähnliches angesehen werden könnten. Der Einbaum war somit ursprünglich im Uferbereich, wahrscheinlich in der Nähe einer einfachen Holzbrücke deponiert[10] und ist dort im Zuge der Vermoorung und Sedimentation des Grabens nach dessen Aufgabe[11] im Boden verblieben.

---

[8] Heute durch den Flurnamen „Burgwall“ bezeichnet, 1293 erstmals schriftlich als „burgum“ der Plothos erwähnt (Riedel A IV, S. 392), 1582 nur noch als „borchwall“ benannt (Altrichter 1888, S. 276 ff.). 1712 erfolgt die Freigabe von Gartenland auf der Flur „Burgwall“ (ebd., 350 f.), 1905 beim Bau der Schule die erste größere mittelalterliche Fundaufsammlung (Museum für Vor- und Frühgeschichte Berlin; Bartelt / Waase 1910, S. 36 ff., Taf. XIII.18–22, Lage falsch bezeichnet). Archäologische, der slawischen Burgphase zuzurechnende Funde wurden endgültig erst mit der Publikation von Herrmann (1960, S. 154, Nr. 165) als Anzeiger eines slawischen Ursprungs gedeutet. Noch gegenteilig äußerten sich politisch motivierte Beiträge in der Dosse-Zeitung Mitte der 1930er Jahre und Graf (1959, S. 13–14), der Wusterhausen als zutreffendes landschaftliches Toponym aus „ostrov“ (slaw. Insel) und „hus“ (dt. festes Haus) zwar nicht ausschließen mochte, sich aber dennoch eher von dem nationalistischen Bild einer erst durch die Deutschen gegründeten, stark befestigten Burg (slaw. „ostrog“ und polab. „vostrog“ in der exonymen Bezeichnung als ‚mit Palisaden befestigter Platz‘ bzw. ‚Gefängnis‘) leiten ließ.

[9] Vgl. die Rekonstruktion in Mikulčice bei Poláček 2007, Abb. 6; siehe auch den Beitrag von Kerstin Geßner im vorliegenden Band.

[10] Später waren alle Wasserbauten streng untersagt. Im Ruppiner Landbuch von 1525 heißt es, dass der Bau von Fischwehren als auch der Bau von Stegen zur Gewährleistung der Verteidigung und des Durchflusses zu den Mühlwerken nicht gestattet sind (Riedel A IV, S. 178).

[11] Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Wassergraben künstlich offen gehalten werden musste. Bei einem Vergleich der Müller der Vierrade- und der Zweirademühle im Jahr 1582 wird ein Graben hinter dem „borchwall“ erwähnt (Altrichter 1888, S. 276 ff.). Dieser sei „vor Alters … frey und unvermacht gewesen“, allerdings ergab sich im besagten Jahr ein heftiger Streit zwischen den Müllern und den offenbar von diesen in Besitz genommenen und nach eigenem Ermessen angestauten Fluss- und Grabenläufen: „... jedem theil freystehen soll zu seiner Nothdurfft und besten die graben zu Räumen doch daß die Ufer nicht erweitert noch abgestoßen werden“. Angeblich noch 1712 ist der „Burgwall so gantz mit Wasser umfloßen“ (Bekmann, zitiert in Altrichter 1888, S. 36), doch spätestens im Zuge der weiteren Gartenlandgewinnung dürfte die endgültige Aufgabe der durchgängigen Wasserführung um das Burgwallgelände anzusetzen sein.

Der Einbaum

Der eichene Einbaum weist heute eine Länge von noch 4,25 m und eine maximale Breite von 0,63 m auf (Abb. 3, 4). Sein spindelförmiger Bootskörper, der überwiegend gerade verlaufende Seitenwände mit einer zwar teils leichten Wölbung, ansonsten aber einen vollkommen flachen Boden zeigt, ist maximal 0,30 m hoch. Die meisten vorgeschichtlichen,[12] aber auch viele hoch- bis spätmittelalterliche slawische[13] Einbaumtypen haben die äußere Rundung des Baumstammes beibehalten. Das Wusterhausener Exemplar weist hingegen den abgeflachten Boden auf (Abb. 4), der formal an jüngere Schwimmkörpertypen (s. u.) erinnert und eine optimale Voraussetzung für eine stabile Wasserlage bei hoher Last bildet.
Die Auswahl der Holzart Eiche entspricht dem am häufigsten für den Einbaumbau genutzten Holz (Hirte 1987), wobei hierfür wohl der Stammesumfang, weniger das Gewicht ausschlaggebend war. Um dieses zu reduzieren, aber auch aufgrund der sorgfältigen, fast eleganten Formgebung fallen die Seitenwände relativ dünn (unter 2 cm) aus, was heute negative Auswirkungen auf die Stabilität des gesamten Bootskörpers hat.
Der betont spitz ausgezogene Bug diente der Zerteilung des Wassers und der leichten Anlandung am flachen Ufer (Ellmers 1973).[14] Etwa drei Meter vom Bug entfernt ist ein 8 cm breiter Steg als Trennwand belassen worden (Abb. 4). In Einbäumen sind häufiger zwei derartige Schotten anzutreffen,[15] was darauf deutet, dass die einzelne im Wusterhausener Einbaum in Resten erhaltene Schotte möglicherweise einst noch ein Gegenstück besessen hat. Die Funktion dieser Trennwände ist nicht eindeutig: Entweder handelt es sich um eine Versteifung der Form, um ein Relikt des Bearbeitungsvorganges oder um die Funktion als Trennwand zwischen verschiedenen Nutzungsbereichen. Als solche kommen etwa der Transport von Personen, Lasten und das Fischen, im Einzelnen die Abtrennung als Fischkasten[16] infrage. Die eigentliche Heckpartie fehlt, der davor befindliche Bodenbereich ist aufgrund des Andrucks durch die Baggerschaufel teils verzogen. Möglicherweise lagerte das Heck in einem höher gelegenen, durchlüfteten und damit der Verwitterung stärker ausgesetzten Horizont. Die einstige Gesamtlänge des Wusterhausener Einbaums ist folglich nur über Vergleiche auf etwa sechs, maximal

12 Ellmers 1973, S. 28; Schneeweiß 1999: Boot 3.
13 Ossowski 2007, Abb. 2 und 4.
14 Nach Durchsicht der einschlägigen Literatur erscheint ein spitz zulaufender Bug weitaus seltener als angenommen. Häufiger sind gerundete bis rechteckig auslaufende Bugpartien, die sich möglicherweise als weniger stoßempfindlich erweisen. Ein Einbaum aus dem polnischen Lednickie-See zeigte hingegen eine sogar hornartig ausgezogene Bugspitze (Ossowski 2007, Abb. 4).
15 Ellmers 1973, S. 36; Leineweber / Lübke 2006.
16 Vgl. die Diskussion bei Leineweber / Lübke 2006. In einem Einbaum aus dem 14. Jahrhundert vom Grund des Arendsees (Altmark) lagen in einem solchen Kasten noch zwei als Gewichte dienende Feldsteine, neben dem Boot ein Kugeltopf als Schöpfgefäß (ebd., Abb. 4).

neun Meter zu rekonstruieren. Am Bootskörper sind nahezu keine Bearbeitungs- oder grobe Benutzungsspuren erkennbar. Die Holzoberflächen wurden offenbar nach der Formgebung gut geglättet. Auch sind keinerlei Brandspuren zu identifizieren. Es scheint sich bei der Herstellung um eine reine holzabtragende Bearbeitung gehandelt zu haben, etwa das Ausschälen der Form entlang der Holzfaserrichtung, solange das Holz noch frisch ist.[17]

Allerdings leidet die Holzoberfläche seit der Bergung infolge der Trocknung unter starken Rissen und Brüchigkeit, was zu sichtbaren Verwerfungen in der Rumpfform geführt hat. Zudem waren nach der Auffindung mehrere Messingbänder eingeschraubt worden, um die Form zu erhalten. Im Zuge der Vorbereitung der neuen Dauerausstellung des Museums Wusterhausen wurde der Einbaum im Jahr 2010 Restaurierungsmaßnahmen unterzogen. Dazu gehörte eine umfassende Reinigung, bei welcher erstmals die noch zahlreich anhaftenden und eingetrockneten Sedimentreste entfernt wurden (Abb. 6).[18] Per Röntgenfluoreszenzanalyse konnten Schadstoffe etwaiger älterer Konservierungsmaßnahmen zuverlässig ausgeschlossen werden. Hingegen ließen sich Gipsverbindungen nachweisen, die zu weißlichen Auflagen geführt hatten, wohl aber auf die an der Bootsoberfläche verbliebenen Sedimentreste zurückzuführen sind.[19] Da sich aufgrund der Brüchigkeit stetig feine Partikel aus der Oberfläche lösten, fand eine Festigung mittels Glutinleim statt.[20] Die der Versteifung dienenden Bänder wurden aus museumspädagogischen Gründen durch eine Spezialanfertigung aus transluzentem Acrylglas ersetzt.[21]

2009 wurde durch die Gemeinde Wusterhausen zudem ein dendrochronologisches Gutachten beauftragt. Eine Probe aus der Trennwand ergab einen nachweisbaren Jahrringbereich, der zwischen die Jahre 992 bis 1118 fiel.[22] Da hier noch etwa 20 Jahrringe des fehlenden Splintholzes hinzuzurechnen sind, ergibt sich ein Fälldatum um bzw. nach dem Jahr 1138.[23]

---

17 Entsprechendes konnte die Autorin bei der Herstellung eines Einbaums bei den Bugis in Sulawesi (Indonesien) beobachten.

18 Friederike Moll-Dau: Reinigende und festigende Maßnahmen an der Holzoberfläche des Wusterhausener Einbaums, unveröffentlichter Bericht, 2010.

19 Ebd.

20 Vorteile dieser Behandlung sind Glanzlosigkeit und Ungiftigkeit, zudem dunkelt die Oberfläche weniger stark nach. Die gegenüber anderen üblichen Festigungsmitteln vergleichsweise schwächer ausfallende Festigungswirkung ließ sich durch einen zweimaligen Auftrag verbessern (ebd.).

21 Dankenswerterweise konnten diese Arbeiten wie auch die Restaurierung durch eine großzügige Spende der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin realisiert werden.

22 Bärbel Heußner: Dendrochronologisches Gutachten vom 21.08.2009; Tilo Schöfbeck: Gutachten vom 23.07.2009.

23 Zusätzlich wurde eine Radiokarbondatierung zur Eingrenzung des Suchzeitraums erstellt, die ein Alter von 1191 ± 48 bp (before present) ermittelte. Kalibriert ergibt dies eine Zeitstellung von 770–890 AD (1-Sigma, 98 %), also etwa in das 8./9. Jahrhundert, wobei jedoch bekannt ist, dass C14-Daten in diesen Zeiträumen starke Abweichungen aufweisen und nur einer sehr groben Orientierung dienen können.

Die dendrochronologische Zeitstellung um 1138, dem Fällzeitraum der zum Bau verwendeten, mindestens 150 Jahre alten Eiche, datiert das älteste erhaltene Gefährt Wusterhausens somit in die spätslawische Zeit. In dieser herrschten in der Region politische Unruhen, deren Höhepunkt die endgültige Eroberung der slawischen Gebiete durch die Deutschen im Zuge des so genannten Wendenkreuzzuges im Jahr 1147 bildete. Zu dieser Zeit war der von Dossearmen umgebene Burgwall vermutlich stark befestigt und zu einem Rückzugsareal ausgebaut worden.[24]

Die slawische Binnenschifffahrt

Die Datierung von Einbäumen stellte lange ein Desiderat der archäologischen Forschung dar, da die betreffenden Exemplare meist in Sumpf- und Feuchtgebieten fernab von Siedlungen mit datierbaren Begleitfunden aufgedeckt wurden. Auch die Lagerung und konservatorische Behandlung, besonders der bereits zu Anfang des 20. Jahrhunderts aufgefundenen Wasserfahrzeuge, waren häufig unzureichend (Ellmers 1973). In den 1990er Jahren wurde in Polen ein großes Forschungs- und Datierungsprojekt zu fast 200 Einbäumen in Angriff genommen (Ossowski 2007). Dieses erlaubt eine erste chronologische Einschätzung des slawischen Stammbootsbaus. Allgemein werden kleine Ein-Personen-Boote, schnellere Boote zum Personentransport und Doppelrümpfe zum Gütertransport unterschieden. Die frühmittelalterlichen Einbäume des 8. bis 10. Jahrhunderts zeichnen sich durch ihren stets halbrunden Querschnitt aus. Der Haupttyp, der bis in das 14. Jahrhundert belegte Grzybowo-Typ, weist eine Länge von bis zu 4 Metern auf. Da der verwendete Baumstamm unterhalb der Hälfte gespalten wurde, fallen die Boote relativ flach aus. Der Schwerpunkt lag dementsprechend tief, der Paddler musste halb sitzen, halb knieen. Ein weiteres Merkmal bilden die zwei Trennwände innerhalb des Rumpfes nahe des Hecks, häufig im Abstand von 0,80–0,90 m (ebd., S. 107). Diese Boote kommen vor allem in Seen vor und dienten dem Fischfang und der Jagd. Lange, spindelförmige Boote (Länge zwischen 5,40 m und 10,2 m) erreichten eine höhere Fahrgeschwindigkeit (Ossowski 2007, S. 110–111). Bei den polnischen Booten brachte ab dem 14. Jahrhundert ein abgeflachter Boden mehr Stabilität. Ein 10 Meter langes Transportboot konnte immerhin 4 bis 6 Personen aufnehmen.
Die als Doppelrümpfe verwendeten Schwimmkörper weisen eine Tendenz hin zu gerade ausgeführten Seitenwänden auf, um das Anlegen und Verbinden zweier oder sogar mehrerer solcher kastenförmigen Schwimmkörper zu erleichtern.[25] Auf feste Verbindungen weisen Durchbohrungen oder aufgefundene Querstangen einer

[24] Zum siedlungsräumlichen Verhältnis zwischen mittelslawischer und spätslawischer Besiedlung im Stadtgebiet Wusterhausens vgl. Geßner / Dittrich, unveröffentlichter Abschlussbericht zur archäologischen Baubegleitung der Ortsdurchfahrt L 142, 1. BA (PRH 2010:23), 2011.

[25] Ossowski 2007, S. 111 ff.; Kröger 2010, Abb. 4 und 5.

katamaranartigen Zusammenfügung (Kröger 2010, Abb. 3 und 4). Auf die flach abgearbeiteten Oberkanten konnten Verbindungsplanken aufgelegt werden. Derartige Gefährte[26] waren in erster Linie im 13. und häufiger ab dem 14. Jahrhundert zur Fährfahrt auf größeren Flüssen verbreitet. Das Wusterhausener Boot fällt von den Proportionen her jedoch schmaler und tiefer aus.

Zusammenfassung

Der Wusterhausener Einbaum vertritt einen bislang unbekannten mittelalterlichen Einbaumtyp des 12. Jahrhunderts. Die spindelartige, schlanke Form mit spitz zulaufendem Bug diente zur flachen Anlandung, der gleichzeitig abgeflachte Boden erlaubte die Verteilung eines höheren Ladegewichts. Trotz des flachen Bodens handelt es sich noch nicht um einen der häufigen Schwimmkörper des Fährverkehrs des Spätmittelalters, sondern um ein echtes Stammboot. In dessen Herstellung wurde aufgrund der Formgebung, Dünnwandigkeit und sorgfältigen Glättung offenbar ein höherer Aufwand investiert. Personen- und Lastentransport dürften die primären Funktionen gewesen sein. Auf den Fernhandel zu Wasser während des slawischen Mittelalters deuten mehrere Hinweise. Im Dosselauf nördlich des Burgwalls fanden sich beispielsweise zahlreiche schwere Mahlsteine, teils aus über weite Strecken importierten Gesteinen (Granit, Basalt).[27] Funde von Netzsenkern und an Fischwehre erinnernde Pfostenreihen machen zudem einen Einsatz derartiger Boote in der Fischerei wahrscheinlich. Zum Einsatz kam der Einbaum auf dem Flusslauf der Dosse bzw. innerhalb der künstlichen Wasserläufe des spätslawischen Burgwallstandortes. Der Wusterhausener Einbaum bildet somit einen – bis vor kurzem vollkommen unerwarteten – gut erhaltenen Beleg der spätslawischen Flussschifffahrt. Als solcher bildet er heute ein Highlight der neu konzipierten Dauerausstellung[28] des Wusterhausener Museums.

Literatur

Altrichter, Karl: Geschichte der Stadt Wusterhausen an der Dosse. Auf Grund öffentlicher und privater, zum Teil noch ungedruckter Urkunden, unter Beifügung einer Sammlung der Letzteren dargestellt. Neu-Ruppin: Petrenz 1888. V, 401 S., 1 Stadtplan

Bartelt, Wilhelm / Waase, Karl: Die Burgwälle des Ruppiner Kreises. Ein Beitrag zur Heimatkunde. Würzburg: Kabitzsch 1910 (Forschungen zur Früh- und Vorgeschichte Europas; 1) (Mannus-Bibliothek; 4)

[26] Zur Rekonstruktion vgl. Kröger 2010, Abb. 7 und 8.

[27] Vgl. z. B. die Fundmeldungen aus den Jahren 1967–1968 (BLDAM, OA 030042–030045). Diese Funde könnten u. U. als Anzeiger einer dort befindlichen Anlegestelle gedeutet werden.

[28] Geßner / Dittrich: Von Wegen und Wagen – Die Dauerausstellung im Wandel vom Heimatmuseum zum Wegemuseum Wusterhausen. In: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 2012 (im Druck).

Biermann, Felix / Kersting, Thomas (Hrsg.): Siedlung, Kommunikation und Wirtschaft im westslawischen Raum. Langenweißbach: Beier & Beran 2007 (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas; 46)

Ellmers, Detlev: Kultbarken, Fähren, Fischerboote – Vorgeschichtliche Einbäume in Niedersachsen. In: Die Kunde 24 (1973), S. 23–62

Graf, A[dolf] E[duard]: Die Ortsnamen des Kreises Kyritz. Kyritz 1959

Herrmann, Joachim: Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle Groß-Berlins und des Bezirkes Potsdam. Berlin: Akademie-Verlag 1960 (Handbuch vor- und frühgeschichtlicher Wall- und Wehranlagen; 2) (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin / Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte; 9)

Herrmann, Joachim: Slawische Burgen, Siedlungen und Stämme zwischen Dosse und Rhin. In: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 2001, S. 73–78

Hirte, Christian: Zur Archäologie monoxyler Wasserfahrzeuge im nördlichen Mitteleuropa. Eine Studie zur Repräsentativität der Quellen in chorologischer, chronologischer und konzeptioneller Hinsicht. o. O. 1987 (Kiel, Univ., Diss. 1988)

Kröger, Lars: Die Einbäume des Mains – Neue Forschungen zu alten Hölzern. In: Skyllis. Zeitschrift für Unterwasserarchäologie 10 (2010) H. 1, S. 37–48

Leineweber, Rosemarie: Entdeckt in Magazinen, Akten und Gewässern – Einbäume in Sachsen-Anhalt. In: Nachrichtenblatt / Arbeitskreis Unterwasserarchäologie 15 (2009), S. 83–92

Leineweber, Rosemarie / Lübke, Harald: Der Einbaum aus dem Arendsee. In: Nachrichtenblatt / Arbeitskreis Unterwasserarchäologie 13 (2006), S. 33–44

Ossowski, Waldemar: Early-medieval logboats from Poland. In: Biermann / Kersting (Hrsg.) 2007, S. 107–115

Plate, Christa: Beobachtungen am großen Burgwall von Wusterhausen, Kr. Kyritz. In: Ausgrabungen und Funde 20 (1975), S. 154–158 (= H. 3)

Poláček, Lumír: Die Rolle der südmährischen Flüsse in der Geschichte Großmährens. In: Biermann / Kersting (Hrsg.) 2007, S. 67–78

Riedel, Adolph Friedrich: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Band A IV. Berlin 1844

Schneeweiß, Jens: Drei Einbäume aus dem Märkischen Museum zu Berlin. In: Skyllis. Zeitschrift für Unterwasserarchäologie 2 (1999), S. 108–117

Teske, Manfred: Slawen vom Stamm der Dossanen an der Dosse, der Gemarkung Wusterhausen. In: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 2007, S. 206–221

Abb. 1: Höhenplan vom Stadtgebiet Wusterhausens mit heutigen (dunkelblau), ehemaligen (hellblau) und vermuteten (grau) Wasserläufen und markiertem Ausschnitt (weiß) des Lageplans in Abb. 2 (Zeichnung: A. Dittrich).

Abb. 2: Lageskizze der Fundstelle, umgebender Pfahlsetzungen sowie des dokumentierten Profils (Zeichnung: A. Dittrich, nach M. Teske in BLDM OA 210056, 210012).

Abb. 3: Der Einbaum im noch unrestaurierten Zustand (Fotomontage: A. Dittrich).

Abb. 4: Zeichnung des Einbaums ohne Stützeinbauten (Zeichnung: A. Dittrich).

Abb. 5 und 6: Der Einbaum während der Freilegung 1974 (Foto: Wegemuseum Wusterhausen) und während der Restaurierungsarbeiten (Foto: A. Dittrich).

KERSTIN GESSNER

Eine Brücke zwischen Slawen und Deutschen. Die „Schiffahrt“ in Wusterhausen/Dosse

Die mittelalterliche Besiedlung von Wusterhausen an der Dosse

Die naturräumliche Kombination aus Gewässernähe, überschwemmungsfreiem Siedlungsgelände und der Nähe zu agrarisch nutzbaren Flächen trugen zur Attraktivität der markanten Erhebung[1] inmitten des Dosseluchs bei, auf der die deutschrechtliche Stadt Wusterhausen gegründet wurde, die 1232 erstmals urkundlich erwähnt wird. Bereits im slawischen Mittelalter war der spätere Stadthügel Zentrum intensiver Siedlungsaktivitäten. Archäologische Untersuchungen, insbesondere im Bereich des späteren Marktes und der Kirche[2] brachten vielfältige Zeugnisse einer früh- bis mittelslawischen Siedlung in Form von Siedlungsgruben, Pfostenlöchern, Grubenhäusern und Kastenbrunnen zu Tage (vgl. Abb. 1). Brandhorizonte in den Siedlungsschichten geben Hinweis auf ein möglicherweise gewaltsames Ende der offenen, unbefestigten Siedlung im 10. Jahrhundert.[3] Bis in das 13. Jahrhundert blieb die vegetationsfreie Erhebung unbesiedelt und wurde überdünt.

Offenbar als Reaktion auf die militärische Bedrohung durch die Deutschen zog sich die slawische Bevölkerung im 10./11. Jahrhundert in eine befestigte, nordöstlich der Talsandinsel gelegene Niederungsburg zurück (vgl. Abb. 2). Im Spannungsfeld zwischen dem expansionswilligen Heiligen Römischen Reich im Westen und den slawischen Königtümern im Osten entstand zwischen Elbe und Oder ein komplexes Burgennetzwerk, das vor allem aus militärischen und strategischen Gründen angelegt wurde. Allein in Deutschland sind rund 700 Burgen bekannt, die neben der fortifikatorischen Bedeutung wohl auch zentralörtliche Funktionen innehatten.[4] Zwischen der Kyritzer Seenkette, Dosse und Temnitz reihen sich die slawischen Burgen an den Gewässern perlenschnurartig aneinander.

Während im Bereich des seit dem frühen 20. Jahrhundert überbauten und in das Stadtgebiet einbezogenen Geländes, das unter dem Namen Großer Burgwall bekannt ist, neben einschlägigen Funden auch Abschnittsgräben dokumentiert werden konnten,[5] steht der archäologische Nachweis einer slawischen Siedlung oder

---

1 Die mehrfach überdünte Talsandinsel wurde bereits während der Stein- und Bronzezeit von Menschen aufgesucht und besiedelt, vgl. Geßner / Dittrich 2011.

2 Bauer [u. a.] 2009; Plate 1992; Geßner / Dittrich 2011.

3 Vgl. Geßner / Dittrich: Unveröffentlichter archäologischer Abschlussbericht (PRH 2010:23).

4 Brather 2008, S. 119.

5 Bode, Kurzbericht Burgwall 7, 1994 (Ortsaktenarchiv Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Wünsdorf); Teske 2005, S. 82.

gar Befestigung im Areal des so genannten Kleinen Burgwalls noch aus.[6] Ob es sich um eine Burg oder Vorburgsiedlung handelt oder ob die Lesefunde in diesem Bereich von der Planierung des Großen Burgwalls im 18. Jahrhundert herrühren, kann hoffentlich durch künftige Untersuchungen geklärt werden.[7]

Nach Abbruch der Siedlungstätigkeit diente das höher gelegene Gelände in spätslawischer Zeit als Begräbnis- und wohl auch Kultstätte. Auf dem höchsten Punkt des Hügels wurde ein Gräberfeld angelegt, dessen Belegung sich auch in christlicher Zeit bis in das 16. Jahrhundert fortsetzte. Seit den 1970er Jahren konnten über 100 Bestattungen archäologisch dokumentiert werden.[8] Während manche Gräber beigabenlos blieben, wurden andere Tote reichlich für das Jenseits ausgestattet: Trachtbestandteile wie silberne Schläfenringe, Beigaben, beispielsweise Münzen im Gaumenbereich, wohl in der Bedeutung als Charonspfennig, und Speisen in Holzgefäßen wurden den Bestatteten mitgegeben. Bislang einzigartig im nordwestslawischen Bereich ist die Ausstattung eines Kammergrabes, das in der Alten Poststraße aufgedeckt werden konnte. Neben einem Schwert – Knauf und Parierstange waren silbertauschiert – trug der männliche Bestattete ein Gewand, dessen Säume mit so genanntem Goldlahn verziert waren. Derart kostbare Textilien gehörten zu dieser Zeit zur Ausstattung von mächtigen Herrschern, wie sie der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches oder der Basileus von Byzanz trugen. Die enge kulturelle Verflechtung der Westslawen mit dem christlichen Europa schlägt sich jedoch nicht nur in der Bestattungskultur des Wusterhausener Gräberfeldes nieder, sondern auch in der Selbstdarstellung lokaler Herrscher, wie die Nutzung byzantinischer Insignien auf dem Medaillon von Plänitz nahelegt.[9]

Als Folge des Wendenkreuzzuges Mitte des 12. Jahrhunderts geriet auch die Prignitz unter deutsche Herrschaft, was die systematische Gründung von Städten zur Folge hatte. Als Stadtherren von Wusterhausen und Kyritz treten die Edlen von Plotho auf, ein magdeburgisches Ministerialengeschlecht mit Stammsitz in Altenplathow bei Genthin.[10] Während es sich bei Kyritz um eine Neugründung aus *wilder Wurzel* handelte, knüpfte die *locatio civitatis* von Wusterhausen an einen bestehenden Zentralort an und baute die frühstädtische slawische Siedlung aus. Darauf weist auch der erstmals 1232 erwähnte Name „Wusterhuse“ hin,[11] dessen erster Bestandteil slawischen Ursprungs ist und bei dem es sich möglicherweise um die

---

6 Aufgrund von Oberflächenfunden und kleineren Aufschlüssen wurde der Kleine Burgwall von J. Herrmann in die älterslawische Zeit, der Große Burgwall in die jüngerslawische und frühdeutsche Epoche gestellt. Plate 1975, S. 157 geht dagegen davon aus, dass der Große und der Kleine Burgwall zur gleichen Zeit im 7./8. Jh. aufgesiedelt wurden.

7 Altrichter 1888, S. 159: Auf Veranlassung des preußischen Königs Friedrich I. wurde das Gelände Anfang des 18. Jahrhunderts in Gärten umgewandelt.

8 Bauer [u. a.] 2009.

9 Kersting 2007; May [u. a.] 2004.

10 Riedel 1844, S. 385.

11 Riedel 1844, S. 385. Foster 1998, S. 126–127.

Weiterführung des alten Namens handelt; der zweite deutsche Teil ist in der Bedeutung „festes Haus“ oder „Burg“ verwendet worden. Nach örtlicher Überlieferung lag die Burg der Plothos nordöstlich vor dem Kyritzer Tor im Bereich des spätslawischen Großen Burgwalls (vgl. Abb. 3), wo noch im 18. Jahrhundert die Ruinen derselben zu sehen gewesen sein sollen.[12]
Der Ausbau der mittelalterlichen Neugründung folgte einem festen Schema: Nachdem die Stadt im 13. Jahrhundert mittels eines Wall-Graben-Systems befestigt worden war, trieb man vor allem die Entwicklung der Infrastruktur voran. In den sumpfigen Dosseniederungen bedeutete dies insbesondere aufwendige Trockenlegungsmaßnahmen. Als Untergrund von Bau- und Straßenland dienten Pfahlroste, Kästen mit ausgesteiften Bohlenwänden und eingefülltem Erdreich, Knüppeldekken aus horizontalen Lagen mit Astwerk und Reisigdecken.[13] Bohlenwege und Knüppeldämme befestigten die Wege.
Im Spätmittelalter florierte vor allem der Binnenhandel. Als Kreuzungspunkt zwischen Wasser- und Landwegen etablierte sich in Wusterhausen ein Umschlagplatz für Waren des täglichen Bedarfs. Bis 1560 war die Stadt zudem mit einem Niederlagerecht für Salz ausgestattet,[14] dessen Geltungsbereich bis an die Temnitz reichte. Binnenschiffer, die den kostbaren Rohstoff mit Lastkähnen auf dem Wasserweg von Lüneburg über die Ilmenau, Elbe, Havel und Dosse nach Wusterhausen gebracht hatten, mussten ihre Waren einheimischen Kaufleuten anbieten, die das Salz auf dem Landweg weiter verhandelten. Städte, die mit derartigen Handelsprivilegien ausgestattet waren, verfügten meist über ein Kaufhaus als Ort zur Unterbringung der Waren. Während der jüngsten Ausgrabungen auf dem Marktplatz konnten die Fundamente eines stattlichen Gebäudes aufgedeckt werden, das vermutlich als städtisches Kauf- und Lagerhaus diente.[15]

Die „Schiffahrt“ von Wusterhausen: ein heimatgeschichtlicher Topos

Bei der „Schiffahrt“ handelt es sich um eine platzartige Erweiterung im Niederungsgebiet im Westen Wusterhausens (vgl. Abb. 3). In der lokalen Forschung gilt der Bereich als Standort eines über 80 m langen mittelalterlichen Hafenbeckens innerhalb der Stadtmauern, das mittels eines Stichkanals (der heutigen Dossestraße) mit dem Hauptarm der Dosse verbunden gewesen sein soll.[16] Dies wäre eine hafentechnische Anlage, für die es bislang keine überregionalen Parallelen gibt.
Der Name „Schiffahrt“ wird bereits in den handschriftlichen Notizen des märkischen Chronisten Bekmann zu der Stadt Wusterhausen, die um 1711 verfasst wor-

12 Büsching 1780, S. 190.
13 Geßner / Dittrich 2011.
14 Vgl. Landregister des Landes Ruppin von 1525 (Riedel 1844, S. 178).
15 Geßner / Dittrich 2011.
16 So zuletzt Teske 1998.

den sind, erwähnt und mit einer Anfuhrt in Verbindung gebracht: *„Ehedem hat unstreitig auch die handlung zur nahrung ein großes beigetragen, da die Doße noch nicht verändert und zu den hüttenwerken vertheilet worden, gestalt sie dann bis an den ort in der Stat schifbar gewesen, wo man noch die merkmahle der anlandung und die einem kleinen hafen ähnliche anfuhrt siehet, auch versunkene mühlsteine, die daselbst ausgeladen worden; wie dann der ort auch noch jetzt die ‚schiffahrt' heißt.“*[17]

Aus dieser Textstelle entwickelte im ausgehenden 19. Jahrhundert der Gerichtssekretär Karl Altrichter, der eine Chronik zu Wusterhausen verfasste, die Vorstellung von einem Stichkanal, der innerstädtisch parallel zur Stadtmauer entlang der Dossestraße entlang geführt worden sein soll und in die „Schiffahrt“ als hafenartige Erweiterung mündete. *„Ich glaube fast mit Bestimmtheit annehmen zu können, dass bedeutendere Ausschachtungen dieses Terrains noch die Reste der Bohlwerke zu Tage fördern würden, welche den Landungsplatz erstmals eingefasst haben.“* [18]

So war ein beliebter Wusterhausener Topos geboren.

In der Folgezeit wurden alle archäologischen Holzbefunde, die in diesem Bereich bei Schachtungsarbeiten zu Tage kamen, als Hafenbefestigung interpretiert. So sah der Heimatforscher Karl Jahn die Existenz des Hafens im Bereich der „Schiffahrt“ durch die Entdeckung von Hölzern bei der Neupflasterung des Platzes im Jahr 1933 bestätigt.[19]

Dieser Logik folgend wurden auch die Holzbefunde, die in den 1990er Jahren im Bereich der „Schiffahrt“ von Manfred Teske aufgedeckt wurden, als ein über 80 Meter langes Hafenbecken gedeutet, das über einen mehr als 200 m langen Stichkanal mit der Dosse verbunden gewesen sein soll.[20] Dendrodatierungen von Pfählen, deren älteste Falldaten in die Jahre 1117 fallen, führten zu der Annahme, dass das Hafenbecken bereits in spätslawischer Zeit angelegt worden sei und bis 1560, der Aberkennung des Salzhandelsprivilegs, in Betrieb gewesen sei.[21]

Hoch- und spätmittelalterliche Schifffahrt

Trotz geringerer Wasserführung war die Binnenschifffahrt im Mittelalter auch auf relativ kleinen Flüssen wie der Dosse möglich,[22] da man flache, aus dem Einbaum entwickelte Bootstypen wie Lastkähne, Lauertannen und Prähme nutzte. Ein Einbaum aus spätslawischer Zeit wurde auch am Wusterhausener Burgwall gefunden und steht als Hinweis für die Bedeutung der Wasserstraßen im slawischen Mittelal-

17 Bekmann: Topographica, C: Mittelmark, Nr. 48.
18 Altrichter 1888, S. 38.
19 Jahn 1958, S. 66.
20 Teske 1998.
21 Ausstellungstext des ehemaligen Heimatmuseums Wusterhausen.
22 Schreg 2003, S. 67. Bütow 2011 (am Beispiel der Städte Perleberg, Prenzlau und Lenzen).

ter.[23] Für die flachen Bootstypen der Binnenschifffahrt wurden keine aufwendige Hafenanlagen benötigt. „Man muss sich freimachen von den uns heute geläufigen Vorstellungen von Häfen, in denen riesengroße Schiffe schwimmend an Kaianlagen heranfahren und von Kränen gelöscht und beladen werden“, bemerkte schon der Bremer Fachmann für mittelalterliche Häfen Detlev Ellmers 1983.[24]
Mittelalterliche Flusshäfen bestanden in der Regel aus hafentechnischen Provisorien, um den flachen Lastkähnen das Anlanden am Ufer zu erleichtern.[25] Die Boote liefen meist auf einfachen Schiffsländen auf, wozu nur ein sanft geböschter Sandstrand benötigt wurde. Zum Löschen der Waren wateten entweder Arbeiter in das Wasser, oder Ochsen- und Pferdekarren wurden direkt an die Boote in das flache Wasser gefahren.[26] Zur Festigung des Untergrunds konnte die Fahrbahn mit Steinen, Reisigmatten oder senkrechten Knüppeln befahrbar gemacht werden.[27]
Nicht einmal Seehandelsstädte wie Lübeck oder Brügge verfügten im hohen Mittelalter über Hafenanlangen im heutigen Sinn. In Lübeck bestand die Schiffslände nach der Stadtgründung im 12. Jahrhundert lediglich aus einem unbefestigten Ufer.[28] Noch bis in das 19. Jahrhundert wurde das Lüneburger Salz in Schonen mittels flacher Prähme von den mehrere Kilometer entfernt ankernden Schiffen an das unbefestigte Ufer gebracht. Die Fortentwicklung im Hochseeschiffbau zog für die Überseehäfen die Notwendigkeit von aufwendigen Hafenbauten nach sich, da für die in der Regel 4,5 m hohen Bordwände von hochseetauglichen Hansekoggen einfache Schiffsländen nicht mehr ausreichend waren.[29] So wurden, falls die naturräumlichen Gegebenheiten es zuließen und die Notwendigkeit bestand, zur Gewinnung größerer Wassertiefen senkrechte Uferkanten mittels eines Verbaus mit Pfahlreihen oder Bohlwerken und zur Sicherung des Ufers gegen Abtrag und Abbrüche hergestellt.[30]
Das stellenweise nur wenige Meter breite Flüsschen Dosse konnte angesichts seiner geringen Wassertiefe nicht mit großen Schiffen befahren werden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Waren am Übergang von den großen Flüssen (wie die Elbe) auf kleinere Nebenflüsse (wie Dosse und Havel) umgeladen werden mussten. Während des Mittelalters wurde die Dosse zudem mehrfach kanalisiert und umgeleitet, um die Stadt- und Mühlgräben zu speisen. Wegen der Mühlenwehre an den östlichen Stadtgräben, der so genannten Mühlen- und Schusterdosse, war nur der westliche Altarm der Dosse für den Schiffsverkehr nutzbar. Schiffbare Stadtgräben

23 Vgl. Dittrich im gleichen Band (wie Anm. 22).
24 Ellmers 1983, S. 5.
25 Ellmers 1983, S. 13.
26 Ellmers 1983, S. 6.
27 Ellmers 1983, S. 9.
28 Ellmers 1983, S. 12.
29 Ellmers 1983, S. 6.
30 Schalies 2009, S. 73.

wurden auch anderswo „Schiffahrt“ genannt, wie eine Quelle von 1364 für Brandenburg/H. belegt.[31] Vermutlich haftete der Name auch in Wusterhausen zunächst dem schiffbaren westlichen Stadtgraben an[32] und wurde erst später wegen der räumlichen Nähe auf den benachbarten, platzartig erweiterten Bereich übertragen.

Zur Interpretation der archäologischen Befundsituation

Eine Kartierung der Befunde im Bereich der „Schiffahrt“ zeigt, dass es sich um zwei Ost-West orientierte Pfahlstegkonstruktionen gehandelt hat, also Holzwege, die auf Pfahlkonstruktionen ruhen (vgl. Abb. 4a).[33] Während im nördlichen Bereich der Belag in Längsrichtung verläuft, liegen die Hölzer des Belags im südlichen Abschnitt quer zur heutigen Fahrbahn. In der östlichen Verlängerung der „Schiffahrt“ sind bei archäologischen Untersuchungen bereits die Fortsetzungen der Wegekonstruktionen dokumentiert worden,[34] so dass davon ausgegangen werden kann, dass ein Bohlenweg den Marktbereich über die Neue Poststraße und „Schiffahrt“ mit der Dosseanlegestelle verbunden hatte. Da sich der Trassenverlauf der archäologisch begleiteten Regenwasserleitung im westlichen Abschnitt der „Schiffahrt“ verändert hatte, konnte bei dieser Maßnahme nicht endgültig geklärt werden, ob die Holzkonstruktion eine Fortsetzung findet. Allerdings deutet die Laufrichtung des Belags im Bereich der Fischerstraße eine Kreuzungssituation an. Nach jetzigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass der befestigte Weg nach Süden abbog.

Die in Längsrichtung zur Straße verlegten Hölzer – in der Regel ungespaltene, runde Abschnitte von schwächeren Baumstämmen – waren vermutlich gegen Abnutzung durch eine Sodenauflage geschützt.[35] Senkrechte Pflöcke und Pfähle, die der Fixierung der Längsbohlen dienten, wurden vierkantig abgebeilt und im sumpfigen Untergrund versenkt. Die nicht in den Sanduntergrund getriebenen, sondern nur im Torf steckenden Pfähle dienten in der Regel nicht der Ableitung der Kräfte, sondern lediglich der Fixierung des Belags. Der Vorteil einer solchen Konstruktion lag in seiner Flexibilität: Je nach Wasserstand hoben und senkten sich die Wege, ohne Gefahr zu laufen, den baulichen Zusammenhang zu verlieren.[36]

Zu dieser Holzkonstruktion im Bereich der Wusterhausener „Schiffahrt“ liegen mehrere Dendrodaten vor: Drei Hölzer fungierten eindeutig als Pfähle, bei einem Befund sind Lage und Funktion unsicher. Die Fälldaten der Eichenstämme lagen

31 Müller 2009, S. 108.
32 Der ehemalige Verlauf des westlichen Stadtgrabens zeichnet sich noch heute in der Straßenführung der Promenade ab.
33 Terminologie nach Hayen 1989.
34 Plate 1979.
35 Hayen 1989, S. 22.
36 Hayen 1989, S. 27.

zwischen 1116 (WK), 1118 (WK), 1119 (WK) und 1129 (+/– 10).[37] Diese zeitlich eng benachbarten Daten lassen vermuten, dass es sich um eine Bauphase in der spätslawischen Periode handelt. Bei der Brückenkonstruktion handelt es sich vermutlich nicht um einen siedlungsinternen Weg, sondern um eine Verbindung über die feuchte Niederung zum nordöstlich gelegenen Burgwall. Derartige Verbindungen konnten in slawischer Zeit kilometerlang sein und zeugen von einem hohen Konstruktionsaufwand.[38] Aus den 960er Jahren stammt die Beschreibung einer slawischen Niederungsburg durch den Gesandten Ibrahim ibn Yaqub, in der auch die Brücken, die zu der Burg führen, erwähnt werden.[39]
Zwei weitere Dendrodaten, die aus dem Belag und der Pfahlkonstruktion gewonnen werden konnten, zeigen eine Bau- bzw. Erneuerungsphase in den 20er und 30er Jahren des 13. Jahrhunderts an, also in der Periode der ersten urkundlichen Erwähnung Wusterhausens. Somit ist davon auszugehen, dass nach der Stadtgründung bereits vorhandene Infrastruktur genutzt wurde. Da der Markt in einiger Entfernung zur Anlegestelle lag, entstand die Notwendigkeit, Wege zu befestigen, um den Frachtverkehr aus der sumpfigen Niederung in das höher gelegene Stadtgebiet zu ermöglichen. Die Hölzer einer Blockbaukonstruktion auf einem Pfahlrost, die im westlichsten Abschnitt zu Tage kam (vgl. Abb. 4b), wurden in den Jahren 1265 (WK) und 1368 (WK) gefällt[40] und gehören in eine spätere Ausbauphase der Stadtbefestigung.
Die zahlreichen Holzbefunde an der „Schiffahrt“ dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Archäologische Untersuchungen in den angrenzenden Straßen zeigen, dass der gesamte westliche Altstadtbereich auf Pfahlrosten gegründet ist. Tausende Eichenpfähle wurden zur Gewinnung von Bau- und Straßenland gefällt und in den Boden gerammt, um eine Stabilisierung des Untergrundes zu erreichen.[41]
Die Auswertung der Befundsituation an der so genannten „Schiffahrt“ in Wusterhausen zeigt die aufwendigen Infrastrukturmaßnahmen im Hoch- und Spätmittelalter und deren Kontinuität zwischen der spätslawischen und frühdeutschen Periode: Im stark versumpften Niederungsbereich der mäandrierenden Dosse wurden in

---

37 Gutachten Heußner, Deutsches Archäologisches Institut, 03.01.2001.
38 Schuldt 1988, S. 55.
39 Brather 2008, S. 128.
40 Gutachten Heußner, Deutsches Archäologisches Institut, 03.01.2001.
41 Vgl. unveröffentlichte Grabungsberichte im Ortsaktenarchiv (Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Wünsdorf): E. Lotter: Kurzbericht (KB) Fischer-, Ludwig-, Kommandantenstr. (PRH 1998: BF 48/2), 1999; K. Fischer: KB Bahnhof-, Kommandantenstr. (PRH 2001:47), 2001; C. Plate: KB Karl-Liebknechtstr./Ecke Neue Poststr. (ohne Aktivitätsnr.), 2001; K. Schirmer: KB Neue Poststr. (PRH 2002-195), 2002; D. Rathert: KB Schiffahrt 6-8 (PRH 2003:151), 2003; A. Dittrich: KB Neue Poststraße 8 (PRH 2004:188), 2004; A. Dinter: KB Schiffahrt 6-8 (PRH 2004:145), 2005; R. Bräunig: KB Bahnhofstr. 24, (PRH 2005:60), 2005; O. Brauer: KB Kyritzer Str., Domstr., Kommandantenstr., Bahnhofstr., Berliner Str. (PRH 2008:16), 2008.

spätslawischer Zeit Pfahlstege angelegt, die vermutlich die nordöstlich gelegene Niederungsburg mit Siedlungen im Westen verband. Nach Gründung der Stadt Wusterhausen, die erstmals 1232 urkundlich erwähnt wird, wurde dieser Bereich in den Stadtring integriert und die bereits vorhandene Infrastruktur genutzt. Aus dem siedlungsexternen Pfahlsteg wurde ein innerhalb der Stadtmauer liegender Weg, der die Anlegestelle an der Dosse mit der höher gelegenen Innenstadt verband. Der archäologische Nachweis des eigentlichen Dossehafens von Wusterhausen, der mit Sicherheit westlich der Stadt gelegen hat, steht bis heute aus und dürfte angesichts der Bauweise hoch- und spätmittelalterlicher Flusshäfen nur schwerlich gelingen.

Literatur und Quellen

Altrichter, Karl: Geschichte der Stadt Wusterhausen an der Dosse. Auf Grund öffentlicher und privater, zum Teil noch ungedruckter Urkunden, unter Beifügung einer Sammlung der Letzteren dargestellt. Neu-Ruppin: Petrenz 1888. V, 401 S., 1 Stadtplan

Bauer, Uli [u. a.]: Spätslawische Gräber mit Schwertbeigabe von Wusterhausen an der Dosse – ein Vorbericht. In: Siedlungsstrukturen und Burgen im westslawischen Raum. Beiträge der Sektion zur slawischen Frühgeschichte der 17. Jahrestagung des Mittel- und Ostdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Halle an der Saale, 19. bis 21. März 2007. Hrsg. von Felix Biermann, Thomas Kersting und Anne Klammt. Langenweißbach 2009, S. 327–337 (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas; 52)

Bekmann, Johann Christoph: [Handschriftliche Chronik von Wutserhausen]. In: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem, VI. HA, Nachlaß Bekmann, Abt. V: Topographica, C: Mittelmark, Nr. 48

Bleile, Ralf: Slawische Brücken in Mecklenburg-Vorpommern. In: Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern 46 (1998). 1999, S. 127–169

Brather, Sebastian: Archäologie der westlichen Slawen. Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft im früh- und hochmittelalterlichen Ostmitteleuropa. 2., überarb. und erw. Aufl. Berlin, New York 2008 (Ergänzungsbände zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde; 30)

Büsching, Anton Friedrich: Beschreibung seiner Reise von Berlin nach Kyritz in der Prignitz: welche er vom 26sten September bis zum 2ten October 1779 verrichtet hat. Leipzig 1780

Bütow, Sascha: Die brandenburgische Binnenschifffahrt auf Klein- und Nebenflüssen im 13. und 14. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 11 (2011), S. 5–92

Ellmers, Detlev: Von der Schiffslände zum Hafenbecken. Hafenbautechnik an der Nord- und Ostsee von den Anfängen bis zum ausgehenden Mittelalter. In: Jahrbuch der Hafenbautechnischen Gesellschaft 40 (1983), S. 5–19

Ellmers, Detlev: Die Archäologie der Binnenschifffahrt in Europa nördlich der Alpen. In: Jankuhn, Herbert [u. a.] (Hrsg.): Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa. Teil V: Der Verkehr. Göttingen 1989, S. 291–350

Ellmers, Detlev: Techniken und Organisationsformen zur Nutzung der Binnenwasserstraßen im hohen und späten Mittelalter. In: Straßen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter. Hrsg. von Rainer Christoph Schwinges. Ostfildern 2007, S. 161–183 (Vorträge und Forschungen / Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte; 66)

Foster, Elzbieta: Die Ortsnamen des Landes Ruppin. Mit einem siedlungsgeschichtlichen Beitrag von Christa Plate. Weimar 1998 (Brandenburgisches Namenbuch; 11) (Berliner Beiträge zur Namenforschung; 12)

Geßner, Kerstin / Dittrich, Annett: Dünensand und Bürgerhäuser – Ausgrabungen auf dem Marktplatz von Wusterhausen in den Jahren 2008 und 2009. In: Archäologie in Berlin und Brandenburg 2009, S. 142–147

Geßner, Kerstin / Dittrich, Annett: Der Wusterhausener Marktplatz: Was von Jahrhunderten bleibt. Die archäologischen Ausgrabungen in den Jahren 2008–2009. In: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 2011, S. 126–138

Hayen, Hajo: Bau und Funktion der hölzernen Moorwege: Einige Fakten und Folgerungen. In: Jankuhn, Herbert [u. a.] (Hrsg.): Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa. Teil V: Der Verkehr. Göttingen 1989, S. 11–82

Jahn, Karl: Aus der wirtschaftlichen Entwicklung Wusterhausens. In: Unsere Heimat. Blätter aus der Prignitz 4 (1958), S. 66–70 (= H. 3)

Kersting, Thomas: Interkulturell. Das Medaillon aus Plänitz, Lkr. Ostprignitz-Ruppin. In: Archäologie in Berlin und Brandenburg 2007, S. 106–108

May, Jens / Plate, Christa / Schauer, Burkhard: Sechshundert und ein Sachsenpfennig. Ein Münzschatz des 11. Jahrhunderts von Plänitz, Landkreis Ostprignitz-Ruppin. In: Archäologie in Berlin und Brandenburg 2004, S. 75–76

Müller, Joachim: Wasserbau als Infrastruktur der mittelalterlichen Planstadt Brandenburg an der Havel. In: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 21 (2009), S. 101–114

Plate, Christa: Beobachtungen am großen Burgwall von Wusterhausen, Kr. Kyritz. In: Ausgrabungen und Funde 20 (1975), S. 154–158 (= H. 3)

Plate, Christa: Frühdeutsche Funde aus der Altstadt von Wusterhausen/Dosse, Kr. Kyritz. In: Veröffentlichungen des Museums für Ur- und Frühgeschichte Potsdam 12 (1979), S. 253–272

Plate, Christa: Slawische und frühdeutsche Funde aus der Altstadt von Wusterhausen/Dosse, Kr. Kyritz. In: Ausgrabungen und Funde 37 (1992), S. 97–112

Riedel, Adolph Friedrich: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Band A IV. Berlin 1844

Schalies, Ingrid: Archäologische Untersuchungen zum Hafen Lübecks. Befunde und Funde der Grabung An der Untertrave/Kaimauer. In: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 18 (1992), S. 305–344

Schalies, Ingrid: Wassbaumaßnahmen im mittelalterlichen und neuzeitlichen Lübeck. In: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 21 (2009), S. 73–86

Schreg, Rainer: Struktureller Wandel des Verkehrs als Forschungsproblem der Archäologie – die These vielfältiger Veränderungen im Verkehrswesen während der staufischen Zeit. In: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 14 (2003), S. 65–70

Schuldt, Ewald: Der Holzbau bei den nordwestslawischen Stämmen vom 8. bis 12. Jahrhundert. Berlin 1988 (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg; 21)

Teske, Manfred: Die „Schiffahrt“ in Wusterhausen. In: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 1998, S. 31–33

Teske, Manfred: Die urgeschichtliche Besiedlung von Wusterhausen und Umgebung. In: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 2005, S. 79–91

Abb. 1: Früh- bis mittelslawisches Siedlungsareal (8. bis 10. Jahrhundert).

Abb. 2: Spätslawische Raumnutzung (10. bis 12. Jahrhundert).

Abb. 3: Frühdeutsche Siedlungskomponenten (13. Jahrhundert).

Abb. 4a: Archäologische Holzbefunde im östlichen Bereich der Schiffahrt.

Abb. 4b: Archäologische Holzbefunde im westlichen Bereich der Schiffahrt.

UWE CZUBATYNSKI

Plattdeutsch in Quitzöbel. Drei Predigten aus den Jahren 2009 bis 2011

Seit einiger Zeit wird auch in Quitzöbel daran gearbeitet, die plattdeutsche Sprache sowohl in Form von geselligen Zusammenkünften als auch in Gestalt von Gottesdiensten zu pflegen. So werden seit 1996 einmal im Jahr plattdeutsche Gottesdienste angeboten, die versuchen, den Reichtum des Niederdeutschen für die christliche Verkündigung nutzbar zu machen. Die nachfolgend abgedruckten Predigten haben den in Quitzöbel gesprochenen Dialekt zugrundegelegt, der in starkem Maße durch das Berlinische beeinflußt ist, aber auch große Übereinstimmung mit dem Wortschatz der Altmark aufweist.[1] Ein Problem bleibt in jedem Fall die nicht normierte Rechtschreibung des Plattdeutschen, so daß auch in den hier vorgelegten Texten die Wiedergabe der gesprochenen Sprache nur als ein Versuch bezeichnet werden kann. Angesichts dessen, daß die Erhaltung der niederdeutschen Sprachreste im gesamten Land Brandenburg schlecht organisiert ist und wenig Unterstützung erfährt, mögen diese Predigten belegen, daß diese genuine Sprache der Prignitz noch nicht vollständig verschwunden ist. Jeder, der sich näher mit dem Plattdeutschen beschäftigt, wird zugestehen, daß das drohende Aussterben dieser Sprache nicht nur ein Schönheitsfehler moderner Lebenswelten ist, sondern einen echten Verlust an Kultur, Menschenkenntnis und regionaler Identität bedeutet.

Predigt zum plattdeutschen Gottesdienst am 30. August 2009 (Nr. 379)

Text: Markus 7, 31–37 (Die Heilung eines Taubstummen).

De Fried' van uns' Herrn Jesus Christus wääs müt ju, Amen.
Leewe Lüü, hüüt hebb ick glieks tweemaol Bang vör düsse Prädigt. Dat is nu mien allererst Prädigt, de ick up Plattdüütsch holln mütt. Ick glööw man, wat afftoläsen is lichter as wat uptoschriewen. Öwer de Ollen seggen jo: Eenmaol is ümmer dat ierst Maol.

As'n lütten Jung bün ick af un to naoh Dütschow in Mekelborg föhrt. Dat is in de Griese Gegend nich wiet af von Ludwigslust. Uns' Tante Ella hat to Huus nischt änners as Platt rääd, hochdüütsch hat se nich kunnt. Un wenn se dat doch versöcht hett, is ümmer dat „mir" un „mich" dörchn'een west. Enns seggt se in ehr breejen Mekelborger Platt: Nu segg maol, mien Djung, geiht di dat ook gaud in Peerle-

[1] Näheres siehe Uwe Czubatynski: 700 Jahre Quitzöbel. Beiträge zur Ortsgeschichte auf der Grundlage des Pfarrarchivs. Nordhausen 2010, S. 156–164. Eine Übertragung von Psalm 103 siehe Uwe Czubatynski: Glühwein für die Seele. Predigten und Andachten. Nordhausen 2004, S. 211–212.

beerg? Wenn se so müt mi schnackt hett, dunn hebb ick nich allens verstaohn. To Huus hebb ick mi denn in de „Schweriner Volkszeitung“ af un an een paor platt-düütsche Textn ankeeken. So hebb ick een bütschen wat leehrt, ok wenn bi uns in Perlberch keenereen Platt rääd hett. Un nu hebb ick in Quitzööbel all de Jaohr lang good tohört, wat de Lüü hier in’t Dörp so schnacken doon. Ick mütt nu seggen: Nehmt’ mi nich öbel, ick kaom’ *nich* ut Quitzööbel.

Nu hebb ick trotzdem Bang vör de Jeschicht, de wi ut denn Markus-Evangelium hört hemm. Ick hebb mi düsse Verse nich utsocht. Dat is an düssen Sönndach för all Pasters vöörschrewen, un de mütten sick nu affquälen. Wat is nu so besünners an düsse Jeschicht? Jesus treckt dörch dat Land un kümmp an een grodet Meer. De Lüü hebben dat schon all lang wußt, dat he Wunner deiht und kranke Minschen werr’ jesund maoken kann. Un so brengen se eenen maladen Keerl to em, de kann nischt hörn un nischt seggen. Wenn de wat seggen will, denn mutt he dat woll mit sien’ Hänn’ seggen. Und wenn he up sien’ Ohrn doof is, denn kricht he ook nischt mit, wat de ännern seggen. Dat is schon bannig schlimm, wenn eener nischt seggen kann. Wi holln dat jo nich eenen Dach ut.

Jesus will em nu helpen un maokt dat up sien’ Art: He steckt em de Finger in de Ohrn, kiekt na baoben in’n Hemmel un seggt müt sien’ Dialekt up aramäisch blots een Wort: Hefata! Dat heet so vööl as: Gaoh up! Un denn maokt he noch wat, wat för uns nich so appetitlich is. He nimmt sien Spuck’ un deiht de up de Tung von den Keerl. Un kiek, nu kann he up’n Schlag allens hörn un ook rääden. He is nu van Stund an jesund un hört to de ännern Minschen in sien’ Heimaot werr’ dato.

Wo dat nu angeiht, dat weeten wi nich, un dat seggt uns ook de Bibel nich. Wenn hüüt eener krank is, denn geiht dat janz anners to. Ji weeten dat all, un vööl unner uns hebben dat sülfs schon dörchmaokt. Wi mütten to’n Dokter hen, de allens up un daol unnersöken deiht, wat to unnersöken is. Un denn schickt uns de een Dokter to’n annern Dokter hen, de dat noch bäter kann un noch mehr Apparaot’ to staohn hatt. Toletzt krichst du in de Apteek eenen janzen Büdel vull Pillen und wat to’m Inschmeern. Un wenn dat allens nich helpen deiht, müttst du in’t Krankenhuus rin. Da müttst du vööl Tied mitbrengen, wenn du dat all mitmaoken wist.

Wenn eener in düsse Möll drinsteckt, kümmp he nich so fix werr rut. Un wat dat all kosten deiht, dat seggen de uns gaor nich an. Süs kann dat passeern, dat du glieks werr von dien’ Stohl kippen deihst. Wo wär dat doch schön, wenn dat so’n Wunnerdokter gewen dää! He seggt nur een Wort, un allens is werr in’t Reech. Den hemm wi öwer nich, un ook wi Christenminschen hebben nich de Macht, allens jesund un heel to maoken. Wi sünd so jesund orrer krank as de ännern Min-

schen ook. Un wann uns de Krankheit drepen deiht, dat weeten wi vörrer nich. Öwer för wat isset dann jood, dat wi een Gloobn hemm? Ick glööw, de seggt uns glieks dreemaol wat an: Dat erste is, dat wi uns nich grötter maoken as wi sind. Wi können nich denn Herrgott spöölen un allens weeten, as Minschen nich un as Dokters ook nich. Dat tweete is, dat wi den Dood nich verjäten. De steiht alltied vör uns, öwer he hat nich dat letzte Wort. Un dat drütte is, dat wi dat Beste müt unse Tied maoken un för alle jooden Daag ook Dank seggen.

Leewe Lüü, wi müttn nu noch enns trüch to unse Jeschicht ut denn Markus-Evangelium. As de doofe und stumme Mann werr jesund is, seggt Jesus to de Lüü, dat se dat ja nich wierer vertelln solln. Wat maokn de Lüü? Se vertelln un klatschen, wo se nur könn'. Vör tweeduusend Jaohrn sind de Minschen nich änners west as hüüt. Un wo nu de Jeschicht to Enn' is, dor heet dat: He hatt allens jood maokt; de Doofen könn' werr hörn un de Stummen werr rääden. Dat is een bannig klooker Spruch.

Un ick mütt noch enns seggen: Wenn dat man ook hüüt so wäär! Wat will ick domit seggen? Ook bi uns gifft dat vööl Lüü, de up de Ohrn doof sind. Öwer düsse Lüü, de ick mein'n do, sind nich krank. De hebbn nur de Ohrn vull von luurer Tüüch, wat se süs so anhörn mütten. Dat geiht bi de Jungschen los, de öwerall Musik hebbn. Wenn de Kiekschapp nich an is, denn löppt dat Radio. Un hüüt reckt ook dat nich. Nee, denn hemm se so'ne Stöpsel in't Ohr, wo de neiesten Schlagers noch luurer bölken. Dat is keen Wunner, wenn de nischt änners mehr mitkriejen. Wenn de Stöpsel werr ruut sind, denn gaohn de Wöör' to't eene Ohr rin un to't anner Ohr werr ruut. Un wat seggn de Öllern? Ick hebb so vööl um d' Ohrn, ick weet nich, wat ick toerst maoken sall. Ook düsse Lüü sind doof up de Ohrn. De kannst dreemaol wat seggen, dat se dat eenmaol verstaohn. Dor helpt ook keen Dokter nich. De Lüü müttn enns utspannen, bruken ehr' Ruh un een bütschen Tied för sick sülms. Denn kümmp ook dat „Hefata". Un wenn de Ohrn werr ornlich sind, denn hörn de ook nich allen Schiet, sondern dat, wat wichtich is.

Jo, bi uns gifft dat ook vööl Lüü, de stumm sind un keen richtig Spraok mehr hebbn. Un ick mein' nich de, de richtich krank sind. Dat sind Lüü, de de neumodernsche Welt nich mehr verstaohn. Leewer seggen de öwerhaupt nix mehr, denn könn' se ook nischt falsch maoken. Düsse Lüü hört keener mehr aff, un so werd'n se stumm. So un nich anners is dat ook müt de plattdütsche Spraok. Bi uns in't Land Brannborg giwwt dat nur noch een paor Hansels, de sick dat anhörn. Dat wär' schon een Wunner, wenn in feftig Jaohrn noch wat öwer is. Dor geiht wat kaputt, wat fiefhunnert Jaohr uthollen hat.

Leewe Lüü, wat is nu de Moral von de Jeschicht? Wi hemm keenen unner uns, de Wunner maoken kann. So een' as Jesus giwwt dat nur eenmaol. He hett dat maokt, wat de leewe Herrgott müt uns Minschen maoken will. He will, dat wi heel bliewen un nich wie'n oller Pott in duusend Scherben zerdeppern. He will, dat wi sülms de Ohrn upsperrn un de nich verjeten, de nix mehr to seggen hemm. Amen.

Predigt zum plattdeutschen Gottesdienst am 22. August 2010 (Nr. 386)

Text: 1. Korinther 3, 9–11 (Die Baustelle Gottes).

De Fried van uns' Herrn Jesus Christus wääs alltied müt ju, Amen.
Ick will nu toerst vörlesen, wat de Apostel Paulus in sien' ersten Breef an de Korinther schriwwt. Door heet dat:

[9] Wi sünd nämlich Gott sien' Helper. Un ji sünd Gotts Ackerland un Gotts Buwerk. [10] So as Gott mi dat in Gnaden gewen hett, heww ick as'n klooken Bumeister denn Grund leggt, öwer een änner muert darup wierer. [11] Denn een ännern Grund kann keenereen nich leggen, as den, de all leggt is, un dat is de Heiland Jesus Christus.

Leewe Lüü, ick weet nich, wat ju am leewsten maoken. Wenn ick hier in Quitzöwel bün un mien' Kopp nich in de Böker stecken do, denn jaoh ick giern an'n Diek. Wenn't man ierst Winter is un de scharpe Wind öwer de Elw geiht, denn is dat to spät. Wenn dat so kolt is, giwwt dat för mi buten ook nischt to kieken. Denn is dat bäter, to Huus an'n Aowen to sitten un wat warmet to drinken. Öwer nu in'n Sommer is dat öwerall gröön. De Weiten steiht vör denn Diek, de Scheeper is müt sien' Schaop up denn Diek ünnerwegens, un hinnern Diek is allens vull müt Blömer. Un wecker öwer de Elw kieken deiht, süht de grote Kerk in Werben. Dat allens is wunnerbaor antokieken. Ook bi uns is dat vöör een paor Wochen bannig heet west. Öwer gottlob hemm wi nischt affkregen von de Katastrophen ännerswo up unse Welt. Bi uns is keen Damm braoken, keen Waoter in de Hüüser lopen, un keen Füer hett Huus un Hoff upfräten. De Himmel alleen weet, wovööl Minschen för all dat ook enns „danke" seggt hemm.

So still wie hier an'n Diek is dat ännerswo nich. Dor bimmelt nich dat Telefon, dor quasselt keener in't Radio, un dor brummt ook keen Laster vörbi. Jo, hier bi uns giwwt dat vööl Land un wenig Lüü. Dat is een Vöördeel, de de Minschen in de grote Stadt nich hebben. Un wenn dat maol enns so still is, hemm wi ook Tied, so dit un dat to öwerleggen. Dat is de richtig Tied, öwer Gott un de Welt to grübeln. Öwer de Minschen in't Dörp hemm toerst änner Ding in'n Kopp. In all Tieden

hemm de Buern toerst an'n Hoff, an dat lewe Veeh un an ehr Acker und Wischen dacht. Un ick glööw man, all de Pasters för mi sünd brassig west, dat de Buern nischt änners in'n Kopp hemm. Hüüt is dat nicht vööl änners worrn. De Kerk is to Wiehnachten vull, öwer süss nich. Wat denn jungen Minschen dörch'n Kopp geiht, is allens neumodscher Kraom. Un de Öllern punnern leewer to Huus rüm, as eenmaol in't Woch to singn und to bäd'n.

Wat seggt nu de Apostel dato? He is ook brassig west öwer dat, wat de Lüü in Korinth maokt hemm. De hemm sick dunn dat Striejen kricht öwer Paulus un de änner Apostel. Wi weeten nich, wecker dat west is. Paulus seggt dat nich an, wo de heeten hemm. Düsse Lüü hemm sick woll uppluustert und Paulus affkanzelt, de man toerst in Korinth west is. Un nu seggt Paulus as'n klooken Mann wat, wat all verstaohn kunn': De Gemein is so wat as'n Acker, de pleegt un heegt werrn mütt. De Gemein is so wat as'n Huus, wo dat Bauen ümmer wierer gaohn mütt. Un Gott sülfs is dat, de düssen Acker bestellt un dat Huus uprichten deiht. Un wi Minschen sünd nich nur Tokieker, nee, wi mütten dobie anpacken und helpen. Dat is een grote Ehr', wenn wi Gott sien' Helper sünd.

Nu lött sick Paulus nich de Budder von't Brot nähm'. He is de klooke Meister west, de toerst de Jeschicht von Jesus in Korinth vertellt hett. Un öwerall seggt he dato, dat he dat dörch Gottes Gnaod maoken kann. As Paulus werr affreist is ut Korinth, hemm änner Lüü dat Huus wiererbaut. Un so sall dat ook bi uns sind: Wenn de Ollen afftreten, mütten de Jungen naohrücken. Un wenn allens richtig in't Reech is, geiht dat ook ohne Zanken und Zuustern. Wat in de christlich Gemeind nich geiht, is een änner Fundament. Ook een Huus is nich to erhollen, wenn dat Fundament enttwei is. För uns jiwwt dat nur een Fundament, un dat is Jesus Christus. All änner Tüüch is nich so wichtich, ook wenn de Lüü sick bannig wat inbill'n up ehr schmucke Kerk. All sowat hemm de Lüü in Korinth nich hatt.

Leewe Lüü! Vör twee Wochen hemm wi nu dat grote Fest in't Dörp fiert. Dor hemm wi schöne Stunn' hatt, olle Frünn' dropen un Theater käken. Vööl Lüü hemm dat all vörbereit', vööl hemm bet in de Nacht hen danzt un drunken. Dor is dree Daog lang keen Ruh west. Öwer dat mütt woll so sint, wenn dat Dörp sien' söbenhunnertsten Jeburtstag fiert.

Ick weet nich, wenner ju dat nechst Maol up'n Diek sünd. Dat is een gooje Tied, naoh all denn Trubel öwer dat Fundament von uns' Lääben naohtodenken. Wi Minschenkinner hebben keenen söbenhunnertsten Jeburtstag. De Hillige Schrifft seggt, dat wi söbentich Jaohr Tied hemm, un wenn't hoch kümmp, sünd dat achtig Jaohr. De Kinner hemm noch vööl Tied, ook wenn se in't School jenuch doon

mütt'n. Wenn wi denn öller sünd, denn löppt de Tied ümmer fixer wech, un keener weet, wo dat angeiht. Dor is dat jood, tiedig een Fundament to hebben. Düsser Grund is uns' Heiland Jesus Christus. Gott sülfs un wi as siene Helper bau'n un muern darup wierer, so lang wi läwen. Düsser Grund mütt holln in't Läwen un in'n Dod. So hat dat Paulus sienen Tohörern in Korinth vertellt. Dat liggt nu an de tweedusend Jaohr torüch un is hüüt noch waohr. Un för uns alltohop heet dat: Laot di een Stunn Tied för Gott – to Huus orrer in't Kerk orrer an'n Diek. Amen.

Predigt zum plattdeutschen Gottesdienst am 28. August 2011 (Nr. 390)

Text: Lukas 19, 45–48 (Die Tempelreinigung).

De Fried van uns' Herrn Jesus Christus wääs alltied müt ju, Amen. Ick will noch enns vörlesen, wat wi hüürt hemm as Evangelium von Jesus un de Tempel in Jerusalem. Lukas hett düsse Jeschicht *so* upschrääwen:

[45] Un denn güng Jesus in'n Tempel. Dat Eerste weer, dat he de Hannelslüü rutjaogen dä. [46] Un he sä to de Lüü: „In de Bibel steiht schreewen: Mien Huus sall een Huus to'm Bääjen sünn [Jesaja 56, 7], öwer ji hemm dat to een Räuberhöhl' maokt." [47] Un he weer Dag för Dag in'n Tempel un lehr dor. Öwer de Hoogenpreesters un de Schriftgelehrten, de weern darup ut un wullen em an't Siet brengen, ok de Böversten in't Volk wullen dat. [48] Öwer se wußten nich, woans se dat maoken kunn', denn dat janze Volk hüng em an un höört' em to.

Leewe Lüü, dat is een janz kotte, öwer ook een janz dulle Jeschicht. So kenn' wi Jesus süss nich. Wat wi uns von em vörstelln, is een jungen Keerl, de de Minschen lehrt. He is as'n Köster dörch dat Land treckt un hett sien' twölf Jüngers üm sick. He is as'n Dokter to de Kranken hengaohn un hat se werr' jesund maokt. Un wat he de Minschen bibrocht hett, dat hat ümmer wat to don müt Leew un müt dat Himmelriek.

Nu is öwer allens änners. Jesus is naoh Jerusalem kaom'. Dat is de gröttste Stadt in't Land, un dor steiht ook de Tempel. Wie ook de änner Völker in de ollen Tieden seggen de nich Kirch dato, sondern Tempel. För all de Joden is dat een wichtig un een heilig Stell. De Tempel is dat Huus Gottes. Jesus weet ook schon, dat he in Jerusalem sterwen mütt. So is dat nu sien letzte Reis', ook wenn all de Jüngers noch jubeln und frohlocken.

Jesus sülfst geiht nu in'n Tempel rin. To düssen Tieden is dat nich so west as müt uns' Kirch: De Tempel is nich de janze Woch toschlaoten. Dor sind all Daog de

Preester und de Jelehrten un vööl Minschen in west. Wi müttn uns dat wohl vörstelln as'n lütten Marchtplatz. Da weerd ook dit und dat köfft un verköfft. Wi weten nich so jenau, wat de Lüü dor köfft hemm [vgl. Matth. 21, 12 parr.]. De een bruukten woll Duuwen, de as Opfer in'n Tempel brächt wurrn. De änner Lüü wesselten ehr Jeld, dat se paor lütte Münzen in'n Kasten schmieten kunn. Un noch änner köfften sick wat to'n Andenken för to Huus.

Dat allens hett nu Jesus brassig maokt. All de Hannelslüü schmiet he nu sülfs rut ut denn Tempel. Sowat hemm de Lüü und de Preesters all lang nich sehn. Öwer Jesus is ook een Jelehrter un weet janz jenau, wat im Olden Testament steiht. Un so seggt he an, wat bi denn Propheten Jesaja steiht: Mien Huus is een Huus to'm Bääjen! All de Hannelslüü sünd nu keen Frünn' von Jesus west. Un ook de Böversten wulln em am leewsten ümbrengen. Noch geiht dat öwer nich, denn vööl Lüü hörn to, wat Jesus to seggen hat.

Leewe Lüü! Un wat sall de Jeschicht för unse Tied bedüüjen? Wi weeten all, dat de Kirchen öwerall in't Land bannig leer sünd. De Preester kunn sick ook up'n Kopp stelln un müt de Ohrn wackeln, öwer mehr Minschen kaom' doch nich in't Kirch. Nee, de Sönndach is för wat änners jood: Dor kannst' di von de Woch erholln, dor kannst ook dien Acker plöjen, kannst Football spöölen orrer wat weet ick nich allens. Un dat Best' isset, wenn du ook noch am Sönndach inkööpen kannst. Wenn dat so is, denn is ook keen Wunner, wenn een Kirch tosammen föllt. So wat jiwwt dat in't Havelland orrer in de Uckermark un ook in de Prignitz. Dat jiwwt Dörper, dor is dat allen Minschen schietejaol, wenn de Kirch inföllt. Affrieten wulln se de ook nich, öwer henjaohn deiht keener.

Nun jiwwt dat siet twintig Jaohrn een groten Hümpel von Fördervereinen. Dat is een fiene Sach. De strengen sick bannig an, werr Leewen in de Gotteshüüser to brengen. Un do werd denn ook allens maokt, wat du di so utdenken kannst: Konzerte werrn spöölt, Böker vörlääst, Kaffe drunken un ook Theater upföhrt. Un wenn de Kirch grot und schmuck is, lopen de Touristen rin un rut. Dor werd dann ook köfft un verköfft – Böker, CD's, Pilgerteiken, Postkaorten un änner Tüüch.

Wer weet, wat Jesus dato seggt hätt! Mach sint, dat he ook de janzen Lüü lingerlang ruutschmeeten hätt un de Kaorten un CD's achteran. Un all de Touristen würrn dumm ut de Wäsch kieken. Dat bliwwt jedenfalls dobie, wat in de Schrifft steiht: Mien Huus is een Huus to'm Bääjen!

So müttn wi seggen: De Kirch steiht un föllt müt dat Bääjen. So een Huus is von uns' Vöröllern baut worrn, dat dor de Gemein tosamen kümmt to'n Gottsdeenst,

to'n Dööp or to'n Gräwnis. All dat änner Tüüch derf henn un wenn ook maol sint. Öwer de Kirch is een Bethuus un keen Koophuus un keen Kulturhuus.

Nu is dat Bääjen so een Sach. Jesus hett sülfst seggt [Matth. 6, 5 ff.], dat wi dato keen Tempel bruuken. Dat geiht ook to Huus in de stille Kaomer. Un as'n Bispill hett he uns dat Vader unser jäwen. So weten wi, wat wi seggn sulln un mütten nich to vööl quasseln. Dat will also lehrt sint, öwer vööl Lüü hemm dat Bääjen nie nich lehrt. Änner Lüü werr seggen, dat dat Bääjen umsüss is un nischt ännern deiht. Öwer so fix is dat nich affdaon.

Ick erinner mi noch, dat ick as Schooljung müt een Preester ut Perlberch mitföhrt bün, üm de Orgel to spöölen. Müt denn Trabant güng dat so sachten hen naoh Uentz und Kleinow. Ünnerwejens is mi dat so inschaoten un ick hebb em frööcht, worüm wi bi'm Bääjen de Hänn' falten. Dat keem nu woll ut heiterm Himmel, un de Preester kunn mi dat ook nich richtich seggen. Ick hebb mi dat denn so dacht: Wenn wi de Hänn' tosamen leggen, denn kunn wi nischt änners maoken. Un wenn wi nischt änners maoken, sünd wi nich afflenkt von Gott. Denn weten wi ook, dat wi nich allens sülfs maoken kunn. Wi müttn dat annehm', wat uns de Vadder im Himmel todeilt hett.

Un so is dat ook müt de Jeschicht von denn Tempel: Nich dat Jeld is schlecht (un hüüt nich de Böker un Postkaorten), öwer dat Afflenken is schlecht. Wenn ick in de Kirch jaoh, sall ick mien Jedanken up'n Klump hemm un an Gott denken. Un so kunn dat nich schaojen, wenn wi düssen Spröök beholln: Mien Huus is een Bedehuus! Amen.

Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Teil I/1: (Adlige) Herrschafts-, Guts- und Familienarchive (Rep. 37). Bearb. von Werner Heegewaldt und Harriet Harnisch. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag 2010. LI, 556 S. m. Abb. (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 60)

Mit großer Freude werden alle an der Landesgeschichte Interessierten das Erscheinen dieses Bandes begrüßen, der erstmals in ausführlicher und aktueller Form die heute noch erhaltenen Bestände brandenburgischer Gutsarchive beschreibt. Eine neue Präsentation der Sammelrepositur 37 war zweifellos notwendig, obwohl bereits die Potsdamer Beständeübersicht von 1964 auch diese Archive mit einbezogen hatte. Fortschritte sind in jüngster Zeit vor allem durch das Urkundeninventar von Friedrich Beck (2001 bis 2007), die Publikation des Bandes „Gestaltete Landschaft“ als Spezialinventar baugeschichtlicher Quellen von Mathis Leibetseder und Werner Heegewaldt (2004) sowie durch den Druck des kompletten Findbuches zum Familienarchiv der Grafen zu Lynar auf Lübbenau (2006) erzielt worden.

Die nun vorgelegte Übersicht ist angereichert durch eine ausführliche Einleitung von Werner Heegewaldt, die das Schicksal dieser Archivkörper thematisiert. Der ernüchternde Versuch einer Bilanz zeigt, daß von 778 vor dem Krieg nachweisbaren Gutsarchiven etwa 600, also gut drei Viertel, teilweise oder vollständig verlorengegangen sind (S. XLIV). Heute befinden sich in Potsdam 655 Herrschafts-, Guts- und Familienarchive (darunter freilich sehr viele aus anderen Provenienzen rekonstruierte Klein- und Kleinstbestände) mit insgesamt ca. 3.700 Urkunden, ca. 920 lfm Akten und ca. 1.400 Karten und Plänen (S. XVIII). Die Schilderung der manchmal verzweifelten Rettungsversuche, so auch eine 1959 durchgeführte, ergebnislose Ausgrabung im Schloßpark von Gadow (S. XLII und Abb. 10), liest sich für jeden auch nur halbwegs Mitfühlenden wie ein Kriminalroman. Der Rückblick zeigt, daß im Ergebnis des Krieges und nicht zuletzt als Folge der Bodenreform eine beispiellose Vernichtung von Kulturgut stattgefunden hat, die an vielen Orten bis heute verdrängt und bagatellisiert wird.

Bei der Beschreibung der einzelnen Bestände ist das bewährte Schema beibehalten worden, das die Besitzgeschichte, die Bestandsgeschichte, den Bestandsumfang und die Bestandsgliederung mit Angabe der genauen Laufzeiten sowie Findhilfsmittel und Literatur auflistet. Durch Verweisungen und ein ausführliches Orts- und Personenregister sind die Bestände mit aller wünschenswerten Genauigkeit erschlossen. Nicht weniger hilfreich ist die beigegebene Auswahlbibliographie (S. 331–342), die neben den heute unentbehrlichen Güteradreßbüchern eine Zusammenstellung der oft schwer beschaffbaren Familiengeschichten bietet. Erstmals zu-

gänglich gemacht und angesichts der massiven Verluste sehr wichtig ist das Verzeichnis brandenburgischer Gutsarchive, das 1939/40 von der Brandenburgischen Archivberatungsstelle angelegt worden ist (S. 343–457). Besonders zu loben sind schließlich die (dank verschiedener Förderer) am Ende beigefügten 47 Abbildungen, da diese in anschaulicher Form den außergewöhnlich vielfältigen Inhalt (Akten, Karten, Urkunden, Siegel, literarische Manuskripte, Kupferstiche, Flugblätter, Fotos, Postkarten) der Guts- und Familienarchive erahnen lassen. Es versteht sich eigentlich von selbst, daß diese Unterlagen geeignet sind, das behördliche Schriftgut zu ergänzen und Geschichte plastisch erlebbar zu machen.

Um den heutigen Kenntnisstand hinsichtlich der Prignitz an dieser Stelle besser sichtbar zu machen, sollen im folgenden alle Bestände aus den ehemaligen Kreisen Ostprignitz und Westprignitz (mit gelegentlich etwas verkürzter Laufzeitangabe) aufgezählt werden:

– Bantikow: 1 Akte (1823-1827)
– Berlitt-Kötzlin: 8 Urkunden (1502-1713), 1.095 Akten (1563-1947), 3 Karten (1905, 1940)
– Birkholz: 3 Urkunden (1398-1530), 1 Karte (1865)
– Bochin: 4 Akten (1677-1690, 1772); ein größerer Bestand unverzeichnet im Geheimen Staatsarchiv (GStA) Berlin
– Bresch: 1 Akte (1752-1753)
– Brünkendorf: 4 Akten (1814-1848)
– Bullendorf: 7 Akten (1774-1848), 1 Karte (1914)
– Burghagen / Rosenhagen: 3 Urkunden (1459-1481); 105 Akten (1593-1831) im GStA
– Dallmin: 4 Urkunden (1416-1500); ein Paket Akten (17./18. Jh.) und ein Altfindbuch (1943) des 1945 verbrannten Gutsarchivs im GStA
– Dannenwalde: 1 Akte (1935/2001) und 1 Karte (1935)
– Demerthin: 7 Akten (1705, 1767, 1800-1843)
– Drewen: 2 Akten (1643, 1935/36)
– Eggersdorf: 4 Akten (1804-1847)
– Eichenfelde: 3 Akten (1820-1842)
– Eldenburg: 3 Urkunden (1462-1472)
– Ellershagen: 2 Akten (1752-1843, 1889)
– Fretzdorf: 1 Urkunde (1425), 14 Akten (1734-1849); ein Altfindbuch (1940) im GStA
– Freyenstein: 6 Urkunden (1518-1791), 257 Akten (1600-1897); zwei Altfindbücher im GStA; weitere Einzelstücke im Kreisarchiv Ostprignitz-Ruppin
– Gadow: 6 Akten (1636, 1721, 1784-1849), 1 Karte (1860-1862)

– Gantikow: 19 Akten (1768-1850)
– Ganz: 3 Akten (1780-1847), 1 Karte (1919)
– Garz: 2 Urkunden (1644, 1646)
– Gerdshagen: 2 Akten (1817-1834)
– Grabow bei Blumenthal: 1 Akte (1811-1830)
– Groß Breese: 1 Karte (1865)
– Groß Langerwisch: 2 Akten (1835-1848)
– Groß Pankow: 1 Akte (1815-1816), 2 Karten (1775, 1942)
– Grube: 1 Urkunde (1706)
– Gülitz: 7 Akten (1782-1848)
– Halenbeck: 1 Akte (1854-1875)
– Hoppenrade: 6 Akten (1796-1848)
– Horst: 8 Akten (1721, 1804-1844)
– Jabel: 2 Akten (1822-1848)
– Joachimshof: 2 Akten (1915-1917), 1 Karte (1938)
– Kaltenhof: 3 Urkunden (1561-1598)
– Karwe / Muggerkuhl: 51 Akten (1656, 1727-1875)
– Kehrberg: 2 Akten (1822-1848)
– Klein Breese / Neuburg: 1 Akte (1836-1846), 2 Karten (1864)
– Kleinow: 2 Akten (1791, 1794)
– Kletzke: 7 Akten (1767-1860); 3 Aktenabschriften im GStA
– Laaske: 5 Akten (1823-1848)
– Lohm: 1 Akte (1928-1934), 1 Karte (1782)
– Luggendorf: 2 Akten (1818-1847), 1 Karte (1908)
– Maulbeerwalde: 1 Akte (1828-1832)
– Mellen: 2 Akten (1820-1880)
– Mesendorf: 17 Akten (1735, 1810-1846)
– Meyenburg: 4 Urkunden (1649-1712), 195 Akten (1569-1946), 10 Karten (1849-1940)
– Neuendorf: 12 Akten (1657-1684, 1760, 1812-1851, 1925-1942)
– Neuhausen: 2 Akten (1721, 1847-1848)
– Plattenburg-Wilsnack: 912 Urkunden (1138-1856), 8.650 Akten (1455-1945) und 5 Karten
– Pröttlin: 1 Akte (1670)
– Putlitz: 4 Urkunden (1411-1709), 83 Akten (1730, 1764-1874)
– Quitzöbel: 1 Karte (1853)
– Quitzow: 1 Urkunde (1632)
– Roddan: 2 Akten (1811-1846)
– Rohlsdorf: 1 Akte (1776-1783)

– Rühstädt: 1 Urkunde (1493), 8 Akten (1674, 1777-1845, 1999), 5 Karten (1787-1925); ein Altfindbuch im GStA
– Sagast: 12 Akten (1798-1918)
– Schrepkow: 6 Akten (1806-1847, 1898, 1928)
– Seefeld: 1 Karte (1847-1848)
– Stavenow: [728 Akten (1477-1910) befinden sich im GStA Berlin]
– Steesow: 3 Karten (1837-1887)
– Streckenthin: 1 Urkunde (1356), 2 Akten (1820-1840)
– Streesow: 1 Karte (1772)
– Tornow: 1 Urkunde (1552), 2 Akten (1827-1829, 1843)
– Triglitz: 3 Akten (1799, 1810-1832)
– Vahrnow: 1 Akte (1774-1822)
– Weisen: 1 Akte (1822-1835), 1 Karte (1847, 1851)
– Wendisch Warnow: 1 Karte (vor 1880)
– Wittenberge: 3 Urkunden betr. Buch (1324-1337)
– Wolfshagen: 2 Akten (1827-1848)

– Familienarchiv v. Freier: 81 Akten jüngeres Sammlungsgut (1821)-2007
– Familienarchiv v. Saldern: 108 Akten (1750-1944)
– Familienarchiv v. Winterfeld: 8 Urkunden (1517-1760), 197 Akten (1676-2006)

Ergänzend erwähnt werden muß im übrigen das Archiv des Klosters Heiligengrabe, das sich seit kurzem ebenfalls im Landeshauptarchiv Potsdam befindet. Auch wenn es dort als Bestand einer geistlichen Korporation nicht in der Repositur 37 untergebracht ist, stellt es doch – vergleichbar mit den Domstiften Havelberg und Brandenburg – zugleich das Archiv einer sehr ausgedehnten Grundherrschaft dar.

Ein Blick auf diese Zusammenstellung für die Prignitz offenbart mit aller Deutlichkeit diejenigen Probleme der Überlieferung, die für das ganze Land Brandenburg und darüber hinaus zu beobachten sind: Trotz der großen Anzahl von Gütern ist nur eine Handvoll an Beständen erhalten geblieben, die zu Recht als Archive bezeichnet werden können (an erster Stelle das höchst bedeutsame v. Saldernsche Archiv aus Plattenburg und Wilsnack). Von zahlreichen anderen Gütern haben nur klägliche Reste überlebt, bei denen es sich zudem häufig um Einzelstücke aus der Justizverwaltung handelt, die bestenfalls bis in das 18. Jahrhundert zurückreichen. Die große Masse der Verluste ist ohne Zweifel den Kriegs- und Nachkriegsereignissen anzulasten. Neuere archivgeschichtliche Studien haben aber auch gezeigt, daß enorme Schäden schon wesentlich früher durch Desinteresse, schlechte Lagerungsbedingungen und vor allem durch komplizierte Erbgänge oder Verkäufe von Gütern eingetreten sind. Ein schlagendes Beispiel für das eklatante Mißverhältnis

zwischen einstiger Bedeutung und fehlender archivalischer Überlieferung bietet die Familie von Quitzow. Dem Historiker wird angesichts dessen einmal mehr vor Augen geführt, daß grundsätzlich nur noch Bruchstücke der Vergangenheit rekonstruiert werden können und in vielen Fällen Analogieschlüsse mangels konkreten Materials unvermeidlich sind.

Besonders schmerzlich sind die Verluste an schriftlicher Überlieferung natürlich dort, wo sich namhafte Gutshäuser bis heute erhalten haben und die Bausubstanz zumindest teilweise einer neuen Nutzung zugeführt werden konnte (in der Prignitz zum Beispiel Birkholz, Dallmin, Demerthin, Gadow, Grube, Kletzke, Krampfer, Neuhausen, Retzin, Rühstädt, Wolfshagen). Andererseits ist in den letzten Jahren nicht ohne Erfolg versucht worden, versprengte Reste an Schriftgut aus Privatbesitz zu akquirieren oder ehemalige Eigentümer zur Deponierung der bei ihnen befindlichen Archivalien zu bewegen, wie es bei der Familie von Saldern in vorbildlicher Weise der Fall war. Im Hinblick darauf wird es auch in Zukunft, wenn auch mit abnehmender Wahrscheinlichkeit, nicht unmöglich sein, in Einzelfällen weitere Erwerbungen zu tätigen. Im großen und ganzen dürfte der langwierige und für die Archivare sehr arbeitsintensive Prozeß der Bestandsbildung jedoch abgeschlossen sein. Unverständlich bleibt allerdings die Tatsache, daß auch nach vielen Jahrzehnten keine vernünftige Bestandsabgrenzung mit dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem stattgefunden hat.

Die wissenschaftliche Auswertung der Gutsarchive darf man auch für die Prignitz als weit vorangeschritten bezeichnen. Zu nennen sind die großen Arbeiten von Jan Peters und Lieselott Enders, aus der älteren Literatur aber auch die Monographie von Joachim Sack über Stavenow (1959) und die leider ungedruckte Dissertation von Gerhard Albrecht über Freyenstein (1968). Weitere wertvolle Beiträge unter Einbeziehung von Bildquellen und privatem Material sind unterdessen von Torsten Foelsch geliefert worden. Was bis heute (mit Ausnahme der Niederlausitz) fehlt, ist eine flächendeckende, personengeschichtlich orientierte Übersicht über die Gutsbesitzer bis zum Jahre 1945, deren herausragende Rolle für das lokale Umfeld niemand bestreiten wird. Dem Landeshauptarchiv ist es mit dem vorliegenden, stattlichen Band seiner Beständeübersicht jedenfalls gelungen, die auf der Hand liegenden Fragen nach Geschichte und Wesen der Güter neu und dauerhaft anzuregen.

Dr. Uwe Czubatynski

[Anzeige Tiemeyer]

ULRICH BRÖMMLING

Tue Gutes und rede darüber – vom Glück der Stiftungskommunikation

I. Einleitung

Liebe Stifterinnen und Stifter, liebe Stiftungsvertreter, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich vor elf Tagen der ersten Amtshandlung des ersten grünen Ministerpräsidenten in Stuttgart beiwohnte, bekamen 1.600 Stiftungsvertreter bei der Festveranstaltung des Deutschen Stiftungstages des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen ein wunderbares Beispiel gelungener Kommunikation geliefert. Ministerpräsident Kretschmann übergab den Deutschen Stifterpreis 2011 an Haymo G. Rethwisch, den Gründer der Deutschen Wildtier Stiftung.[1] Der Geehrte bedankte sich und erzählte in seiner Laudatio von den Aktivitäten seiner Stiftung. Man weiß nicht so recht, ob es bewusst geschah, aber Rethwisch erzählte vom Rotwild in Deutschland und bat auch den Ministerpräsidenten der ersten grün-roten Koalition, das Rotwild zu schützen, dessen Bestand in Deutschland zurückgegangen sei und das teilweise nur in einzelnen Reservaten überlebensfähig ist. Wie weit er dies also auf die deutsche Sozialdemokratie hatte münzen wollen, ist nicht klar. Und doch werden die Vertreter aller großen und mittelgroßen Stiftungen – denn alle waren anwesend – in den kommenden Jahren nicht vergessen, dass sich die Deutsche Wildtierstiftung neben anderen Tieren vor allem dem Rotwild verschrieben hat. Tatsächlich ziert der Rothirsch auch das Logo der Stiftung. Zu einem solchen Kommunikationscoup gehört natürlich auch eine ganze Portion Glück. Denn sonst stürzen sich die Medien vor allem auf Skandale und Skandälchen. Wenn sonst ein Stifter für seine gute Tat geehrt wird, finden die Medien das kaum einer längeren Meldung würdig. Der erste Preisträger des Deutschen Stifterpreises etwa, Alfred Flakowski von der gleichnamigen Stiftung, kam aus Brandenburg an der Havel. Doch die Zeitungen berichteten über die Preisverleihung überhaupt nicht. Eine positive Meldung hat es also nicht immer leicht. „Wo bleibt das Positive?“, hatte schon Erich Kästner gefragt. Über die positiven Taten der Stiftungen findet man in den Medien wenig. Doch mit dem Erstarken der Zivilgesellschaft, mit einem immer stärker eingeschränkten Handlungsradius des Staates findet eine Dimension jenes Positiven, die guten Taten der gemeinnützigen Stiftungen, langsam Aufmerksamkeit in der Gesellschaft und Eingang in die Medien.

Die Stiftungen ihrerseits haben sich in den vergangenen Jahren erstaunlich gewandelt. „Das verstaubte Image ist längst verflogen“, hieß es bereits im Jahr 2000 in der Sparkassenzeitung über die Stiftungen.[2] Hatten sich die Stiftungen, von denen

[1] Festveranstaltung des Deutschen Stiftungstages, Liederhalle Stuttgart, 13. Mai 2011.

[2] Das verstaubte Image ist längst verflogen. In: Die Sparkassen-Zeitung, 11. August 2000.

man sonst nur durch Zufall etwas hörte, ein frisches, neues Aussehen verliehen und waren damit an die Öffentlichkeit gegangen? Es ist sicher kein Zufall, dass die Medienberichterstattung über Stiftungen zu genau dem Zeitpunkt zuzunehmen beginnt, als sich die Politik mit verschiedenen Gesetzentwürfen zum Thema befasst. Agenda-Setting bleibt weiterhin zu großen Teilen der Politik vorbehalten. So war es ein Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen, der im Jahr 1997 das Augenmerk auch von Medien und Öffentlichkeit auf die Stiftungen richten ließ. Die Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements in der folgenden Legislaturperiode führte dann auch zu wachsendem Interesse für die Belange und Aktivitäten der Zivilgesellschaft im Allgemeinen und der Stiftungen im Besonderen in den Medien.[3]

Gleich auf drei Ebenen drängen die Stiftungen in den jüngsten Jahren in die Öffentlichkeit: Stiftungen nehmen an Zahl zu. Stiftungen treten selbstbewusster auf. Stiftungen arbeiten professioneller. Dazu kommt ein gestiegenes Bewusstsein, wofür Kommunikation gut sein kann – auch wenn es nicht um so klar messbare Ziele geht, wie sie die Wirtschaft setzen kann.

Die erste Ebene: Die reine Zahl neuer Stiftungen macht noch keinen Boom aus. Im vergangenen Jahr hatten wir sogar mit 829 neuen Stiftungen den niedrigsten Neuerrichtungsstand seit 2004. Doch das Interesse für die Stiftungsidee ist in der Gesellschaft gewachsen. Politiker begrüßen Stiftungen als bedeutenden Pfeiler der demokratischen Bürgergesellschaft. Wissenschaftler belegen eine starke Zunahme der Aktivitäten im gesamten gemeinnützigen Sektor – und machen nicht zuletzt auch die Stiftungen dafür verantwortlich. Förderempfänger begrüßen die vielen Möglichkeiten, die ihnen die Stiftungen bieten. Banken und Finanzdienstleister entdecken die Stiftungen als zusätzliche Kunden. Und immer mehr Menschen können sich vorstellen, einmal eine Stiftung zu errichten. Auch wenn sie diesen Schritt nicht sofort machen, so zeichnen sie sich schon in Gedanken den Weg vor. Kurz: Man spricht über Stiftungen in der Öffentlichkeit. Diese neue Beachtung ermutigt die Stiftungen zu mehr Kommunikation.

Die zweite Ebene: Stiftungen sind mutiger und kommunikativer geworden. Viele Stiftungen, die noch vor zehn Jahren weder verantwortliche Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit hatten noch einen Jahresbericht herausgaben, bieten inzwischen das eine wie das andere. Viel mehr noch: Stiftungsarbeit ist zur Kommunikation an und für sich geworden. Wer Kommunikation betreibt, ehrt den Stifter: Denn in den meisten Fällen steckte eine gute Idee hinter der Errichtung einer Stiftung: Das Anliegen des Stifters lässt sich nur begrenzt durch verschwiegene Stiftungsarbeit hinter verschlossenen Türen umsetzen. Hier spielt nicht nur der einzelne Zweck der

[3] Vgl. Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Deutscher Bundestag: Bericht Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen 2002.

jeweiligen Stiftung eine Rolle. Auch für den Stiftungsgedanken selbst werben immer mehr Stiftungen. Denn auch dies zeigt den Vorbildcharakter, den die stifterische Tat haben kann und haben soll. Wenn der Nachbar stiftet und darüber spricht, will man selbst nicht nachstehen und errichtet vielleicht eine eigene Stiftung. Die Selbstverständlichkeit des Stiftens kommt aus den Vereinigten Staaten. In Deutschland existieren Aussagen von Unternehmern – zumindest noch hinter vorgehaltener Hand – sie hätten nur deswegen eine Stiftung errichtet, weil sie auf die Nachfragen der amerikanischen Geschäftspartner nach der eigenen Stiftung die Antwort nicht mehr schuldig bleiben wollten. Die Werbung für den Stiftungsgedanken stärkt die Reputation der eigenen Stiftung und die Legitimation steuerbefreiten stifterischen Handelns.
In ähnliche Richtung geht die Werbung für den Stiftungszweck. Hier ist es nicht die Tatsache, dass der Zweck in Stiftungsform verfolgt wird, sondern die Information der Öffentlichkeit über das Anliegen des Stifters. Manche Stiftung führt die Kommunikation über ein bestimmtes Thema bereits im Stiftungszweck mit. Doch auch Stiftungen, die öffentlich über das Anliegen ihres Stifters sprechen, stiften die Gesellschaft an, sich ebenfalls für diesen Stiftungszweck einzusetzen – in welcher Organisationsform auch immer. So bilden Stiftungen eine Lobby für gesellschaftliches Engagement der Zivilgesellschaft.
Die dritte Ebene setzt direkt auf diesem Werben auf: Wenn man schon – anders als früher – offen in der Gesellschaft über seine Projekte spricht, will man dies auch möglichst professionell tun. Der Grad an Professionalisierung und ein gewisser Professionalisierungsdruck wächst mit der Breite unterschiedlicher Gruppen von Stiftern. Immer mehr Unternehmen stiften. Hier achtet schon der Bereich Unternehmenskommunikation darauf, dass auch die Stiftung in der Öffentlichkeit sichtbar ist. Unternehmen geben ihr Selbstverständnis von der Bedeutung der Querschnittsbereiche – Finanzen, Controlling, Personal und Kommunikation – an die Stiftung weiter.

II. Tue Gutes und rede darüber!

Tue Gutes und rede darüber! Das ist der Titel des Hauptvortrages auf diesem Stiftungstag. Und das Patentrezept zur Erreichung des Glücks guter Stiftungskommunikation ist so einfach. Man braucht bloß die fünf Wörter ernst zu nehmen.

1. Tue ...

Als in Goethes Drama Doktor Faust mit dem Pudel wieder in das Studierzimmer tritt, beginnt er, das Johannesevangelium umzuschreiben. Aus „Im Anfang war das Wort“ wird – über Sinn und Kraft – schließlich „Im Anfang war die Tat!“ Weiter

kommt Faust nicht, hier wandelt sich der Pudel zum Teufel. Die Tat scheint es also zu sein, auf die es stets ankommt. Auch bei den Stiftungen kommt es auf die Tat an. Stiftungen sind durch den Stifterwillen und den Stiftungszweck zum zweckgemäßen Handeln verpflichtet.

2. ... Gutes ...

Doch nicht zu irgendwelchem Handeln. Stiftungen sollen ja nicht irgendwelchen Mist machen. Leider ist das oft genug das Problem. Mit gemeinnützigen Projekten allein ist es nicht getan. Wer später erfolgreich Kommunikation betreiben will, muss über wirklich gute Arbeit sprechen können. Heute geht die Schere der Professionalität immer weiter auseinander: Während die einen Stiftungen noch sehr schlicht fördern, weil ihnen die Mittel fehlen, übertreiben es die anderen mit ihrer Professionalität. Transparenz ist wichtig, aber nicht um jeden Preis. Innovation ist wichtig, aber es gibt auch gute alte Fördermethoden, die deshalb nicht über Bord geworfen werden sollten. Wer die letzte Sonderseite zum Thema Stiftungen vom Anfang des Monats in der Süddeutschen Zeitung gelesen hat,[4] weiß: Wirkung ist wichtig für die Stiftungen von heute – aber auch hier gilt: nicht um jeden Preis. Gut ist, was den Menschen und der Gesellschaft gut tut. Aber das lässt sich nicht immer genau messen. Gerade hier sind die Stiftungen mit ihren Projekten gefragt. Stiftungen können auch Nischen fördern. Stiftungen können probieren, was kein anderer probieren kann. Doch ein bisschen Außenwirkung muss schon sein, aus Gründen der Rechtfertigung gegenüber der Gesellschaft – Stiftungen genießen schließlich Steuerfreiheit – aus Gründen der Erfüllung des Stifterwillens, aus Gründen der Vorbildwirkung.

3. ... und ...

Und hier setzt das „und“ von unserem Wahlspruch ein. Wer nur im Verborgenen handelt, muss schon sehr gute Gründe haben, weswegen er sich schämt, der Öffentlichkeit von seinem guten Tun zu berichten. Von der Deutschen Post bekam ich einmal eine E-Mail des Inhalts, dass man sich entschlossen habe, für die Deutsche Post Stiftung keine Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Informationen könnten daher nicht zur Verfügung gestellt werden.[5] Nicht einmal auf Nachfrage! Da entsteht dann leicht der Eindruck, es müsse etwas faul sein. Doch das „und“ gilt auch umgekehrt: Nur reden reicht eben auch nicht, wenn die Arbeit nicht stimmt. Gute Öffentlichkeitsarbeit ohne gute Stiftungsaktivität ist nicht möglich.

---

4 Süddeutsche Zeitung, 3. Mai 2011.

5 Ulrich Brömmling: Eigenständiges Profil im Blick. In: Stiftungswelt. Das Magazin des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen 2011 H. 1, S. 11–17, hier: S. 16.

4. ... rede ...

Wenn es aber gute Projekte und Förderungen gibt, über die man reden kann, soll man das tun. Und man soll reden, nicht quatschen – also auf den Inhalt achten. Bei glücklicher Kommunikation kommt es auf das Maßhalten an. Nichts sagen ist nicht die Lösung – aber von Volltexten war auch nicht die Rede.

5. ... darüber!

Schließlich also noch das „darüber". Bei der Kommunikation ist Prägnanz wichtig. Was ist das Besondere am Projekt? Warum ist es für die Menschen interessant, hier zuzuhören? Wann immer Sie Medien und Öffentlichkeit ansprechen: Denken Sie daran, über ein bestimmtes Thema auch zu sprechen und sich nicht in allzu vielen Themen zu verlieren!

III. Zwölf Thesen zur Kommunikation gemeinnütziger Stiftungen

Welche Ursachen die verstärkte Kommunikation gemeinnütziger Stiftungen im Besonderen hat, welchen Nutzen man sich davon verspricht und mit welchen Ressentiments man weiterhin in der Öffentlichkeit zu kämpfen hat, sollen im Folgenden zwölf Thesen zur Öffentlichkeitsarbeit beleuchten.

1. Die Öffentlichkeitsarbeit hat sich für Stiftungen zu einem wichtigen Tätigkeitsfeld entwickelt.

Früher war Öffentlichkeitsarbeit bei Stiftungen eher die Ausnahme. Man verstand sich als Wohltäter im Verborgenen. Angst vor einer Antragsflut war häufig der Grund dafür, dass man die Stiftung nicht bekannter machen wollte. Noch lebende Stifter wollten nicht im Blickfeld der Öffentlichkeit stehen, um sich weiterer Bitten, Anfragen und Bettelbriefe zu erwehren oder auch um die Familie nicht zu gefährden.
Dieses Verständnis hat sich grundlegend gewandelt. Heute betreiben nach meinen Recherchen rund 80 Prozent der Stiftungen Öffentlichkeitsarbeit in unterschiedlichem Grade, und die verbleibenden 20 Prozent sind in der Regel Kleinststiftungen oder solche, die ihre Erträge nur an wenige Institutionen weiterreichen.
Stiftungen sind auch selbst zum Element der Öffentlichkeitsarbeit geworden. Viele neue Stiftungen stellen die Kommunikation nach außen in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Unternehmensverbundene Stiftungen nutzen ihre Stiftungen – wenn auch nicht nur und teilweise dezent und mittelbar – als Teil ihrer Unternehmenskommunikation.

So sind Stiftungen in der Öffentlichkeit angekommen. Will man ein Thema nicht nur inhaltlich voranbringen, sondern auch in der Gesellschaft bekannter machen, gründet man eine Stiftung. Nur zwei Wochen, nachdem Dominik Brunner auf dem S-Bahnhof München-Solln zu Tode getreten wurde, verkündete man die Errichtung einer Dominik-Brunner-Stiftung.[6] Der Begriff „Stiftung" ist in der Öffentlichkeit inzwischen so gut belegt, dass selbst traditionsreiche Organisationen die Umbenennung in „Stiftung" beschließen. So hat der Verwaltungsrat der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel Mitte September 2009 die Umbenennung der Institution in „v. Bodelschwinghsche Stiftungen" beschlossen, weil der Begriff „Stiftung" deutlich positiver besetzt sei als der Begriff „Anstalt".[7] Damit geht ein seit 1867 bestehender Name unter.

2. Stiftungen reagieren mit verstärkter Kommunikation auch auf Skandale und Krisen.

Der Geschäftsführer der Stiftung Kloster Eberbach greift in die Kasse und veruntreut 31.000,– Euro. Später stellt er Strafanzeige gegen sich selbst. Auf der Internetseite der Stiftung MITARBEIT lesen wir im Jahr 2004 folgende ähnliche Meldung: „Zahllose Initiativen und Projekte hat die Stiftung MITARBEIT in den letzten Jahren gefördert und im Fundraising beraten. Nun braucht sie selber dringend Hilfe. Die Stiftung ist durch eine schwerwiegende Veruntreuung Anfang 2004 in finanzielle Not geraten und musste ihr Stiftungsvermögen auflösen. Bis Ende des Jahres 2004 fehlen € 50.000,–. Jede Spende oder Zustiftung hilft." Die Dietzsche Stiftung wird insolvent und widerspricht damit dem schönen Bild von der Ewigkeit und Nachhaltigkeit der Stiftungsarbeit. Und das Image der Stiftungen insgesamt leidet.

Obgleich vielen in Deutschland klar ist, dass privatnützige Stiftungen von deutschen Steuerflüchtlingen in Liechtenstein oder der Schweiz mit gemeinnützigen Stiftungen nichts zu tun haben, hat die Diskussion über Klaus Zumwinkel und die anderen Steuersünder aus Deutschland das Image der Stiftungen in Deutschland – eben auch der gemeinnützigen – nicht gerade verbessern geholfen. Der Fall Zumwinkel war nur einer von vielen kleinen und großen Skandalen, die dem Ansehen der gemeinnützigen Stiftungen geschadet haben und die Kommunikationsaufgaben schwieriger machen.

Ob liechtensteinische Stiftungen, Dietzsche Stiftung, Stiftung Kloster Eberbach, Stiftung Johannes a Lasco Bibliothek: Immer häufiger stehen Stiftungen auch mit Negativmeldungen in der Zeitung. Dies liegt auch daran, dass das positive Renommee der Stiftungen instrumentalisiert wird, um zweifelhafte Machenschaften zu

6 www.dominik-brunner-stiftung.de.

7 Pressemitteilung der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel, 28. September 2009.

decken. So flossen in den 1990er Jahren mindestens 275 Millionen Euro Schmiergelder an die Mafia und andere Empfänger durch Nummernkonten des Vatikans, die offiziell auf Stiftungen der Vatikanbank gemeldet waren, wie Monsignore Renato Dardozzi, Mitglied des innersten Kreises der vatikanischen Hochfinanz, aufgedeckt hatte.[8] Und die Legende des ehemaligen hessischen CDU-Schatzmeisters Casimir Prinz zu Sayn-Wittgenstein über angebliche jüdische Vermächtnisse bei der Finanzierung der Parteien hat nicht nur der CDU in Hessen, sondern auch dem Verständnis von Stiftungen und Vermächtnissen insgesamt geschadet.[9]
Blickt man 30 Jahre zurück, gab es so gut wie keinerlei negative Berichterstattung über Stiftungen. Eine der wenigen Ausnahmen war die Parteispendenaffäre in der Bundesrepublik Deutschland Anfang der 1980er Jahre. Hier wurden die politischen Stiftungen zum Beispiel von der Zeitung „Die Welt" als „die sichersten Geldwaschanlagen für die Parteimutter" bezeichnet, und nur der Einsatz presserechtlicher Mittel konnte dieser Rufschädigung entgegenwirken.[10]
Schwarze Schafe haben dem Ansehen der Institution Stiftung allerorten geschadet. Stiftungen reagieren auf die vermehrte kritische Aufmerksamkeit in Medien und Öffentlichkeit mit verstärkter Transparenz. Sie stellen ihren Jahresbericht ins Internet, veröffentlichen Zahlen, Förderrichtlinien und Leitbilder. So gesehen haben die Skandale der vergangenen Jahre das Stiftungswesen langfristig befördert.

3. Die Zunahme von Spenden sammelnden Stiftungen führt zu einer Aufweichung der Abgrenzungslinie zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising.

Als Stiftungen sich vor zehn Jahren verstärkt mit den Eckpunkten guter Kommunikation und gelungener Öffentlichkeitsarbeit zu beschäftigen begannen, galt noch die Richtlinie, dass Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising zwei unterschiedliche Formen der Kommunikation sind. Ziele der Öffentlichkeitsarbeit von Stiftungen können variieren, sind aber stets mehrschichtig. Transparenz gehört in jedem Fall dazu, die Rechtfertigung der steuerprivilegierten Behandlung durch den Staat ist die Regel, die schon genannte Reaktion auf Skandale und die Aufbesserung des Images ebenfalls. Auch die Vermittlung des Stiftungsthemas in der Öffentlichkeit ist Zweck der Kommunikation vieler Stiftungen. So will die Stiftung Lebensblicke für frühzeitige Darmkrebsvorsorgeuntersuchungen werben, und die José Carreras Stiftungen in vier verschiedenen Ländern wollen nicht nur Spenden sammeln, sondern auch ein Bewusstsein in der Bevölkerung für das Leiden Leukämie schaffen.

---

8 Gianluigi Nuzzi: Vatikan AG. Ein Geheimarchiv enthüllt die Wahrheit über die Finanz- und Politskandale der Kirche. Aus dem Italienischen von Friederike Hausmann, Petra Kaiser und Rita Seuß. Salzburg 2010.

9 Der Tagesspiegel, 18. Januar 2000.

10 Vgl. Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) Bruno Heck. Erinnerung an Bruno Heck: Zum 20. Todestag. 16. September 2009.

Dieser Grundsatz gilt in der Theorie bis heute, in der Praxis scheint er deutlich aufgeweicht. Die Instrumentalisierung der Rechtsform Stiftung für Spendenakquisition, die Errichtung immer kleinerer Stiftungen, die auf Zuwendungen und damit auf Spendenwerbung angewiesen sind, um den Stiftungszweck überhaupt nur in Ansätzen erfüllen zu können, haben teilweise Öffentlichkeitsarbeit auf das Fundraising reduziert. Dass Fundraising nur ein Teilziel von Öffentlichkeitsarbeit ist, wird hierbei häufig übersehen, und der Bereich Kommunikation wird nicht selten auf die Spendenakquisition hin zugeschnitten. Dabei ist klar, dass die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising eng zusammenarbeiten müssen; konzeptionell aber gilt es die Bereiche zu trennen, was bei vielen Stiftungen nicht der Fall ist. So heißt die entsprechende Kommunikationsabteilung der Deutschen AIDS-Stiftung „Kommunikation und Fundraising“,[11] auch das Programm vieler Fundraising-Seminare erweckt den Eindruck, Öffentlichkeitsarbeit diene einzig dem Zwecke der Spendeneinwerbung.[12] Das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik hat bereits im Jahr 2006 sogar einen „Preis für Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising“ verliehen.[13]

4. Stiftungen begeben sich mit ihren Förderungen in vermeintliche Abhängigkeit, der sie nur durch Transparenz in der Mittelvergabe, durch frühzeitige Kommunikation und durch Leitbild und Förderrichtlinien entkommen können.

Am 24. September 2009 meldeten die „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ die Katastrophe eines Vereins, der bislang von der Stiftung Mensch gefördert worden war, dessen Förderung aber nun ausläuft. Der Sozialausschuss der Stadt Potsdam lehnte eine städtische Kofinanzierung des Vereins „Manne e.V.“ zur „geschlechtsbewussten Arbeit bei Jungen und Jugendlichen“ ab.[14] Viele Projekte des Vereins stehen ohne die Fortsetzung der Förderung durch die Stiftung vor dem Aus. Wenn hier die Finanzierung wegbricht, zeichnet dies auch ein negatives Bild von Stiftungen, die sich vermeintlich aus der Verantwortung stehlen und das Scheitern von

[11] Die Stiftung nennt einen „Leiter Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising“, eine Mitarbeiterin „Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising“, eine Pressereferentin und zwei Spendenbetreuerinnen in der Liste der Mitarbeiter der Abteilung „Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising“ (www.aids-stiftung.de/ueber-uns/mitarbeiter). Auch die Bayerische Blinden- und Sehbehindertenstiftung beim Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. hat eine Abteilung „Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising“, auch viele weitere Stiftungen wie die Stiftung Kreuznacher Diakonie oder die Stiftung Naturschutz Berlin.

[12] Die Evangelische Akademie Loccum ließ in einem Seminar am 22. Januar 2008 sogar einen „Medienberater und Journalisten“ zum Thema „Informieren, motivieren, überzeugen! Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising arbeiten Hand in Hand“ sprechen.

[13] Am 28. September im Stephansstift in Hannover. Dieser Preis richtete sich der Ausschreibung nach allerdings nicht ausschließlich an Stiftungen, sondern auch an andere gemeinnützige Institutionen.

[14] Manne e. V. ohne städtische Förderung. In: Potsdamer Neueste Nachrichten, 24. September 2009.

Projekten in Kauf nehmen. Nur einen Tag später als die zitierte Zeitungsmeldung, am 25. September 2009, fand etwas bislang Einmaliges in der deutschen Stiftungsgeschichte statt. Das Studienkolleg für internationale Aufgaben, das von der Robert Bosch Stiftung GmbH zunächst konzipiert und dann 14 Jahre lang getragen worden war, ging in die Hände der Mercator Stiftung GmbH über. Dass ein so großes Projekt, das in den kommenden Jahren immerhin sechs Millionen Euro binden wird, überhaupt von einer anderen Stiftung übernommen wird, ist einzigartig; bislang wollen Stiftungen ihre großen Projekte stets selbst entwickeln. Die Robert Bosch Stiftung GmbH konnte oder wollte das Projekt nicht mehr schultern und hatte bei anderen Stiftungen angefragt, ob man das Studienkolleg nicht übernehmen wolle. Auch hier hätte es der Stiftung schlecht zu Gesicht gestanden, wenn sie das Studienkolleg plötzlich fallen gelassen hätte.

Immer häufiger hinterfragen die Medien Entscheidungen von Stiftungen, einzelne Projekte mit einer Förderung zu bedenken oder nicht. Wo immer der Eindruck entsteht, die Absage einer Förderung hätte keine inhaltlichen, sondern befindliche Gründe, schadet dies dem Ansehen der gemeinnützigen Stiftung, soll sie doch die Steuerbefreiung ummünzen in gute Projekte in der Gesellschaft ohne Ansehen der Person.[15]

Die gemeinnützigen Stiftungen in Deutschland vernachlässigen inzwischen häufig die Breitenförderung zu Gunsten der Spitzenförderung. Ende des Jahres 2008 beklagte Jochen Plassmann von der Werner-Richard/Dr.-Carl-Dörken-Stiftung, dass sich die Kunststiftung NRW aus der Förderung des Projektes „Best of NRW“ zurückziehe, obgleich die Kunststiftung das Projekt mit initiiert habe. 50.000 Euro habe die Stiftung im vergangenen Jahr zur Verfügung gestellt. Der Musikreferent der fördernden Stiftung, Hans-Joachim Wagner, hatte der kleinen Stiftung mitgeteilt, die Kunststiftung wolle „keine Breitenkultur mehr fördern, sondern nur noch in die Spitze gehen.“[16]

Auch die Finanzkrise, die gerade auch die großen Stiftungen, die sich mit Großprojekten über Jahrzehnte lang verpflichtet haben und hohe jährliche Förderbeträge fest verplant haben, schadete dem Bild der Stiftungen als schnell und spontan agierende Institutionen. Gleichzeitig zwang die Finanzkrise die Stiftungen zu verstärkter Kommunikation – untereinander, um zu lernen, wie andere Stiftungen auf die Krise reagieren, und nach außen, um zu vermitteln, warum bestimmte Projekte

---

[15] So schreibt die Westfälische Rundschau über die Ablehnung eines zunächst zugesagten Förderbetrages durch die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung: „Ende 2008 feuerte Ruhr.2010-Manager Oliver Scheytt, damals noch in Personalunion Essens Kulturdezernent, den erfolgreichen Generalmusikdirektor Michael Kaufmann wegen erheblicher Etatüberschreitungen. Das verärgerte Berthold Beitz mit seiner Krupp-Stiftung nachhaltig und bewog ihn möglicherweise dazu, die Villa-Hügel-Ausstellung abzublasen.“ Westfälische Rundschau, 19. August 2009.

[16] Siehe http://www.stiftung-sponsoring.de/akteure-konzepte/projekte-programme/welche-kunst-soll-gefoerdert-werden.html?s=08/12/08.

nicht oder nicht mehr gefördert werden können. Obgleich Stiftungen eine Rechtfertigung ihrer Förderpraxis stets abgelehnt haben, geraten sie hier stärker unter Druck als früher.
Mit professioneller Kommunikation lässt sich ein Teil des negativen Eindrucks in der Gesellschaft wieder bereinigen. Hierzu gehört die Formulierung klarer Förderrichtlinien, etwa der Hinweis darauf, dass kein Projekt länger als fünf Jahre unterstützt wird oder dass höchstens einmal eine Verlängerung der Förderung erfolgt.

5. Stiftungsöffentlichkeitsarbeit ist immer auch ein Eintreten für den Stiftungsgedanken.

Stiftungen betreiben Öffentlichkeitsarbeit in vielen Fällen nicht nur, um den eigenen Stifter, die eigene Stiftung und ihre Arbeit bekannt zu machen. Sie machen immer auch Kommunikation über den eigenen Tellerrand hinaus. Gemeinnützige Stiftungen kommunizieren nicht nur das Anliegen ihres Stifters, nicht nur den eigenen Stiftungszweck, nicht nur die eigenen Projekte. Sie werben gleichzeitig für den Stiftungsgedanken an sich. Indem sie über ihre guten Werke Rechenschaft ablegen, sind sie Vorbild und Anregung zur Errichtung weiterer Stiftungen.
Denn viele gemeinnützige Stiftungen setzen darauf, dass die Zunahme der Stiftungszahlen ihrer Arbeit zu Gute kommt. Zwar bedeutet jede neue Stiftung zumindest theoretisch für die bisherigen Stiftungen eine Konkurrenz hinsichtlich der Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Schreibt eine Zeitung über die neue Nachbarstiftung, mag die Chance sinken, dass dasselbe Medium in nächster Zeit über die Arbeit der eigenen Stiftung berichtet. Mit jeder neuen Stiftung steigt auch die Gefahr von Skandalen und schwarzen Schafen in der Stiftungslandschaft. Schließlich droht jede neue Stiftung, die mit ähnlichem Stiftungszweck wie die eigene unterwegs ist, Spender und Zustifter, Schenkungen und Testamente abzuziehen und stellt einen Wettbewerber auch beim Spendenmarketing dar.
Insgesamt aber dürften die Vorteile immer neuer Stiftungen auch für die bestehenden Stiftungen überwiegen. Jede neue Stiftung betreibt ihrerseits Öffentlichkeitsarbeit. Jede neue Stiftung macht so auf die Institution Stiftung aufmerksam und darauf, wie sinnvoll es sein kann, eine gemeinnützige Stiftung zu errichten. Mit jedem gelungenen Projekt einer jeden Stiftung, mit jeder ausgeschütteten Förderung, mit jedem gesellschaftlichen Engagement einer Stifterin oder eines Stifters steigt die Akzeptanz von Stiftungen insgesamt in der Gesellschaft. Es wird insofern auch einfacher, weitere politische Forderungen nach optimalen Rahmenbedingungen für gemeinnützige Stiftungen zu stellen. Wenn die Gesellschaft ein positives Bild vom Wirken der gemeinnützigen Stiftungen hat, wird sie auch Maßnahmen begrüßen, die das gesellschaftliche Engagement von Stifterinnen und Stiftern und von Stiftungen unter weitere besondere Steuerbegünstigung stellt.

Mehr Stiftungen bedeuten für alle Stiftungen auch ein breiteres Angebot an Kooperationspartnern. Die Zusammenarbeit von Stiftungen, die Entwicklung gemeinsamer Projekte, aber auch die Einladung an andere Stiftungen, bei selbst entwickelten Projekte mitzumachen, hat in den vergangenen fünf Jahren einen enormen Aufschwung erfahren. Kooperation zwischen Stiftungen bedeutet nicht nur effektivere Arbeit, sondern gleichzeitig auch doppelte Ressourcen für die Öffentlichkeitsarbeit. Wenn etwa die Gemeinnützige Hertie-Stiftung ihre Start-Stipendien in einem neuen Landkreis oder einem neuen Bundesland in Kooperation mit einer kleinen lokalen Stiftung vor Ort vergibt, kann die große Frankfurter Stiftung die Leitmedien und die überregionalen Medien bedienen, zu denen sie sehr gute Kontakte hat. Die lokale Stiftung vor Ort kennt eher die Vertreter der Lokalpresse, des städtischen Rundfunksenders und der regionalen Wochen- und Anzeigenblättchen. Ein weiterer Vorteil der Kooperationen von Stiftungen ist die Tatsache, dass gleichzeitig Synergieeffekte geschaffen werden, weil einer der beiden Partner bestimmte Aufgaben für beide Stiftungen übernimmt.
Die oft geäußerte Weisheit, man solle eine Zustiftung in eine bereits bestehende Stiftung der Errichtung einer neuen Stiftung vorziehen, stimmt also nur bedingt. Oft werden durch die neuen Stiftungen engagierte Menschen eingebunden, die sich in bestehenden Stiftungen nicht wiedergefunden hätten, oft kann Stiftungskapital generiert werden, das seinen Weg nie in eine Zustiftung gefunden hätte.

6. Drei Punkte unterscheiden die Kommunikation von Stiftungen von denen anderer Organisationen: die Stifterperson, die Inhalte der Arbeit und die Organisationsform.

Stiftungen können in besonderer Weise mit ihrem Stifter werben. Das kann eine Stifterpersönlichkeit sein, ein Unternehmen oder eine Organisation. Der Stifter hat sich entschieden, einen Teil seines Geldes für immer einem guten Zweck zu widmen. Diese gute Tat lässt sich in der Kommunikation besonders gut einsetzen.
Vor allem die Stiftungen, die nach einer Person benannt sind, setzen diese bei der Öffentlichkeitsarbeit ein. Denn wer etwa auf die Richard Hellmann Stiftung stößt, fragt sich, wer dieser Richard Hellmann wohl war oder ist. Hellmann errichtete die Stiftung schon im Jahr 1929 „zum Wohle der Stadt Vetschau“. Er war Vetschauer Ehrenbürger und lebte wohl nach dem Bibelwort „Suchet der Stadt Bestes. Denn wenn es der Stadt wohlergeht, so ergeht es auch euch wohl!“
Die stifterische Tat ist aber nicht nur Garant für die Glaubwürdigkeit, sondern dient gleichzeitig als Vorbild. Der Stifter tritt aus der Anonymität heraus und gibt seinen Mitmenschen ein leuchtendes Beispiel. Das Land Brandenburg hat vielleicht nicht besonders viele Stiftungen im Bundesvergleich, aber es sind doch auch hier viele Stifterinnen und Stifter, die zum Vorbild wurden. Dieter Hoffmann-

Axthelm in Perleberg zum Beispiel, der bereits erwähnte Alfred Flakowski in Brandenburg an der Havel, Hildegard Blumenberg in Potsdam, Werner Kalka im Dahmetal, Arthur Trüschel in Lübben, Wolfgang Schüler in Finsterwalde.
Mit einer positiven Wirkung ihres Namens, die den Erfolg der Stiftung zusätzlich befördern, rechnen auch die Prominenten, wenn sie Stiftungen ihren Namen geben. Namen wie Christoph Metzelder, Katja Ebstein, Philipp Lahm, Henry Maske und Mildred Scheel stehen für solche Initiativen. Die José Carreras Leukämie-Stiftung e. V. verknüpft den Promifaktor zugleich mit einem authentischen Erlebnis des Stifters. Der katalanische Tenor erkrankte vor Jahren selbst an Leukämie. Mit Stiftungen in Spanien, den USA, der Schweiz und Deutschland, die seinen Namen tragen, will er Leukämie langfristig „immer und für jeden" heilbar machen.
Von den Namensstiftungen zu unterscheiden sind die Gedächtnisstiftungen mit dem Namen eines Angehörigen. Hier ist die Pflege der Erinnerung oft Bestandteil des Stiftungszweckes und selbstverständlicher Teil der Kommunikation. Der norwegische Student Knut Wang Gedächtnisfonds etwa wurde von den Eltern errichtet, die an ihren von den deutschen Besatzern inhaftierten Sohn erinnern wollten. In Brandenburg ist die Irene und Karl Blumenberg-Stiftung solch ein Beispiel. Die Kommunikation solcher Stiftungen ist vor besondere Herausforderungen gestellt.
Schließlich verdient noch ein weiterer Stiftungstypus Aufmerksamkeit, wenn es um den Gebrauch eines Namens in der Kommunikation geht. Die Namensgeberin der Freya von Moltke-Stiftung für das Neue Kreisau ist nur eine der rund 140 Gründungsstifter. Auf dem ehemaligen Kreisauer Gut befindet sich heute eine internationale Begegnungsstätte, in der Polen und Deutsche, Ost- und Westeuropäer an dem Prozess der Verständigung zwischen den Völkern mitwirken. Es lag im inhaltlichen Interesse der Stiftung, für die Kommunikation Freya von Moltke als Namensgeberin zu gewinnen.
Die Materialien, mit denen Stiftungen ihren Stifter in die Öffentlichkeit bringen, sind vielfältig und häufig abhängig vom Budget. Große Stiftungen können Stifterbiographien in Buchform einsetzen: die Robert-Bosch-Biographie von Theodor Heuss etwa, Lord Dahrendorfs Beschreibung von Gerd Bucerius, die Bücher über den „Stifter und Kaufmann" Alfred Toepfer, über den vor zwei Jahren verstorbenen „Unternehmer, Stifter und Bürger" Reinhard Mohn oder die bemerkenswerten „Annäherungen an einen Stifter" und der Essay über Kurt A. Körber von Hermann Schreiber. Die Schweisfurth Stiftung gibt kleine Broschüren mit Statements ihres Stifters zu Lebensmitteln und Qualität des Essens heraus. Und die Freya von Moltke Stiftung für das neue Kreisau nutzt den Film „Kreisau lebt"– er ist das beste Beispiel für den Einsatz einer Stifterpersönlichkeit für die Kommunikation der Stiftung. Doch Fotos und Filmmaterial sind noch die Ausnahme. Allerdings wird man hier in Zukunft auf mehr Quellen zurückgreifen können. Der Fotograf Peter Badge ist dabei, Stifterporträts anzufertigen. Der als Biographiefilmer ausgezeich-

nete Bremer Michael Osterhoff hat bereits seine ersten Stifterfilme fertig gestellt. In den meisten Stiftungen steckt der kommunikative Einsatz der Stifterpersönlichkeit noch in den Kinderschuhen. Bei einer Umfrage unter 50 noch jungen Stiftungen mit lebenden Stiftern verfügte nur ein Zehntel über Material über den Stifter. Viele erklären sich aber fest entschlossen, Stifter oder die Namensgeber der Stiftung in Zukunft stärker in den Vordergrund zu stellen.[17]
Auch die Inhalte der Tätigkeit können gut Gegenstand der Öffentlichkeitsarbeit sein, die guten Projekte, die geförderten Jugendlichen, der gerettete Wald. Im Jahresbericht der Vodafone Stiftung aus dem Jahr 2007 etwa findet sich ein ausführliches Porträt von Mojtaba Sadinam, der ein START-Stipendium der Stiftung erhalten hat. Aus dem Text wird deutlich, dass der Iraner Mojtaba seine Bildung in Deutschland in diesem Ausmaß letztlich einzig diesem Stipendium der Stiftung zu verdanken hat – natürlich gepaart mit dem Engagement und der Intelligenz, die er selbst als Vodafone-Stipendiat mitbrachte.[18]
Ferner ist die Organisationsform etwas Besonderes: Keine Institution ist so frei und unabhängig, so wenig Zwängen unterworfen wie eine Stiftung. Die Politik nimmt Rücksicht auf die Wählergunst. Ministerien sind der Kontrolle durch den Rechnungshof unterworfen. Die Unternehmen sind Ihren Shareholdern, sind der Hauptversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Selbst gemeinnützige Vereine können nicht frei handeln, denn sie müssen sich der Mitgliederversammlung stellen. Anders bei den gemeinnützigen Stiftungen. Eine mitgliederlose Organisation, die niemandem gehört, kann schneller als andere reagieren und dort helfen, wo es Not tut. Stiftungen unterliegen freilich, sofern sie gemeinnützig sind, der doppelten Kontrolle durch Stiftungsbehörden und Finanzaufsicht. Schließlich dient in der Kommunikation für gemeinnützige Stiftungen, sofern sie die Vorzüge der Institution Stiftung preisen wollen, der Hinweis auf den besonderen Nachhaltigkeitscharakter der Rechtsform Stiftung. Insofern steht der Kommunikationsinhalt der Rechtsform in direktem Zusammenhang mit dem Werben für die Stiftungsidee.

7. Glaubwürdigkeit ist die Grundlage jedweder Kommunikation von Stiftungen – stärker als das der Fall bei Unternehmen oder in der Politik ist.

Der Skandal um Unicef hat gezeigt: Die Öffentlichkeit erwartet von gemeinnützigen Institutionen in besonderem Maße Transparenz, Authentizität und Glaubwürdigkeit. Hält ein Politiker nach der Wahl nicht, was er vor der Wahl versprochen hat, werden ihm das andere Parteien vorwerfen und der Wähler mag irritiert sein.

---

17 Ulrich Brömmling: Vorbild und Wahrhaftigkeit. Warum Stiftungen mit ihrem Stifter werben. In: Stiftungswelt. Das Magazin des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen 2007 H. 4, S. 16–17.

18 Porträt Mojtaba Sadinam. In: Vodafone Stiftung Deutschland (Hrsg.): Das Stiftungsjahr 2006/2007. Düsseldorf 2007, S. 46.

Ob ein Minister mit dem Titel betrügt, ob eine Fraktionsvorsitzende lange an ihrem Amt klebt, ob eine Moselbrücke doch gebaut wird: An der Glaubwürdigkeit der Politik ändert dies kaum etwas, denn man erwartet von den Politikern nichts anderes, wie man kopfschüttelnd bemerken wird. Ähnlich verhält es sich im Bereich der Unternehmenskommunikation: Niemand wird sich wundern, wenn ein Unternehmen das eigene Produkt als noch schöner, noch cremiger, noch effektiver anpreist. Der Verbraucher macht automatisch einige Abstriche und glaubt nur die Hälfte. Stiftungen aber will man vollständig glauben können. Zu viele Adjektive schaden in Texten der Stiftungskommunikation eher als dass sie nützen.

Glaubwürdigkeit ist eine Frage der Sprache, aber in erster Linie eine der Haltung. Wer bei der Kommunikation von gemeinnützigen Stiftungsprojekten Erfolg haben will, muss auch als Person und Persönlichkeit integer sein. Wenn er der Ansicht ist, dass sich stifterisches Engagement für die Gesellschaft lohnt – und genau das propagiert er in seiner Arbeit – muss er auch bereit sein, sich selbst für die Gesellschaft zu engagieren. Genau hier zeigt sich, dass Kommunikation von Stiftungen kein Job wie jeder andere ist. Wenn ich für den Zigarettenverband arbeite, muss ich nicht unbedingt rauchen. Auch dass ich gerne einmal ein Bier trinke, obwohl ich für den Deutschen Weinbauverband spreche, wird mir niemand übelnehmen oder gar als Grund dafür angeben, die Ehrenhaftigkeit und Glaubwürdigkeit des Verbandes anzuzweifeln. Wenn ich aber der Öffentlichkeit erzähle, dass es wichtig ist, sich für die Gesellschaft zu engagieren – in einer gemeinnützigen Stiftung, in einem gemeinnützigen Verein oder in einer Bürgerinitiative, dann kann ich das authentisch nur berichten, wenn ich auch selbst genau diesen Schritt in meiner Freizeit gehe.

Zur Glaubwürdigkeit gehört aber auch der Glaube an sich selbst, gehört ein Selbstbewusstsein, das zumindest in Deutschland bei den gemeinnützigen großen und mittelgroßen Stiftungen bislang noch fehlt. Einerseits will man wichtiger Akteur der Gesellschaft sein, will man Themen setzen und Aufmerksamkeit erlangen, andererseits ist man politik- und obrigkeitshörig wie die Gesellschaft vor 100 Jahren. Die Gremienmitglieder großer und mittelgroßer Stiftungen in Deutschland erachten eine Veranstaltung und ein Projekt häufig erst dann als gelungen, wenn der Bundespräsident die Schirmherrschaft übernommen hat oder eine Bundesministerin bei der betreffenden Veranstaltung anwesend war. Der 40. Geburtstag der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius am vergangenen Donnerstag kam nicht ohne Bundespräsidenten und nicht ohne Altkanzler Helmut Schmidt aus. Ich erlebte dort in der Tat eine große, würdige Veranstaltung. Doch es lässt sich noch glaubwürdiger auf das Projekt hinweisen, wenn es ganz allein aus der Zivilgesellschaft heraus ohne den Segen etwa von Frau Merkel oder Herrn Platzeck durchgeführt wird.

8. Stiftungskommunikation ist immer noch zu großen Teilen unprofessionell.

Obgleich man in vielen Stiftungen die Bedeutung guter Kommunikation erkannt hat, ist dieses Aufgabenfeld weiterhin schwach besetzt. Häufig stößt man auf die Einstellung, eine Pressemitteilung könne jeder schreiben, und der Geschäftsführer macht einfach die Kommunikationsaufgaben nebenbei mit. Dabei bedarf es eines geschulten Kopfes, der die Besonderheiten im Umgang mit Medien und Öffentlichkeit kennt. Es bedarf der Aus- und Weiterbildung, einer besonderen Haltung, einer klugen Sprache und eines professionellen Auftritts.
Nonprofit-Organisationen kokettieren gerne noch mit der Tatsache, dass sich hier ehrenamtliche Helfer für die gute Sache einsetzen. Doch dass es dabei weniger auf Professionalität ankommt und die spontane und improvisierende Handlung authentischer wirkt, ist eine falsch verstandene Authentizität. „Nonprofit" heißt nicht zwangsweise „nicht professionell". Auch Freiwillige können sich schulen lassen, auch unbezahlte Kräfte können professionell arbeiten.
Zur Professionalität in der Kommunikation, die Stiftungen oft noch vermissen lassen, gehört der Dienstleistungscharakter der Öffentlichkeits- und Medienarbeit. Zwar begegnen sich Öffentlichkeitsarbeiter und Journalist auf Augenhöhe, aber in erster Linie will die Stiftung etwas vermitteln. Der Verantwortliche für die Kommunikation muss also stets erreichbar sein, aus der Homepage muss klar die Zuständigkeit für Öffentlichkeitsarbeit erkennbar sein, Nachfragen müssen zügig beantwortet werden. Das Verständnis von Rolle und Funktion der Medien ist in einigen Stiftungen noch wenig ausgebildet. Da wird in alter Gutsherrenart immer wieder Vertretern der Medien diktiert, was sie zu schreiben hätten. Die Pflicht zur inhaltlichen Information und zur gleichberechtigten Kommunikation wandeln die Stiftungsvertreter in eine Pflicht der Medien zu Berichterstattung. Da die Medien hierauf erfahrungsgemäß nicht eingehen, führt diese Unprofessionalität zu Misserfolg.
Unprofessionalität begegnet uns im Stiftungswesen auch bei der Auswahl der Kommunikationswege und der Medien. „Der Wurm muss dem Fisch schmecken, nicht dem Angler", heißt eine Redensart, die hier oft vergessen wird. Vorstände vieler gemeinnütziger Stiftungen gehen von ihren eigenen Vorstellungen aus und halten Medien- und Öffentlichkeitsarbeit erst für gelungen, wenn es die Stiftung mit einem Projekt in die Frankfurter Allgemeine Zeitung geschafft hat. Dabei ist es für eine Stiftung oft irrelevant, in der überregionalen Zeitung vertreten zu sein. Für viele Stiftungsziele – und hier sind explizit die Ziele der Kommunikation dieser Stiftungen eingeschlossen – ist es viel erfolgversprechender, in den Anzeigen- und Wochenblättern vorzukommen. Und auch wenn man selbst von Facebook und Twitter nicht viel halten sollte: Es ist der beste Weg, an große neue Zielgruppen heranzukommen.

9. Interne Kommunikation findet nicht statt.

Auch das gehört zu unprofessioneller Kommunikation: „Jeder stirbt für sich allein“. Der Titel eines Romans des deutschen Schriftstellers Hans Fallada aus dem Jahr 1947 gilt leider auch für die Kommunikation von Stiftungen, wenn es um interne Kommunikation und die Absprache von Entscheidungswegen und Entscheidungsszenarien geht. Jeder macht in der Stiftung alles, Entscheidungswege sind nicht klar, Zuständigkeiten nicht niedergeschrieben, und vor allem spricht man intern nach Möglichkeit nicht über das, was man tut. Michael Göring hat es als lohnend für den Vorstand beschrieben, „viel Zeit in eine offene Diskussionskultur innerhalb der Stiftung zu investieren, den Mitarbeitern Entscheidungen des Vorstands und des Kuratoriums zu erläutern, sie über die finanzielle Entwicklung auf dem Laufenden zu halten, viel Wert auf einen Korpsgeist zu legen und die Zusammengehörigkeit aller Mitarbeiter zu fördern, die sich ja alle darin treffen, dem Gemeinwohl zu dienen.“[19]
In vielen Stiftungen hat der Diskussionsprozess über interne Kommunikationsprozesse begonnen. Stiftungen sprechen nach und nach über Entscheidungsstrukturen, Zuständigkeiten und Transparenz nach innen. Dennoch sind viele Stiftungen von funktionierenden Kommunikationswegen weit entfernt. Bezeichnend und in der Stiftungswelt inzwischen legendär ist der Fall einer Stiftung, die monatelang intern über Leitlinien diskutiert hatte, ein aufwändiges Leporello erstellte, in dem Leitbild und Leitlinien formuliert waren, dieses Leporello dann auch am Abend in die Fächer der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilte. Über Nacht bekam die Stiftungsleitung dann kalte Füße. Und am frühen Morgen wurden die Leporellos wieder aus den Fächern entfernt. Natürlich hat die Stiftung inzwischen offizielle Leitlinien für interne Kommunikation. Von dem umfassenden Konstrukt als Ergebnis des internen Diskussionsprozesses ist man aber damit weit entfernt.
Die interne Kommunikation krankt in vielen Stiftungen noch daran, dass die Vorstände zuweilen nicht bereit sind, Verantwortung, Zuständigkeiten und Macht abzugeben. Entscheidungswege sind nicht klar definiert, oder die Mitarbeiter erfahren aus der Zeitung, was intern in der Stiftung mitgeteilt werden sollte. Für die Kommunikation gilt, dass der Verantwortliche für die Öffentlichkeitsarbeit in jedem Fall bei den Gremiensitzungen anwesend sein muss. So kann er besser beurteilen, warum er bestimmte Informationen nicht an die Öffentlichkeit weitergibt, und er wird nicht auf kaltem Fuß erwischt, wenn ihm Journalisten Fragen zu Themen stellen, von denen er selbst vielleicht noch gar nichts gehört hat, weil er in Entscheidungsprozesse nicht eingebunden war.

[19] Michael Göring: Unternehmen Stiftung. München 2009, S. 95.

10. Das Bild der Stiftungen in der Öffentlichkeit wird immer ein gespaltenes bleiben. Grundwidersprüche der stifterischen Tat werden sich nie auflösen lassen.

Im August 2009 hielten die Verantwortlichen einer der größten und unbescholtensten Stiftungen in Deutschland den Atem an: Das Polit-Magazin „Report Mainz" des Zweiten Deutschen Fernsehens glaubt herausgefunden zu haben, dass gewisse Verflechtungen der deutschen Politik mit der Tabakindustrie gegen neue Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verstießen. Es ging konkret um die Gremienmitgliedschaft deutscher Politiker in Stiftungen der Tabakindustrie, die angeblich durch die WHO-Richtlinien ausgeschlossen wird. „Report Mainz" lieferte einen O-Ton des Mediziners Nick Schneider, ein Experte für die WHO-Richtlinien, der explizit die Hersteller von Maschinen zur Zigarettenproduktion als unvereinbar mit dem Regelwerk „Leitlinien zur internationalen Tabakrahmenkonvention" darstellte, das von Deutschland und mehr als 160 Staaten unterzeichnet wurde. Die Körber AG aber ist der weltweit größte Produzent von Zigarettenmaschinen.
Diese Vorwürfe haben sich inzwischen als unhaltbar erwiesen, und doch gibt es immer wieder Bedenken gegen die wirtschaftliche Tätigkeit der Körber AG, die ihren Profit letztlich daraus zieht, dass Menschen rauchen. Die Körber-Stiftung aber gehört zu den besten Stiftungen, die es in Europa gibt.
Und wo ziehen wir die Grenze? Darf die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung dann keine gute Förderarbeit mehr leisten, nur weil ThyssenKrupp am Waffengeschäft zumindest mittelbar nicht völlig unbeteiligt sein könnte? Das Mäzenehepaar Helmut und Greve geriet wegen Parteinähe und Steuerfragen in die Kritik – und stiftete dennoch.[20] Der große Hamburger Stifter Alfred Toepfer geriet gleich mehrfach in böse Schlagzeilen. So kam unter anderem der renommierte Straßburg-Preis der Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. im Jahr 1996 zum Ruhen, weil Preisnominierte den Stifter als Sympathisanten der Nationalsozialisten bezeichnet hatten.[21]
Hier ist die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftungen gefordert, sich unabhängig von der Berechtigung entsprechender oder ähnlicher Vorwürfe eine Strategie zu überlegen. Ist das Stiftungshandeln dann weniger wert, wenn der Stifter straffällig geworden

[20] So heißt es: „Gern spricht er [...] über all die Undankbaren, die ihm sein Geld, seinen Erfolg neiden und den Mäzen Greve nicht würdigen wollen. Sogar mit Farbeiern haben sie ihn und seine Frau schon beworfen, damals, als sie auf den Campus der Hamburger Universität kamen, um eine 70-Millionen-Mark-Spende für zwei neue Flügelbauten am Hauptgebäude zu verkünden. Das bespritzte Kleid war nicht mehr zu retten, schenken wollten sie trotzdem." In: Die Zeit 2003 Nr. 22 vom 22. Mai 2003.

[21] Vgl. Georg Kreis / Gerd Krumeich u. a. (Hrsg.): Alfred Toepfer. Stifter und Kaufmann. Hamburg 2000, S. 7. Die Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. reagierte auf die Vorwürfe mit der Einsetzung einer unabhängigen Historikerkommission, die das Leben des Stifters auf etwaige Sympathien zu den nationalsozialistischen Ideen oder Handlungen untersuchen sollte.

ist? Mit dieser Einstellung müsste man auch alle kirchlichen Stiftungen verdammen – der Hinweis auf das finstere Mittelalter der katholischen Kirche dürfte genügen. Stiftungshandeln ist, sofern nicht auf zweifelhaft unsittlichem Fundament gegründet – der Fall Magnus Gäfgen wäre hier zu nennen[22] – unabhängig von etwaigen Verfehlungen des Stifters zu betrachten und in die Öffentlichkeit zu tragen.

11. Öffentlichkeitsarbeit als Selbstschutz: Wenn Stiftungen keine Leitlinien, Rahmengrößen, Selbstverpflichtungen festlegen, tun es andere.

Schon immer wurde die Diskussion um stiftungsethische Grundlagen unter den Stiftungen sehr kontrovers geführt. Insbesondere die Frage nach der Transparenz der eigenen Arbeit schien einigen Stiftungen ein unerwünschter Eingriff in die unabhängige, selbstbestimmte Arbeit. Als der Bundesverband Deutscher Stiftungen im Jahr 1999 in seinem „Standpunkt zur Weiterentwicklung des Stiftungs- und Stiftungssteuerrechts" ein öffentlich einsehbares Stiftungsregister forderte, sollten hier nur Einträge über „Namen, Sitz, Zweck und gesetzliche Vertretung der Stiftung" einsehbar sein.[23] Auch hier sah man in einer weiter gehenden erzwungenen Publizität eine unnötige Erweiterung der Transparenz. Bis heute werden hinter vorgehaltener Hand von Vertretern großer Stiftungen Sinn und Notwendigkeit der „Grundsätze Guter Stiftungspraxis" bezweifelt, eine Art stiftungsethischer Kodex des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.[24] Und in der Tat besteht keinerlei Möglichkeit der Überprüfung, ob eine Stiftung die „Grundsätze", zu deren Einhaltung sie sich durch die Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Stiftungen verpflichtet hat, auch befolgt. Auch eine Pönalisierung von Verletzungen der „Grundsätze Gute Stiftungspraxis" sind bislang nicht vorgesehen.
Die Diskussionsprozesse in anderen Ländern setzen die deutschen gemeinnützigen Stiftungen allerdings auch weiterhin unter Druck, etwa die „Grundsätze Guter Stiftungspraxis" zu modifizieren. In Amerika, in der Schweiz, in Bulgarien und weiteren Ländern existieren, zum Teil schon über viele Jahre, entsprechende ethische Leitlinien, die teilweise deutlich über die Inhalte der „Grundsätze Guter Stiftungspraxis" hinausweisen.[25]

---

[22] Wir brauchen keine Stiftungen zur Resozialisierung. Ein Interview mit Ulrich Brömmling. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11. Januar 2007.

[23] Deutsche Stiftungen 1999 H. 1, Dokumentation S. III.

[24] Grundsätze Guter Stiftungspraxis. Verabschiedet von der Mitgliederversammlung am 11. Mai 2006 in Dresden. In: Stiftungswelt. Das Magazin des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen 2006 H. 3, S. D2–D4.

[25] In der angloamerikanischen Welt, wo das Stiftungswesen bereits Jahrzehnte zuvor eine Professionalisierung erfuhr, sind zwei grundlegende Dokumente schon früher erschienen. Zehn Grundrechte eines Stifters – hier ist der Spender mit eingeschlossen – enthält „A Donor Bill of Rights", der gemeinsam von vier Organisationen entwickelt wurde: Sie sehen es unter anderem als Grundrecht des Stifters an, informiert zu werden über die Aktivitäten der Organisation, auch über ihre Ressourcen,

Die Entwicklung auf europäischer Ebene hat gezeigt, dass Transparenz und Kommunikation allein schon deswegen gefordert ist, weil sonst andere die Regeln vorgeben, die man sonst selbst noch hätte formulieren können. Der „Code of Practice" der Brüsseler Vertretung der Stiftungen Europas enthält Leitlinien, wie sich die Stiftungen gegenüber Öffentlichkeit, Destinatären und Behörden verhalten sollen, ergänzt um Selbstverpflichtungen für die interne Struktur. Der Code of Practice wurde vom European Foundation Centre entwickelt, als sich abzeichnete, dass das Europäische Parlament selbst eine Richtlinie für Stiftungen formulieren wollte, die transnational tätig sind. Man wollte mit einer Selbstverpflichtung gesetzlichen Regelungen zuvorkommen.[26]

12. Die Qualität der Kommunikation wird in den kommenden Jahren über die Überlebensfähigkeit vieler Stiftungen entscheiden.

Viele Stiftungen sind auf Unterstützung aus der Öffentlichkeit angewiesen. Sie werben für die Inhalte ihrer Arbeit und nutzen, wie oben bereits erwähnt, Öffentlichkeitsarbeit auch zum Einwerben von Fördermitteln. Sie profitieren vom guten Image, das Stiftungen insgesamt in der Gesellschaft genießen.
Doch nicht nur die Öffentlichkeit fragt nach dem Wirken der Stiftungen. Auch die Politik möchte Belege dafür haben, dass sich die besondere steuerliche Behandlung von Stiftungen auch lohnt und dass sie zu rechtfertigen ist. Gehen Stiftungen mit ihren Aktivitäten nicht stärker nach außen, verlieren sie auch das Vertrauen der Gesetzgeber, sie verlieren Partner, Spender und Ratgeber. Gerade in den kommenden Jahren ist dieses Vertrauen aber besonders wichtig. Denn sollten Stiftungen in den Ruf kommen, ihre Steuerprivilegien nicht zum Besten der Gesellschaft zu nutzen, dürfte die Politik hier eine gute Gelegenheit sehen, in Zeiten der Krise zu Gunsten anderer gesellschaftlicher Gruppen zu sparen.
Ohne gute Öffentlichkeitsarbeit können Stiftungen heute also kaum noch überleben. Dies gilt für die Stiftungen insgesamt, dies gilt aber auch für viele Einzelstiftungen. Glaubwürdigkeit und Transparenz bleiben die zentralen Begriffe der Stiftungskommunikation. Dabei ist es nicht damit getan, den Tätigkeitsbericht ins Internet zu stellen – immerhin ein erster Schritt. Es muss sich zunächst noch viel im Selbstverständnis der Stiftungen und ihrer Rolle in der Gesellschaft ändern, es

---

die einen effektiven Einsatz der Zuwendung oder ihrer Erträge ermöglichen. Der Stifter soll ebenso Kenntnis erhalten über die handelnden Personen in den Gremien. Er muss die jüngsten Geschäftsberichte einsehen und sich vergewissern können, dass die Zuwendungen tatsächlich für die Zwecke eingesetzt werden, für die der Stifter sie gedacht hat. Die überwiegende Zahl der zehn Grundrechte enthält Aussagen zum Schutz der Privatsphäre in dem vom Stifter gewünschten Grad und zur Transparenz der Organisation.

[26] Ulrich Voswinckel: Der „Code of Practice" – Ein Kommentar. In: Deutsche Stiftungen 1999 H. 1, S. 26.

muss sich die Haltung vieler Verantwortlicher in den Stiftungen ändern, damit Kommunikation die Ziele erreicht, die sie sich selbst gesetzt hat. Verantwortliche für die Kommunikation von Stiftungen müssen jederzeit erreichbar sein, eine Mobilnummer auf der Visitenkarte und im Internet sind eine Selbstverständlichkeit. Wenn Stiftungen glaubwürdig in die Öffentlichkeit gehen wollen, müssen sie auch jederzeit erreichbar sein. Stiftungen müssen die Chance nutzen, das ihnen – aller vereinzelter Skepsis zum Trotz – entgegengebrachte Wohlwollen zu rechtfertigen und zu erhalten.

III. Abschlussbemerkung

Ob durch äußeren Druck oder inneres Selbstverständnis: Die Motive für die Kommunikation von Stiftungen sind vielseitig. Zweifelsfrei aber wird die Kommunikationsarbeit gemeinnütziger Stiftungen in den kommenden Jahren zunehmen. Sie wird professioneller auftreten. Wenn sie gelingen soll, werden die Stiftungen den Balanceakt vollbringen müssen, sich einerseits selbst nicht so wichtig nehmen, sich andererseits aber so selbstbewusst gegenüber der Politik zu positionieren, dass man der Politik und anderen Akteuren als selbstverständlich gleichberechtigter Partner im Dialog gegenübertreten kann.
Den Abschluss soll aber nicht eine Warnung vor der Politik bilden. Wir wollen lieber einen deutschen Klassiker bemühen. Friedrich Schiller hat einmal die beste Losung für die Kommunikation von Stiftungen ausgegeben: „Wo die Tat nicht spricht, da wird das Wort nicht viel helfen“, sagt er in seiner Betrachtung über den Gebrauch des Chors in der Tragödie. Er wendet sich da nicht wider das Wort. Doch er sagt – übertragen auf die Stiftungen: Erst die gute Tat, und dann die gute Kommunikation darüber.

Jahresbericht der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2011

1. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Bestand Girokonto am 1. Januar 2011:	1.519,16 €
– Einnahmen:	9.182,24 €
Erträge aus dem Stiftungsvermögen	3.146,25 €
Zustiftungen in das Stiftungsvermögen	1.997,00 €
Erstattung Kapitalertragssteuern aus 2010	263,99 €
Verkauf Wertpapiere	3.775,00 €
– Ausgaben:	8.274,92 €
Porto, Büromaterial, Fachliteratur	157,05 €
Fahrtkosten	218,10 €
Bankgebühren	2,05 €
Beitrag Bundesverband Deutscher Stiftungen	150,00 €
Förderung Stiftungstag Brandenburg	200,00 €
Förderung Domstift Brandenburg	1.500,00 €
Ankauf Wertpapiere	6.047,72 €
Bestand Girokonto am 31. Dezember 2011:	2.426,48 €

2. Vermögensrechnung

400 Stück DWS Inter Genuss, WKN 84 90 98	
Ausschüttung 25.11.2011: 400 × 1,15 € = 460,00 € (= 3,53 %)	
Kurswert 31.12.2011: 31,47 €	12.588,00 €
300 Stück DEKA Europabond TF, WKN 97 71 98	
Verkauf 100 Stück zu 37,75 € am 28.02.2011 = 3.775,00 €	
Ausschüttung 19.08.2011: 300 × 1,15 € = 345,00 € (= 3,04 %)	
Kurswert 31.12.2011: 38,19 €	11.457,00 €
600 Stück DWS High Income Bond Fund, WKN 84 90 91	
Ausschüttung 09.05.2011: 600 × 0,80 € = 480,00 € (= 3,18 %)	
Ausschüttung 25.11.2011: 600 × 0,80 € = 480,00 € (= 3,18 %)	
Kurswert 31.12.2011: 23,81 €	14.286,00 €

400 Stück Aktien Daimler, WKN 71 00 00
Kauf 75 Stück zu 49,50 € plus Spesen am 09.03.2011= 3.715,71 €
Dividende 375 × 1,85 € am 15.04.2011 = 693,75 € (= 3,66 %)
Kauf 25 Stück zu 33,50 € plus Spesen am 09.09.2011= 840,67 €
Kurswert (Xetra) 31.12.2011: 33,92 € ..... 13.568,00 €

250 Stück SEB ImmoInvest, WKN 98 02 30
Kauf 30 Stück zu 49,61 € plus Spesen am 10.02.2011 = 1.491,34 €
Ausschüttung 01.07.2011: 250 × 2,00 € = 500,00 € (= 3,59 %)
Kurswert 31.12.2011: 54,33 € ..... 13.582,50 €

Kapitalbrief der Sparkasse Prignitz 25.08.2009/19 zu 3,75 %
Zinsen zum 31. Dezember = 187,50 €
Kurswert 31.12.2011: ..... 5.000,00 €

Stiftungsvermögen am 31. Dezember 2011: ..... 70.481,50 €

Zusammensetzung Stiftungsvermögen Ende 2011

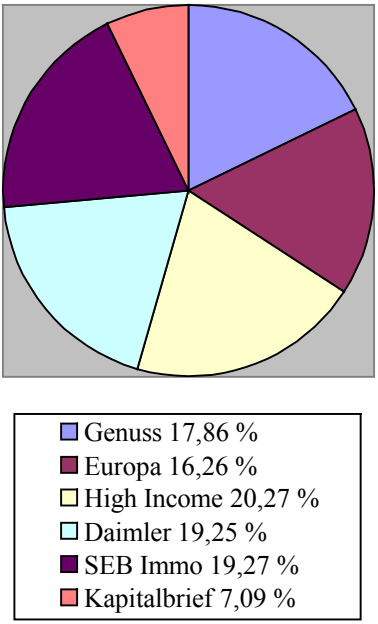

3. Kapitalerhaltungsrechnung

Stiftungsvermögen am 31. Dezember 2010	75.662,00 €
Verbraucherpreisindex für Deutschland Dezember 2010	109,6
Verbraucherpreisindex für Deutschland Dezember 2011	111,9
Erforderlicher Inflationsausgleich 2,10 %	1.588,90 €
Tatsächliche Zuführung zum Stiftungsvermögen	2.272,72 €

Eine Übersicht über die zurückliegenden Geschäftsjahre sieht folgendermaßen aus:

Datum	Vermögen Ist	Zustiftungen	Ziel nominal	Inflation	Ziel real
07.06.2005	42.524,00				
31.12.2005	53.748,00	7.355,00	49.879,00		49.879,00
31.12.2006	56.569,00	2.220,00	52.099,00	1,47 %	52.832,22
31.12.2007	64.761,50	5.005,00	57.104,00	3,12 %	59.485,58
31.12.2008	49.849,00	5.672,00	62.776,00	1,14 %	65.835,72
31.12.2009	63.838,50	4.564,00	67.340,00	0,94 %	71.018,58
31.12.2010	75.662,00	5.307,00	72.647,00	1,67 %	77.511,59
31.12.2011	70.481,50	1.997,00	74.644,00	2,10 %	81.136,33

Bei der Berechnung des realen Kapitalerhalts wurde so verfahren, daß die Inflation von Mai bis Dezember 2005 vernachlässigt ist, also der 31.12.2005 als Ausgangspunkt genommen wurde. Dieses Kapital (Spalte Ziel real) zum Jahresende wurde mit der Inflationsrate des Folgejahres multipliziert und anschließend die Zustiftungen des Folgejahres addiert. Als Vermögen wird nur das in Wertpapieren angelegte Vermögen betrachtet, nicht die auf dem Girokonto befindlichen freien Rücklagen. Die Zahlen belegen, daß der gesetzlich geforderte Erhalt des nominellen Stiftungskapitals (Grundstock plus Zustiftungen) überwiegend gewährleistet ist, das Ziel der *realen* Werterhaltung jedoch trotz aller Bemühungen nicht erreicht werden konnte.

4. Kennzahlen und Erläuterungen

Anteil Rentenfonds am Stiftungsvermögen	61,48 %
Anteil Aktien am Stiftungsvermögen	19,25 %
Anteil Immobilienfonds am Stiftungsvermögen	19,27 %
Rentabilität des Stiftungsvermögens	4,16 %
Verbleibende Freie Rücklage aus Vorjahren:	1.519,16 €
Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2011:	1.048,75 €

Nach wie vor problematisch für alle Stiftungen bleibt das immer noch außerordentlich niedrige Zinsniveau. Die Zusammensetzung des Portfolios aus den verschiedenen Anlageklassen wurde, wie die Grafik veranschaulicht, im Berichtszeitraum nur geringfügig zugunsten des Aktien- und des Immobilienanteils verändert. Vor allem durch die Wiederaufnahme der Dividendenzahlung bei den Aktien der Daimler AG konnten die Erträge aus dem Stiftungsvermögen im Vergleich zu den beiden Vorjahren deutlich gesteigert werden. Der Immobilienfonds SEB ImmoInvest hat nach einjähriger Schließung die Rücknahme seiner Anteile weiterhin ausgesetzt und mußte die Ausschüttung seiner Erträge etwas reduzieren.

Analog zu den Vorjahren wurde in erster Linie das Domstift Brandenburg, darüber hinaus die Veranstaltung des vierten Brandenburger Stiftungstages gefördert. Die Zustiftungen, die sich 2010 auch durch Sondereffekte noch auf einem hohen Niveau befanden, haben sich erwartungsgemäß reduziert. Die wieder zunehmende Inflationsrate bei gleichzeitig sinkender Umlaufrendite legt es nahe, auch in Zukunft in besonderem Maße auf die Kapitalerhaltung zu achten.

5. Verwaltung

Die jährliche Sitzung des Kuratoriums fand am 14. Mai 2011 in Kleinow statt. Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt, nachdem erstmals auch eine formelle Rechnungsprüfung durch ein Mitglied des Kuratoriums vorgenommen worden ist. Die Haushaltspläne für 2011 und 2012 waren ebenso Gegenstand der Beratungen wie die künftige Fördertätigkeit der Studienstiftung. Da das Domstift Brandenburg seinerseits den im März 2007 mit der Studienstiftung geschlossenen Fördervertrag zum Ende des Jahres 2011 gekündigt hat, ist für die folgenden Jahre eine satzungsgemäße Neuorientierung der Fördertätigkeit notwendig. Verabschiedet wurden ausführliche Anlagerichtlinien, die als Richtschnur für die künftige Verwaltung des Stiftungsvermögens dienen sollen, aber auch in regelmäßigen Abständen überprüft werden müssen.

6. Zweckverwirklichung

Die Tätigkeit der Stiftung bezog sich zum wiederholten Male auf zwei Bereiche, für die auch die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Sachkosten aufgewendet worden sind: Erstens wurde in mehreren Sitzungen der 4. Brandenburger Stiftungstag mitgeplant, der am 24. Mai 2011 erneut in Potsdam-Hermannswerder stattfand. Das sorgfältig gestaltete Programm, wiederum verbunden mit einer Begrüßung und Vorstellung neu anerkannter Stiftungen, bot für die rund 80 Teilnehmer wertvolle Anregungen für die eigene Arbeit. Neu als Mitveranstalter gewonnen werden

konnte die DKB Stiftung für gesellschaftliches Engagement. Ein kurz vor dem Stiftungstag erschienener Zeitschriftenbeitrag belegt, daß die Bemühungen um die Stiftungsarbeit in Brandenburg auf fruchtbaren Boden gefallen sind und auch öffentlich wahrgenommen werden.[1] Gleichwohl belegt das Land Brandenburg mit 157 Stiftungen im Jahr 2010 den vorletzten Platz unter den Ländern und verfügt – gemessen an der Einwohnerzahl – über die geringste Stiftungsdichte in der gesamten Bundesrepublik.

Zweitens konnte von der Zeitschrift „Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg“ ein vierter Band erscheinen. Eine Besonderheit dieses Bandes ist die Konzentration auf die Geschichte der Brandenburger Ritterakademie, zu deren Gründungsgeschichte eine vollständige Magisterarbeit publiziert wurde. Das Domstiftsarchiv steuerte zu diesem Thema das komplette Findbuch zum Archiv der Ritterakademie bei, das für die Geschichte der Pädagogik sowie für die Geschichte des brandenburgisch-preußischen Adels von besonderem Wert ist. Darüber hinaus war es mit Hilfe des genannten Bandes möglich, zwei Vorträge zu veröffentlichen, die am „Tag der Archive“ (6. März 2010) von Wolfgang Schößler und Michael Scholz gehalten worden waren. Nicht zuletzt ist es auch gelungen, den auf dem 4. Brandenburger Stiftungstag gehaltenen Hauptvortrag von Tobias Henkel (Braunschweig) in dauerhafter Form zu dokumentieren.

Fortgeführt wurde schließlich die Öffentlichkeitsarbeit, indem im Mai 2011 ein Rundbrief an 218 Adressaten verschickt wurde. Das Schreiben hat insbesondere auf den vielfältigen Inhalt der „Berichte und Forschungen“ hingewiesen, aber auch mit Hilfe des Faltblattes auf die Studienstiftung selbst aufmerksam gemacht.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)

[1] Brigitte Scheiper / Marc Rüdebusch: Brandenburg: eine Stiftungslandschaft im Werden. In: Die Stiftung. Magazin für das Stiftungswesen und Private Wealth 2011 H. 3, S. 46–47.

[Anzeige Kobelius]

Protokoll der Mitgliederversammlung

Ort und Datum: Wittstock (Museum), 8. Oktober 2011.

TOP 1 Begrüßung: Die Leitung der Mitgliederversammlung lag in den Händen von Prof. Dr. von Barsewisch, der 20 Vereinsmitglieder und einige Gäste begrüßen konnte. Die Beschlußfähigkeit war aufgrund der satzungsgemäß erfolgten Einladung gegeben. Am Vormittag hatten sich rund 35 Personen im Museum des Dreißigjährigen Krieges zur Herbsttagung des Vereins eingefunden. Die Tagung konzentrierte sich auf das Thema „375 Jahre Schlacht bei Wittstock“. Frau Antje Zeiger als Leiterin des Museums führte in die größeren Zusammenhänge dieser Schlacht ein, bei der die Schweden (unter Feldmarschall Johan Banér) einen knappen und verlustreichen Sieg über die kaiserlichen Truppen (unter Feldmarschall Graf Melchior von Hatzfeld) davontrugen. Besonders anschaulich wurden die Nöte dieser Zeit durch eine Filmsequenz dargestellt, die auf dem von Prof. Jan Peters aufgefundenen Tagebuch eines Söldners beruht. Darüber hinaus wurden die Ausstellung im Amtsturm sowie die neu ausgebauten Gedenkstätten in der Nähe des Scharfenbergs besichtigt.

TOP 2 Bericht des Vorstands (Dr. Czubatynski): Die Frühjahrstagung des Vereins, die am 16. April 2011 im Kloster Heiligengrabe veranstaltet wurde, erfreute sich eines sehr regen Zuspruchs. Im Kapitelsaal des Klosters versammelten sich etwa 60 Mitglieder und Gäste zu der Veranstaltung, zu deren Gelingen wiederum mehrere Vorstandsmitglieder beigetragen haben. Die Vorträge berichteten über die 700jährige Geschichte des Dorfes Quitzöbel (Dr. Czubatynski, Brandenburg), über die archäologischen Untersuchungen auf dem Damenplatz des Klosters (Torsten Dressler, Berlin) sowie über das Leben der Heiligengraber Stiftsdamen im 18. bis 20. Jahrhundert (Prof. Dr. von Barsewisch, Groß Pankow). Nach dem Mittagessen im Restaurant „Klosterhof“ bestand die Gelegenheit, das im Stiftshauptmannhaus neu eingerichtete Museum zu besichtigen. Den anwesenden Vereinsmitgliedern konnte zugleich der druckfrische Band 11 der „Mitteilungen“ ausgehändigt werden. Der aufwendige Versand an die übrigen Abnehmer lag in diesem Jahr in der Hand von Herrn Robert Czubatynski (Perleberg), für dessen Mühe herzlich gedankt sei.
Seit der letzten Mitgliederversammlung ist der Vorstand dreimal zusammengetreten, und zwar am 26. November 2010 im Museum Havelberg, am 18. März 2011 im Museum bzw. Stadtarchiv Pritzwalk und am 26. August 2011 im Museum Perleberg. Der Sitzung in Pritzwalk ging die feierliche Übergabe des auch mit Mitteln des Vereins restaurierten Pritzwalker Kirchenbuches voraus, die seitens der Kirchengemeinde und seitens der Medien große Aufmerksamkeit erfuhr.

TOP 3 Bericht des Schatzmeisters (Dr. Blumenthal): Anhand der bereits veröffentlichten Rechnungslegung für das Jahr 2010 wurden die wichtigsten Positionen an Einnahmen und Ausgaben dargestellt sowie die vorhandenen Rücklagen beziffert. Die Beitragserhebung für das laufende Jahr ist so gut wie abgeschlossen.

TOP 4 Bericht und Wahl der Kassenprüfer: Herr Wulff berichtete über die von ihm und Frau Klaß vorgenommene Rechnungsprüfung, die keine Beanstandungen ergab. Empfohlen wurde zur besseren Übersicht die künftige Anfertigung von Rechnungskopien und die Angabe der Zweckbestimmung im Kassenbuch. Hervorgehoben wurde das günstige Verhältnis von Druckkosten und Verkaufserlösen bei den Mitteilungsbänden. Herr Wulff und Frau Klaß wurden von der Mitgliederversammlung per Handzeichen und ohne Gegenstimme erneut zu Kassenprüfern bestellt.

TOP 5/6 Entlastung des Vorstands: Aufgrund des Antrags von Frau Dr. von Rohr und der vorgetragenen Berichte wurden sowohl der Schatzmeister als auch der gesamte Vorstand für das Geschäftsjahr 2010 einstimmig (bei Enthaltung der Betroffenen) entlastet.

TOP 7 Wahl des Vorstands: Auf eigenen Wunsch scheiden die Herren Dr. Blumenthal, Dr. Rehberg und Seier aus dem Vorstand aus. Für ihre geleistete Arbeit und die investierte Zeit wurde ihnen herzlich gedankt. Als neue Kandidaten konnten Herr Mette (Putlitz) und Herr Haas (Groß Lüben) gewonnen werden. Weitere Vorschläge wurden von der Mitgliederversammlung nicht unterbreitet, so daß der künftige Vorstand nicht mehr die Maximalzahl von zehn, sondern neun Personen umfassen wird. Die Wahl erfolgte geheim mit Hilfe von Stimmzetteln. Die Wahlleitung übernahm Frau Dr. von Rohr, die Auszählung der Stimmen erfolgte durch Frau Czubatynski. Die Konstituierung des neuen Vorstands erfolgt satzungsgemäß auf der nächstfolgenden Vorstandssitzung.

Hingewiesen wurde schließlich auf die nächsten Tagungen des Vereins, die am 21. April 2012 auf der Festung Dömitz und am 29. September 2012 in Wittenberge (Alte Ölmühle) stattfinden sollen.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)

Kassenbericht für das Jahr 2011

1. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Bestand Girokonto am 1. Januar 2011:	5.145,69 €
Einnahmen:	3.866,14 €
Davon:	
A. Ideeller Bereich	
Mitgliedsbeiträge	2.230,00 €
Spenden	524,00 €
B. Vermögensverwaltung	
Zinsen Sparbriefe	99,14 €
C. Zweckbetriebe	
Verkauf Mitteilungen	888,00 €
Tagungsbeiträge	125,00 €
Ausgaben:	2.984,65 €
Davon:	
A. Ideeller Bereich	
Verwaltungskosten	265,22 €
Fahrtkosten	507,90 €
Zuschüsse und Beiträge	525,00 €
B. Vermögensverwaltung	
Zuführung Freie Rücklage (Sparbrief)	500,00 €
C. Zweckbetriebe	
Druckkosten Mitteilungen Band 11	1.186,53 €
Tagungskosten	0,00 €

Bestand Girokonto am 31. Dezember 2011:	6.027,18 €
Davon Rest Freie Rücklage aus 2010:	134,85 €
Davon Freie Rücklage aus 2011:	308,45 €
Davon Projektrücklage Honorarkraft 2013:	4.000,00 €

2. Rücklagen und Vermögensrechnung

Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2003:	
Sparbrief 28.10.10/20 zu 2,15 %	500,00 €
Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2004:	
Sparbrief 16.03.05/12 zu 3,0 %	500,00 €
Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2005:	
Sparbrief 16.10.06/12 zu 3,3 %	500,00 €
Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2006:	
Sparbrief 23.04.07/12 zu 3,3 %	500,00 €
Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2007:	
Sparbrief 12.02.08/13 zu 3,4 %	500,00 €
Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2008:	
Sparbrief 05.03.09/14 zu 2,6 %	500,00 €
Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2009/10:	
Sparbrief 29.03.11/21 zu 2,75 %	500,00 €
Summe der als Sparbrief angelegten freien Rücklagen:	3.500,00 €

Erläuterung: Unter den gezahlten Zuschüssen sind 500,– € für die Publikation eines Tagungsbandes zum Havelberger Dom verbucht.

DR. WERNER BLUMENTHAL (Gandow)

Bibliographie zur Geschichte der Prignitz

Appel, Siegfried: Prignitzer Landleben. Ein heimattreuer Quitzöbler erinnert sich. Lenzen: Grüneberg 2010. 374 S. m. Abb. [2., erw. Aufl. von „Krämer, Krieg und Kleinbauer“]

Barthel, Albrecht: 20 Jahre Diakonie Karstädt-Wilsnack. [Karstädt 2010]. 41 S. m. Abb.

Bednarz, Ute [u. a.]: Die mittelalterlichen Glasmalereien in Berlin und Brandenburg. Berlin 2010 (Corpus vitrearum medii aevi; 22) [darin Bd. 1, S. 78–84 Alt Krüssow, S. 87–165 Bad Wilsnack, S. 537–545 Kuhsdorf]

Bentz, Rudolf: Geschichten an der Havel 1921–1991 [Lebenserinnerungen, betr. auch Havelberg]. Berlin [2004]: Fuhl & Hornung. 129 S. m. Abb.

Bergstedt, Clemens: Zur Frühgeschichte der Edlen Herren Gans zu Putlitz. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 56 (2010), S. 1–35

Biermann, Felix / Goßler, Norbert: Brunnen, Graben, Wasserstraße. Leben mit dem Wasser in der mittelalterlichen Nordwestprignitz (Brandenburg). In: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 21 (2009), S. 31–38

Brauns, Monika: Archäologische Straßenbefunde in Lenzen und Wittenberge und ihre Aussagen zur frühen Stadtentwicklung. Berlin 2008. 1 CD-ROM (Berlin, Humboldt-Univ., Magisterarbeit, 2008)

Czubatynski, Uwe: 700 Jahre Quitzöbel. Beiträge zur Ortsgeschichte auf der Grundlage des Pfarrarchivs. Nordhausen: Bautz 2010. 228 S. m. Abb.
Auch als Elektronische Ressource: http://d-nb.info/1002334012

Czubatynski, Uwe: Personendaten auf Kriegerdenkmälern – das Beispiel Quitzöbel. In: Brandenburgisches genealogisches Jahrbuch 4 (2010), S. 28–32 m. Abb.

Dehame, Dieter [u. a.]: Zur Geschichte der Rinderzucht in Brandenburg. 100 Jahre Prignitz-Verband e.V., 10 Jahre Rinderzuchtverband Berlin-Brandenburg eG. 1. Aufl. Werder (Havel): Rinderzuchtverband Berlin-Brandenburg eG 2000. 157 S. m. Abb.

Drössler, Manfred: Landpfarrstelle Blüthen. Ein neues Museum in der Prignitz. In: Offene Kirchen. Brandenburgische Kirchen laden ein 2011, S. 103 m. Abb.

Dziewiaty, Krista / Schulz, Holger: Störche in der Elbtalaue. Schleswig: K&W Druck- und Verlagshaus 1998. 96 S. m. Abb. [betr. S. 66–76 auch Rühstädt]

Falkenhausen, Elisabeth von: Die Prignitz entdecken. Natur und Kultur einer Region. 4., aktualisierte und erw. Auflage. Berlin: Bäßler 2008. 199 S. m. zahlr. Abb.

Falkenhausen, Elisabeth von: Feldsteinbauten in der Prignitz. 1. Aufl. Berlin: Bäßler 2011. 23 S. m. Abb.

Foelsch, Torsten: Eldenburg – ein Renaissanceschloß in der Prignitz. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 60 (2009), S. 93–118 m. Abb.

Foelsch, Torsten: Die Archive der Gans Edlen Herren zu Putlitz. Eine Spurensuche. In: Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg 3 (2010), S. 125–173 m. Abb.

Foelsch, Torsten: Schloss Gadow. Berlin 2010. 22 S. m. Abb. (Schlösser und Gärten der Mark; 117) ISBN 978-3-941675-27-8

Foelsch, Torsten: Die ländlichen Parks in der Prignitz. Beiträge zu 400 Jahren Gartenkunst. Berlin: Pückler-Gesellschaft 2011. 116 S. m. Abb. (Mitteilungen der Pückler-Gesellschaft, Neue Folge; H. 25)

Gahlen, Gundula: Dreißigjähriger Krieg und städtische Bevölkerungsentwicklung in Brandenburg. Das Beispiel Perleberg. In: Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit. Berlin 2008, S. 143–165 (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit; 9)

Gliege, Eugen: Sagen und Geschichten aus dem Altkreis Kyritz. Nacherzählt und gezeichnet von Eugen Gliege. 1. Aufl. Rathenow-Semlin: Gliege 2008. 119 S. m. Abb.

Grüneberg, Georg / Köhler, Jochen: Der seltene Bär [ein Schmetterling]. Lehrer Hermann Schütz [1837–1917] in Lenzen. In: Museumsblätter. Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg H. 18 (2011), S. 48–49

Günther, Barbara / Schmid, Josef: Die Prignitzer und ihre Kreditgenossenschaften. Hrsg.: Volks- und Raiffeisenbank Prignitz eG. 1. Aufl. [Perleberg] 2011. 217 S. m. Abb., 3 Ktn. ISBN 978-3-00-034932-4

Hahn, Reinhard: Eine Biographie und zwei Kriege. Wilhelm Runge in Meyenburg. In: Museumsblätter. Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg H. 18 (2011), S. 8–9

Hennen, Markus: „Mittendrin“ – Wittstock/Dosse 20 Jahre nach der politischen Wende 1989. Beiträge zur Stadtsanierung und Stadtentwicklung 1989–2009. Wittstock, Dosse: Stadt Wittstock 2009. 106 S. m. Abb.

Hennies, Martina: Perleberg. Perle in der Prignitz. 1. Aufl. Rostock: Hinstorff 2010. 46 S. m. Abb.

Hilfe für die Dorfkirche Darsikow! In: Offene Kirchen. Brandenburgische Kirchen laden ein 2011, S. 99 m. Abb.

Höpfner, August: Mein Lebensweg 1830–1901. Eine Übertragung der Original-Handschrift von 1900 durch Monika-Susanne Höpfner und Helmut Höpfner. [Hamburg] 2008. 172 S. m. Abb. [betr. S. 21–74 Perleberg]

Hoffmann-Axthelm, Dieter: Perleberg im Mittelalter. Stadtentwicklung und Geschichte. Berlin: Lukas Verlag 2010. 95 S. m. Abb. ISBN 978-3-86732-083-2

Hoffmann-Axthelm, Dieter: St. Jacobi in Perleberg. Die Baugeschichte. 1. Aufl. Berlin: Lukas Verlag 2010. 55 S. m. Abb. ISBN 978-3-86732-084-9

Hüffmeier, Wilhelm: Ingeborg-Maria Freiin von Werthern (1913–1996) [Äbtissin in Heiligengrabe]. In: Leschonski, Antje (Hrsg.): Anna, Lily und Regine. 30 Frauenporträts aus Brandenburg-Preußen. Berlin 2010, S. 154–160

Klaß, Ingrid: Das Schloss Meyenburg und seine Museen. Ein Exkursionsbericht. In: Mitteilungsblatt / Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg 111 (2010), S. 98–101 m. Abb. (= H. 2)

Knüvener, Peter: Unbekannte Retabel und Skulpturen des frühen 14. Jahrhunderts in Brandenburg und benachbarten Gebieten. In: Fajt, Jiří / Langer, Andrea (Hrsg.): Kunst als Herrschaftsinstrument. Böhmen und das böhmische Reich unter den Luxemburgern im Europäischen Kontext. Berlin, München 2009, S. 495–515 [betr. auch Perleberg]

Krepl, Josefine Edle von: Kleider mit Gesicht. Das Modemuseum Schloss Meyenburg. In: Museumsblätter. Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg H. 18 (2011), S. 22–23

Leschonski, Heinz: Anna Götzens (1559–1617) [die „Brezeltante“ in Lenzen]. In: Leschonski, Antje (Hrsg.): Anna, Lily und Regine. 30 Frauenporträts aus Brandenburg-Preußen. Berlin 2010, S. 17–20

Lindemann, Arne: „Der Prignitzer Boden gehört also zum uralten Heimatboden der Germanen“. Waldtraut Bohm und das Museum Perleberg. In: Museumsblätter. Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg H. 18 (2011), S. 40–41

Mann, Bärbel: Bad Wilsnack – ein „famoses Nest“ ? Königsberg: Sobik 2010. 128 S. m. Abb.

Masur, Wolfgang: Historisches Havelberger Allerlei. Band 2. Havelberg: Elbe-Havel-Verlag 2008. 128 S. m. Abb. ISBN 978-3-9807718-8-7

Museum des Dreißigjährigen Krieges. (Hrsg.: Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Redaktion: Katrin Hinz u. a.). Wittstock / Dosse [1998]. 100 S. m. Abb.

Nier, Wolfgang: Mit dem Rad den Deich entlang. Entdeckungen in der Prignitzer Elbtalaue. In: Offene Kirchen. Brandenburgische Kirchen laden ein 2010, S. 23–26 m. Abb.

Olk, Detlev von: Das Kyritzer Franziskanerkloster. Entdeckungen am Kyritzer Klostergebäude. In: Dirk Schumann [Hrsg.]: Brandenburgische Franziskanerklöster und norddeutsche Bettelordensbauten. Berlin 2010, S. 405–414 m. Abb.

Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 2010. 271 S. m. Abb. und 2011. 270 S. m. Abb. [mit Ortsregister für 1992 bis 2010 in: 2011, S. 249–270]

Piekarek, Udo: Die Dorfkirche Steffenshagen. In: Offene Kirchen. Brandenburgische Kirchen laden ein 2011, S. 92–93 m. Abb.

Pieper, Sylvia: Perleberg. Erfurt: Sutton Verlag 2011. 127 S. m. Abb. (Die Reihe Archivbilder)

Plath, Lothar: Die Kinder der Havelstraße. Erinnerungen an Kindertage in Havelberg in den Nachkriegsjahren. 3. ergänzte Aufl. Rostock: Plaspo GmbH 2009. 112 S. m. Abb.

Polthier, Heinrich: Zum 50. Todestag von Dr. Wilhelm Polthier. In: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 2011, S. 68–71 m. Abb.

Prignitzer Heimat H. 47 (2010). 48 S. m. Abb. und H. 48 (2010). 48 S. m. Abb. und H. 49 (2011). 48 S. m. Abb.

Reichel, Antje: Der Dom zu Havelberg. Dößel: Stekovics 2010. 160 S. m. Abb. (Veröffentlichungen der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt; 5)

Ritzka, Doris: Als gemeinnütziger Verein registriert. Seit dem 22. Dezember Förderverein Kirchturmspitze St. Jacobi in Perleberg e. V. In: Der Prignitzer 1. 2. 2011, S. 14 m. Abb.

Röper, Ursula: Sehnsucht nach Bildung. Die Konventualinnen im protestantischen Damenstift Heiligengrabe schenken sich eine Bibliothek. In: Frauen, Philosophie und Bildung im Zeitalter der Aufklärung. Hrsg. von Sabine Koloch. Berlin 2010, S. 281–293

Rohr, Alheidis von: Wandmalereien um 1560 in Schloß Neuhausen und die Rohr in der Prignitz. Hannover 2010. 96 S. m. Abb. [Rezension von Peter Bahl in: Mitteilungsblatt / Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg 112.2011, S. 39–40]

Rossner, Christiane: Steter Tropfen hilft dem Stein [betr. Sanierung der Dorfkirche Grube]. In: Monumente. Magazin für Denkmalkultur in Deutschland 21 (2011) Nr. 2, S. 54–58 m. Abb.

Saldern, Friedrich-Christoph von: Das Schloß Wilsnack. Beuster, München: Selbstverlag 2011. 84 S. m. zahlr. Abb.

Schenk, Thomas: Die „Altstadt“ von Freyenstein, Lkr. Ostprignitz-Ruppin. Rekonstruktion der brandenburgischen Stadtwüstung des 13. Jhs. auf der Grundlage archäologischer Grabungen und Prospektionen und Grundzüge eines denkmalpflegerischen Konzepts. Rahden/Westf.: Leidorf 2009. 263 S. m. Abb. (zugl. Frankfurt/Oder, Univ., Diss. 2006)

Seeger, Ulla / Irmer, Thomas: Erinnerung an eine geliehene Zeit. Eine Initiative von Schülerinnen und Schülern aus Bad Wilsnack zum Gedenken an die Häftlinge des KZ-Außenlagers Glöwen. 2. Aufl. Bad Wilsnack, Berlin 2009. 44 S. m. Abb.

Selke, Karl-Ernst: Kanzel, Schreibtisch und Blumenbeet. Eva Hoffmann-Aleith. Ein Leben – ein Wirken. Neustadt (Dosse): Dosse Verlag 2010. 68 S. m. Abb.

Sobik, Fred: Wittenberge, Cumlosen. Königsberg (Ostprignitz): Sobik 2004. 16 S. m. Abb. (Kunsthistorischer Führer; 6)

Sobik, Fred: Kyritz St.-Marien-Kirche, Franziskanerkloster, Heilig-Geist-Kirche. Königsberg (Ostprignitz): Sobik 2005. 16 S. m. Abb. (Kunsthistorischer Führer; 7)

Sobik, Fred: Garz, Hoppenrade, Tüchen, Lindenberg, Vettin, Kehrberg. Königsberg (Ostprignitz): Sobik 2006. 16 S. m. Abb. (Kunsthistorischer Führer; 8)

Sobik, Fred: Zechliner Land. Königsberg (Ostprignitz): Sobik 2007. 15 S. m. Abb. (Kunsthistorischer Führer; 9)

Sobik, Fred: Rehfeld, Berlitt, Breddin, Kötzlin, Barenthin. Königsberg (Ostprignitz): Sobik 2009. 15 S. m. Abb. (Kunsthistorischer Führer; 11)

Sobik, Fred: Die Dorfkirche zu Wutike. Königsberg (Ostprignitz): Sobik 2011. 16 S. m. Abb. (Kunsthistorischer Führer; 13)

Thalmann, Gordon: Sanierung dringend geboten! Die Persius-Kirche in Brügge. In: Offene Kirchen. Brandenburgische Kirchen laden ein 2011, S. 85–87 m. Abb.

Untere Havel. Naturkundliche Berichte aus Altmark und Prignitz H. 19 (2009). 76 S. m. Abb.

Urlaubsjournal Prignitz 2011. Perleberg: Tourismusverband Prignitz 2011. 100 S. m. Abb.

Veritasianer. Ein biografisches Lexikon über den Nähmaschinenwerker von 1945 bis 1992. Berlin-Kaulsdorf: Veritas-Klub 2010. 60 S. m. Abb. (Nähmaschinenwerk Wittenberge; 6)

Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Wittstock/Dosse an Superintendent i. R. Kurt Zellmer. In: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 2011, S. 236–237 m. Abb.

Wittenberge DDR. Band 3. Wittenberge: Foto-Podiebrad 2009. 332 S. m. Abb.

Wittenberge in der Elbtalaue. Touristenführer 2010. 103 S. m. Abb.

Wittenberge. Das Tor zur Elbtalaue. Touristenführer 2011. 111 S. m. Abb.

Wittenberge. Eine Chronik mit Bildern. Nordhorn: BVB Verlagsgesellschaft 2010. 132 S. m. Abb.

Woronowicz, Ulrich: Tagebuch 1958 bis 1960. Als Dorfpfarrer in Brandenburg. Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag 2011. 175 S. [betr. Buchholz bei Pritzwalk]

Wuttke, Lothar A. K.: Nähmaschinenwerk Wittenberge – Kollektive –. Die Brigaden, Kollektive und Abteilungen des Betriebes. Berlin-Kaulsdorf: Veritas-Klub 2011. 56 S. m. Abb. (Nähmaschinenwerk Wittenberge; 7)

Zeiger, Antje: Kanonendonner über Wittstock. Der Sieg der Schweden vor 375 Jahren. In: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 2011, S. 72–81 m. Abb.

[Anzeige Schnell + Steiner]